

2 Die Rettungsgrabungen am Tall Knēdiġ: Ergebnisse und Analyse

Die Rettungsgrabungen am Tall Knēdiġ fanden in insgesamt fünf Kampagnen von 1993-1997 statt. Eine zusätzliche, kürzere Grabungskampagne wurde im Frühjahr 1996 mit dem Zweck durchgeführt, vorbereitende Arbeiten für die regulären Grabungsarbeiten im Sommer/Herbst desselben Jahres zu treffen. Dabei wurde die Grasnarbe größerer Flächen mittels eines Radladers entfernt, so daß die größtenteils direkt darunter anstehende Architekturschicht aus der 1. Hälfte des 3. Jahrtausends v. Chr. in der darauffolgenden Hauptkampagne zugänglich war. Ferner wurde eine vierwöchige Aufarbeitung der Keramik und der Kleinfunde im Frühjahr 1998 durchgeführt. Kurze Nacharbeiten fanden im Spätsommer 1998 statt, nachdem das Wasser des im Winter und Frühjahr 1997/98 entstandenen Stausees zurückgegangen war und einige Lehmziegelmauern und andere Installationen im südwestlichen Bereich des Talls freigespült hatte. Die Arbeiten am Tall Knēdiġ wurden vom Vorderasiatischen Museum Berlin unter Leitung von Evelyn Klengel-Brandt durchgeführt. Die örtliche Grabungsleitung hatte Lutz Martin inne.

Der Tall Knēdiġ liegt ca. 20 km südlich der Provinzhauptstadt Ḥasaka, am westlichen Ufer des Ḥābūr. Die Entfernung zum Fluß betrug vor seiner Aufstauung etwa 300 m. Die Ruinenstätte besteht aus einer, sich bis zu fünf Meter (im Nordosten) von dem umgebenden Gelände abhebenden, flächigen Siedlung, die eine Ausdehnung von ca. 250 X 140 m hat. Im südlichen Bereich dieser Flächensiedlung befindet sich ein, an seiner Basis oval geformter, annähernd Nord-Süd orientierter Besiedlungshügel, dessen höchster Punkt bei etwa 15, 5 m über dem Niveau der Ebene gelegen ist (Abb.4).

Die Untersuchungen am Tall Knēdiġ wurden mit dem Ziel aufgenommen, zunächst eine möglichst genaue Abfolge der Siedlungsperioden zu erlangen. Dazu wurde in der ersten Grabungskampagne ein Stufenschnitt an der Ostseite des Hügels angelegt. Die Oberflächenkeramik wies den Ort als frühbronzezeitliche und eisenzeitliche Ruinenstätte aus. Dies konnte durch die Grabungen bestätigt werden. Anhand der

Oberflächenkeramik wurde weiterhin vermutet, daß der Hügel auch in der Mittleren Bronzezeit besiedelt war.³ Die Grabungen erbrachten jedoch den Nachweis, daß man für den Tall Knēdiġ für das gesamte 2. vorchristliche Jahrtausend von einem Hiatus ausgehen muß. Nach der Nutzung des Ortes in der Eisenzeit wurde die Ruine in der parthisch/römischen und der islamischen Zeit - wenn auch in begrenztem Umfang - wiederbesiedelt.

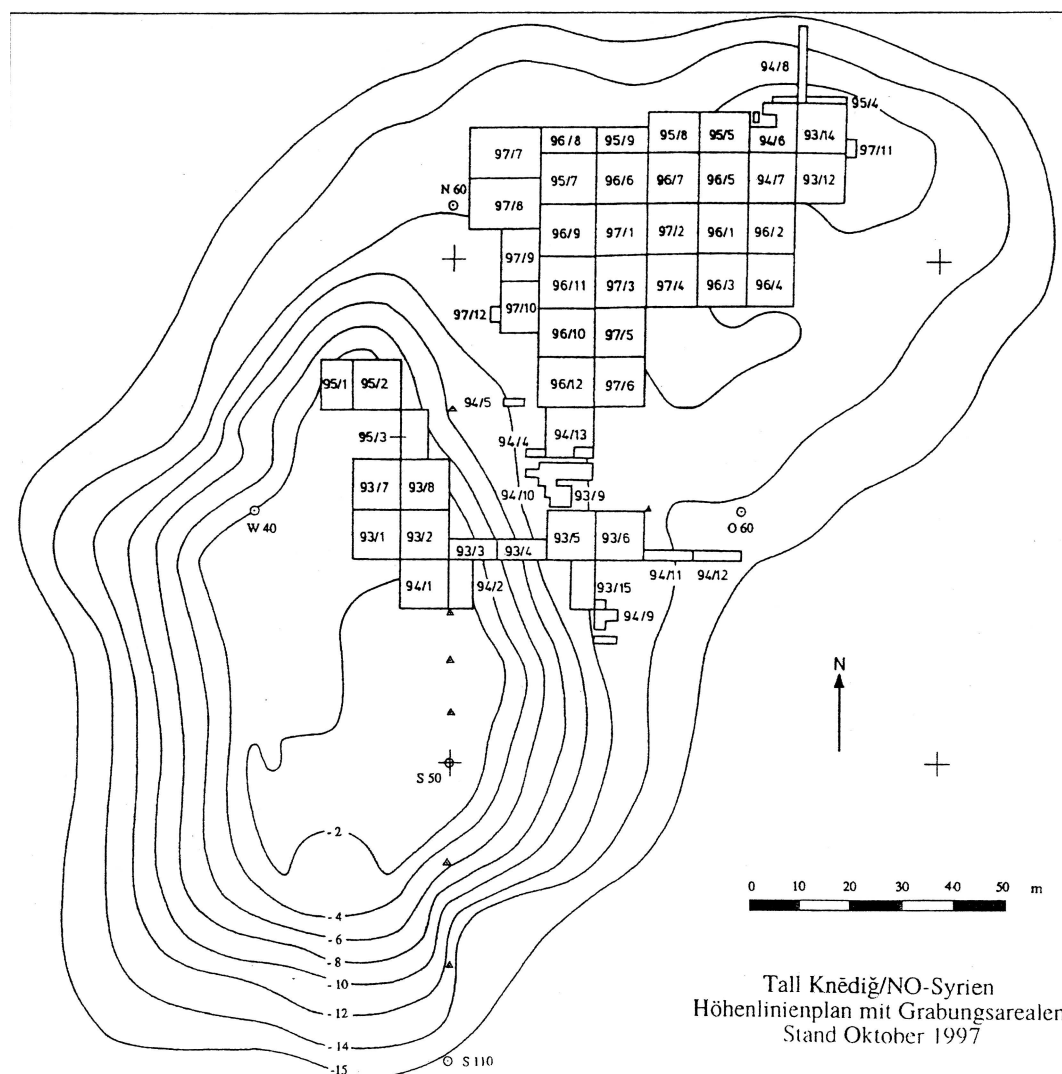


Abb. 4: Tall Knēdiġ: Topographischer Plan mit Grabungsarealen

³Siehe Kulemann 1991, 172 f.

2.1 Grabungsmethodik

Die Ausgrabungen erfolgten in Arealen von 10 x 10 m. Zwischen benachbarten Arealen blieben jeweils 1 m breite Profilstege erhalten, die zunächst der ständigen Beobachtung der Schichtenabfolgen dienten und, je nach Lage, zu Nord-Süd- bzw. Ost-West-Profilen zusammengefügt und dokumentiert wurden. In den Arealen selbst wurde in 4, 5 x 4, 5 m messenden Sektoren gegraben. Dabei dienten die 0,5 m breiten Hilfsstege der Beobachtung der vertikalen Schichtenabfolge.

Abhängig von der Beschaffenheit des Erdmaterials wurde in Abhüben oder in natürlichen Schichten bzw. Erdlagen gegraben. Da die Ruine, besonders im Bereich der Flächensiedlung, sehr stark von rezenten Gruben⁴ gestört war, war eine Vorgehensweise, die sich ausschließlich an prozessual gewachsenen Erdlagen orientierte, stellenweise nur bedingt durchführbar.



Abb. 5: Tall Knēdiġ: Übersicht der Grabungsareale

⁴Für eine genauere Beschreibung und Datierung dieser Gruben siehe Klengel et al. 1996, Anm. 21.

2.2 Keramikbearbeitung

2.2.1 Warentypologie

Für die frühbronzezeitliche Keramik von Tall Knēdiġ wurden insgesamt 15 Waren definiert. Die Waren 3, 5 und 11 waren ausschließlich in den hier nicht berücksichtigten späteren Schichten des 3. Jahrtausends v. Chr. (Frühdynastisch III B/Früh-Akkad) belegt, weswegen die Warennummerierung im folgenden nicht durchlaufend ist.

Ware 1: Metallische Ware, Bestimmungskriterien: sehr hart oder klingend hart gebrannt, sehr fein geschlammter Ton ohne Magerung, scheibengedreht (Kühne 1976, 33 ff.). Die Warenbezeichnung ist darauf zurückzuführen, daß die Scherben metallisch klingen, wenn man sie gegeneinander schlägt (Kühne - Schneider 1988; Schneider 1989).

Ware 2: Geritzte/Gekerbte Ninive 5-Ware, Bestimmungskriterien: Das Hauptbestimmungsmerkmal der Ware ist eine mit Ritzungen und/oder Kerbungen verzierte Gefäßaußenseite. Die Ware erhielt ihren Namen aufgrund ihres gehäuft auftretens in der Schicht 5 des Tiefschnittes von Ninive. Genauere Untersuchungen ergaben allerdings, daß sich die in Syrien aufgefundenen Belege dieser Keramikgattung stark von den nordirakischen Beispielen unterscheiden. Dies betrifft sowohl die Formtypen, als auch die Verzierungstechnik sowie die Beschaffenheit der Ware (Gut 1995, 269).

Ware 4: Feine Sandware, Bestimmungskriterien: mit feinem oder mittelfeinem Sand gemagerte Ware, Gefäße meist dünnwandig (zwischen 3 und 5 mm). Die Ware trat in Tall Knēdiġ vor allem in den späteren frühbronzezeitlichen Schichten (Frühdynastisch III B/Früh-Akkad) auf und fand dort fast ausschließlich bei Napftypen Verwendung. Es handelt sich meistens um Scheibenware, vereinzelt sind auch handgemachte Stücke belegt. Die Ware 10 aus dem benachbarten Tall Bdēri entspricht in ihrer Beschaffenheit der Feinen Sandware aus Tall Knēdiġ (Kulemann - Pfälzner 1988, 261).

Bei den Waren 6 bis 8 b handelt es sich um sogenannte Einfache Waren ohne augenfällige äußere Merkmale, wie Verzierung oder besondere Oberflächenbehandlungen. Die Definition dieser Waren richtete sich in erster Linie nach den Magerungsbestandteilen.

Ware 6: nur pflanzlich gemagert.

Ware 7: nur mineralisch gemagert.

Ware 8a: Hauptmagerungsbestandteil pflanzlich, Nebenmagerung mineralisch.

Ware 8b: Hauptmagerungsbestandteil mineralisch, Nebenmagerung pflanzlich.

Eine weitere Gruppe bilden die Waren 9, 10 a und 10 b. Die Gemeinsamkeit dieser Waren besteht in ihrer Verwendung als Kochgeschirr. Für die Definition waren folgende Kriterien maßgeblich: verschmauchte Außenseite, Art der Magerung⁵ und Formgebung⁶.

Ware 9: ausschließlich mineralisch gemagert.

Ware 10a: Hauptmagerungsbestandteil pflanzlich, Nebenmagerung mineralisch.

Ware 10b: Hauptmagerungsbestandteil mineralisch, Nebenmagerung pflanzlich.

Die Waren 12 a, 12 b und 13 werden als sog. Grobe Waren bezeichnet. Allerdings wurden die Waren nicht aufgrund der Größe ihrer Magerungspartikel als grob eingestuft, vielmehr war ihr äußeres Erscheinungsbild ausschlaggebend. Die Waren sind handgemacht, die Wandung ist oft dick und ungleichmäßig. Die Außenseiten sind zwar häufig verstrichen, die Ausführung ist allerdings sehr flüchtig. Die Scherben sind außerdem durch eine stark geklüftete Bruchstruktur gekennzeichnet. Einige Gefäße der Waren 12 a, 12 b und 13 wurden als Kochtöpfe verwendet.

Ware 12a: Hauptmagerungsbestandteil pflanzlich, Nebenmagerung mineralisch.

Ware 12b: Hauptmagerungsbestandteil mineralisch, Nebenmagerung pflanzlich.

Ware 13: ausschließlich mineralisch gemagert.

Bei der Ware 14 handelt es sich um eine der Metallischen Ware ähnliche Keramikgattung. Ware 14 ist sehr hart gebrannt, scheidengedreht und dünnwandig. Ein Kennzeichen aller Beispiele dieser Ware ist eine gewellte Wandung. Dieser Effekt wurde bei der Herstellung auf der schnell drehenden Scheibe erzielt. Die Brandfarben

⁵Kochtöpfe sind ständiger Feuerung ausgesetzt, weswegen es spezifischer Magerungszusätze bedarf.

fast aller Scherben der Ware 14 sind Grautöne. Es kommen sowohl ungemagerte Beispiele vor, als auch solche, bei denen im Bruch mineralische und/oder organische Partikel erkennbar sind. Ob es sich bei letzteren tatsächlich um Magerungsbestandteile oder lediglich um Tonverunreinigungen handelt, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden.

Ware 15 ist durch ihre Bemalung an der Gefäßaußenseite gekennzeichnet. Bei dem Bemalungsmuster handelt es sich um hängende Dreiecke. Manchmal finden sich in Kombination mit diesen auch andere Motive, wie beispielsweise Leitern. In Tall Knēdiğ ist die Ware mit hängenden Dreiecken ausschließlich auf kugelförmige Töpfe kleineren Formats (Höhe bis ca. 15 cm) beschränkt. Es kommen sowohl handgemachte Stücke als auch solche vor, die auf der langsamen Scheibe entstanden sind. Alle Belege weisen eine mineralische und/oder pflanzliche Magerung auf. Marro und Helwing (1995, 364) sehen eine direkte Verindung zwischen dieser, im gesamten Hābūr-Gebiet auftretenden Ware, und der sogenannten *Karababa-Keramik* aus der südöstlichen Türkei.

2.2.1.1 Begriffsdefinitionen zur Ware

Größe der Magerungsbestandteile: Für die Bestimmung des Feinheitsgrades der Magerungsbestandteile wurde eine Lupe mit sechsfacher Vergrößerung verwendet. Es wurde unterschieden zwischen dem Feinheitsgrad der organischen Magerungsbestandteile (Häcksel) und dem der anorganischen (mineralischen) Partikel. Für die Einteilung der organischen Bestandteile fand folgende Werteskala Anwendung (Kulemann 1991,21):

fein (bis 2 mm)

mittel (2-4 mm)

grob (über 4 mm).

Die mineralischen Magerungspartikel wurden in vier Größenkategorien unterteilt:

⁶Das Gros der frühbronzezeitlichen Kochtöpfe von Tall Knēdiğ besteht aus sog. hole mouth-Gefäßen, die sich aufgrund ihrer bauchigen, zur Mündung hin leicht geschlossen Form besonders als Kochgeschirr eignen.

sehr fein (bis 0,5 mm)

fein (0,5 bis 1,0 mm)

mittel (1,0 - 2,0 mm)

grob (über 2,0 mm).

Um die **Brandhärte** der Scherben und Gefäße zu ermitteln, wurde mit Hilfe des Mohs'schen Ritzhärtebesteckes ein Ritzhärteest durchgeführt. Dabei galt folgende Einteilung (ebenda, 22):

weich gebrannt (Mohs'sche Skala bis 3)

hart gebrannt (Mohs'sche Skala 4-5)

sehr hart gebrannt (Mohs'sche Skala 6)

klingend hart gebrannt (Mohs'sche Skala 7)

Die **Keramikfarbe** ist von großer Wichtigkeit, da sie in direktem Zusammenhang mit den Brennbedingungen steht. Ein bei niedrigeren Temperaturen gebranntes Gefäß ist meist rötlich, wohingegen sich bei starken Temperaturen gebrannte Gefäße durch eine gelb-grünliche Farbe auszeichnen (Kerner 1993, 39 f.). Für die Farbestimmungen wurden die Munsell Soil Color Charts verwendet. Um die große Spannbreite der Farben übersichtlicher zu gestalten, wurden die Munsell-Farben zu Gruppen zusammengefasst (Tab. 1).

Farbe	Munsell
gelb	2.5Y8/4, 8/6, 8/8
dunkelgelb	2.5Y7/4, 7/6, 7/8
gelb-grünlich	2.5Y8/2; 5Y8/2, 8/3
orange	5YR7/6, 5/8; 7.5YR8/6, 7/6, 7/8, 6/6, 6/8, 5/6, 5/8; 10YR8/6, 8/8
orange-bräunlich	10YR7/6, 7/8, 6/6, 6/8, 5/6, 5/8, 4/6
blass-orange	7.5YR8/4
rötlich	10R6/6, 6/8, 5/6, 5/8, 4/6; 2.5YR6/4, 6/6, 5/4, 5/6; 5YR6/6, 6/8, 5/4, 5/6
rötlich-braun	10R5/3, 5/4, 4/4; 2.5YR4/4, 4/6, 3/4, 3/6; 5YR6/3, 6/4, 5/3; 7.5YR6/4, 5/4, 4/2, 4/4, 4/6
rötlich-beige	5YR8/2, 8/3, 8/4, 7/3; 7.5YR8/2, 7/4
rötlich-grau	5YR7/2, 6/2, 5/2; 7.5YR7/2, 6/2, 5/2
braun	2.5YR0/2, 0/4; 5YR4/2, 3/1; 10YR 5/2, 5/3, 5/4, 4/1, 4/2, 4/3, 4/4, 3/4, 3/6
dunkelbraun	7.5YR3/2
beige	10YR7/2, 7/3
hellbeige	10YR8/2, 8/3, 8/4
dunkelbeige	10YR7/4, 6/2, 6/3, 6/4; 10YR3/1, 3/2
grau	5YR7/1, 6/1, 5/1; 7.5YR7/0, 6/0, 5/0, 4/0; 10YR6/1, 5/1; 2.5Y7/0, 6/0, 5/0; 5Y7/1, 6/1, 5/1
hellgrau	7.5YR8/0; 2.5Y8/0; 5Y8/1
hellgrau-beige	10YR8/1, 7/1
dunkelgrau	7.5YR3/0; 2.5Y4/0, 3/0
grau-braun	5YR4/1
schwarz	7.5YR2/0; 10YR2/1; 2.5Y2/0; 5Y2.5/1
olivgrün	2.5Y6/4, 6/6, 5/4; 5Y6/3
dunkles Olivgrün	5Y4/2
grün-grau	2.5Y7/2, 6/2, 5/2; 5Y7/2, 7/3, 6/2, 5/2
dunkles Grün-Grau	5Y4/1, 3/1

Tab. 1: Die Brandfarben der Keramik aus Tall Knëdiğ nach Munsell

Folgende Arten der **Oberflächenbeschaffenheit** und der **Oberflächenbehandlung** wurden festgestellt:

Bei den meisten Belegen wurde die Oberfläche *tongrundig belassen*. Nur wenige Scherben und Gefäße sind mit einem *Überzug* ('slip', Engobe) versehen, der vor dem Brand angebracht wird und aus Tonschlicker besteht (Schneider et al. 1989, 13). Ein

Überzug wird entweder auf die Oberfläche aufgetragen, oder man taucht das Gefäß ein (Kerner, 1993, 40 f., Kulemann 1991,24).

Die häufigste Art der Oberflächenbehandlung ist bei der vorliegenden Keramik die *Verstrichtechnik* ('wet smoothed'). Dabei wird die Oberfläche des noch feuchten Gefäßes mit den Händen oder mit angefeuchtetem Stoff verstrichen. Man entfernt somit Ziehspuren oder andere, bei der Herstellung entstandene Unebenheiten an der Oberfläche (Kerner 1993, 41; Kulemann 1991,25).

Bei einigen wenigen Scherben wurde die Oberfläche geglättet. Im Gegensatz zum Verstrich, bei dem die Oberfläche stumpf bleibt, erzielte man mit der *Glättung* eindeutig glänzende Spuren. Wurde die Oberfläche allerdings so intensiv geglättet, daß das Gefäß hochglänzend war, wird dies als *Politur* bezeichnet. Neben einem ästhetischen Effekt erwirken die Glättung und die Politur außerdem einen funktionalen Nutzen, da durch beide Behandlungsarten eine Schließung der Poren an der Oberfläche erfolgt (Kühne 1976, 15).

Es werden im folgenden vier Arten von **Herstellungstechniken** unterschieden:

-Herstellung auf der *schnell rotierenden Drehscheibe* (gleichmäßige Wandung, rillenartige oder flache, enge Ziehspuren, die, trotz des Verstreichens, stellenweise, noch sichtbar sein können)

-Herstellung auf der *langsam drehenden Scheibe* (Wandung unregelmäßiger als bei Verwendung der schnellen Scheibe, Ziehspuren ungleichmäßig)

-*wheel-finish-Technik* (Gefäß ist von Hand aufgebaut, nur der Rand auf der schnell rotierenden Scheibe vollendet)

-*handgemacht* (Gefäße werden aus Tonklumpen herausmodelliert; Gefäße sind in Wulsttechnik entstanden).

2.2.2 Die Formentypologie

Die für die Keramik von Tall Knēdiġ definierten Formtypen setzen sich jeweils aus einem übergeordneten Gefäßtyp und einem Untertyp zusammen. Für die Unterscheidung der Gefäßtypen werden Buchstaben verwendet:

T: Topf

S: Sieb

SCH: Schale/Schüssel

N: Napf

P: Pokal

Einzelne Bodenfragmente, die keinem bestimmten Gefäßtyp zuzuordnen sind, sind mit einem **'B'** gekennzeichnet. Die Definition von Untertypen erfolgt bei Randscherben anhand des Wandungsverlaufes sowie der Rand- und Lippenausbildung. Bei Gefäßböden wird der Verlauf des Bodens (runde, gerade Ausformung etc.) zur Benennung eines Untertyps herangezogen.

Topf (T)

Nach Kühne (1976, 17) handelt es sich bei Töpfen um Gefäße, deren Höhe etwa dem maximalen Durchmesser entspricht oder kleiner als dieser ist. Töpfe besitzen - im Gegensatz zu Flaschen - nur einen sehr kurzen oder keinen Hals.

Sieb (S)

Siebe bezeichnen Gefäße (zumeist Schalen), deren Wandung durchlöchert ist.

Schale/Schüssel (SCH)

Der Randdurchmesser von Schalen und Schüsseln beträgt mehr als 15 cm. Die Weite der Mündung muß in etwa mit dem maximalen Gefäßdurchmesser übereinstimmen (ebenda).

Napf (N)

Bei Näpfen gleicht, wie bei Schalen/Schüsseln, der Randdurchmesser ungefähr der Gefäßhöhe. Im Gegensatz zu Schalen/Schüsseln ist der Randdurchmesser bei Näpfen nur bis zu 15 cm groß (Kulemann 1991, 27).

Pokal (P)

Ein Pokal bezeichnet ein Gefäß mit Standfuß.

2.2.2.1 Der Formenbestand

Töpfe

Bei den Topftypen T 1 - T 10 handelt es sich um mittelgroße und große Töpfe, deren Randdurchmesser größer als 10 cm ist. Die Topftypen T 11 - T 15 bezeichnen kleine Töpfe, deren Randdurchmesser weniger als 10 cm beträgt.

Die Topftypen T 1 - T 5 weisen als Gemeinsamkeit eine eingezogene Mündung (hole mouth) auf:

T 1 (Tafel 24 a, b): Wandung stark konvex, Rand unakzentuiert, Lippe nach innen abgeschrägt. Randdurchmesser: zwischen 12 cm und 28 cm, die meisten Belege weisen einen Randdurchmesser zwischen 18 cm und 22 cm auf.

T 2 (Tafel 24 c, 25 a): Wandung leicht konvex, Rand leicht nach außen gezogen, Lippe waagrecht abgeschnitten. Randdurchmesser: zwischen 12 cm und 28 cm, die meisten Töpfe dieses Typs besitzen einen Randdurchmesser zwischen 16 cm und 20 cm.

T 3 (Tafel 25 b, c): Wandung leicht konvex, Rand nach innen eingezogen, Lippe waagrecht abgerundet. Randdurchmesser: zwischen 11 cm und 29 cm.

T 4 (Tafel 25 d): Wandung leicht konvex, Rand nach innen eingezogen, Lippe nach innen abgeschrägt. Randdurchmesser: zwischen 16 cm und 26 cm.

T 5 (Tafel 26 a): Wandung leicht konvex, Rand innen verdickt, Lippe abgerundet, Lappengriff mit zwei Ösen. Randdurchmesser: 17 cm.

Die Töpfe T 6 - T 10 besitzen ein S-förmiges Profil:

T 6 (Tafel 26 b, c): Hals leicht nach außen gebogen, Rand unakzentuiert, Lippe nach außen schräg abgeschnitten. Randdurchmesser: zwischen 11 cm und 26 cm. Die meisten dieser Töpfe haben einen Randdurchmesser zwischen 16 cm und 22 cm.

T 7 (Tafel 27 a-c): Hals stark nach außen gebogen, Rand unakzentuiert, Lippe nach außen schräg abgeschnitten. Randdurchmesser: zwischen 12 und 30 cm. Es konnte eine Konzentration der Randdurchmesser bei 16 cm bis 22 cm festgestellt werden.

T 8 (Tafel 27 d-g): Hals stark nach außen gebogen, Rand verdickt, Lippe außen abgeschrägt. Randdurchmesser: zwischen 11,2 cm und 29 cm. Bei den meisten Töpfen dieses Typs beträgt der Randdurchmesser über 20 cm.

T 9 (Tafel 28 a, b): Hals stark nach außen gebogen, Rand außen übergerollt, Lippe abgerundet. Randdurchmesser: zwischen 11 cm und 32 cm. Nur wenige Beispiele besitzen einen Randdurchmesser, der kleiner als 20 cm ist.

T 10 (Tafel 28 c, d): Hals stark nach außen gebogen, Rand nach außen gezogen, Lippe abgerundet. Randdurchmesser: zwischen 12 cm und 26 cm.

Alle kleinen Töpfe (T 11 - T 15) sind ebenfalls durch ein S-förmiges Profil gekennzeichnet. Die Randdurchmesser der kleinen Töpfe liegen zwischen 8 cm und 10 cm:

T 11 (Tafel 29 a-c): geschwungener Hals, leichte Randeinschnürung, Lippe abgerundet, Boden rund.

T 12 (Tafel 29 d) : Hals leicht ausknickend, Rand/Lippe nicht erhalten, Boden leicht zugespitzt.

T 13 (Tafel 29 e): Hals leicht ausknickend, Rand unakzentuiert, Lippe nach außen abgeschrägt, Rundboden.

T 14 (Tafel 29 f): S-förmiges Profil mit leichtem Wandungsknick in der Körpermitte, Rand nach außen gezogen, Lippe abgerundet.

T 15 (Tafel 30 a): kurzer Hals, Rand leicht nach außen gezogen, Lippe abgerundet, Ausgußloch.

Siebe

Es wurde nur ein Fragment eines Siebes (S 1, Tafel 30 b)) aufgefunden. Die Wandung ist trichterförmig, der Rand unakzentuiert und die Lippe abgerundet. Der Randdurchmesser war nicht bestimmbar.

Schalen/Schüsseln

Bei den Schalen/Schüsseltypen SCH 1 und 2 handelt es sich um offene Gefäße. Die Schale/Schüssel SCH 3 ist ein geschlossener Gefäßtyp.

SCH 1 (Tafel 30 c): rundwandig, Rand unakzentuiert, Lippe abgerundet. Randedurchmesser: zwischen 12 cm und 28 cm mit einer Konzentration zwischen 16 cm und 21 cm.

SCH 2 (Tafel 30 d, e): rundwandig, Rand unakzentuiert, Lippe gerade abgeschnitten, leichte Einschnürung unterhalb des Randes. Randedurchmesser: zwischen 16 cm und 20 cm.

SCH 3 (Tafel 30 f): rundwandig, Rand eingezogen, Lippe abgerundet. Randedurchmesser zwischen 15 cm und 26 cm.

Näpfe

Die Typen N 1 - N 5 gehören den offenen Näpfen an, bei den Formtypen N 6 - N 8 handelt es sich um geschlossene Napftypen.

N 1 (Tafel 31 a): sog. cyma recta-Napf: Wandung zweifach leicht geknickt, Rand nach außen gezogen, Lippe zugespitzt, leicht ausgeprägter Standringboden. Randedurchmesser 11 cm.

N 2 (Tafel 31 b, c): Wandung leicht trichterförmig, Rand unakzentuiert, Lippe abgerundet. Randedurchmesser: zwischen 10 cm und 12 cm.

Die Napftypen 3 - 5 stimmen morphologisch überein, unterscheiden sich jedoch in ihrer Wandungsstärke:

N 3 (Tafel 31 d): dickwandig, Rand nach außen gezogen, Lippe abgerundet. Randedurchmesser 12 cm.

N 4 (Tafel 31 e): Wandung mittelstark, Rand nach außen gezogen, Lippe abgerundet. Randedurchmesser: zwischen 9 cm und 12 cm.

N 5 (Tafel 31 f, g): dünnwandig, Rand nach außen gezogen, Lippe abgerundet. Randedurchmesser: 10 cm - 12 cm.

N 6 (Tafel 32 a, b): gerundete Wandung mit leichtem Knick nach innen, Rand unakzentuiert, Lippe abgerundet. Randedurchmesser: zwischen 8 cm und 11 cm.

N 7 (Tafel 32 c): gerundete Wandung, Rand leicht nach außen gezogen, Lippe gerade abgeschnitten. Randedurchmesser: zwischen 7 cm und 12 cm.

N 8 (Tafel 32 d): gerundete Wandung, Rand unakzentuiert, Lippe abgerundet.
Randdurchmesser: 9 cm - 12 cm.

Pokale

P 1 (Tafel 32 e): gerundete Wandung, eingezogener Rand, Lippe abgerundet, hoher, ringartiger Standfuß. Randdurchmesser: 14 cm, Bodendurchmesser: 8, 4 cm.

Böden

B 1 (Tafel 33 a): Flachböden. Durchmesser: zwischen 12 cm und 16 cm.

B 2 (Tafel 33 b, c): Rundböden. Die aufgefundenen Rundböden stammen sowohl von kleinen Gefäßen, als auch von mittelgroßen und großen Gefäßen. Die Durchmesser dieser Böden reichen von 6 cm bis 30 cm.

B 3 (Tafel 33 d, e): Wackelböden (konvex, nach außen gewölbt). Durchmesser: zwischen 9 cm und 26 cm.

B 4 (Tafel 33 f): Konkavböden (nach innen gewölbt). Durchmesser: zwischen 4 cm und 17 cm.

2.2.3 Die Waren-Formtypen-Korrelation

Rand- und Bodenscherben sowie vollständige und archäologisch vollständige Gefäße sind für die Waren 1, 4, 7, 8 a, 8 b, 9, 10 b, 12 a, 12 b, 13, 14 und 15 belegt. Es sind folgende Formtypen nachgewiesen:

Formtypen Ware 1: N 4.

Formtypen Ware 4: T 14, N 2, N 4.

Formtypen Ware 7: T 2, T 3, T 4, T 5, T 6, T 7, T 8, T 10, SCH 1, SCH 3, N 8.

Formtypen Ware 8 a: T 7, T 8, T 9, T 10, T 12, SCH 1, N 2.

Formtypen Ware 8 b: T 1, T 3, T 4, T 6, T 7, T 8, T 9, T 10, T 11, S 1, SCH 1, SCH 2, SCH 3, N 2, N 3, N 4, N 6, N 7, N 8, P 1, B 1, B 2, B 3, B 4.

Formtypen Ware 9: T 6.

<u>Formtypen Ware 10 b:</u>	T 1, T 3.
<u>Formtypen Ware 12 a:</u>	T 1, T 2, T 3, T 6, T 8, T 10, SCH 1, B 1, B 2, B 3.
<u>Formtypen Ware 12 b:</u>	T 1, T 2, T 3, T 4, T 6, T 13, SCH 1, N 3, B 3.
<u>Formtypen Ware 13:</u>	B 3.
<u>Formtypen Ware 14:</u>	N 5.
<u>Formtypen Ware 15:</u>	T 11.

Auffällig ist das verhältnismäßig große Formenspektrum der Einfachen Waren 7, 8 a und 8 b, für die fast alle definierten Formtypen belegt sind. Demgegenüber sind die Groben Waren 12 a, 12 b und 13 hauptsächlich mit Töpfen assoziiert. Andere Gefäßtypen, wie Näpfe oder Schalen/Schüsseln, kommen in den Groben Waren selten vor.

2.3 Die Wohn- und Wirtschaftskomplexe: Architektur, Funde und Stratigraphie

Die Ausgrabungen am Tall Knēdiğ erbrachten eine Vielzahl an Gebäuden aus der 1. Hälfte des 3. Jahrtausends v. Chr., die im folgenden in 14 Wohn- und Wirtschaftskomplexe zusammengefasst werden (Abb.6, Tafeln 1-23). Ein Wohn- und Wirtschaftskomplex bestand entweder aus einem Gebäude mit Hofbereich, konnte aber auch über mehrere Gebäude und Höfe verfügen, die funktional miteinander verknüpft waren:

Komplex A: Gebäude I, II, XIII A/B, XIII C/D

Komplex B: Gebäude III

Komplex C: Gebäude IV, V, VI A

Komplex D: Gebäude VI B-J

Komplex E: Gebäude VII A, B, E-P

Komplex F: Gebäude VIII A-H, K-M

Komplex G: Gebäude VIII I, J, N

Komplex H: Gebäude XVIII

Komplex J: Gebäude XI, XII

Komplex K: Gebäude X

Komplex L: Gebäude IX A-I

Komplex M: Gebäude IX J, K

Komplex N: Gebäude XVI, XVII

Komplex O: Gebäude XIX

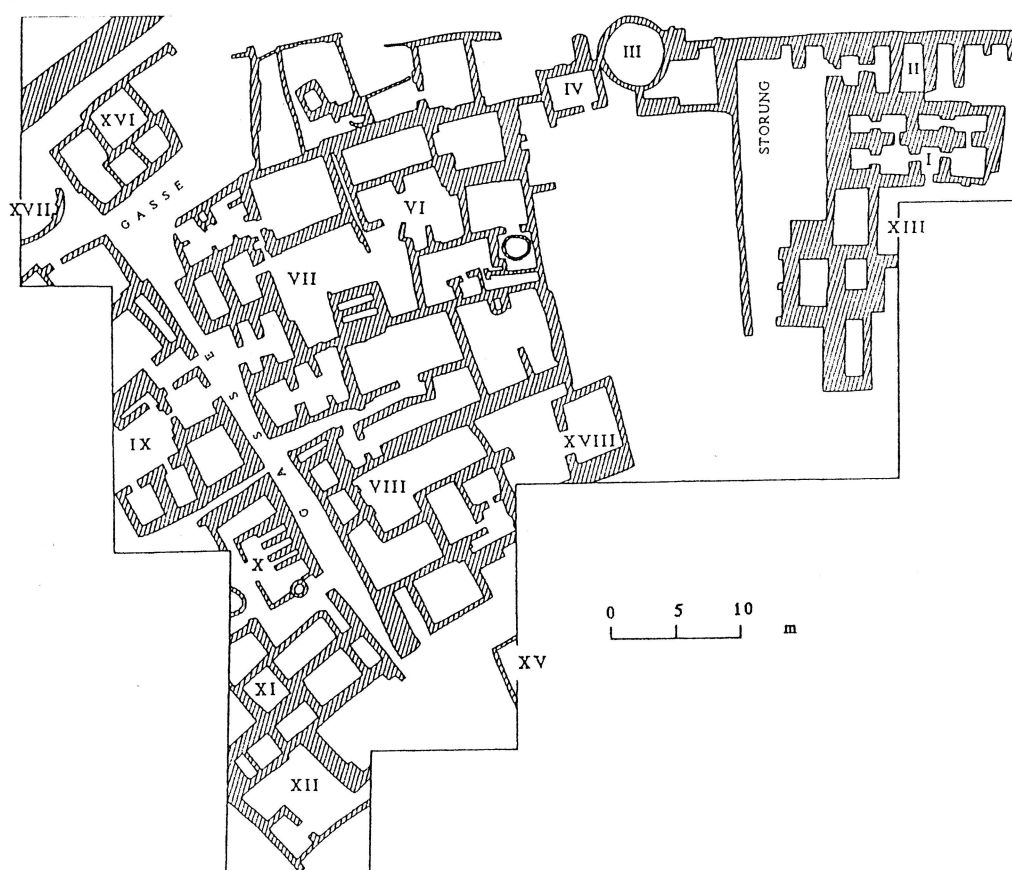


Abb. 6: Schematischer Plan der frühbronzezeitlichen Befunde

Nur in Ausnahmefällen fanden sich in den Gebäuden von Tall Knēdiġ vollständige Inventare, d.h. sämtliche mobile Gegenstände, die zum dem Zeitpunkt der (letzten) Nutzung eines jeweiligen Raumes oder Gebäudes dort gebraucht oder aufbewahrt wurden. Solche Inventare entstehen beispielsweise, wenn die Bewohner durch plötzliche Ereignisse, seien es Naturgewalten, wie Erdbeben, oder kriegerische Auseinandersetzungen, dazu gezwungen werden, das Haus ohne ihr tragbares Hab und Gut zu verlassen (Pfälzner 2001, 47). Die meisten Gebäude von Tall Knēdiġ wurden demgegenüber 'geplant' verlassen und aufgegeben, was sich zum einen in der geringen Fundmenge und zum zweiten in der Art der Funde widerspiegelt, bei denen es sich offenbar um Gegenstände handelte, die entweder nur schwer transportabel (z.B. keramische Vorratsgefäße) oder nicht mehr intakt waren. In die vorliegende Untersuchung wurden ausschließlich solche Funde einbezogen, die direkt auf Fußböden oder Begehungsflächen auflagen, oder sich dicht darüber befanden.

2.3.1 Komplex A

Dem Wohn- und Wirtschaftskomplex A werden vier Gebäude zugerechnet:

Gebäude I, II, XIII A/B, XIII C/D.

2.3.1.1 Gebäude I

Zu Gebäude I (Tafeln 1-5), dessen Südostecke aufgrund einer Störung aus der späteren Frühbronzezeit nicht erhalten war, zählten insgesamt acht Räume (A-H). Das Gebäude besaß eine Ausdehnung von 12,6 m Länge und 6,5 m Breite. Der größte Raum (Raum H) hatte etwa 6 m² Innenfläche, die zwei kleinsten Räume (Raum A und Raum C) waren 1,6 x 1,4 m bzw. 1,7 x 1,3 m groß.⁷ Der Zugang zu Gebäude I befand sich im Süden, man betrat dort Raum G, von dem aus man nach Osten Zugang zu den Räumen H, D und C hatte und nach Westen die Räume F, B, A und E erreichte (Abb.7). Die Dicke der Außenmauern entsprach in etwa der Dicke der inneren Mauern (zwischen 0,9 und 1,2 m).

Der älteste nachgewiesene Fußboden von Gebäude I lag zwischen -13,71 und -13,82 m.⁸ Mit Ausnahme von Raum F wurde in allen Räumen das genannte Niveau erreicht (Tafel 3). In Raum E wurde ein 'Fenster' angelegt, in dem bis zu einer Tiefe von -14,26 m heruntergegraben wurde. Es wurde festgestellt, daß unter Gebäude I ein älterer Bau lag. Ob es sich dabei um einen direkten Vorgängerbau handelte oder nicht, bleibt unklar.

Die Mauern von Gebäude I waren bis zu 14 Ziegellagen erhalten. Es wurden zwei Ziegelformate verwendet, rechteckige 50 x 30 x 10 cm große Lehmziegel und quadratische Ziegel mit den Abmessungen 27 x 27 x 10 cm.

⁷Raum B: 1,9 x 1,3 m; Raum D: 2,5 x 1,3 m; Raum E: 1,5 x 1,8 m; Raum F: 2,2 x 2,2 m; Raum G: 1,5 x 2,0 m.

⁸Die Angaben zu den Tiefenniveaus beziehen sich auf den relativen Nullpunkt, der dem höchsten Punkt des Siedlungshügels entspricht.

Reste eines Außenputzes, der an der nördlichen Außenmauer von Gebäude I nachgewiesen werden konnte, lassen darauf schließen, daß der Bau bereits existierte, als man Gebäude II nördlich anbaute.



Abb. 7: Wohn- und Wirtschaftskomplex A: Bau I, multicellular building

Artefakte aus Hornstein

In Raum I A wurde ein Segment einer Sichel aus Hornstein aufgefunden. Aus Raum I D stammt ein Einzelfundschlagabfall.

Keramik aus Gebäude I

In den Räumen I A, I F und I G fand sich keine Keramik in Zusammenhang mit dem erreichten Begehungsniveau. Die Grabungen in den Räumen B, C, D, E und H hingegen erbrachten Keramik, die entweder direkt auf den Begehungsflächen auflag oder sich dicht darüber befand und somit eine stratigraphische Einheit bildete. Allerdings handelte es sich dabei lediglich um Scherbenkollektionen geringen Umfangs. Insgesamt fanden sich 80 Bauchscherben und nur sieben Randscherben in diesem Kontext.

Von den aufgefundenen Scherben gehört fast die Hälfte (39 Stück) der Ware 8 b an. Die übrigen Fragmente verteilen sich wie folgt: Ware 7: 18 Stück, Ware 12 a: 14 Stück, Ware 8 a: 8 Stück, Ware 12 b: 7 Stück. Ware 13 ist nur einmal belegt. Über zwei Drittel der Scherben (65 Stück) sind somit Waren zuzurechnen, die entweder nur mineralisch gemagert sind (Waren 7 und 13) oder eine mineralische Hauptmagerung und eine pflanzliche Nebenmagerung (Waren 12 b und 8 b) aufweisen. Bei den restlichen 22 Stücken wurde als überwiegender Magerungsbestandteil Häcksel festgestellt.

Von den insgesamt sieben Randscherben sind fünf auf der schnell rotierenden Scheibe hergestellt worden und zwei handgemacht. Ebenfalls fünf Stücke weisen sowohl innen als auch außen eine tongrundige Oberfläche auf, die verstrichen worden ist. Eine Randscherbe ist innen und außen mit einem verstrichenen Überzug versehen, ein anderes Stück ist an beiden Gefäßseiten unbehandelt. Alle Stücke sind hart gebrannt. Bei den Farben der Oberflächen außen und innen sowie den Matrixfarben dominieren Beigetöne (Tab. 2)

OF außen	OF innen	Matrix	Kern
10YR7/3	10YR7/3	10YR7/3	braun
7.5YR7/4	7.5YR7/4	5YR6/6	/
10YR8/4	10YR8/4	7.5YR7/4	/
2.5Y8/2	2.5YR8/2	5YR6/6	/
10YR8/4	10YR7/6	7.5YR7/4	/
7.5YR7/4	10YR7/3	5YR5/4	/
10YR6/2	10YR6/3	5YR6/6	/

Tab. 2: Die Brandfarben der Keramik von Gebäude I, Komplex A

WARE	FORMTYP/TAFEL	BELEGANZAHL
7	T 4, Tafel 25 d	1
7	T 8 , Tafel 27 d-g	1
8 b	T 8, Tafel 27 d-g	1
8 b	T 10, Tafel 28 c, d	1
8 b	SCH 1, Tafel 30 c	1
8 b	SCH 2, Tafel 30 d, e	1
12 b	T 3, Tafel 25 b, c	1

Tab. 3: Die Waren-Formtypen-Korrelation von Gebäude I, Komplex A

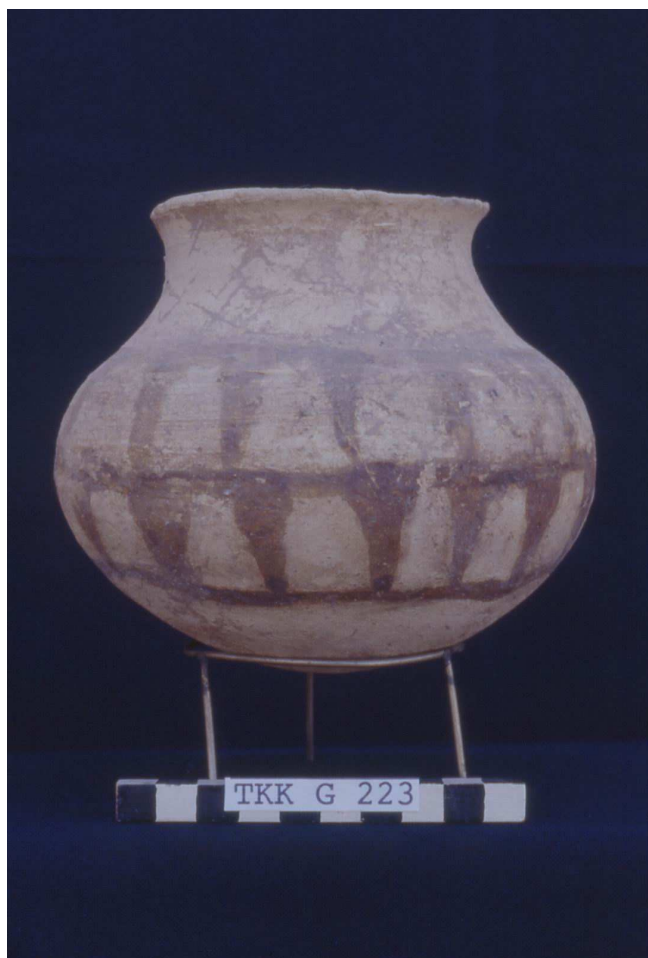


Abb. 8: Gefäß der Karababa-Ware aus Grab 68, Gebäude I von Komplex A I

Von Wichtigkeit für die Datierung von Gebäude I ist weiterhin die Keramik, die in Zusammenhang mit Grab 68 geborgen wurde. Das Grab wurde im Schutt von Raum G bei einer Tiefe von ca. - 13, 40 m angelegt.⁹ Raum G war zum Zeitpunkt der Anlage des Grabes ca. 30 cm hoch mit Schutt aufgefüllt. Dies bedeutet, daß die Mauern von Raum G bzw. Gebäude I noch relativ hoch angestanden haben müssen, als das Grab eingetieft wurde. Die Bestattung kann demnach nicht bedeutend später vorgenommen worden sein, als das Gebäude aufgegeben wurde. In Grab 68 wurde der Leichnam eines Kindes beigesetzt; es handelte sich um ein Kistengrab aus Lehmziegeln. Zwei vollständig erhaltene Keramikgefäße fanden sich auf dem Grab, ein Pokal und ein mit zwei Reihen hängender Dreiecke bemalter Topf (Formtyp T 11, Abb. 8 und Tafel 29 a). Die mit

⁹Das Niveau der Begehungsfläche in Raum G befand sich durchschnittlich bei -13, 71 m Tiefe.

hängenden Dreiecken bemalte Karababa-Ware (Ware 15) ist in Tall Knēdiğ mehrfach belegt, sie wurde sowohl in weiteren Gräbern als auch in Wohnhäusern aufgefunden. Allerdings war sie nicht Bestandteil der Keramikensamblagen aus den Gebäuden II, XIII und I selbst.

Bei dem Pokal (Formtyp P 1, Tafel 32 e) handelt es sich insofern um ein Einzelstück, als dieser Gefäßtyp im gesamten Keramikcorpus des frühen 3. Jahrtausends vom Tall Knēdiğ kein zweites Mal belegt ist. Möglicherweise wurde das Gefäß speziell für den Zweck der Bestattung angefertigt.

Erwähnenswert ist ferner ein größeres Fragment eines cyma-recta-Napfes (Formtyp N 1, Tafel 31 a), das sich im Schutt von Raum H, etwa einen Meter oberhalb des Begehungsniveaus fand. Das Gefäß wurde auf der schnell rotierenden Töpferscheibe hergestellt und ist sehr hart gebrannt (Mohs'sche Skala 5-6). Die Magerung besteht aus feinem Sand. An der Außenseite sind Rillen vorhanden, die bei der Herstellung auf der Scheibe entstanden sind und nur im unteren Gefäßbereich verstrichen wurden. An der Innenseite sind Drehwülste erkennbar. Die Farben der äußeren Oberfläche, der Innenseite und der Matrix sind Grünöne (5Y6/2, 6/4, 5/2).

2.3.1.2 Gebäude II

Gebäude II war das nördlichste Gebäude des Komplexes A. Es handelte sich um einen rechteckigen Bau, der mehrere Um- und Einbauten aufwies.

Ursprünglich bestand das Gebäude aus Raum A mit 3, 50 m Breite und 2, 00 m (im Norden) bis 2, 40 m (im Süden) Länge und umlaufendem Lehmänkchen, und Raum B mit 3, 50 m Breite und 1, 50 m Länge (Tafel 2). Daran schlossen sich im Osten die Hofbereiche C-F an, wobei C von D durch eine Mauerzunge getrennt wurde. Der Hof C war durch einen Durchgang von Raum B aus zu betreten. Ebenfalls durch eine Mauerzunge war der Bereich E von D getrennt.¹⁰

¹⁰Im östlichen Bereich des Gebäudes befand sich eine großflächige Störung, so daß die Bereiche E und F sowie die Ostbegrenzung von Gebäude II unklar bleiben müssen.

Im Verlauf der Nutzung des Gebäudes kam es zu baulichen Veränderungen, die offenbar Folge einer schrittweisen Aufgabe der östlichen Gebäudeteile waren.

Vermutlich gab man zunächst die Bereiche E und F auf, indem man die Mauerzunge zwischen D und E bis zur südlichen Außenmauer verlängerte¹¹ und somit einen neuen östlichen Gebäude- bzw. Hofabschluss erhielt (Tafel 3). Nachfolgend fiel auch der Bereich II D durch gleiche bauliche Maßnahmen weg (Tafel 4), sodaß nur die Räume A, B und der ehemals zum Hof gehörige Bereich C in Benutzung waren. Mit der Aufgabe des Bereiches D durch die Zusetzung der östlichen Begrenzung von Bereich C erhielt man einen weiteren überdachten Raum und hatte somit im Osten keinen Hof mehr zur Verfügung. Westlich von Raum A entstand daher ein neuer Hofbereich, der nach Norden hin durch die Fortführung der nördlichen Außenmauer von Gebäude II abgegrenzt wurde. Von dieser Nordmauer erstreckten sich ebenfalls zwei Mauerzungen nach Süden. Die östliche der zwei Mauerzungen bildete einen abgegrenzten Bereich zum Brotbacken.¹² Die im Westen befindliche Nische war in ihrem nördlichen Bereich mit einer bankartigen Lehmziegelkonstruktion ausgestattet. Im Westen bildete eine annähernd von Nord nach Süd verlaufende Mauer den Abschluß des Hofbereiches. Der Hof wurde im Südosten durch die Verlängerung der Westmauer des Raumes II A abgegrenzt. Obwohl der Hofbereich großflächig durch die Anlage eines Brunnens im späten 3. Jahrtausend v. Chr. gestört wurde, konnte klar erkannt werden, daß die beschriebenen Bereiche mit Backecke und Bankinstallation nach Süden nicht abgeschlossen waren, sondern sich das gesamte Hofareal insgesamt auf eine Länge von ca. 20 m nach Süden erstreckte. Dies bestätigt sich trotz der sehr schlecht erhaltenen Lehmziegelstrukturen darin, daß im Bereich der Südwestecke von Gebäude II keine weiteren Mauern nach Westen abgingen.

Schließlich wurde auch der Raum II C nicht mehr genutzt, nur die Räume II A und II B sowie der Hof G-I blieben weiterhin bestehen (Tafel 5)

Zusammenfassend lassen sich vier Phasen für Gebäude II unterscheiden (Tab. 4):

¹¹Dabei wurde zunächst eine ca. 30 cm hohe Mauer aus Stampflehm konstruiert, auf die Lehmziegel gesetzt wurden.

¹²In der Nordostecke des so zwischen Raum A und der Mauerzunge entstandenen Bereiches befand sich ein Tannur. Das damit assoziierte Begehungsniveau lag zwischen -13,25 m und -13,30 m.

Phase 1: Gebäude II bestand aus den Räumen A und B und dazugehörigem Hofbereich im Osten (C-F) (Tafel 2).

Phase 2: Die östlichen Hofbereiche E und F wurden aufgegeben und eine Mauer begrenzte den Bereich D nach Osten (Tafel 3).

Phase 3: Der Bereich D wurde aufgegeben, aus Hofbereich C wurde ein überdachter Raum. Im Westen entstand ein neuer Hof mit drei untergliederten Bereichen I, H und G. In diesem Zuge wurde auch der Raum A verkleinert (Tafel 4).¹³

Phase 4: Raum C wurde aufgegeben, indem der Durchgang zwischen B und C zugesetzt und der südliche Bereich der Außenmauer verstärkt wurde. Das Gebäude bestand in seiner letzten Nutzungsphase aus den Räumen A und B und dem westlich und südwestlich davon befindlichen großen Hof mit den Bereichen I, H und G (Tafel 5).

RAUM, HOF / BAUPHASE	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1	+	+	+	+	+	+	-	-	-
2	+	+	+	+	-	-	-	-	-
3	+	+	+	-	-	-	+	+	+
4	+	+	-	-	-	-	+	+	+

Tab. 4: Die Bauphasen von Gebäude II, Komplex A

Die Umbauten des Gebäudes lassen sich auch anhand der Begehungsflächen klar nachvollziehen. In den stark gestörten Bereichen E und F wurden keine Begehungsflächen festgestellt, in II D hingegen fand sich eine Begehungsfläche bei ca. -13, 80 m Tiefe. In Raum II C lag die jüngste Begehungsfläche bei -13, 68 m, in den Räumen A und B, die bis zuletzt in Nutzung waren, konnte jeweils eine Begehungsfläche bei durchschnittlich -13, 50 bis -13, 57 m Tiefe nachgewiesen

¹³In Raum A wurden umlaufend an allen vier Wänden Lehmziegelsetzungen auf den vorhandenen Stampflehmänkchen aufgemauert. Die Raumgröße verringerte sich nach diesem Einbau von 2, 00 bzw. 2, 40 m auf 1,30 m Länge und von 3, 50 m auf 2, 30 m Breite. Die Lehmziegelformate der Verkleinerung bzw. Zusetzung von Raum A und die der neu erschlossenen Hofbereiche I, H und G unterscheiden sich durch ihr quadratisches Format von den rechteckigen Formen des sonstigen Gebäudes II.

werden. Mit der Aufgabe des Gebäudes von Ost nach West geht also ein Anstieg des Niveaus der Begehungsflächen einher.

In diesem Zusammenhang erklären sich auch die in vier Bereichen (A bis D) angetroffenen Feuerstellen, die offenbar auch von Ost nach West verlagert wurden. Die Feuerstelle im Hof D fand sich unmittelbar in der Nähe der südwestlichen Ecke der Mauerzunge zwischen II D und II E (Tafel 3). Dabei kamen Fragmente eines Kochtopfes in Ascheablagerungen zutage. Die Feuerstelle war im Süden durch einen Lehmziegel abgegrenzt, im Osten lag sie an der Mauer an. Der Bereich II D zwischen den Mauerzungen war mit fein geschlammtem Lehmverputz ausgekleidet. In Bereich C befand sich eine Kochstelle erhöht auf einem Sockel in der Nordostecke (Tafel 4). Auf dem Sockel lagen zwei fragmentierte Kochtöpfe und Aschereste. In Raum B wurde die Feuerstelle unmittelbar östlich der südlichen Mauerzunge zwischen II A und II B lokalisiert (Tafel 5). Die Feuerstelle bestand aus einer rundlichen Steinsetzung, in deren Fugen Asche, Kalk und kleine Fragmente gebrannten Ziegels abgelagert waren. Im südlichen Bereich des Raumes A befand sich in der Mitte eine leicht halbmondförmige Ascheansammlung von ca. 60 cm Durchmesser (Tafel 5).

Artefakte aus Hornstein

In Raum II B wurden in Zusammenhang mit der Begehungsfläche zwei Sichelsegmente aufgefunden. In Hof II D kamen zwei Fragmente eines Schneidegerätes aus Hornstein zu Tage.

Keramik aus Gebäude II

In den stark gestörten Bereichen II E und II F wurde keine Begehungsfläche festgestellt. Somit hat man aus diesen Bereichen keine stratifizierte Keramik, die in die folgende Bearbeitung einbezogen werden kann.

Die Keramik, die mit der Begehungsfläche in Bereich II D assoziiert war, stellt das älteste Material aus Gebäude II dar, weil Bereich II D bereits aufgegeben war, als die Räume II A, B und C und - später - der dazugehörige Hof im Westen noch genutzt wurden. In Raum II C, der in der letzten Nutzungsphase des Gebäudes ebenfalls aufgegeben wurde, fanden sich zwei Töpfe in situ, die entsprechend jünger als die

Keramik aus Bereich II D, aber älter als das Material aus den Bereichen A, B, I, H und G sein müssen. Nachdem auch Bereich II C aufgegeben wurde, war nur noch der westliche Gebäudeteil mit den Räumen A und B und dem dazugehörigen Hofbereich in Nutzung. Bei der Keramik, die sich auf diesem Begehungsniveau fand, handelt es sich um das jüngste Material aus Gebäude II.

Leider kann nicht festgestellt werden, ob und wie die aufgezeigten Nutzungs- bzw. Bauphasen mit einer Entwicklung der Keramik von Gebäude II einhergehen, da für die Erarbeitung einer keramischen Abfolge der Umfang des Materials viel zu gering ist. Es kann daher lediglich eine Präsentation der Scherben und Gefäße nach ihrer stratigraphischen Zugehörigkeit erfolgen.

Bei der ältesten Keramik aus Gebäude II, die aus Raum D stammt, handelt es sich lediglich um eine Randscherbe (Formtyp SCH 3, Tafel 30 f) und die Überreste eines Kochgefäßes der Groben, handgemachten Ware 12 b (Formtyp T 2, Tafel 25 a). Das Randfragment gehört der Ware 7 an und ist mit feinem dunklen Mineral und feinem Kalk gemagert und hart gebrannt. Beide Gefäßseiten sind tongrundig verstrichen und rötlich-beige (7.5YR7/4). Die Matrixfarbe ist orange (7.5YR7/6). Das Stück ist auf der schnell drehenden Scheibe hergestellt.

In Raum C fanden sich die Unterhälfte eines Kochtopfes (Formtyp B 3, Tafel 33 e) und der obere Gefäßteil eines weiteren Kochtopfes (Formtyp T 8, Tafel 27 e-g). Obwohl sich die zwei Hälften in ihrer Warenbeschaffenheit stark ähneln, konnte sicher ermittelt werden, daß die beiden Stücke nicht vom selben Gefäß stammen. Die Gefäßoberhälfte (TKKG 233) ist mit grobem Häcksel und mittelfeinem Sand gemagert (Ware 12 a) und weist starke Schmauchspuren auf. Das Stück ist hart gebrannt und handgemacht. Die Gefäßaußenseite ist dunkelbeige (10YR6/3), die Innenseite braun (10YR5/2). Die Matrix ist rötlich-braun (7.5YR5/4) und hat einen schwarzen Kern. Die tongrundigen Oberflächen innen und außen wurden im Mündungsbereich sorgfältig verstrichen, auf dem Körper finden sich nur unregelmäßige Verstrichspuren.

Der Gefäßboden (TKKG 249) stammt ebenfalls von einem handgemachten Kochtopf. Die Magerung besteht aus grobem Häcksel und mittelfeinem Sand und Kalk (Ware 12 a). Die Farbe der äußeren Oberfläche ist rötlich-beige (7.5YR6/4), die Innenseite und die Farbe im Bruch sind grau (7.5YR6/0,4/0). Das Stück ist nur schwach gebrannt

(Mohs'sche Skala bis 3). Die Oberfläche ist innen und außen tongrundig belassen und weist keine Spuren eines Verstriches auf.

Die Räume A und B wurden, wie bereits erwähnt, bis zur Aufgabe des Gebäudes genutzt und waren durch einen Türdurchgang miteinander verbunden. Die Keramik, die sich in Zusammenhang mit der dazugehörigen Begehungsfläche fand, bildete daher stratigraphisch und chronologisch eine Einheit. Insgesamt fanden sich in Verbindung mit diesem Begehungsniveau in den beiden Räumen 54 Bauchscherben, drei Randstücke und ein archäologisch vollständiges Gefäß. Am häufigsten ist die ausschließlich mineralisch gemagerte Ware 7 vertreten (30 Belegstücke). Die vorwiegend mineralisch und zusätzlich pflanzlich gemagerte Ware 8 b konnte insgesamt 16 mal festgestellt werden. Die Feine Sandware 4 ist mit sieben Beispielen belegt, die vorwiegend pflanzlich und zusätzlich mineralisch gemagerte Ware 8 a wurde viermal bestimmt. Ware 12 b, die eine mineralische Haupt- und eine pflanzliche Nebemagerung aufweist, ist nur mit einem Beispiel vertreten.

Zwei der Randscherben und das nahezu vollständige Gefäß TKKG 250 (Formtyp T 2, Tafel 24 c) sind handgemacht, das dritte Randstück stammt von einem Gefäß, das auf der schnell rotierenden Scheibe hergestellt wurde. Ein Randfragment der Ware 7 und eines der Ware 8 b weisen sowohl an der inneren als auch an der äußeren Oberfläche einen verstrichenen Überzug auf. Bei dem Gefäß und der dritten Randscherbe sind die Innen- und die Außenseite tongrundig unbehandelt. Die Randstücke stammen von hart gebrannten Gefäßen (Mohs'sche Skala 3-5), das grob gemagerte Gefäß wurde nur schwach gebrannt (Mohs bis 3). Die Hauptmagerung besteht aus feinem Sand. Bei einer Scherbe wurde zusätzlich sehr feiner Kalk beigemischt. Das zweite Stück weist als Nebemagerung feinen Häcksel auf und das dritte Randstück ist zusätzlich mit feinem dunklen Mineral gemagert. Bei den Farben der inneren und der äußeren Oberfläche und der Matrix dominieren Beigetöne (10 YR 6/4, 7/3, 8/2, 8/3) und rötlich-braune Farbnuancen (7.5 YR 6/4; 5 YR 6/4).

WARE	FORMTYP/TAFEL	BELEGANZAHL
12 b	T 2, Tafel 24 c	1
8 b	SCH 3, Tafel 30 f	1
7	SCH 1, Tafel 30 c	1
7	T 6, Tafel 26 b, c	1

Tab. 5: Die Waren-Formtypen-Korrelation von Gebäude II (Räume A, B), Komplex A

2.3.1.3 Gebäude XIII A/B, XIII C/D

Gebäude XIII war durch die Anlage rezenter Gruben insgesamt stark gestört. Ein weiteres Problem stellten die nur sehr schlecht erhaltenen Lehmziegelmauern dar.

Der Bau befand sich südlich des Westtraktes von Gebäude I (Tafel 2). Obschon durch die Räume XIII A und B ein Ost-West orientierter Arealsteg verlief, der aus Zeitmangel nicht mehr abgebaut wurde, und die Situation nördlich des Steges bis hin zur Südmauer von Gebäude I aufgrund einer Störung keine eindeutigen Mauerstrukturen erkennen ließ, wird davon ausgegangen, daß der Raum XIII B ehemals direkt an Gebäude I angrenzte. Dafür spricht, daß die Westmauer von Raum XIII B eine Flucht mit der westlichen Mauer von Gebäude II bildete.

Insgesamt wurden vier Räume (A-D) freigelegt, die Gebäude XIII zugerechnet werden (Tafel 3).¹⁴ Mit einem Durchgang verbunden waren lediglich die Räume D und C. Ein weiterer Durchgang konnte in der Ostmauer von Raum XIII D festgestellt werden. Durch diesen gelangte man von einem Hofbereich zwischen Gebäude I und Gebäude XIII zunächst in Raum D, von dem aus man wiederum den Raum C betreten konnte. In Raum A fand sich ein Durchgang in der westlichen Außenmauer. Die beiden nördlichen Räume A und B waren nicht durch Durchgänge mit den südlichen Räumen C und D verbunden. Eine plausible Erklärungsmöglichkeit für das Fehlen dieser Verbindungen wäre die, die Räume XIII A und B als Spiegelbild zu den Räumen C und D zu sehen. Dabei entspräche der Raum XIII A dem Raum D und der Raum XIII B dem Raum C. Diese Interpretation eines 'Doppelhauses' gründet auf folgenden Beobachtungen:

¹⁴Der ehemals zu Gebäude XIII gezählte Raum E (Klengel et al. 1997, 50 f.) hat sich als jüngerer Bauwerk herausgestellt, dessen Nordwestecke in die Ruine von Raum XIII C gegründet wurde.

1. Eingang zu XIII A/B im Westen - Eingang zu XIII C/D im Osten.¹⁵
2. Die Größe von Raum A entsprach in etwa der Größe von Raum D - die Größe von Raum B entsprach der Größe von Raum C.¹⁶
3. Ostwand von XIII B außen angeböschert - Rückwand von XIII C außen verstärkt.
4. Anböschung der Rückwand von XIII B endete in etwa dort, wo Raum XIII D begann - Außenverstärkung der Rückwand von XIII C endete exakt dort, wo Raum XIII A begann.
5. In Raum B befand sich eine Feuerstelle in der südwestlichen Raumecke - in Raum C wurde eine Feuerstelle im südlichen Raumbereich festgestellt.

In den Räumen XIII B, C und D wurde jeweils eine Begehungsfläche bei ca. -13, 60 m Tiefe erreicht. In Raum A konnte keine Begehungsfläche nachgewiesen werden. Der südliche Raumbereich wies eine Zusetzung auf, möglicherweise handelte es sich dabei um die Abgrenzung einer Vorratskammer, die per Zugriff über die Mauer erreichbar war.

Keramik aus Gebäude XIII

In Raum A wurde keine Begehungsfläche festgestellt, bis zu einer Tiefe von -13, 32 m fand sich frühbronzezeitliche Keramik mit eisenzeitlichem Material vermischt. In Zusammenhang mit der bei -13, 60 m festgestellten Begehungsfläche in Raum XIII B wurden zwei Scherbenkollektionen kleineren bis mittelgroßen Umfangs gesammelt.

Die Arbeiten in Gebäude XIII C/D erbrachten keine stratifizierte Keramik. In die folgende Bearbeitung wird also lediglich die Keramik aus Raum XIII B eingehen, da es sich hierbei um das einzige Material handelt, daß aus stratigraphisch gesichertem Kontext stammt.

Den zwei auf der Begehungsfläche von Raum B geborgenen Scherbenkollektionen gehören nur drei Randscherben an, von denen zwei vom selben Gefäß stammen. Bei

¹⁵Nicht nachgewiesen werden konnte allerdings ein Durchgang zwischen A und B, wobei, wie o. e., der nördliche Bereich beider Räume nicht ergraben wurde.

¹⁶Hierbei wird davon ausgegangen, daß die Räume A und B ehemals bis auf die Höhe bzw. bis an die Südmauer von Gebäude I reichten (s.o.).

allen restlichen Scherben handelt es sich um unverzierte Bauchstücke. Die vorwiegend mineralisch und zusätzlich mit Häcksel gemagerte Ware 8 b ist mit 43 von insgesamt 78 Scherben am häufigsten vertreten. Für Ware 8 a, deren Hauptmagerung anorganisch ist, fanden sich 22 Beispiele. Die Groben Waren 12 a und 12 b sind mit 13 Bauchscherben belegt (6 x Ware 12 a, 7 x Ware 12 b).

Die Randscherben sind hart gebrannt und weisen tongrundig verstrichene Oberflächen auf. Die zusammengehörigen Fragmente gehören der handgemachten Ware 12 b (Formtyp T 2, Tafel 24 c, 25 a) an und sind vorwiegend mit feinem Sand und zusätzlich mit mittelfeinem Häcksel gemagert. Die äußere Wandung und die innere Wandung sind rötlich (5YR5/4, 5/6). Die Matrix ist ebenfalls rötlich (5YR5/4) und hat einen braunen Kern. Das dritte Randstück (Formtyp T 8, Tafel 27 d-g) ist mit feinem Kalk, Sand und Häcksel gemagert (Ware 8 b) und wurde auf der langsamen Scheibe gefertigt. Die Gefäßinnenseite und die Außenseite sind gelb-grünlich (5Y8/3) mit orange-bräunlichen (10 YR7/6) oder dunkelbeigen (10 YR 7/4) Stellen, die auf einen uneinheitlichen Brand schließen lassen. Die Matrix ist rötlich (5YR6/6).

2.3.2 Komplex B

Der Wohn- und Wirtschaftskomplex B bestand aus einem zweiräumigen Gebäude, dem ein rechteckiger Raum (III B) sowie ein daran anschließender Rundbau (III A) angehörten (Tafel 6).

Der Rundbau III A hatte ein Innendurchmesser von etwa fünf Metern. An diesen war im Südosten ein rechteckiger Raum (III B) angebaut, der im östlichen Teil der Südmauer einen Eingang besaß. Südlich des Komplexes schloß sich ein Hof an, der von dem westlich befindlichen Architekturkomplex C durch eine Mauer abgegrenzt wurde. Diese Mauer verlief annähernd von Nord nach Süd und war im Süden mit der Nordostecke des Baues V von Komplex C verbunden.

Der etwa 18 m² große Raum III B hatte an der Innenseite seiner Nordmauer - etwa über deren halbe Länge - eine Lehmziegelbank, in deren unmittelbarer Nähe sich eine Feuerstelle befand. Eine Begehungsfläche konnte bei durchschnittlich - 13, 30 m Tiefe festgestellt werden. Der zu diesem Raum gehörige, als Speicher gedeutete Rundbau III A¹⁷, war über eine Trittkonstruktion aus Lehmziegeln zugänglich, die sich im Südwesten von Raum III B befand. Der Innenraum des Rundbaus wurde bis zu einer Tiefe von - 14, 14 m ausgegraben. Bis dahin wurde kein Fußboden bzw. keine Begehungsfläche erreicht. Daraus wird deutlich, daß es sich um einen halbunterirdischen Bau gehandelt haben muß. Der Rundbau wurde auf einem Steinsockel errichtet, dessen Gründungsniveau bei -14, 29 m lag. Geht man davon aus, daß sich ein dazu gehöriger Fußboden in etwa ebenfalls auf diesem Niveau befand, betrug die Differenz zwischen den Begehungsniveaus von Raum III B und dem des Rundbaus etwa 1 m. Daraus läßt sich wiederum schließen, daß der Bau ca. 1 m unterirdisch angelegt war. Die Höhe seiner anstehenden Mauer belegt eindeutig, daß der Bau sich oberirdisch fortsetzte. An der Innenseite war der Rundbau zweifach abgestuft, so daß man - je nach Füllhöhe - die Möglichkeit hatte, den Speicher rundum zu begehen. Die Oberkante des Trittssockels in Raum III B wurde bei - 13, 18 m festgestellt. An dieser Stelle lag die oberste Stufe an der Innenwand des Rundbaus bei - 13, 52 m.¹⁸ Die zweite Stufe befand sich etwa 40 cm tiefer.

Keramik aus Rundbau III A

Im runden Speicher III A wurde weder ein Fußboden- noch ein Begehungsniveau angetroffen, so daß kein keramisches Material existiert, das stratigraphisch gesichert ist. Ab einer Tiefe von - 13, 46 m bis zum Endniveau der Grabung bei -14, 14 m, d.h. bis knapp 20 cm über dem Gründungsniveau der Rundmauer, wurde Keramik geborgen, die jedoch in die Bearbeitung einbezogen werden soll. Es handelt sich dabei neben Einfachen Waren um einige aufgrund besonderer Merkmale gut datierbare Stücke. Dieses keramische Material liefert insofern einen wichtigen Anhaltspunkt für die zeitliche Einordnung von Komplex B, als die Nutzung von Bau III A entweder vor dem

¹⁷Siehe Abschnitt 2.5.1.3

¹⁸Die Tiefe der Oberkante dieser Stufe lag im Nordosten des Rundbaus dagegen bei ca. - 13, 80 m.

Auftreten dieser Keramik stattgefunden haben muß oder zumindest zum selben Zeitpunkt erfolgte, keinesfalls aber später.

Von Wichtigkeit ist ferner die Tatsache, daß das keramische Material aus dem Rundbau III A - ab Oberkante der Außenmauer bis zum Grabungsende bei -14, 14 m - weitestgehend homogen ist. Es konnten zwischen der Keramik, die sich im oberen Bereich des Rundbaues fand und der, die im untersten Grabungsniveau aufgefunden wurde, keine gravierenden Unterschiede im Waren- und Formenbestand festgestellt werden. Bis auf wenige Ausnahmen handelte es sich bei dem Material um Einzelscherben, die sich nicht zusammensetzen ließen. Dies gibt ebenso wie die geringe Fundmenge einen sicheren Hinweis darauf, daß der Rundbau nach seiner Auffassung nicht primär als Abfallgrube genutzt wurde.¹⁹ Auch der Grabungsbefund bestätigt diese Annahme: Es fand sich kein sekundärer Schutt innerhalb des Baus, vielmehr war der Raum mit kompaktem, festem Lehm aufgefüllt.

Im untersten erreichten Grabungsniveau bei - 14, 14 m Tiefe kam eine Bauchscherbe der Ware 15 mit hängenden Dreiecken (Karababa-Ware) zu Tage (TKKG 337). Das hart gebrannte Stück ist mit mittelfeinem Sand und zusätzlich mit feinem Häcksel gemagert und weist Spuren auf, die auf die Herstellung des Gefäßes auf einer langsam drehenden Töpferscheibe hindeuten. Die Oberfläche ist sowohl innen als auch außen mit einem Überzug versehen, der verstrichen worden ist. Die Außenfarbe ist gelbgrünlich (2.5Y8/2) mit grau-brauner (5YR4/1) Bemalung. Die Innenwandung ist hellbeige (10YR8/3), die Matrixfarbe rötlich-beige (7.5YR7/4). Von insgesamt 35 Bauchscherben, die sich in diesem Kontext fanden, gehören 19 Stück der vorwiegend mineralisch und zusätzlich pflanzlich gemagerten Ware 8 b an. Bei zehn Beispielen wurde die ausschließlich mineralisch gemagerte Ware 7 festgestellt. Die restlichen sechs Scherben verteilen sich auf die Waren 12 b (3 Belege), 8 a (2 Belegscherben) und 10 b (1 Scherbe). Bei zwei weiteren Fragmenten der Ware 8 b handelt es sich um das Fragment eines Siebes (Formtyp S 1, Tafel 30 b) und eine Randscherbe eines hart gebrannten, handgemachten Gefäßes (SCH 1, Tafel 30 c) mit tongrundig verstrichenen

¹⁹Gegen eine Nutzung als Müllgrube spricht weiterhin, daß man auch keine anderen Funde in grösserer Konzentration fand, wie beispielsweise Tierknochen.

Außenseiten. Die Oberfläche innen und außen sowie die Matrix sind gelb-grünlich (2.5 Y8/2).

Etwa 15 bis 20 cm oberhalb des Endniveaus der Grabungen im Rundbau III A (bei durchschnittlich -13,97 m) konnte eine leichte Veränderung im keramischen Repertoire festgestellt werden. Neben den Waren 8 a, 8 b, 12 b, 7 und 10 b sind in diesem Zusammenhang erstmals die Waren 12 a, 6 und 9 belegt. Ihr prozentualer Anteil ist allerdings nur geringfügig (Tab. 6). Von den insgesamt 98 Scherben handelt es sich nur bei vier Stücken um Ränder, die restlichen Fragmente sind Bauchscherben. Zwei der Ränder wurden auf der schnell drehenden Töpferscheibe gefertigt, die zwei weiteren Stücke sind handgemacht. Bis auf einen Rand, der an der Gefäßinnen- und Außenseite mit einem verstrichenen Überzug versehen ist, ist die Oberfläche bei den anderen Randscherben tongrundig verstrichen. Zwei Randstücke gehören dem Formtyp T 4 der Ware 12 b an (Tafel 25 d). Beide Stücke weisen als Hauptmagerung feinen Sand auf. Die Nebemagerung besteht aus feinem oder mittelfeinem Häcksel. Das eine Fragment der Ware 12 b hat eine orangefarbene äußere Oberfläche (5YR7/6). Die Innenseite und die Matrix, die einen schwarzen Kern besitzt, sind rötlich (5 YR 6/6, 5/4). Die Oberflächenfarbe bei dem zweiten Beispiel außen ist ein rötliches Beige (7.5YR7/4), die Innenseite und die Matrix (mit grauem Kern) sind wiederum rötlich (5YR6/6).

Ein dritter Rand wird dem Formtyp SCH 1 (Tafel 30 c) der Ware 8 b zugerechnet und ist vorwiegend mit mittelfeinem Kalk und zusätzlich mit feinem Häcksel gemagert. Es handelt sich hierbei um das Beispiel mit überzogener Oberfläche. Der Überzug ist innen und außen hellbeige (10YR8/3). Die Matrixfarbe ist orange (7.5YR7/6). Die Hauptmagerung des vierten Randstückes (Topftyp T 3, Tafel 25 b, c) besteht aus feinen Partikeln dunklem Minerals, als Nebemagerung wurde feiner Kalk verwendet (Ware 7). Die Oberflächen und die Matrix sind dunkelbeige (10YR7/4).

WARE	BELEGANZAHL
8 b	55
7	15
12 b	13
8 a	7
12 a	2
6	2
10 b	2
9	2

Tab. 6: Die Warenverteilung bei -13, 97 m Tiefe im Bau III A, Komplex B

Bei einer Tiefe von -13, 46 m wurde im Rundbau III A Keramik gesammelt, die im wesentlichen mit dem zuunterst aufgefundenen Material übereinstimmt. Es wurden insgesamt 60 Bauchscherben, davon eine von einem Sieb (TKKG 287), neun Ränder (davon zwei aneinanderpassend), zwei Bodenstücke und ein archäologisch vollständiges Gefäß (TKKG 286) geborgen. Auch hier tritt die Ware 8 b am häufigsten auf (Tab. 7).

Die Ränder, Böden und der fast vollständige Napf TKKG 286 sind ohne Ausnahme hart gebrannt und besitzen tongrundig verstrichene Außenseiten. Fünf der Beispiele gehören der Ware 8 b an. Sie weisen als Hauptmagerungsbestandteil feinen Sand auf, dem jeweils etwas mittelfeiner Häcksel beigemischt wurde. Drei der Stücke sind auf der schnell drehenden Töpferscheibe entstanden. Bei einem Rand konnten Spuren festgestellt werden, die auf die Verwendung einer langsam drehenden Scheibe hindeuten. Ein Randstück ist in der sog. wheel-finish-Technik hergestellt worden. Auffallend ist, daß bei vier der fünf Belegscherben der Ware 8 b die Farben der Oberfläche und die Matrixfarbe nicht voneinander abweichen. Eine solche Farbgleichmäßigkeit läßt auf eine Brenntechnik schließen, bei der Ofenräume mit 'kontrollierbaren Flammenentwicklungen' (Hennicke 1989, 18) eingesetzt wurden. Zu den Formen der Ware 8 b zählen mit jeweils einer Belegscherbe folgende Typen: T 9 (Tafel 28 a, b), SCH 1 (Tafel 30 c), N 8 (Tafel 32 d). Der Boden B 4 (Tafel 33 f) war zweimal vorhanden.

Bei den drei Beispielen der vorwiegend pflanzlich gemagerten Ware 8 a wurden demgegenüber leichte Abweichungen in der Brennfarbe festgestellt (Tab. 8). Zwei der

Scherben wurden auf einer langsam drehenden Töpferscheibe (T 9 und SCH 1), ein Stück auf der schnellen Scheibe hergestellt (T 8).

Die zwei Belegscherben der gleichfalls vorwiegend pflanzlich gemagerten Ware 12 a mit mineralischer Nebenmagerung sind handgemacht und durch eine geklüftete Bruchstruktur gekennzeichnet. Die Behandlung der äußeren und der inneren Gefäßoberfläche erfolgte mit einem Instrument oder Material, das sehr grobe Verstrichspuren hinterließ. Zwar stimmen die Oberflächenfarben und die Matrixfarbe jeweils überein, der Kern der Matrix weicht farblich allerdings ab. Bei einem Fragment ist die Matrix rötlich-braun (5YR6/4) mit schwarzem Kern, bei dem zweiten Stück rötlich-braun (5YR6/4) mit braunem Kern. Eine der zwei Belegscherben gehört dem Formtyp T 1 an, die zweite Scherbe konnte keinem Formtyp zugeordnet werden, da sie nur sehr bruchstückhaft erhalten war.

Der fast vollständige Napf (TKKG 286) gehört einer feinen Variante der ausschließlich mineralisch gemagerten Ware 7 an. Die Magerung besteht aus feinem Kalk. Das Gefäß (Formtyp N 6) wurde auf der schnell drehenden Scheibe hergestellt. An seiner Außenseite ist der Napf im Randbereich hellbeige (10YR8/3), im unteren Gefäßbereich rötlich-beige (5YR7/3). Die innere Oberfläche und die Matrix sind orange (5YR7/6).

WARE	BELEGANZAHL
8 b	35
8 a	16
12 a	9
7	8
12 b	2
4	1

Tab. 7: Die Warenverteilung bei -13, 46 m Tiefe im Bau III A, Komplex B

INVENTARNR. / FARBE	OF INNEN	OF AUSSEN	MATRIX
1664/1	10YR7/3 (beige)	10YR7/4 (dunkelbeige)	2.5YR6/6 (rötlich)
1664/2 ²⁰	10YR7/4 (dunkelbeige)	5YR7/6 (orange)	5YR7/6 (orange)
1664/3,6	5Y7/2 (grün-grau)	5Y8/2 (gelb-grünl.)	5Y7/3 (grün-grau)

Tab. 8: Die Oberflächenfarben der Ware 8 a, -13, 46 m Tiefe, Bau III A, Komplex B

Die geringe Anzahl der bei -13, 97 m Tiefe neu auftretenden Waren und die Tatsache, daß zwei der drei neuen Waren durchschnittlich 50 cm oberhalb dieses Niveaus nicht mehr vorkommen, sondern sich der Warenbestand dort - mit Ausnahme der Ware 4 - vielmehr wieder auf die Waren reduziert, die bereits im untersten Niveau belegt waren, sprechen für eine weitgehende Homogenität des Verfüllmaterials aus dem Speicher.²¹ Wie oben beschrieben, wird davon ausgegangen, daß die Verfüllung des Baus sukzessive erfolgte. Die Keramik legt nahe, daß dieser Prozess in einem eingeschränkten Zeitraum erfolgt sein muß, da keine eindeutige Zäsur innerhalb des Materials erkennbar ist.

Keramik aus Raum III B

In Raum III B konnten in Verbindung mit der erreichten Begehungsfläche insgesamt 71 Bauchscherben, 6 Randstücke und mehrere aneinanderpassende Fragmente der Karababa-Ware (Ware 15) gefunden werden, die zusammengefügt einen Teil des Randes und den Hals- und Schulterbereich eines kleinen Topfes (T 11, Tafel 29 c) ergaben. Das Stück ist ausschließlich mineralisch gemagert und enthält als Magerungsbestandteile mittelfeinen Kalk und Sand. Obwohl die Wandung dünn und relativ ebenmäßig ist, fehlen eindeutige Spuren, die das weich bis hart gebrannte Gefäß als Scheibenware ausweisen. Die innere und die äußere Oberfläche sind tongrundig verstrichen. Die Gefäßaußenseite ist beige (10YR 7/3), die Innenseite etwas dunkler (10

²⁰Scherbe 1664/2 weist zudem eine braune, von der Matrix abweichende Kernfarbe auf.

²¹Der formentypologische Vergleich bringt aufgrund der geringen Anzahl an diagnostischen Scherben keine Aussage.

YR 7/4). Die Matrixfarbe ist ein rötliches Beige (7.5YR7/4). Als Malfarbe wurde ebenfalls ein Rotton verwendet (10R5/6).

Die 77 Bauch- und Randscherben gehören ungefähr zur Hälfte (38 Stück) der vorwiegend mineralisch und zusätzlich anorganisch gemagerten Ware 8 b an. Am zweithäufigsten ist die ausschließlich mineralisch gemagerte Ware 7 mit 20 Beispielen belegt. Ware 8 a, die eine pflanzliche Haupt- und eine mineralische Nebenmagerung aufweist, ist 14 x vertreten. Die Grobe Ware 12 a konnte insgesamt nur 5 x festgestellt werden.

Zwei der Randstücke stammen von handgemachten Gefäßen (Topftypen T 2 und T 6, Ware 12 a, Tafeln 24 c und 26 b, d), eines weist Spuren auf, die auf die Verwendung einer langsamen Töpferscheibe schließen lassen (Topftyp T 9, Ware 8 b, Tafel 28 a, b). Die drei weiteren Fragmente gehören Gefäßen an, die in der wheel-finish-Technik entstanden sind, d. h. der Rand wurde auf der schnellen Scheibe hergestellt und an den von Hand aufgebauten Gefäßkörper angesetzt (Topftypen T 1 und T 8, Ware 8 b, Tafeln 24 a, b und 27 d-g; Topftyp T 10, Ware 8 a, Tafel 28 c, d). Bei den Farben der Gefäßinnen- und Außenseiten kommen fast ausschließlich Gelb- und Beigetöne vor (2.5Y8/2, 8/4; 10YR6/3, 6/4, 7/3, 8/2, 8/3; 7.5YR7/4). Bei einem Fragment ist die Innenseite rötlich-braun (7.5YR5/4). Die Matrixfarben sind in der Regel nur wenig dunkler, als die Oberflächenfarben. Alle Randscherben stammen von hart gebrannten Gefäßen und weisen tongrundig verstrichene Oberflächen auf.

Vergleich zwischen der Keramik aus Rundbau III A und Raum III B

Zwischen der Keramik, die sich in Verbindung mit dem Begehungsniveau in Raum III B fand und dem Material, welches im Schutt des Speichers III A zu Tage kam, existieren nur geringfügige Unterschiede. Im Rundbau III A dominiert sowohl im unteren Bereich als auch in den oberen Schuttlagen die vorwiegend mineralisch gemagerte Ware 8 b. Dies trifft auch auf den angrenzenden Raum III B zu, wo die Ware 8 b ungefähr die Hälfte des gesamten Warenbestandes ausmachte.

Sowohl im untersten erreichten Niveau des Speichers als auch auf der Begehungsfläche in Raum III B trat die Ware mit hängenden Dreiecken (Karababa-Ware) auf.

Waren mit organischer Hauptmagerung machten in Raum III B ebenso wie im Rundbau III A prozentual den geringeren Anteil aus.

Aussagen bezüglich der Unterschiede oder der Gemeinsamkeiten zwischen den Formtypen aus dem Rundbau III A und dem Raum III B sind kaum möglich, da zu wenig diagnostische Scherben vorhanden sind.

2.3.3 Komplex C

Bei den zu Komplex C (Tafel 7) gehörigen, sich gegenüberliegenden Bauten IV und V handelte es sich um Einraumgebilde. Zu diesem Komplex zählte außerdem in seiner älteren Bauphase der im Osten gelegene Raum VI A. Inmitten dieses Ensembles lag ein größerer Hofbereich. Der gesamte Komplex wurde von Süden aus erschlossen. Eine Ausnahme bildete ein schmaler Durchgang im Osten, der einen direkten Zugang zum benachbarten Komplex B bot.

2.3.3.1 Gebäude IV

Der Zugang zu dem nur 9 m² großen Bau lag im Süden und war mit einer steinernen Türschwelle versehen. Die Nord-Außenmauer des Gebäudes wies eine Pfeiler-Nischengliederung auf. Die Arbeiten im Raum erbrachten eine Begehungsfläche, die durchschnittlich bei -13,40 m Tiefe lag. Es fanden sich keine Installationen, die dem Gebäude eine bestimmte Funktion zuschreiben würden. Allerdings konnten zwei vollständige Kochtöpfe in Zusammenhang mit der Begehungsfläche aufgedeckt werden. Eine mögliche dazugehörige Feuerstelle fehlte allerdings.

Keramik aus Gebäude IV

In Zusammenhang mit der Begehungsfläche in Bau IV fanden sich insgesamt zwei - bis auf die Böden - vollständige Gefäße, eine Gefäßtülle, sieben Wandscherben eines bemalten Gefäßes, von denen drei zusammengefügt werden konnten, 11 Randscherben²²

²²Insgesamt wurden 18 Randstücke registriert, die 12 verschiedenen Gefäßen angehörten. Bei einem der Randfragmente handelte es sich um ein winziges Stück, das formentypologisch nicht bestimmt werden konnte.

und 141 Bauchscherben. Im Vergleich zu dem Keramikanfall in den Gebäuden der Komplexe A und B war die Menge der Keramik unter Berücksichtigung der geringen Größe von Bau IV also verhältnismäßig hoch. Eine weitere Auffälligkeit war, daß es sich bei den geborgenen Rand- und Bauchscherben um größere Bruchstücke handelte, die zum Teil wieder zusammgefügt werden konnten. Die Beschaffenheit des keramischen Materials aus Gebäude IV läßt darauf schließen, daß man es hier mit einem zerstörten Rauminventar zu hat.

Die am häufigsten vertretene Ware bei den Rand- und Bauchscherben ist die vorwiegend mineralisch und zusätzlich häckselgemagerte Ware 8 b (97 Stück). Am zweithäufigsten kommt die Ware 8 a vor, deren Hauptmagerung organisch und Nebemagerung mineralisch ist (36 Stück). Die Groben Waren 12 a und 12 b sind nur mit insgesamt 21 Beispielen vertreten. Die Waren 7 und 10 b konnten jeweils nur einmal festgestellt werden.

Von den elf Rändern gehören drei Stücke Gefäßen an, die von Hand aufgebaut waren, bei fünf Beispielen wurde die wheel-finish-Technik festgestellt, drei Randstücke stammen von Gefäßen, die auf der langsamen Scheibe hergestellt worden sind. Die Farben der Oberfläche innen und außen und der Matrix sind meistens Beigetöne (hellbeige: 10YR8/2, 8/3, 8/4; beige: 10YR7/3; dunkelbeige: 10YR6/3, 6/4, 7/4; rötlichbeige: 5YR5/6, 7.5YR7/4). Ebenfalls gehäuft kommt ein rötlich-brauner Farbton vor (5YR6/4, 7.5YR6/4). Alle Scherben sind hart gebrannt. Bei sechs der Scherben wurde entweder einseitig oder beidseitig an der Oberfläche ein verstrichener Überzug festgestellt. Bei vier Beispielen ist die Oberfläche innen und außen tongrundig verstrichen und nur eine Scherbe weist tongrundig unbehandelte Außenseiten auf. Drei der elf Ränder besitzen eine von der Matrix abweichende Kernfarbe.

WARE	FORMTYP/TAFEL	BELEGANZAHL
8 a	T 7, Tafel 27 a-c	1
	T 8, Tafel 27 d-g	1
8 b	T 7, Tafel 27 a-c	2
	T 8, Tafel 27 d-g	2
	T 10, Tafel 28 c, d	2
	SCH 2, Tafel 30 d, e	1
12 a	T 2, Tafel 24 c, 25 a	2
12 b	T 2, Tafel 24 c, 25 a	1

Tab. 9: Die Waren-Formtypen-Korrelation von Bau IV, Komplex C

Die Wandscherben eines bemalten Gefäßes konnten nur teilweise wieder zusammengefügt werden (s.o.). Obschon kein Rand- oder Boden erhalten ist, weisen die Krümmung des Körpers und die Ziehspuren an der Innenseite der Scherben das Gefäß als kugelbauchiges Töpfchen aus, das einer hart gebrannten Scheibenware angehört (Abb. 9). Die Magerung besteht vorwiegend aus mittelfeinem Kalk, dem zusätzlich feiner Häcksel beigefügt worden ist. Form, Ware und Herstellungstechnik erinnern stark an die mit hängenden Dreiecken bemalte Karababa-Ware. Das Malmuster unterscheidet sich allerdings - obschon ebenfalls das Dreiecksmotiv verwendet wurde - von dieser Ware. Im oberen Gefäßbereich befindet sich ein umlaufendes Band mit Dreiecken, die jeweils gegenständig - Spitze an Spitze - gemalt sind. Darunter sind gleichartig Dreiecke angeordnet, durch die jeweils noch ein vertikaler Strich verläuft. Die Malfarben sind ein Rotton (10R5/6) und ein rötliches Braun (10R4/4) auf rötlichem (5YR6/6) bzw. hellbeigem (10YR8/2, 8/3) Untergrund. Die innere Gefäßseite ist gleichfalls hellbeige (10YR8/3), die Matrix ist beige (10YR7/3).

Bei den beiden fast vollständig erhaltenen Gefäßen handelt es sich um handgemachte Kochtöpfe (Formtyp T 2, Tafel 24 c, 25 a) mit Schmauchspuren an den Außenseiten. Beide Töpfe sind hart gebrannt und mit mittelfeinem Häcksel sowie mittelfeinem Sand gemagert. Die innere und die äußere Oberfläche sind tongrundig belassen und unbehandelt. Bei dem Stück TKKG 309 ist die Gefäßaußenseite rötlich-beige (5YR7/3), die Innenseite orange (5YR7/6) und die Matrix dunkelgrau (2.5Y3/0). Das Gefäß TKKG 308 ist außen vollständig verschmaucht, sodaß die ursprüngliche Brandfarbe

nicht mehr ermittelt werden konnte. Die Gefäßinnenseite ist rötlich ((5YR5/4), die Matrix dunkelgrau (2.5Y3/0).



Abb. 9: Bemalte Ware aus Bau IV, Komplex C

2.3.3.2 Bau V

Der annähernd quadratische Bau V hatte eine Größe von nur 4 m². Seine geringen Ausmaße sowie die Tatsache, daß er keinen Zugang besaß²³, legen die Vermutung nahe, daß der Raum der Vorratshaltung diente. Der somit naheliegenden Interpretation von Bau V als unterirdischem oder zumindest halbunterirdischem Speicherraum widerspricht die Tatsache, daß das Niveau der Begehungsfläche im Raum (bei -13, 45

²³Ein möglicher Zugang zu Gebäude V in der Südmauer, die im Stegbereich lag und nicht vollständig ausgegraben wurde, wird deshalb nicht angenommen, weil damit der funktionale Bezug zu Bau IV verlorengehen würde.

m) mit dem Begehungsniveau des umgebenden Hofbereiches (bei -13, 41 m) übereinstimmte (Tafel 5).

Davon ausgehend, daß der Bau V zwar ebenerdig angelegt war, aber keinen Zugang hatte, könnte man erwägen, daß es sich um einen Vorratsbau handelte, dessen Mauern nur geringfügig- oder halbhoch waren und von außen den Zugriff auf die innen gelagerten Güter möglich machten.

Der West- und der Nordmauer vorgelagert befand sich im Raum ein Bänkchen, auf dem mehrere Fragmente eines Gefäßes zu Tage kamen.

Auch bei der Keramik aus Bau V sind eindeutige Hinweise darauf vorhanden, daß es sich um die Überreste eines Inventares von kleinerem Umfang handelte.

Keramik aus Bau V

Auf der Begehungsfläche und dazugehörigem Bänkchen fand sich eine Scherbenkollektion, deren Rand- bzw. Bodenscherben insgesamt vier Gefäßen angehören. Bei den Scherben des Topfes, die von der Lehmbank stammten, handelt es sich um ein größeres Randfragment und mehrere Bauchscherben der Groben, handgemachten Ware 12 a.

Dieser Topf und die Randscherben zweier Gefäße, die auf der Begehungsfläche lagen, weisen waren- und formtypologisch starke Ähnlichkeiten auf. Alle Stücke gehören der handgemachten Ware 12 a an und besitzen tongrundig verstrichene Außenseiten. Es handelt sich um hole mouth-artige Gefäße, die dem Formtyp T 2 (Tafeln 24 c, 25 a) zugeordnet wurden. Der einzige Unterschied besteht darin, daß die Gefäße von der Begehungsfläche wahrscheinlich als Kochtöpfe genutzt wurden. Dies wird durch starke Schmauchspuren an den Außenseiten deutlich, die bei dem einzelnen Topf von der Lehmbank fehlen. Außer den drei hole mouth-Töpfen wurde ein Boden (B 1, Tafel 33 a) der Ware 12 a aufgefunden.

13 Bauchscherben, die keinem der Ränder angepaßt werden konnten, sind gleichfalls der Ware 12 a zuzurechnen. Darüberhinaus fanden sich sieben Bauchstücke der vorwiegend mineralisch gemagerten Ware 8 b, fünf Wandfragmente der ausschließlich mit anorganischen Bestandteilen gemagerten Ware 7 und eine Bauchscherbe der vorwiegend pflanzlich und zusätzlich mit Häcksel gemagerten Ware 8 a.

2.3.3.3 Raum VI A

In der *älteren Bauphase* (Bauphase 1, Tafel 7) befand sich der Zugang zu dem knapp 20 m² großen Raum VI A im Osten. Im Norden war der Raum durch eine Mauer mit Bau IV verbunden, die zum einen den Komplex nach Norden hin schloß. Zum zweiten entstand durch diese Verbindungsmauer eine Hofnische zwischen den beiden Bauten. Dieser Verbindungsmauer vorgelagert war an ihrer Innenseite eine Lehmbank.

Die zu dieser Bauphase gehörige Begehungsfläche (bei - 13, 64 m) wurde nicht im gesamten Raum erreicht. Gesichert ist aber, daß eine im Nordwesten des Raumes befindliche Installation, die aus hufeisenförmig gesetzten Lehmziegeln bestand, bereits in dieser Phase vorhanden war. Dies trifft ebenfalls auf eine bankartige Installation an der Innenseite der Südmauer von Raum VI A zu.

Der Raum VI A wurde verschlossen, in dem der Zugang mit Lehmziegeln zugesetzt wurde.

In der zweiten, *jüngeren Bauphase*, wurde der Zugang nicht wieder geöffnet, vielmehr wurde entlang der Innenseite der Ostmauer eine weitere Mauer eingezogen (Tafel 8). Die in der älteren Phase im Rauminnern der Südmauer vorgelagerte Bankinstallation wurde entfernt und ein neuer Zugang am östlichen Ende der Südmauer geschaffen. Die südwestliche Raumecke wurde verstärkt, und ein neues, kleineres Bänkchen wurde an der Ostseite dieser Verstärkung installiert. Zu dieser zweiten Bauphase gehörte eine Begehungsfläche, die zwischen - 13, 20 m und - 13, 47 m Tiefe angesiedelt war. In Zusammenhang mit dieser Begehungsfläche kam eine Feuerstelle im nördlichen Raumbereich zu Tage, die durch zwei Lehmziegel abgegrenzt war. Außerdem wurde ein etwa zur Hälfte erhaltener Mahlstein aus Basalt aufgefunden.

Keramik aus Bau VI A

Auf der ältesten Begehungsfläche von Bau VI A fand sich eine Scherbenkollektion mittleren bis kleineren Umfangs, der 32 Bauchscherben und vier Randstücke angehörten. Am häufigsten sind die ausschließlich mineralisch gemagerte Ware 7 (17 Beispiele) und die vorwiegend mineralisch und zusätzlich mit Häcksel gemagerte Ware 8 b (15 Scherben) vertreten. Ware 8 a, deren Hauptmagerungsbestandteil organisch ist,

konnte nur dreimal bestimmt werden. Von der Groben Ware 12 b ist in diesem Kontext nur eine Bauchscherbe vorhanden.

Alle Randscherben stammen von hart gebrannten Gefäßen, die auf der schnell rotierenden Drehscheibe gefertigt wurden und eine tongrundig verstrichene Oberfläche aufweisen. Die Matrix- und Oberflächenfarben sind Grün- und Beigetöne (10YR6/2, 6/4, 8/3; 2.5Y8/2; 5Y5/2, 7/2, 8/2). Mit jeweils einem Beispiel sind die Formtypen T 6 (Tafel 26 b, c), T 15 (Tafel 30 a), SCH 3 (Tafel 30 f) und N 2 (Tafel 31 b, c) belegt.

Auf der Begehungsfläche der jüngeren Bauphase in Raum A wurden 121 Bauchscherben, sieben Randstücke und ein Bodenfragment aufgesammelt. Die Scherben verteilen sich auf insgesamt sieben Waren (Tab. 10).

WARE	BELEGANZAHL
8 b	73
8 a	29
7	16
12 a	5
12 b	4
4	1
14	1

Tab. 10: Die Warenverteilung der jüngeren Bauphase von Bau VI A, Komplex C

Die Art der Herstellungstechnik bei den Rändern und dem Bodenfragment ist unterschiedlich: Drei Scherben stammen von Gefäßen, die in der wheel-finish-Technik entstanden sind, zwei Stücke wurden von Hand aufgebaut, ein Beispiel wurde auf der langsamen Scheibe und zwei auf der schnellen Scheibe hergestellt. Es ist kein Zusammenhang zwischen Ware und Herstellungstechnik erkennbar. Auffällig ist, daß die Farbe der Oberfläche bei fast allen Scherben innen und außen einheitlich ist. Die Matrixfarbe weicht ebenfalls nur geringfügig von den Farben der Außenseiten ab. Die Brandfarben der meisten Stücke sind Grün- und Beigetöne. Mit einer Ausnahme weisen alle Beispiele tongrundig verstrichene Oberflächen auf. Das Randstück gehört der Groben Ware 12 a an und stammt von einem Kochtopf (T 6), der sowohl innen als auch außen mit einem polierten Überzug versehen war.

WARE	FORMTYP/TAFEL	BELEGANZAHL
4	B 2, Tafel 33 b, c	1
7	T 7, Tafel 27 a-c	1
8 b	T 6, Tafel 26 b, c	1
	T 7, Tafel 27 a-c	2
	T 9, Tafel 28 a, b	1
12 a	T 6, Tafel 26 b, c	1
14	N 5, Tafel 31 f, g	1

Tab. 11: Die Waren-Formtypen-Korrelation der jüngeren Bauphase von Bau VI A, Komplex C

Hofbereich zwischen Gebäude IV, V und Raum VI A

Der etwa 45 m² große Hofbereich (Tafel 7) wurde im Norden von Gebäude IV, im Süden von Bau V und im Westen von Raum VI A begrenzt. Im Osten trennte eine Mauer diesen Komplex von Gebäude III, wobei ein schmaler Durchgang zwischen Gebäude III und der Nordkante der Mauer existierte.

2.3.4 Komplex D

Dem Wohn- und Wirtschaftskomplex D gehörten mehrere Räume und Höfe eines Gebäudes (VI B-J) an, die im Westen und Süden an den, zum Zeitpunkt ihrer Erbauung bereits nicht mehr genutzten, Bau VI A von Komplex C (Bauphase 1) anschlossen.²⁴

In der *ersten Bauphase* (Tafel 9) entstand südlich an den (nicht mehr genutzten) Raum VI A angrenzend der Raum VI E mit einer Innenfläche von 13 m². Der Zugang zu Raum VI E befand sich in seiner Westmauer. Mit Ausnahme einer Begehungsfläche bei - 13, 45 bis - 13, 49 m Tiefe fanden sich keine Installationen im Raum. Südlich angrenzend an VI E wurde in dieser Bauphase auch der Raum VI H geschaffen. Die beiden Räume waren durch einen Durchgang miteinander verbunden. Raum VI H besaß

²⁴Der dem Wohn- und Wirtschaftskomplex C angehörige Bau VI A und die dem Komplex D zuzurechnenden Räume VI B-J wurden bei den archäologischen Feldarbeiten zunächst als ein Gebäude angesehen, weshalb die Bezeichnung (VI) dieselbe ist.

eine Innenfläche von etwa 4,6 m² und war nach Süden hin offen. Eine zu dieser Bauphase gehörige Begehungsfläche wurde bei -13,36 bis -13,47 m Tiefe erreicht.

In derselben Phase wurde westlich an Raum VI A ein größerer Raum (VI B) angebaut. Der Raum hatte eine Innenfläche von 17,5 m² und war von Süden aus zugänglich. Ebenfalls in der ersten Bauphase entstand der quadratische, etwa 8 m² große Raum VI C, mit Zugang im Osten.

In einer *zweiten Bauphase* (Tafel 10) wurde im Süden der geschlossene Hofbereich VI G geschaffen. In diesem wurden zwei weitere Einbauten vorgenommen (Bereiche VI I und J), bei denen es sich vermutlich um Installationen zur Bevorratung handelte. Bereich VI I war etwa 2,5 m² groß und besaß keinen Eingang, hatte aber im Innenraum an seiner Westmauer ein kleines Lehmänkchen. Ein identischer Befund liegt, wie oben beschrieben, bei Bau V (Komplex C) vor, der sich ebenfalls in einem Hof befand, von geringer Größe war, keinen Eingang besaß und innen mit einem Lehmänkchen ausgestattet war.

Der westlich an den Hof VI G angrenzende Bereich VI F blieb unklar. Die an den Mauern festgestellten Verstärkungen könnten auf einen Kuppelbau hindeuten.

In Raum VI B wurde in der zweiten Bauphase entlang der Innenseite der Nordmauer eine Lehmziegelbank installiert. Im südlichen Raumbereich befand sich eine Feuerstelle, in der südwestlichen Raumecke war ein großes Gefäß (TKKG 313) etwa 20 cm tief in die Begehungsfläche eingelassen, d. h. eben so tief, daß seine Standfestigkeit gewährleistet war. Im Norden und im Osten war das Gefäß von einer Mauer eingefäßt.

Eine zur zweiten Bauphase von Raum C gehörige Begehungsfläche wurde bei -13,26 m Tiefe erreicht. Im nördlichen Raumbereich war ebenfalls ein Gefäß (TKKG 314) in die Begehungsfläche eingetieft. In Raum E wurde in dieser Bauphase ein mit Gipsestrich²⁵ versehener Fußboden eingezogen, der zwischen -13,18 m und -13,26 m Tiefe angelegt war. Im Osten des Hofes VI D wurde an der Ecke zwischen dem bereits aufgegebenen Raum VI A und Raum VI E ein Tannur installiert.

²⁵Gips wird hier mit dem arabischen *ġus* gleichgesetzt. Es gilt zu beachten, daß in Ermangelung einer chemischen Analyse unklar bleiben muß, ob es sich dabei tatsächlich um Gips oder aber um Kalzit handelt.

In Bereich VI H wurde in der zweiten Bauphase ein runder Ofen in der Raummitte installiert. Unklar bleibt in diesem Zusammenhang, von welcher Seite aus der Ofen beschickt wurde bzw. an ihm gearbeitet wurde. Zwischen dem Ofen und der Nordbegrenzung des Raumes (Südmauer von Raum VI E) waren nur etwa 20 - 25 cm Platz zur Verfügung. Ein ähnlich geringer Abstand bestand zwischen der Ostmauer des Raumes und dem Ofen. Der Abstand zwischen Westmauer und Ofen betrug dagegen ungefähr einen halben Meter. Der Raum besaß auch in dieser Phase keine eigene südliche Begrenzungsmauer. Allerdings wurde südlich angrenzend der Bereich VI J mit einem Durchgang zu VI H geschaffen. Südlich des Ofens hatte man somit zwar genügend Bewegungsfreiheit und Raum zum Arbeiten, fraglich bleibt allerdings, wie man in den West- und Südteil von Raum H mit dem Bereich VI J gelangte, da letzterer keinen eindeutigen Eingang vom Hof G aus hatte.

RAUM/HOF BAUPHASE	B	C	D	E	F	G	H	I	J
1	+	+	+	+	-	-	+	-	-
2	+	+	+	+	+	+	+	+	+

Tab. 12: Die Erweiterung von Komplex D (Gebäude VI B-J)

Keramik aus Komplex D

Zur ersten Bauphase gehörige Begehungsflächen wurden in den Räumen VI C, E und H festgestellt. Das jüngste keramische Material (Bauphase 2) aus Komplex D fand sich in Zusammenhang mit den Begehungsflächen in den Räumen VI B-J. Folgende Begehungsniveaus sind den Bauphasen 1 und 2 zugehörig:

Bauphase 1: Räume/Höfe VI F, G, I, J nicht existent, Bereiche VI B und D kein Begehungsniveau erreicht, Raum VI C: -13, 45 bis - 13, 55 m, Raum VI E: - 13, 45 bis - 13, 49 m, Raum VI H: -13, 36 bis - 13, 47 m.

Bauphase 2: Raum VI B: -13, 35 m, Raum VI C: - 13, 26 m, Hof VI D: - 13, 00 m, Raum VI E: - 13, 18 bis - 13, 26 m, Hof VI G und Räume/Bereiche VI F, VI H-J: - 13, 00 m.

Keramik der Bauphase 1 von Komplex D

Aus der 1. Bauphase liegt keramisches Material aus den Räumen C, E und H vor. Es handelt sich dabei um fünf Scherbenkollektionen, vollständige Gefäße fanden sich nicht. Insgesamt wurden 233 Scherben aufgesammelt: 21 Randstücke, 2 Bodenfragmente und 210 Bauchscherben. Die vorwiegend mineralisch gemagerten Waren sind auch in diesem Fundkontext am häufigsten vertreten (Tab. 13).

WARE	BELEGANZAHL
8 b	100
12 b	55
7	36
12 a	30
13	9
8 a	2
10 b	1

Tab. 13: Die Warenverteilung in Komplex D, Bauphase 1

Auffällig ist der verhältnismäßig hohe Anteil an den Groben, handgemachten Waren (Waren 12 a, 12 b, 13). Bei der oben besprochenen Keramik aus den Wohn- und Wirtschaftskomplexen A-C kommen diese Waren wesentlich seltener vor.

Die aufgefundenen Ränder und Böden gehören den Waren 7, 8 b, 12 a und 12 b an. Die Belegstücke der Waren 7 und 8 b sind sowohl von Hand aufgebaut als auch auf der schnellen Scheibe hergestellt worden. Die Anzahl an handgemachten Stücken überwiegt aber eindeutig. Von insgesamt 23 Rand- und Bodenscherben sind 18 Beispiele handgemacht und nur fünf auf der schnell rotierenden Töpferscheibe entstanden. Mit Ausnahme zweier Stücke stammen alle Ränder von Topftypen (Tab. 14).

WARE	FORMTYP/TAFEL	BELEGANZAHL
7	T 2, Tafel 24 c, 25 a	1
	SCH 1, Tafel 30 c	1
	N 8, Tafel 32 d	1
8 b	T 4, Tafel 25 d	1
	T 6, Tafel 26 b, c	5
	T 7, Tafel 27 a-c	2
	T 8, Tafel d-g	1
	T 9, Tafel 28 a, b	1
	B 3, Tafel 33 d, e	1
12 a	B 3, Tafel 33, d, e	1
12 b	T 2, Tafel 24 c, 25 a	4
	T 3, Tafel 25 b, c	2
	T 6, Tafel 26 b, c	2

Tab. 14: Die Waren-Formtypen-Korrelation von Komplex D, Bauphase 1

Es besteht ferner ein Zusammenhang zwischen Ware und Brandfarbe: Bei den handgemachten Beispielen der Ware 8 b herrschen Rottöne vor (5 YR 6/6, 7/4; 7.5 YR 6/4), wohingegen bei den scheidengedrehten Stücken dieser Ware fast ausschließlich Gelb- Beige- und Grüntöne vorkommen (10 YR 6/3, 7/3, 8/3; 2.5 Y 7/2, 7/4; 5 Y 8/2). Die Brandfarben bei den Waren 12 a und 12 b sind meistens Rot- oder Orangetöne (5 YR 5/4, 6/2, 6/6, 7/4, 7/6; 7.5 YR 6/4, 7/4, 8/4).

Auffällig ist weiterhin, daß alle Scherben der Groben Waren 12 a und b eine von der Matrixfarbe abweichende Kernfarbe aufweisen. Zwei der Ware 8 b zugehörige Scherben mit abweichendem Kern sind ebenfalls handgemacht. Insgesamt 18 Fragmente besitzen eine außen und innen tongrundig verstrichene Oberfläche. Drei der Ware 12 b zugehörige Fragmente sind an der äußeren und der inneren Oberfläche mit einem verstrichenen Überzug versehen. Ein Beispiel der Ware 8 b besitzt eine tongrundige, unbehandelte Oberfläche. Ein weiteres Fragment dieser Ware ist beidseitig tongrundig, wobei die Innenseite unbehandelt blieb und die äußere Oberfläche verstrichen wurde. Es handelt sich bei beiden Beispielen um handgemachte Stücke.

Alle aufgefundenen Scherben stammen von hart gebrannten Gefäßen. Bei zwei der Ware 12 b -Beispielen handelt es sich vermutlich um Gefäße, die als Kochtöpfe gebraucht wurden, da sie Schmauchspuren aufweisen. Beide Stücke stammen aus Raum VI C, in dem sich der größte Anteil der Keramik aus der Bauphase 1 fand.

Keramik aus Bauphase 2 von Komplex D

Neben 247 Bauchscherben sind aus diesem Kontext 18 Randstücke und zwei Bodenfragmente belegt. Zudem wurden in Raum VI C die Überreste eines Gefäßes in situ freigelegt. Es handelt sich dabei um einen Topf, dessen Form und Schmauchspuren auf eine primäre Nutzung als Kochgefäß hindeuten. Später wurde der Topf allerdings fest installiert, indem man ihn in das Unterteil eines großen, pithosartigen Gefäßes eingipste, welches wiederum in die Begehungsfläche von Raum VI C eingetieft war. Dieser zweite Topf bzw. seine Überreste konnten aus Zeitmangel nicht mehr geborgen werden. Allerdings konnte festgestellt werden, daß das Gefäß der Ware 8 b angehört, handgemacht war, und einen einfachen Rundboden (B 2) hatte. Die Kochtopffragmente lassen die Rekonstruktion eines hohl mouth-artigen Gefäßes zu (T 2), obwohl der äußerste Rand abgebrochen war und vom Boden lediglich der Ansatz erhalten war. Der Topf ist der Groben, handgemachten Ware 12 b zugehörig und hart gebrannt.

Ein weiteres handgemachtes und hart gebranntes Gefäß befand sich in der Südwestecke von Raum VI B (s.o.). Von dem der Ware 8 b zugerechneten Stück war der Rand nicht mehr erhalten. Der rund geformte Boden (Typ B 2, Tafel 33 b, c) war in die Begehungsfläche eingetieft (s.o.). An einer Stelle war der Topf mit Gips repariert worden. Die Oberfläche ist außen tongrundig verstrichen worden, die Behandlung der Innenseite bleibt aufgrund einer starken Sinterschicht unklar. Die Brandfarbe der Außenseite ist beige (10 YR 7/3), die Matrix orange (7.5 YR 7/6).

Der überwiegende Anteil der Keramik der Bauphase 2 stammt aus Raum VI B, dem größten und zugleich dem Raum des Gebäudes, der mit den meisten Installationen ausgestattet war. Mit Abstand am häufigsten sind die Einfachen Waren 8 a und 8 b in der Bauphase 2 vertreten. Die Groben Waren 12 a, 12 b und 13 sind anteilig wesentlich seltener belegt (Tab. 15).

WARE	BELEGANZAHL
8 b	135
8 a	39
12 a	34
7	25
12 b	24
13	7
10 b	5
10 a	1

Tab. 15: Die Warenverteilung in Komplex D, Bauphase 2

Die Art der Herstellungstechnik ist bei den Rand- und Bodenscherben der Ware 8 b sehr unterschiedlich. Neben handgemachten Stücken (3 Beispiele) sind auch solche belegt, die auf der langsamen (2 Scherben) oder auf der schnellen Scheibe (4 Stück) geformt worden sind. Drei weitere Scherben dieser Ware sind in der sog. wheel- finish-Technik entstanden. Darüberhinaus sind unter den Rändern und Böden nur noch Beispiele der handgemachten Waren 12 a und 12 b und ein von Hand aufgebautes Stück der Ware 10 b vertreten.

Alle Scherben stammen von hart gebrannten Gefäßen. Die häufigste Art der Oberflächenbehandlung ist ein einfacher Verstrich des Tongrundes. Ein Randstück der Ware 8 b ist innen und außen mit einem verstrichenen Überzug versehen. Bei einem weiteren, der Ware 12 b angehörigen Fragment, weist die innere Oberfläche einen unbehandelten Überzug auf, wohingegen die Außenseite tongrundig verstrichen ist. Ebenfalls der Ware 12 b zugehörig ist eine Scherbe, deren Oberfläche beidseitig unbehandelt ist. Ein Beispiel der Ware 8 b hat eine unbehandelte Innen- und eine tongrundig verstrichene Außenwandung.

WARE	FORMTYP/TAFEL	BELEGANZAHL
8 b	T 2, Tafel 24 c, d	1
	T 6, Tafel 26 b, c	1
	T 7, Tafel 27 a-c	3
	T 8, Tafel 27 d-g	1
	T 9, Tafel 28 a-b	1
	T 14, Tafel 29 f	1
	SCH 1, Tafel 30 c	2
	SCH 2, Tafel 30 d, e	1
	B 2, Tafel 33 b, c	3
10 b	T 1, Tafel 24 a, b	1
12 a	T 3, Tafel 25 b, c	1
12 b	T 2, Tafel 24 c, 25 a	3
	T 3, Tafel 25 b, c	1
	T 4, Tafel 25 d	1
	B 3, Tafel 33 d, e	1

Tab. 16: Die Waren-Formtypen-Korrelation von Komplex D, Bauphase 2²⁶

Es konnte kein direkter Zusammenhang zwischen Ware, Formtechnik und Oberflächenart festgestellt werden. Einzig scheinen sich, wie auch schon bei der Keramik aus Bauphase 1 bemerkt, Ware und Brandfarbe zu bedingen: Die Belegscherben der Waren 12 a und 12 b sind fast ausschließlich rötlich (2.5 YR6/4, 6/6, 5 YR5/6, 6/6) oder rötlich-braun (5 YR 6/4). Eine von der Matrix abweichende Kernfarbe konnte nur bei drei der insgesamt sieben Beispiele der 12-er Waren festgestellt werden. Mit wenigen Ausnahmen ist die Brandfarbe bei den Scherben der Ware 8 b gelblich (dunkelgelb: 2.5 Y7/4 und gelb-grünlich: 2.5 Y8/2, 5 Y8/2), hellbeige (10 YR 8/3), beige (10 YR7/3), dunkelbeige (10 YR6/4, 7/4) oder grün-grau (2.5 Y6/2, 7/2, 5 Y7/2).

Vergleich zwischen der Keramik der Bauphasen 1 und 2

In der Bauphase 1 gehörten insgesamt 59, 22 % aller Scherben den Einfachen Waren an²⁷, wohingegen die Groben, handgemachten Waren mit 40,34 % des

²⁶ Für eine Randscherbe der Ware 8 b konnte aufgrund der geringen Größe keine Formenbestimmung gemacht werden.

Gesamtwarenbestandes vertreten sind. In der 2. Bauphase war der Anteil an Einfachen Waren mit 73, 70 % noch höher. Die Groben Waren sind demgegenüber nur mit 24, 07 % belegt. Zudem kommt in der 1. Bauphase die Kochtopfware 10 b mit 0,42 % vor. Dieselbe Ware macht in der 2. Bauphase 1, 85 % des gesamten Warenspektrums aus. Ausschließlich in Bauphase 2 ist außerdem die Kochtopfware 10 a vertreten (0,37 %). Damit einhergehend konnte ein Unterschied in der Formtechnik der Gefäße zwischen den Bauphasen 1 und 2 beobachtet werden. 78, 26 % aller Keramik ist in der Phase 1 handgeformt und 21, 73 % auf der schnellen Scheibe entstanden. Parallel zum geringeren Vorkommen der Groben Waren in Bauphase 2 geht auch die Anzahl handgemachter Stücke auf 62, 5 % zurück. Auf der schnellen Scheibe gedrehte Ware ist in der jüngeren Bauphase allerdings ebenfalls seltener belegt (16, 66 %), dafür fanden sowohl die langsame Scheibe (8, 33 %) als auch die wheel-finish-Technik (12, 5 %) Verwendung.

Formentypologisch können nur geringe Unterschiede zwischen den zwei Assemblagen festgestellt werden (Tab. 14, Tab. 16). Mit wenigen Ausnahmen stimmt das Formenspektrum der beiden Bauphasen überein.

2.3.5 Komplex E

Der Wohn- und Wirtschaftskomplex E schloss westlich an Bau VI an und war von Süden aus zugänglich. Er bestand aus zwei Teilbereichen, einem nördlichen, mit den Räumen/Höfen VII A, B, I-P, und einem südlichen, dem die Räume VII E und VII F sowie der östlich vorgelagerte Hof VII G angehörten.²⁸ In den gesamten Räumen und Höfen des Komplexes wurde jeweils nur bis auf die jüngste Begehungsfläche abgetieft. Die gleichzeitige Nutzung der einzelnen Bereiche wurde dadurch bewiesen, daß sie miteinander durch Zu- und Durchgänge verbunden waren (Tafel 11).

²⁷Bei dem Vergleich zwischen der Keramik der Bauphasen 1 und 2 wird die Quantität der Waren miteinander verglichen. Dabei wird im folgenden der Anteil an den Groben, handgemachten Waren 12 a, 12 b und 13 dem der Einfachen Waren 7, 8 a und 8 b gegenübergestellt. Ein Vergleich der einzelnen Waren untereinander erscheint aufgrund der geringen Menge an Keramik nicht sinnvoll.

²⁸Die Bereiche VII C und D gehörten einer älteren Bauphase an und waren zumindest zur Zeit der hier festgestellten jüngsten Nutzungsphase von Komplex VII A, B, E-G, I-P (s.u.) nicht mehr in Gebrauch.

Der größte Raum des nördlichen Gebäudetraktes war mit etwa 25 m² Innenfläche der Raum VII A. Der Eingang befand sich im Südosten, im Rauminnern wurde ein dazugehöriger Türangelstein in situ vorgefunden. Der Durchgang war zugesetzt. Ein weiterer Durchgang konnte in der Westmauer freigelegt werden. Durch diesen gelangte man in den angrenzenden Raum VII K. Entlang der gesamten Nord- und Ostmauer sowie entlang der West- und der Südmauer (ausgenommen die Zugangsbereiche) von Raum A verliefen Lehmبانکے. Ungefähr in der Mitte des östlichen Raumbereiches konnte eine hufeisenförmige Feuerstelle ausgegraben werden. Eine weitere Ascheansammlung fand sich im nordwestlichen Raumbereich. Eine Installation aus hufeisenförmig gesetzten Lehmziegeln wurde im nördlichen Raumbereich aufgedeckt. In der südwestlichen Raumecke war ein Vorratsgefäß (TKKG 312) aufgestellt, das von zwei Lehmziegeln fixiert wurde. Die dazugehörige Begehungsfläche wurde bei durchschnittlich - 13, 25 m bis - 13, 30 m Tiefe erreicht.

Der im Westen anschließende Bereich VII K/M war zum einen, wie o.e., mit Raum A durch einen Zugang verbunden. Zum zweiten konnte der Bereich auch von Süden, d. h. über den Raum P erschlossen werden. Der etwa 14, 5 m² große Raum VII K/M war durch fünf Wangen in verschiedene Bereiche gegliedert. Es könnte sich dabei um Konstrukte für ein Kuppeldach gehandelt haben. Eine zusätzliche Mauer, die parallel zu der von der Nordmauer abgehenden Wange verlief, bildete eine Nische, in der ein Gefäß stand (TKKG 375). Des weiteren wurde ein Stößel aus Basalt aufgefunden. Die Begehungsfläche war bei -13, 21 m Tiefe angelegt.

Südlich an den Bereich VII K/M war ein Raum mit etwa 12, 5 m² großer Innenfläche angebaut, der in zwei Bereiche (B/N) untergliedert war. Dies belegen die Überreste zweier, von der Nord- und der Südmauer abgehender Wangen. Eine Begehungsfläche wurde bei - 13, 14 m angetroffen.

Der im Süden an den Raum VII A angrenzende Raum VII P hatte die Funktion eines Verteilers inne. Von ihm aus gelangte man in die Bereiche K/M, B/N und A. Der Raum P selbst war entlang der Südmauer von Raum A mit einem Lehmبانکچے ausgestattet. Die jüngste Begehungsfläche wurde bei durchschnittlich - 13, 35 m Tiefe angetroffen. Darauf fand sich ein Stößel aus kristallinem Gestein.

Die südlich von Raum VII P gelegenen Bereiche O und G bildeten zusammen einen Hof (35 m² groß) von trapezoider Form, dessen Begehungsniveau durchschnittlich bei -13, 10 m Tiefe lag. Durch die noch anstehende Ostmauer eines älteren Baues (VII C/D) sowie den nördlich und südlich davon befindlichen Bereichen VII B/N und VII E/F war der Hof nach Westen hin vollständig geschlossen. Im nördlichen Hofbereich VII O befand sich vermutlich ein 'Einbau'. Genaueres ist nicht mehr nachvollziehbar, da an dieser Stelle in parthisch-römischer Zeit eine große Gipswanne installiert wurde. Der südliche Hof (VII G) war von dem nördlichen Hof O durch ein Mäuerchen abgetrennt, das im Osten einen Durchgang mit Schwelle aufwies. In Hofbereich G befand sich eine Lehmziegelsetzung, die einen rechten Winkel bildete. Von diesem Hof aus gelangte man in den südlichen Gebäudetrakt (VII E/F) des Komplexes. Der hintere der zwei Räume, Raum VII E, war zur Zeit der hier beschriebenen, jüngsten Nutzungsphase bereits nicht mehr in Gebrauch. Der Raum war zu dieser Zeit nur noch von Westen zugänglich, womit die funktionale Zugehörigkeit zum Komplex E nicht mehr zwangsläufig gegeben war. Dies bestätigt sich darin, daß der Durchgang zwischen VII E und F zugesetzt war und der vordere, nur 5 m² große Raum F auf eine Höhe von etwa 50 cm vollständig mit Lehmziegeln ausgemauert war. Im südlichen Bereich war dieser podestartige Einbau mit einem Gipsestrich verkleidet. Die Oberkante des Podestes lag zwischen -12, 49 m und -12, 54 m Tiefe.

Ein weiterer Hof (VII L) war östlich von Hof O gelegen. Von ihm aus gelangte man im Norden über eine Kiesaufschüttung in Raum VII A. In der südwestlichen Hofecke befand sich ein Ofen. Das Begehungsniveau des 12 m² großen Hofes lag bei etwa -13, 30 m.

Südlich von Hof VII L befanden sich zwei langrechteckige Konstrukte aus Lehmziegeln (VII I und J), bei denen es sich vermutlich um Substruktionen oder zumindest um halbunterirdische Räume zur Bevorratung handelte. Ob diese Zugänge besaßen, oder der Zugriff von oben erfolgte, ließ sich aufgrund des stark gestörten Befundes nicht mehr nachvollziehen. Die Gebilde waren im Innern jeweils 2, 8 m lang und nur etwa 65 cm breit.

RAUM, HOF / BGFL.	VII A	VII B / N	VII F	VII I / J	VII L	VII K / M	VII O / G	VII P
	-13, 25 - -13, 30m	-13, 14m	-12, 49 - -12, 54m	-	-13, 30m	-13, 21m	-13, 10m	-13,35m

Tab. 17: Niveaus der Begehungsflächen der jüngsten Nutzungsphase von Komplex E

Zahlreiche Zusetzungen von Zu- und Durchgängen belegen, daß der Wohn- und Wirtschaftskomplex E mit der Option verlassen wurde, wieder zurückkehren zu können. Durch die Zusetzung des Durchgangs von Hof O zu Raum P wurden gleichzeitig die nordwestlichen Bereiche VII M/K und VII N/B geschlossen. Eine Zusetzung des Durchgangs zwischen VII P und den Räumen VII N/B wäre zwar nicht mehr nötig gewesen, wurde aber trotzdem durchgeführt. Möglicherweise wollte man den Bereich durch eine zusätzliche Schließung besonders sichern.

Weiterhin wurde der in der Südostecke befindliche Eingang zu Raum A zugesetzt.

Eine weitere Schließung erfolgte im südlichen Bereich des Komplexes. Es wurde der Zugang zu dem gesamten Gebäudekomplex, der nur über eine schmale Gasse, die von Westen aus entlang der Südmauer der Räume VII E/F verlief, erreichbar war, zugemauert (Tafel 12). Diese Gasse war im Westen ebenfalls zugesetzt. Auf dieser Zusetzung befanden sich zwei Brotbacköfen, die zeitlich nicht mit den untersuchten Wohn- und Wirtschaftskomplexen in Verbindung standen.

Artefakte aus Hornstein

Im größten Raum des Komplexes, dem Raum VII A, kamen Segmente einer Sichel sowie eines Erntemessers zu Tage. Jeweils ein Sichelsegment wurde außerdem in den Räumen VII K und VII N aufgefunden. Ein weiteres Segment war nicht diagnostizierbar, es stammte aus dem Bereich VII G und gehörte entweder zu einem Messer oder einer Sichel. Aus dem Hof L stammt ein Großklingenrohling. Ansonsten fanden sich zahlreiche Einzelfundschlagabfälle.

Die Art der keramischen Assemblage und ihre Aussage

In Anbetracht der Tatsache, daß der Gebäudekomplex unter der Prämisse verlassen wurde, bei Bedarf zurückkehren zu können, wurde bei der vorliegenden Bearbeitung versucht herauszufinden, ob sich eine beabsichtigte Rückkehr der Bewohner auch in der aufgefundenen Keramik widerspiegelte. In zwei Räumen (VII K und VII A) fanden sich Gefäße in situ. Das eine davon - ein Vorratsgefäß - wurde vermutlich aufgrund seiner Größe zurückgelassen. Das zweite Gefäß war zwar kleiner und damit eher zum Transport geeignet, verblieb aber wahrscheinlich wegen seiner sehr 'bröseligen' Konsistenz (nur weich gebrannt) an Ort und Stelle. Beide Gefäße wären vermutlich auch bei einer vollständigen Aufgabe des Gebäudes hinterlassen worden.

Ansonsten fand sich im gesamten Komplex keine Keramik in wiederverwendbarem Zustand. Nur wenige der im Vergleich zahlreichen Scherben konnten zusammengefügt werden. Das aufgefundene Material hat somit nicht den Charakter eines Inventares, das bei Rückkehr benutzbar gewesen wäre, sondern vielmehr den eines sogenannten 'Auflassungsinventares'. Bei der Auflassung, d.h. dem endgültigen Verlassen eines Gebäudes, werden in der Regel nur solche Gegenstände zurückgelassen, die entweder funktionsuntüchtig oder für einen Transport ungeeignet sind (Pfälzner 2001, 49).

Weiterhin kann man davon ausgehen, daß bei einer temporären Abwesenheit die Bewohner eines Hauses das Inventar, welches zurückbleiben soll, räumlich konzentrieren, d.h. Gegenstände werden in einem oder mehreren Räumen - an bestimmten Stellen - aufbewahrt. Ein solches Vorgehen ist auch ethnographisch nachgewiesen (ebenda, 51 ff.).

Es gibt einige vage Hinweise darauf, daß ähnliche Maßnahmen beim Verlassen von Komplex E getroffen wurden. In den Räumen I, J, M, N und P fand sich keine Keramik in Zusammenhang mit den Begehungsflächen. Bei den Räumen I und J mag das Fehlen von Keramik in ihrer Funktion begründet liegen (s.o.).

Der Befund in den Räumen VII K und B könnte allerdings für eine räumliche Konzentration - zumindest der Keramik - sprechen. Bei beiden Räumen handelte es sich jeweils um den vorderen Bereich eines Zweiraumbildes. Keramik fand sich

ausschließlich in diesen Bereichen, nicht aber in den hinteren Räumen N und M. Die dort aufgefundene Keramik macht etwa 34% des gesamten Keramikvorkommens des Gebäudekomplexes aus.

Auffällig viel Keramik wurde weiterhin in dem größten Raum des Komplexes, Raum A, geborgen. Von dort stammten über 40 % der gesamten Keramikbelege. Ein Anteil von nur 24% war in den Höfen G/O und L vertreten.

Diese Daten könnten dafür sprechen, daß die Bewohner vor Verlassen der Gebäude die Keramik an bestimmten Plätzen zusammenstellten. Es darf allerdings nicht die Tatsache außer Acht gelassen werden, daß es sich bei der aufgefundenen Keramik nicht um ein vollständiges oder zumindest in Teilen vorhandenes Inventar handelte, sondern vielmehr um zahlreiche, nicht zusammengehörige Fragmente. Letztlich bleibt außerdem zu berücksichtigen, daß die Konzentration der Keramik auf einzelne Bereiche nicht unbedingt auf das zeitweilige Verlassen eines Hauses zurückzuführen sein muß. Es kann sich dabei auch einfach um ihren alltäglichen Benutzungskontext handeln, da nicht in allen Bereichen Tätigkeiten durchgeführt wurden, bei denen Keramik benötigt wurde.

Für den vorliegenden Befund kann man zwei Erklärungen in Betracht ziehen:

a) Es handelte sich nicht nur um eine temporäre (saisonale) Abwesenheit der Bewohner, sondern um ein geplantes, länger andauerndes Fortbleiben - möglicherweise war sogar unklar, ob man überhaupt zurückkehren würde. Die aufgefundene Keramik macht dies deutlich, da sie nicht als passives Nutzungsinventar, sondern vielmehr als Abfall, der beim Verlassen der Gebäude entstanden war und nicht mehr beseitigt wurde, zu werten ist.

b) Nach längerer als geplanter Abwesenheit der Bewohner wurde ihre Rückkehr ausgeschlossen. Das Fehlen funktionstüchtiger Gegenstände ist darauf zurückzuführen, daß die Gebäude entweder geplündert wurden, als sie noch intakt waren, oder aber nach brauchbaren Dingen durchsucht wurden, als sie bereits ruinös waren.

Bei dem zuerstgenannten Erklärungsmodell kann man davon ausgehen, daß es sich bei der Keramik um eine relativ homogene Sammlung handeln müßte, die während der Nutzung der Gebäude ebenfalls in Gebrauch war. Auch hier kann jedoch, wie bei Modell b) nicht gänzlich ausgeschlossen werden, daß die Räume nachträglich geplündert wurden. Eine Plünderung kann - insbesondere wenn sie zu einem Zeitpunkt

stattfindet, an dem ein Gebäude bereits in Teilen ruinös ist (eingestürzte Dächer; einzelne, umgestürzte Mauern) zur Folge haben, daß die Keramik und andere Funde beim Durchwühlen umgelagert und mit anderem Material (jünger oder älter) vermischt werden.

Da letztendlich nicht nachvollziehbar ist, ob es sich bei der Art der keramischen Assemblage um ein sogenanntes Auflassungsinventar handelte, oder um die Folge einer Plünderung, kann die Keramik nur unter Vorbehalt bewertet werden.

Keramik aus Komplex E

In Verbindung mit den Begehungsflächen von Komplex E wurden insgesamt 47 Randscherben, 3 Bodenfragmente, 517 Bauchscherben, ein fast vollständiges Profil eines Gefäßes und die Überreste zweier in situ befindlicher Töpfe geborgen. Fast die Hälfte der aufgefundenen Keramik gehört der vorwiegend mineralisch gemagerten Ware 8 b an (Tab. 18). Am zweithäufigsten sind die vorwiegend mineralisch bzw. ausschließlich mineralisch gemagerten Waren 12 b und 7 belegt. Waren mit anorganischer Hauptmagerung (12 a, 8 a, 10 a, 6) sind demgegenüber verhältnismäßig selten vertreten. Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen Metallischer Ware (Ware 1), von der sich ein Randstück und drei zusammengehörige Wandfragmente in Raum VII B fanden.

WARE	ANTEIL
8 b	48,77%
7	16,66%
12 b	15,08%
8 a	7,19%
12 a	6,31%
10 b	2,80%
4	1,22%
13	0,52%
14	0,35%
1	0,35%
6	0,35%
9	0,17%
10 a	0,17%

Tab. 18: Prozentuales Warenvorkommen in Komplex E

Bei den Rand- und Bodenscherben und (fast) vollständigen Gefäßen handelt es sich insgesamt um 53 Belegstücke. Davon gehören 27 Beispiele der Ware 8 b an. Über die Hälfte davon wurden auf der schnell drehenden Töpferscheibe hergestellt, neun Stück sind handgemacht und insgesamt fünf mal wurde die wheel-finish-Technik angewandt.

Die häufigste Art der Oberflächenbehandlung ist der einfache Verstrich des Tongrundes (15 Belege). Fünf Gefäße bzw. Fragmente der Ware 8 b weisen beidseitig einen verstrichenen Überzug auf und vier Beispiele sind innen tongrundig verstrichen und außen mit einem verstrichenen Überzug versehen. Jeweils einmal wurden folgende Oberflächenbehandlungen festgestellt:

- innen verstrichener Überzug - außen tongrundig verstrichen;
- innen tongrundig unbehandelt - außen tongrundig verstrichen;
- innen tongrundig verstrichen - außen verstrichener 'wash'.

Eine einheitliche Brandfarbe, d.h. eine Gleichfarbigkeit der Innen- und Außenseite sowie der Matrix konnte nur bei wenig Belegstücken der Ware 8 b festgestellt werden. Meistens weicht die Matrix von den Farben der Außenseite ab. Dabei handelt es sich allerdings häufig nur um geringe Farbunterschiede. An der inneren und der äußeren Oberfläche herrschen Beigetöne und Grüntöne vor (10 YR 6/2, 6/3, 6/4, 7/2, 7/3, 7/4,

8/3, 8/4; 2.5 Y8/2, 5 Y 8/2), wohingegen die Matrix oft orange oder rötlich-beige (5 YR7/6, 7.5 YR 6/6, 7/6; 7.5 YR7/4) ist. Eine von der Matrix abweichende Kernfarbe besitzen nur fünf der 27 Beispiele dieser Ware.

Die meisten Scherben der Ware 8 b (15 Stück) sind vorwiegend mit feinem Sand und zusätzlich mit feinem oder mittelfeinem Häcksel gemagert. Bei zwölf Beispielen wurde als Hauptmagerungsbestandteil feiner oder mittelfeiner Kalk festgestellt, dem ebenfalls feiner oder mittelfeiner Häcksel beigemischt war. Mit Ausnahme von vier Scherben, die von weich gebrannten Gefäßen stammen, sind alle Beispiele der Ware 8 b hart gebrannt. Bei einer Randscherbe dieser Ware aus Raum VII K handelt es sich um einen Fehlbrand. Am häufigsten kommen bei der Ware 8 b Töpfe vor, vornehmlich die Typen T 7, T 8 und T 9 (siehe Tab. 19)

WARE	FORMTYP/TAFEL	BELEGANZAHL
8 b	T 6, Tafel 26 b, c	2
	T 7, Tafel 27 a-c	4
	T 8, Tafel 27 d-g	5
	T 9, Tafel 28 a, b	5
	T 10, Tafel 28 c, d	1
	SCH 1, Tafel 30 c	3
	N 2, Tafel 31 b, c	1
	N 6, Tafel 32 a, b	1
	N 7, Tafel 32 c	1
	B 1, Tafel 33 a	3
	B 2, Tafel 33 b, c	1

Tab. 19: Die Formtypen der Ware 8 b aus Komplex E

Am zweithäufigsten ist die Ware 7 unter den Rand- und Bodenscherben und fast vollständigen Gefäßen belegt.²⁹ Insgesamt sieben Fragmente gehören dieser Ware an, von denen drei auf der schnelle Scheibe angefertigt und weitere drei von Hand aufgebaut worden sind. Ein Stück ist in der wheel-finish-Technik entstanden. Es handelt sich dabei gleichzeitig um das einzige Beispiel, das weich gebrannt ist. Die restlichen

²⁹Ware 7 ist mit 12, 96 % unter den Rändern, Böden und vollständigen Gefäßen vertreten.

Scherben stammen von hart gebrannten Gefäßen. Bei den drei von Hand aufgebauten Beispielen ist die Gefäßoberfläche innen und außen mit einem verstrichenen Überzug versehen. Der Scheibenware gehören sowohl eine Scherbe mit beidseitigen verstrichenem Überzug als auch zwei Gefäßfragmente an, die an der inneren und der äußeren Oberfläche tongrundig verstrichen sind. Die zuletzt genannte Art der Oberflächenbehandlung fand auch bei dem in wheel-finish-Technik entstandenen Gefäß Anwendung.

Bei Ware 7 ist die Magerung ausschließlich anorganisch. Drei Belegscherben sind nur mit mittelfeinem Kalk gemagert, die übrigen vier Fragmente weisen als Hauptmagerungsbestandteil ebenfalls feinen oder mittelfeinen Kalk auf. Die Nebemagerung besteht aus Sand oder dunklem Mineral. Bei fünf Beispielen gleicht die Farbe der äußeren Oberfläche der der inneren. Eine vorherrschende Brandfarbe konnte nicht ermittelt werden. Dies ist vermutlich auf die geringe Anzahl von Scherben dieser Ware zurückzuführen. Mit Ausnahme einer Schale (SCH 1) sind ausschließlich Topftypen belegt (Tab. 20).

WARE	FORMTYP	BELEGANZAHL
7	T 5, Tafel 26 a	1
	T 6, Tafel 26 b, c	3
	T 10, Tafel 28 c, d	2
	SCH 1, Tafel 30 c	1

Tab. 20: Die Formtypen der Ware 7 aus Komplex E

Die Grobe Ware 12 b ist mit sechs Belegstücken unter den Rändern, Böden und fast vollständigen Gefäßen vertreten.³⁰ Bei drei Beispielen der handgemachten Ware fanden sich Schmauchspuren an der Scherbenaußenseite. Vermutlich handelt es sich dabei um Gefäße, die als Kochtöpfe Verwendung fanden. Eine Gemeinsamkeit der drei Stücke ist weiterhin eine von der Matrixfarbe abweichende Kernfarbe.

³⁰Der prozentuale Anteil der Ware 12 b beträgt 11,11 %.

Fünf Scherben der Ware 12 b sind hart gebrannt, nur ein Stück ist mit dem Fingernagel ritzbar und wurde daher als 'weich' gebrannt eingestuft. Folgende Arten der Oberflächenbehandlung wurden festgestellt:

- Oberfläche beidseitig tongrundig verstrichen (3 x);
- Oberfläche beidseitig tongrundig unbehandelt (1 x);
- Oberfläche beidseitig mit verstrichenem Überzug versehen (1 x);
- Oberfläche beidseitig mit unbehandeltem Überzug versehen (1 x).

Fünf der sechs Belegstücke der Ware 12 b sind vorwiegend mit feinem oder sehr feinem Sand und zusätzlich mit mittelfeinem Häcksel gemagert. Eine Scherbe weist außer feinem Sand und feinem Häcksel noch feines dunkles Mineral als Magerungsbestandteil auf. Hier wird deutlich, daß die Definition der Groben Ware 12 b sich nicht am Feinheitsgrad der Magerung orientierte. Vielmehr waren bei der Benennung dieser Ware andere Kriterien, wie die nur wenig sorgfältige Aufbereitung des Tones, die grobe Formgebung und die meist nur flüchtig ausgeführte Behandlung der Oberfläche, ausschlaggebend.

Auffällig ist, daß die Brandfarben bei den Belegscherben der Ware 12 b sehr einheitlich sind. Bei allen Stücken ist das Gefäßäußere rötlich-braun (7.5 YR 5/4, 6/4). Die Innenseite hat bei fünf der insgesamt sechs Beispiele die gleiche Farbe, nur eine Scherbe ist innen dunkelbeige (10 YR 6/3). Die Matrix weicht farblich nur um eine oder wenige Nuancen von den Farben der Außenseiten ab. Es sind ausschließlich hole mouth-artige Topftypen belegt (Tab. 21)

Von der Groben Ware 12 a sind vier Beispiele im Repertoire der Rand- und Bodenscherben und Gefäße vorhanden.³¹ Zwei der Scherben stammen von hart gebrannten und zwei von weich gebrannten Gefäßen. Die Ware hat als Hauptmagerung immer mittelfeinen Häcksel, als Zumagerung mineralische Bestandteile. Bei zwei Scherben besteht die Zusatzmagerung aus feinem Sand. Ein Stück weist als Nebenmagerung feinen Kalk auf. Bei dem vierten Beleg handelt es sich um die

³¹Die vier der Ware 12 a zugerechneten Scherben machen insgesamt 7, 40 % der Ränder, Böden und Gefäße aus.

Überreste des in Raum VII K aufgefundenen, nur weich gebrannten Topfes (s.o.), der außer Häcksel grobe Partikel eines dunklen Minerals aufweist.

Bei zwei von vier Stücken der Ware 12 a sind die innere und die äußere Oberfläche mit einem verstrichenen Überzug versehen. Ein Beispiel ist beidseitig tongrundig verstrichen. Bei dem vierten Stück sind die Außenseiten unbehandelt.

Die Brandfarben sind an den Scherbenaußenseiten ähnlich wie bei Ware 12 b: Drei Scherben sind rötlich-braun (7.5 YR 6/4), ein Beispiel weist eine rötliche äußere Oberfläche auf (2.5 YR 5/6). Die Matrix und die Oberfläche innen unterscheiden sich in der Brandfarbe mit einer Ausnahme allerdings von den Farben der Außenseiten. Bei drei von vier Belegstücken ist im Bruch ein schwarzer oder grauer Kern erkennbar. Alle vier Scherben gehören unterschiedlichen Formtypen an (Tab. 21).

WARE	FORMTYP/TAFEL	BELEGANZAHL
12 a	T 1, Tafel 24 a, b	1
	T 10, Tafel 28 c, d	1
	SCH 1, Tafel 30 c	1
	B 2, Tafel 33 b, c	1
12 b	T 2, Tafel 24 c, 25 a	5
	T 3, Tafel 25 b, c	1

Tab. 21: Die Formtypen der Groben Waren 12 a und 12 b aus Komplex E

Die Feine Sandware 4 ist viermal belegt. Es handelt sich dabei um drei Randscherben und ein fast vollständiges Gefäßprofil, wobei sich die Ränder in ihrer Beschaffenheit von dem Profil eindeutig unterscheiden. Die Stücke stammen von Näpfen (2 x Formtyp N 2; 1 x Formtyp N 4), die auf der schnellen Scheibe hochgezogen wurden und haben jeweils eine tongrundig verstrichene, beigefarbene (10 YR 7/3, 8/3) Außen- und Innenseite. Das Profil gehörte zu einem handgemachten Töpfchen (Formtyp T 14) mit unbehandelter, grünlicher Oberfläche (2.5 Y 7/2, 8/2). Eine der Scherben und das fast vollständige Profil sind hart gebrannt. Die zweite Scherbe gehört einem sehr hart gebrannten Gefäß an.

Mit jeweils zwei Belegen sind die Waren 14 und 1 vertreten. Die Waren weisen starke Parallelen in der Art ihrer Herstellungstechnik auf. Die Scherben der Ware 14 gehören

dem Formtyp N 5 (Tafel 31 f, g) an und sind sehr hart gebrannt. Ein Beispiel der Metallischen Ware (Ware 1) ist gleichfalls sehr hart gebrannt (Formtyp N 4, Tafel 31 e), das zweite Stück (zusammengehörige Wandfragmente, keinem Formtyp zuzuordnen) sogar 'klingend hart'.

Die Metallische Ware ist ungemagert. Dies trifft mit Einschränkung auch auf die Ware 14 zu. Eines der Belegstücke dieser Ware ist ebenfalls ungemagert. Bei der zweiten Scherbe sind im Bruch feine Kalkpartikel erkennbar. Dabei muß es sich aber nicht gezwungenermaßen um Magerungsbestandteile handeln. Vielmehr können es natürliche Bestandteile des Tones gewesen sein oder Einschlüsse, die durch die Bodenlagerung entstanden sind. Makroskopisch ist eine Unterscheidung nicht möglich.

Eine weitere Gemeinsamkeit der Waren 1 und 14 besteht in der Art der Formtechnik: Alle Scherben stammen von Gefäßen, die auf der schnell rotierenden Töpferscheibe entstanden sind.

Bei den Beispielen der Metallischen Ware und einem Fragment der Ware 14 sind die innere und die äußere Oberfläche tongrundig verstrichen. Die zweite Scherbe der Ware 14 ist innen und außen mit einem verstrichenen Überzug versehen. Die Ware ist außerdem durch eine besondere Oberflächenstruktur gekennzeichnet: beim Hochziehen der Gefäße auf der Scheibe wurden an der Wandung Wellungen erzeugt, die die Oberfläche nach dem Brennen streifig aussehen ließen, als wäre ein ausgesparter Überzug (reserved slip) angebracht. Die erhabenen Stellen unterscheiden sich dabei mindestens um eine Farbnuance von den Vertiefungen: rötlich-braun (7.5 YR 6/4) - beige (10 YR 7/3); dunkles Grün-Grau (5 Y 4/1) - grün-grau 5 Y 7/2.

Scherbe 1839/9 der Metallischen Ware hat beige Außenseiten (10 YR 7/3) und eine dunkelbeige Matrix (10 YR 6/3). Die drei aneinanderpassenden Wandfragmente 1839/10-12 weisen folgende Brandfarben auf: Oberfläche außen braun (10 YR 4/1), Oberfläche innen und Matrix grau (2.5 Y 5/0, 10 YR 5/1).

Die Ware 8 a ist nur mit einer Randscherbe (Formtyp T 8, Tafel 27 d-g) belegt, die vorwiegend mit mittelfeinem Häcksel und zusätzlich mit feinem Sand gemagert ist. Das Stück ist auf der schnellen Scheibe hergestellt und hart gebrannt. Die Brandfarbe ist

außen, innen und im Bruch einheitlich (grün-grau: 2.5 Y 7/2). Die innere und die äußere Oberfläche sind tongrundig verstrichen.

Ebenfalls nur mit einem Randstück (Formtyp T 3, Tafel 25 b, c) ist die vorwiegend mineralisch und zusätzlich mit Häcksel gemagerte Kochtopfware 10 b vertreten. Die tongrundig verstrichene innere und äußere Oberfläche sowie die Matrix des handgemachten und hart gebrannten Kochgefäßes sind rötlich (5 YR 6/6) bzw. rötlich-braun (5 YR 6/4).

2.3.6 Komplex F

Um in den Wohn- und Wirtschaftskomplex F zu gelangen, benutzte man dieselbe Gasse, die den Zugang zu Komplex E erschloss. Die Tatsache, daß die Gasse geschlossen wurde (Tafel 12)³², läßt wichtige Rückschlüsse auf die chronologische Korrelation von Komplex E und Komplex F zu (s.u.).

Die genauen Ausmaße von Komplex F, die Zugangs- und Durchgangssituationen sowie die Lage der Begehungsniveaus bzw. Fußböden bleiben leider zum Teil ungewiß. Dies trifft vor allem auf den östlichen Bereich zu, der durch spätere Baumaßnahmen stark gestört war. Der Komplex F bestand aus einem Gebäude (Bau VIII) mit den Räumen und Höfen VIII A-H, K-M (Tafel 13).

Der Hauptzugang (Hof VIII B) zum Gebäude lag im Norden des Komplexes, gegenüber dem Eingang VII G von Komplex E.

Westlich des Eingangs befanden sich drei Räume (VIII A, C, D). Der Raum A war ohne Zugang. Das Konstrukt weist bautechnisch starke Parallelen zu den Speichervorrichtungen VII I und J von Komplex E auf. Ein Begehungsniveau wurde nicht festgestellt. Es ist ebenfalls wahrscheinlich, daß es sich dabei um eine Substruktion oder zumindest um eine halbunterirdische Konstruktion handelte..

³²Siehe Abschnitt 2.3.5

Der ehemals im Osten befindliche Zugang zu Raum VIII C war zugesetzt, ebenso der Durchgang zwischen den Räumen VIII C und D. Ob der Raum D lediglich über Raum C betretbar war, oder einen separaten Eingang besaß, ließ sich nicht mehr nachvollziehen. Das Begehungsniveau in Raum VIII D lag bei durchschnittlich -12, 90 m Tiefe.

Östlich des Eingangs VIII B befand sich der Bereich K, dessen Ausdehnung nach Norden und Osten nicht geklärt werden konnte.

Der Hof VIII E lag südlich des Eingangsbereiches. Unklar bleibt hier, ob die Bereiche VIII F und G zum Hof E gehörten, oder nicht. In VIII G wurde eine Begehungsfläche zwischen -12, 80 und -12, 90 m Tiefe erreicht. Darauf fand sich eine Feuerstelle.

Einigermaßen gesichert ist der Befund des Raumes VIII H. Allerdings konnte ein Zugang nicht erfaßt werden. Eine Begehungsfläche wurde hier ebenfalls bei -12, 80 bis -12, 90 m Tiefe angetroffen. Damit in Verbindung standen die Überreste eines pithosartigen Gefäßes (TKKG 402). Etwas nordöstlich der Raummitte wurde eine Lehmziegelsetzung freigelegt, deren Funktion aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes nicht mehr nachvollziehbar war. Es fanden sich in Zusammenhang damit keine Aschereste, sodaß eine Funktion als Feuerstelle vermutlich ausgeschlossen werden kann.

Vollkommen unklar bleiben die Bereiche VIII L und M. Vorstellbar wäre, daß sie von Hof E aus erreichbar waren. Es ist aber ebenso denkbar, daß sie gar nicht mehr zu diesem Gebäude gehörten.

An dieser Stelle soll noch einmal die bereits oben geführte Diskussion um die Zusetzung der Gasse aufgegriffen werden, die sowohl den Zugang zu Komplex E als auch zu dem hier besprochenen Gebäude ermöglichte. Es wird davon ausgegangen, daß die Gasse von den Bewohnern des Komplexes E verschlossen wurde, als diese beim Verlassen ihres Hauses sämtliche Räume durch Zusetzungen sicherten. Damit war auch der Wohn- und Wirtschaftskomplex F nicht länger zugänglich. Er mußte demnach bereits aufgegeben sein, als der Komplex E verlassen wurde.

Es darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, daß auch in Komplex F zwei zugesetzte Räume (VIII C und VIII D) vorgefunden wurden. Man könnte also auch in Erwägung ziehen, daß dieses Haus, wie der Komplex E, ebenfalls unter der Prämisse verlassen wurde, bei Bedarf zurückkehren zu können. Die Sicherung des Hauses erfolgte durch die Schließung der Gasse. Diese Maßnahme erscheint zunächst plausibel, hätte allerdings vorausgesetzt, daß die Eigentümer von Komplex F eine Rückkehr der Komplex E-Bewohner ausschlossen. Bei einer Wiederbenutzung von Komplex E wäre die Gasse nämlich gezwungenermaßen geöffnet worden und der Komplex F - zumindest zu Teilen - betretbar gewesen. Eine andere Interpretation für die zwei zugesetzten Räume VIII C und VIII D erscheint daher überzeugender: Die neben der langrechteckigen Speicherkonstruktion VIII A gelegenen Räume wurden ebenfalls als Speicher genutzt. Dazu wurden die Zugänge zugesetzt. Dies würde auch die Tatsache erklären, daß der Durchgang zwischen den zwei Räumen ebenfalls geschlossen wurde. Diese Maßnahme wäre nämlich nicht erforderlich gewesen, wenn man die Räume lediglich hätte sichern wollen, da durch die Zusetzung des vorderen Raumes C auch der Raum D nicht mehr betretbar gewesen wäre. Eine vergleichbare Situation wurde im benachbarten Tall ar-Raqā'i angetroffen (Schwartz - Curvers 1992, 406)

Artefakte aus Hornstein

In Raum VIII H kamen außer Einzelfundschlagabfällen ein Klingenfragment und ein Erntemessersegment zu Tage. Aus den übrigen Bereichen stammen keine Artefakte aus Hornstein.

Keramik aus Komplex F

Stratifizierte Keramik fand sich lediglich in Zusammenhang mit drei Bereichen des Gebäudes (VIII D, H, G). Zwar ist eine gleichzeitige Nutzung dieser Bereiche wahrscheinlich, aber letztendlich nicht sicher nachgewiesen.

In Raum D fanden sich auf der Begehungsfläche nur zwei aneinanderpassende Randfragmente eines Napfes (Formtyp N 5, Tafel 31 f, g) der Ware 14. Die Stücke sind ungemagert, sehr hart gebrannt und auf der schnellen Töpferscheibe hergestellt worden. Der für diese Ware typische, beim Aufbau auf der Scheibe erzielte Effekt einer gewellten Wandung wurde bei den vorliegenden Beispielen noch dadurch verstärkt, das

an der Innenwandung eine horizontal streifige Glättung des Tongrundes vorgenommen wurde. Die Außenseite ist einfach tongrundig verstrichen.

Auch die Arbeiten in Bereich VIII G erbrachten nur einige wenige keramische Belege. Es handelt sich dabei um vier Randscherben von Töpfen, jeweils mit zwei Belegstücken die Typen T 7 (Tafel 27 a-c) und T 8 (Tafel 27 d-g), die alle der vorwiegend mineralisch und zusätzlich organisch gemagerten Ware 8 b angehören. Die Stücke sind hart gebrannt, auf der schnell drehenden Scheibe hergestellt und besitzen tongrundig verstrichene Außenseiten. Die Brandfarben sind Beigetöne (7.5YR7/4, 10YR7/3, 8/3) oder gelb-grünliche (2.5Y8/2; 5Y8/2, 8/3) Nuancen.

WARE	FORMTYP/TAFEL	BELEGANZAHL
8 b	T 1, Tafel 24 a, b	1
	T 7, Tafel 27 a-c	1
	T 8, Tafel 27 d-g	1
	T 9, Tafel 28 a, b	1
10 b	T 1, Tafel 24 a, b	2
	T 3, Tafel 25 b, c	1
12 a	T 1, Tafel 24 a, b	1
	T 3, Tafel 25 b, c	1
12 b	T 1, Tafel 24 a, b	4
	T 3, Tafel 25 b, c	1
	T 4, Tafel 25 d	1
	T 6, Tafel 26 b, c	1

Tab. 22: Die Waren-Formtypen-Korrelation aus Raum VIII H, Komplex F

Im Vergleich mit dem Raum D und dem Hofbereich G war das Keramikaufkommen in Raum VIII H wesentlich höher. Dort wurden auf der Begehungsfläche insgesamt 15 Randscherben, eine Tülle, mehrere Fragmente eines Vorratsgefäßes und 124 Bauchscherben geborgen.

Das Vorratsgefäß (Formtyp T 8) gehört der Ware 8 b an und ist vorwiegend mit mit mittelfeinem Sand und zusätzlich mit mittelfeinem Häcksel gemagert. Die Gefäßaußen- und die Innenseite weisen einen verstrichenen Überzug auf. Das Stück wurde auf der

langsamen Scheibe hergestellt und hart gebrannt. Die innere und die äußere Oberfläche sind hellbeige (10YR8/2), die Matrix rötlich (5YR6/6).

Ebenfalls der Ware 8 b zugehörig sind 55 Bauchscherben und drei Randscherben (Tab. 22). Zwei der Randfragmente stammen von Gefäßen, die auf der schnellen Scheibe hergestellt worden sind, das dritte ist handgemacht. Die beiden zuerst genannten Stücke besitzen tongrundig verstrichene Oberflächen. Bei dem handgefertigten Beispiel sind die innere und die äußere Oberfläche mit einem verstrichenen Überzug versehen. Alle Belege sind hart gebrannt. Bei den Brandfarben dominieren Beige- und Gelbtöne (10YR6/4, 8/3; 2.5Y7/4, 8/2).

Gleichfalls mit drei Randscherben ist die Kochtopfware 10 b (Tab. 22) vertreten. Es fand sich allerdings nur eine Bauchscherbe, die dieser Ware zugerechnet wurde. Die Randstücke weisen jeweils tongrundig verstrichene Außenseiten auf und gehörten Gefäßen an, die handgemacht und hart gebrannt worden sind. Die Farbskala der Brandfarben reicht von dunkelbeige (10YR6/3, 6/4) über braun (10YR5/2) bis hin zu rötlich-braun (5YR6/4; 7.5YR6/4) und rötlich (5YR6/6).

Die Grobe, handgemachte Ware 12 a ist im keramischen Repertoire von Raum VIII H mit zwei Randstücken vertreten (Tab. 22). Bauchscherben, die dieser Ware zuzurechnen sind, fanden sich keine. Beide Stücke sind hart gebrannt und haben tongrundig verstrichene Außenseiten. Bei dem einen Stück sind die äußere und die innere Oberfläche dunkelbeige (10YR6/3, 6/4), wohingegen die Matrix eine rötliche (5YR6/6) Tönung mit bräunlichem Kern aufweist. Das zweite Stück ist innen außen rötlich-braun (7.5YR6/4) und die Matrix rötlich (5YR6/6) mit schwarzem Kern.

Am häufigsten kommt unter den Rändern die Grobe, handgemachte Ware 12 b vor. Insgesamt sind sieben Randstücke und eine Tülle dieser Ware zuzuordnen (Tab. 22). Darüberhinaus sind 34 Bauchscherben der Ware belegt.

Alle Randscherben sowie die Tülle stammen von hart gebrannten Gefäßen. Folgende Arten der Oberflächenbehandlung konnten festgestellt werden:

- tongrundig verstrichene Außenseiten (3 Belege)
- innen tongrundig unbehandelt, außen unbehandelter Überzug (1 Beleg)
- beidseitig verstrichener Überzug (2 Belege)
- außen tongrundig verstrichen, innen tongrundig unbehandelt (2 Belege).

Bei den Oberflächenfarben sind rötlich-braune Töne am häufigsten (7.5YR5/4, 6/4; 10YR4/2, 4/3, 5/2), wobei sich die innere von der äußeren Oberfläche meistens um ein bis zwei Farbnuancen unterscheidet. Die Farben im Bruch sind meistens orange (7.5YR6/6) oder rötlich (5YR6/6). Nur eine der Randscherben besitzt eine gleichmäßige Matrix, bei allen anderen wurde eine von der Matrix abweichende Kernfarbe registriert.

Darüberhinaus sind unter der Keramik aus Raum VIII H drei Waren belegt, die nur durch Bauchscherben vertreten sind (Waren 7, 8 a und 13, siehe Tab. 23).

WARE	BELEGANZAHL
8 b	59
12 b	42
7	19
8 a	9
13	6
10 b	4
12 a	2

Tab. 23: Die Warenverteilung in Raum VIII H, Komplex F

2.3.7 Komplex G

Zu Komplex G zählte ein Gebäude mit drei Räumen (VIII I, J, N). Ein dazugehöriger Hof war südlich vorgelagert (Tafel 14). Hier wurde eine Freifläche aufgedeckt, die bis zu einer Tiefe von -12, 86 m (entspricht dem Niveau der Begehungsfläche in Raum J) stark von eisenzeitlichem Material durchsetzt war. Möglicherweise ist auch der

südöstlich gelegene Bau XV A in Zusammenhang mit Komplex G zu sehen. Dies konnte aus Zeitmangel aber nicht näher untersucht werden.

Raum VIII J war mit etwa 20 m² Innenfläche der größte der drei Räume. Er war von Süden aus zugänglich. Der Zugang befand sich ungefähr in der Mitte der Südmauer. Im Rauminnern wurden, westlich dem Zugang, mehrere Bauchscherben eines pithosartigen Gefäßes freigelegt (TKKG 405). Östlich des Eingangs war der Südmauer ein Lehmänkchen vorgelagert, das sich über die gesamte Länge der Ostmauer fortsetzte.

Im nördlichen Raumbereich von VIII J fand sich eine Feuerstelle. Damit in Verbindung sind vermutlich die zwei Gefäße bzw. deren Überreste zu sehen, die nordwestlich davon zu Tage kamen. Es handelt sich dabei zum einen um einen Kochtopf (TKKG 403) und zum anderen um das Unterteil eines pithosartigen Gefäßes (TKKG 406), dessen Warenbeschaffenheit identisch mit den westlich des Eingangs aufgefundenen Bauchscherben (TKKG 405) ist. Obschon kein *join* hergestellt werden konnte ist es wahrscheinlich, daß es sich um dasselbe Gefäß handelt. Ein Gefäßboden (TKKG 404) befand sich südwestlich der Feuerstelle. Die starken Schmauchspuren an der Innenseite lassen auf eine Verwendung schließen, bei der Feuer gebraucht wurde. Die dazugehörige Begehungsfläche lag zwischen -12, 80 und -12, 90 m Tiefe.

In der Raummitte bzw. etwas östlich davon waren nebeneinander in die Begehungsfläche zwei mit Gips ausgekleidete Mulden eingetieft. Die Mulden hatten einen Randedurchmesser von etwa 20 cm bzw. 25 cm und waren ca. 15 cm tief. Östlich davon konnte eine rundliche Setzung aus Kieselsteinen festgestellt werden, die einen Durchmesser von 40 cm aufwies. Eine weitere Gipsmulde befand sich außerhalb des Raumes, an seiner Südostecke.

Der nur ca. einen Meter breite, aber fast 4 m lange Raum VIII I war ebenfalls von Süden aus zugänglich. Von seiner Nordmauer ging eine Mauerzunge ab, die den nördlichen Teil in zwei Bereiche gliederte. Das Begehungsniveau von Raum VIII I entsprach dem aus Raum J.

Der Raum N blieb weitgehend unklar. In seinen Abmessungen glich er in etwa dem Raum I. Der Zugang konnte nicht geklärt werden. Ebenso unklar war die Funktion der Ziegel, die sich im Rauminnern fanden. Ein Begehungsniveau wurde nicht festgestellt.

Keramik aus Komplex G

Aus den Räumen VIII I und N ist keine stratifizierte Keramik belegt. In Raum J kamen in Verbindung mit der Begehungsfläche außer den o. g. Gefäßen bzw. deren Überreste einige Einzelscherben zu Tage. Es handelte sich dabei neben einer Randscherbe um 35 Bauchscherben, von denen 15 Stück der Ware 8 b, 10 Stück der Ware 7 und 5 Stück der Ware 12 b angehören. Nur jeweils zweimal belegt sind die Waren 8 a und 4, Ware 12 a ist mit einem Beispiel vertreten.

Die Randscherbe (Formtyp T 3, Tafel 25 b, c) stammt ebenfalls von einem Gefäß der Groben, handgemachten Ware 12 a. Das Stück ist hart gebrannt, die innere und äußere Oberfläche sind tongrundig verstrichen. Die Brandfarbe ist außen rötlich (5YR7/6), innen rötlich-beige (5YR8/3) und in der Matrix orange (5YR7/6), wobei der Kern schwarz ist.

Der Kochtopf (TKKG 403) ist mit Ausnahme des Randes, der vollständig fehlte, intakt. Er besitzt eine nahezu kugelige Form (Typ B 2, Tafel 33 b, c) und wurde ebenfalls der Ware 12 a zugerechnet. Die äußere Oberfläche ist stark verschmaucht, an einigen Stellen ist die originale Brandfarbe jedoch noch erkennbar. Es handelt sich dabei um einen rötlich-beigen (7.5YR7/4) Farbton. Die Oberfläche im Gefäßinnern ist vollständig abgeblättert, sodaß weder die Brandfarbe noch die Oberflächenbehandlung bestimmt werden konnten. An seiner Außenseite ist der Topf tongrundig unbehandelt.

Die Unterhälfte des pithosartigen Gefäßes (TKKG 406, Formtyp B 3, Tafel 33 b, c) sowie die vermutlich dazugehörigen Wandscherben (TKKG 405) sind handgemacht und hart gebrannt. Die Magerung besteht vorwiegend aus mittelfeinem Kalk sowie zusätzlich aus aus mittelfeinem Häcksel (Ware 8 b). Die Innen- und die Außenseiten sind tongrundig verstrichen worden. Die Brandfarbe außen ist ein helles Beige (10YR8/2, 8/3), die Gefäßinnenseite ist rötlich-beige (5YR8/3). Die Wandscherben besitzen eine rötlich-beige (7.5YR7/4) Matrix mit hellem Kern, wohingegen die Matrix bei dem Gefäßunterteil zwar gleichfarbig ist, aber keinen von der Matrix abweichenden Kern aufweist.

Der Gefäßboden mit Schmauchspuren an der Innenseite (TKKG 404, Formtyp B 2, Tafel 33 b, c) gehört der Groben, handgemachten Ware 12 a an. Die Gefäßinnenseite ist derart verschmaucht, daß die Brandfarbe sowie die Art der Oberflächenbehandlung

nicht mehr erkennbar sind. Außen ist der Boden tongrundig verstrichen und rötlich-braun (5YR6/4), die Matrix ist rötlich (5YR6/6).

2.3.8 Komplex H

Bei Komplex H handelte es sich um ein Gebäude (Bau XVIII), das von Osten aus zugänglich war (Tafel 15). Das rechteckige Einraumgebilde hatte die Abmessungen 3,70 m x 4,70 m. Es bestand kein Bezug zu anderen Gebäuden. Dies mag darin begründet liegen, daß sich westlich des Baues eine großflächige Störung und im Osten sowie im Süden die Grabungsgrenze befand. Eine Begehungsfläche war zwischen - 13,02 m und - 13,16 m Tiefe angesiedelt. Durch die Gebäudemitte verlief eine mächtige Mauer, die in parthisch / römischer Zeit angelegt worden war.

Bei - 13,08 m Tiefe wurde außerhalb des Baues, im Westen, ein kleinerer Ausschnitt einer Begehungsfläche festgestellt, in die die untere, innen stark verschmauchte Hälfte eines Gefäßes (TKKG 410) eingetieft war. Ein weiterer, in situ befindlicher Topf (TKKG 409) stand an der Außenseite der Nordmauer von Bau XVIII. Außerdem kamen in diesem Bereich die Überreste eines pithosartigen Gefäßes (TKKG 408) zu Tage. Eine Zugehörigkeit der Gefäße zu Gebäude XVIII bleibt unsicher. Wahrscheinlicher ist sogar, daß dieser Bereich in Zusammenhang mit Komplex F stand. Dies ist aber ebenso nicht mehr nachvollziehbar, da der Komplex F im Westen großflächig gestört war. Gegen eine Zugehörigkeit zu Komplex H spricht die Tatsache, daß sich dessen Eingang im Osten befand und man - vorausgesetzt es existierte kein zweiter Eingang - im Süden um das gesamte Gebäude herum gehen mußte, um zu den genannten Installationen zu gelangen. Der kürzere, nördliche Weg war durch eine Mauer verschlossen.

Keramik aus Komplex H

In Verbindung mit der Begehungsfläche in Bau XVIII kamen acht Randstücke zu Tage, die insgesamt sechs Gefäßen zuzuordnen sind. Außerdem wurden mehrere Scherben aufgefunden, die zwei archäologisch vollständige Gefäße ergaben. Darüberhinaus sind aus diesem Zusammenhang 85 Bauchscherben belegt.

Mit Abstand am häufigsten ist in diesem Kontext die vorwiegend mineralisch gemagerte Ware 8 b belegt (Tab. 24).

WARE	BELEGANZAHL
8 b	60
7	15
12 b	7
12 a	4
8 a	4
14	3

Tab. 24: Die Warenverteilung in Komplex H

Insgesamt zwei Randstücke und zwei vollständige Profile wurden der Ware 8 b zugerechnet. Alle Stücke sind hart gebrannt und weisen tongrundig verstrichene Innen- und Außenseiten auf. Drei Beispiele wurden auf der schnellen Scheibe angefertigt, ein Stück von Hand aufgebaut. Die Farben der äußeren und der inneren Oberfläche sowie der Matrix sind verhältnismäßig einheitlich (Tab. 25).

Farbe OF innen	Farbe OF außen	Matrixfarbe
hellbeige (10YR8/2)	beige (10YR7/3)	rötlich-beige (7.5YR7/4)
rötlich-beige (7.5YR7/4)	rötlich-beige (7.5YR7/4)	rötlich (2.5YR6/4)
rötlich-beige (7.5YR7/4)	rötlich-beige (7.5YR7/4)	rötlich-beige (7.5YR7/4)
rötlich-beige (7.5YR7/4)	rötlich-beige (7.5YR7/4)	grün-grau (2.5Y5/2)

Tab. 25: Die Brandfarben aus Komplex H

Die Randscherben dreier Gefäße gehören der Ware 14 an (Tab. 26). Alle Stücke sind sehr hart gebrannt (Mohs'sche Skala 5-6) und wurden auf der schnellen Scheibe produziert. Die Innen- und die Außenseiten sind tongrundig verstrichen. Zwei der drei Belege sind ungemagert, bei dem dritten Stück wurden im Bruch feine Quarzpartikel sowie feine Häckselteilchen festgestellt. Letzteres Beispiel bildet nicht nur aufgrund seiner Magerung eine Ausnahme, auch die Brandfarbe (gelblich-grüne Oberfläche innen und außen (5Y8/2), graue Matrix (5Y7/1)) unterscheidet sich von denen der zwei anderen Scherben, die grau/braun (2.5Y5/0,10YR4/1) bzw. grau/grün-grau (5Y6/1, 7/1, 7/3) gebrannt sind.

Die Grobe, handgemachte Ware 12 b ist mit nur einem Randstück belegt. Es handelt sich dabei um eine Scherbe eines hart gebrannten Gefäßes mit tongrundig verstrichener Innen- und Außenseite. Die äußere Oberfläche ist zweifarbig, rötlich-braun (5YR6/4) und rötlich (5YR6/6). Die Oberfläche innen ist rötlich (2.5YR6/6), die Matrix rötlich-braun (7.5YR6/4) mit grauem Kern.

WARE	FORMTYP/TAFEL	BELEGANZAHL
8 b	SCH 3, Tafel 30 f	1
	N 4, Tafel 31 e	1
	N 7, Tafel 32 c	2
12 b	T 2, Tafel 24 c, 25 a	1
14	N 5, Tafel 31 f, g	3

Tab. 26: Die Waren-Formtypen-Korrelation von Bau XVIII, Komplex H

Keramik außerhalb des Gebäudes

Bei den Überresten dreier Gefäße (s.o.), die sich außerhalb des Gebäudes fanden, konnte in keinem Fall ein vollständiges Profil hergestellt werden. Der verschmauchte Gefäßboden (Formtyp B 2, Tafel 33 b, c) gehört der Ware 8 b an. Das Stück ist hart gebrannt und wurde vermutlich auf der schnellen Scheibe hergestellt. Eindeutige Anzeichen für diese Art der Herstellungstechnik fehlen allerdings. Die Oberfläche ist außen tongrundig verstrichen und rötlich-braun (7.5YR6/4). Die Beschaffenheit und die Farbe der Innenseite konnten aufgrund der starken Verschmauchung nicht mehr festgestellt werden. Die Farbe der Matrix ist dunkelbeige (10YR6/2).

Von dem einen der zwei pithosartigen Gefäße ist nur noch der Boden (Formtyp B 3) und ein Teil der Wandung erhalten. Das Stück wurde hart gebrannt und gehört ebenfalls Ware 8 b an. Auch hier ist die Herstellungstechnik unklar. Wahrscheinlich wurde eine langsam drehende Töpferscheibe verwendet. Die Oberfläche ist beidseitig tongrundig verstrichen, innen ist die Brandfarbe dunkelbeige (10YR6/2), außen hellbeige (10YR8/2). Die Matrix ist ebenfalls dunkelbeige (10YR6/3).

Von dem zweiten Pithos sind lediglich Bauchscherben und ein Teil des Randes (Formtyp T 7, Tafel 27 a-c) vorhanden. Das Stück wurde auf einer langsam drehenden Scheibe hergestellt und hart gebrannt. Die äußere Oberfläche ist hellbeige (10YR8/4),

die innere orange-bräunlich (10YR6/6). Beide Seiten sind tongrundig verstrichen. Die Matrixfarbe ist ein dunkler Beigeton (10YR6/4).

2.3.9 Komplex J

Der Wohn- und Wirtschaftskomplex J wurde in der letzten Grabungskampagne aufgedeckt. Er mußte leider weitgehend ungeklärt bleiben. Es handelte sich um 12 Räume/Höfe, vermutlich zu zwei Gebäuden (Bauten XI und XII) gehörig, die in mehreren Bauphasen errichtet worden waren (Tafel 16). Möglicherweise stellten die Gebäude sogar zwei separat voneinander zu betrachtende Komplexe dar. Der funktionale Zusammenhang zwischen den einzelnen Räumen sowie deren Nutzungsablauf konnte mangels Zeit nicht näher untersucht werden. Weder konnte in allen Bereichen bis auf die Begehungsflächen abgetieft werden, noch ließen sich die Zugangs- und Durchgangssituationen zufriedenstellend klären. Im folgenden werden daher nur einige wenige Bereiche beschrieben, deren Befunde für eine funktionale Analyse ausreichend sind.

Der 6,5 m² große Raum XII A hatte einen Zugang im Nordwesten. Eine Begehungsfläche wurde bis zum Ende der Grabungsarbeiten nicht angetroffen. Außerhalb des Raumes - vis a vis dem Zugang - befand sich eine mit Gips ausgekleidete, ovale Wanne mit den Abmessungen 1,4 x 0,8 m. An der Südecke der Wanne war eine Gipsmulde von 30 cm Durchmesser installiert, in der ein Stößel lag.

In den Räumen XII C und XII D wurde jeweils eine Begehungsfläche bei -13, 20 m Tiefe erreicht. In dem sehr kleinen Raum XII C mit den Abmessungen 1,1 m x 1,5 m wurde auf der Begehungsfläche eine Feuerstelle angetroffen, in der sich ein Kochgefäß befand. In der südöstlichen Raumecke wurde ein weiteres Kochgefäß aufgefunden. Eine weitere Feuerstelle mit einem Kochtopf fand sich in Raum XII D, der knapp fünf m² groß war. Die Zugänge konnten nicht geklärt werden. Es wird vermutet, daß die Räume jeweils einen Eingang im Nordwesten besaßen. Dieser Bereich ist allerdings durch eine jüngere Mauer, die aus Zeitgründen nicht mehr abgetragen werden konnte, überbaut. Falls sich die Eingänge an dieser Stelle befanden, ist davon auszugehen, daß die Räume funktional in Zusammenhang mit dem Bereich XI D standen.

Hornsteinartefakte aus Bau XI

Stratifizierte Artefakte aus Hornstein wurden einzig in Raum C von Bau XI aufgefunden. Es handelt sich dabei um ein Erntemessersegment sowie um ein Sichelsegment. Unklar bleibt die Bedeutung eines dritten Segmentes. Möglicherweise stammt das Stück ebenfalls von einer Sichel.

Keramik aus Bau XII

Aus Gebäude XI ist keine stratifizierte Keramik vorhanden. Von Bedeutung sind allerdings die Gräber und ihre Beigaben, die sich in diesem Zusammenhang fanden (s.u.).

In Bau XII wurden in Verbindung mit den freigelegten Begehungsflächen außer den drei Kochtöpfen nur noch einige wenige Scherben aufgefunden. Zwei der Kochgefäße kamen in Raum XII C zu Tage. Es handelt sich bei beiden Gefäßen um hart gebrannte, der Groben, handgemachten Ware 12 b angehörige Töpfe des Formtyps T 2 (Tafel 24 c, 25 a). Die Innenseiten sind tongrundig verstrichen. Bei dem einen Beispiel sind die innere Oberfläche und die Matrix rötlich-braun (7.5YR6/4). Die innere Oberfläche ist tongrundig verstrichen. Das zweite Stück besitzt eine braune (5YR4/2), tongrundig verstrichene Innenseite mit gleichfarbiger Matrix. Bei beiden Gefäßen ist die äußere Oberfläche derart verschmaucht, daß weder Farbe noch Oberflächenbehandlung bestimmbar waren.

Darüberhinaus lagen 19 Bauchscherben verstreut auf der Begehungsfläche in Raum XII C, von denen sechs Stück der Ware 8 b und weitere sechs Beispiele der Ware 7 zugerechnet wurden. Dreimal ist Ware 8 a vertreten, die Waren 4, 6, 12 a und 12 b wurden jeweils einmal festgestellt. Außerdem ist die ausschließlich mineralisch gemagerte Ware 7 in diesem Kontext mit einer Randscherbe belegt. Das Stück stammt von einem hart gebrannten Gefäß (Formtyp T 8), das in der wheel-finish-Technik entstanden ist. Die innen tongrundig verstrichene Oberfläche ist grün-grau (2.5Y7/2). Außen weist die Scherbe einen orangen (5YR7/6), verstrichenen Überzug auf. Die Matrix gleicht farblich der äußeren Oberfläche, hat allerdings einen helleren Kern.

Der Kochtopf aus der Feuerstelle in Raum XII D konnte ebenfalls der Ware 12 b zugerechnet werden. Das hart gebrannte Gefäß ist innen und außen tongrundig

verstrichen worden. Die Brandfarbe der Innenseite und der Matrix ist dunkelbraun (7.5YR3/2), die äußere Oberfläche ist im Randbereich (dort keine Schmauchspuren) rötlich-braun und tongrundig unbehandelt.

In der außerhalb von Komplex XII, gegenüber dem Zugang zu Raum A befindlichen Gipswanne, fanden sich 36 Bauchscherben und zwei Randstücke. Die Waren verteilen sich wie folgt:

Ware 12 a: 13 x

Ware 8 b: 9 x

Ware 7: 6 x

Ware 12 b: 5 x

Ware 8 a: 2 x

Ware 6: 2 x

Ware 4: 1 x

Beide Randstücke gehören zu Gefäßen der Ware 12 b, die hart gebrannt sind und ehemals als Kochtöpfe (Formtypen T 2 und T 4, Tafeln 24 c, d und 25 d) verwendet wurden. Die innere und die äußere Oberfläche ist bei beiden Rändern tongrundig verstrichen. In der Matrix sowie an den Innen- und Außenseiten herrschen Rottöne vor (5YR6/4, 6/6; 7.5YR5/2, 5/6). Das eine Beispiel weist einen grauen, das zweite Stück einen schwarzen Kern auf.

Gräber im Architekturkomplex XI

Der Bau XI wurde nach seiner Aufgabe als Bestattungsort genutzt. In den Räumen A und B sowie in der südlichen Außenmauer von XI A wurden drei Kindergräber geborgen.

In allen drei Fällen handelte es sich um Hockerbestattungen in Lehmziegelkisten. Die Toten waren nordwest-südöstlich ausgerichtet. In den Gräbern 101 und 102 (Abb.10,11) befand sich neben den Köpfen der Bestatteten jeweils ein Keramikgefäß (TKKG 325, 331). Bei Grab 102 wurden außerdem fünf Calcit-Perlen im Brustbereich des bestatteten

Kindes aufgefunden. Im dritten Grab kam ebenfalls ein Keramikgefäß (Grab 103, TKKG 336) zu Tage. Es war im Bereich der Knie deponiert.



Abb. 10: Grab 101 in Komplex J

Bei dem Keramikgefäß aus Grab 101 handelt es sich um ein handgemachtes und hart gebranntes kugelbauchiges Töpfchen (Ware 15, Formtyp T 15) mit Bemalung (Abb. 1, Tafel 30 a). Die Magerung konnte aufgrund der Vollständigkeit des Gefäßes nicht festgestellt werden. Es wird aber davon ausgegangen, daß es ausschließlich mineralisch gemagert war, da an der innen und außen tongrundig verstrichenen Oberfläche keine Häckseinschlüsse erkennbar waren. Auffällig ist die stark versinterte Innenseite des Töpfchens. Die Bemalung wurde mit Ausnahme des Rand- und Bodenbereiches auf dem gesamten Gefäßkörper angebracht. Bei der Malfarbe handelt es sich um einen Rotton (2.5YR5/6) auf rötlich-beigem (7.5YR7/4) Untergrund. Die Bemalung setzt sich

aus drei Motivbändern zusammen. Die obere Reihe zeigt ein Zickzack-Muster, welches unten durch eine einfache, umlaufende Linie begrenzt wird. Darunter folgt ein Band mit Leitermotiv. Dabei sind jeweils zwei Leitern so angeordnet, daß sie mit der darunter befindlichen Begrenzungslinie ein Dreieck bilden. Das unterste Motivband stellt eine Reihe hängender, ausgemalter Dreiecke dar. Der Topf ist von großer Wichtigkeit für die vergleichende Stratigraphie und Chronologie der Siedlung, da sich ähnliche Stücke auch in anderem Fundkontext fanden (Komplexe A, B und C).



Abb. 11: Grab 102 in Komplex J

In Grab 102 kam ein Topf zu Tage (Formtyp T 13, Tafel 29 e), der formentypologisch Ähnlichkeiten zu dem bemalten Gefäß aus Grab 101 aufweist. Allerdings ist das Beispiel aus Grab 102 unbemalt. Innen und außen ist ein verstrichener Überzug angebracht, der aufgrund einer starken Sinterschicht stellenweise abgeblättert ist. Die Ware ist nicht mit Sicherheit ermittelbar. Dort, wo die Oberfläche abgeplatzt ist, ist

mittelfeines schwarzes Mineral und und feiner Häcksel erkennbar. Das Stück ist handgemacht und nur weich gebrannt. Die Brandfarbe außen ist ein blasses Orange (7.5YR8/4), innen (im Randbereich) ist das Gefäß hellbeige (10YR8/3).

Bei dem Gefäß aus Grab 103 handelt es sich um eine fast vollständig erhaltene Schale (Formtyp SCH 1, Tafel 30 c) der handgemachten Ware 12 b, deren Oberfläche innen und außen tongrundig verstrichen ist. Das hart gebrannte Gefäß ist außen dunkelbeige (10YR6/4), innen und in der Matrix rötlich-braun (7.5YR6/4) mit grauem Kern.

2.3.10 Komplex K

Für Komplex K wurden drei Bauphasen nachgewiesen. Bestandteil der *1. Phase* war eine L-förmige Mauer (Tafel 17). Der kürzere, von Südwest nach Nordost verlaufende Abschnitt der L-Mauer hatte eine Länge von etwa 6,0 m. Der Nordwest-Südost orientierte Mauerteil konnte über etwa elf Meter Länge verfolgt werden. Aufgrund eines Störungsbereiches konnte der südliche Abschluß der Mauer allerdings nicht erfaßt werden.

In einer *2. Bauphase* wurden in diese L-förmige Konstruktion zwei weitere, spiegelbildlich zueinander angeordnete L-Mauern gesetzt (Tafel 18). Sie bildeten einen Hofbereich mit Zugang im Westen (X B). Durch diese Baumaßnahme entstand gleichzeitig der Raum X A, der vermutlich von Süden aus zugänglich war.³³

Ein weiterer Umbau erfolgte in einer *3. Bauphase*. Es wurden vier, von der Ostaußenmauer des Hofes X B nach Westen abgehende Mauern errichtet (Tafel 19). Die Abstände zwischen diesen Mauern betragen 40 bis 60 cm. Die West- und die Südbegrenzung des Hofes waren nicht mehr vorhanden. Südlich dieser Konstruktion wurde eine Vorratsgrube angelegt. Sie hatte einen Innendurchmesser von 80-90 cm und war etwa 50 cm tief. Eine größere Vorratsgrube fand sich außerhalb des Baues im Westen. Ihr Innendurchmesser betrug zwei Meter, die Tiefe ebenfalls 50 cm. Eine Begehungsfläche wurde nur für diese jüngste der drei Bauphasen erreicht. Sie lag im Bereich der Grillkonstruktion bei durchschnittlich - 12, 40 m Tiefe.

³³Ein Zugang im Osten und Norden kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Im Westen störte die jüngere Mauer M 516 den Befund.

Es wurde keine stratifizierte Keramik in Komplex K aufgefunden.

2.3.11 Komplex L

Zu diesem Komplex zählten in seiner jüngsten Nutzungsphase acht Räume eines Gebäudes (Bau IX A, B, C, E-I), die sich um einen Hof (IX D) gruppierten, über den das Gebäude erschlossen wurde (Tafel 20).³⁴

Die Ausdehnung des Hofes IX D nach Westen blieb ungeklärt, da hier die Grabungsgrenze verlief. Ein Begehungsniveau wurde durchschnittlich bei - 12, 70 m Tiefe angetroffen. Darauf lagen verstreut einzelne Reibsteinfragmente, ein Stößel sowie Asche.

Im Süden befanden sich die aneinander angrenzenden Räume IX C und IX B, die jeweils einen Zugang vom Hof aus besaßen, miteinander aber nicht verbunden waren. Im Innenraum war der Südmauer von Raum C eine Lehmziegelbank vorgelagert. Das Begehungsniveau des ca. 5, 5 m² großen Raumes wurde bei - 12, 85 m Tiefe festgestellt.

Raum IX B war entlang der West-, Ost- und Südmauer mit einer Lehmziegelbank ausgestattet. Neben dem Zugang befand sich im Rauminnern ein Türangelstein auf einer bei - 12, 76 m Tiefe gelegenen Begehungsfläche. Der Raum hatte eine Größe von 5 m².

Der östlich an den Raum IX B angrenzende Raum A besaß keinen Zugang vom Hof aus, sondern war lediglich über Raum IX E erreichbar. Der Raum war an seinen vier Wänden mit einer Lehmbank versehen, die nur an der Stelle des Zugangs unterbrochen war. Der zur Mitte hin abfallende Boden war bis zur Oberkante der Lehmbank komplett mit Gips ausgekleidet. Der gesamte Raum bildete somit ein Gipsbassin, das die Ausmaße 2, 8 x 2, 1 m hatte. Auf dem Gipsboden fanden sich Asche und Brandreste. Der Boden in der Bassinmitte lag bei -13, 18 m Tiefe. Die vier Eckpunkte (an der Unterkante der Lehmbank gemessen) lagen zwischen 32 und 45 cm höher.

Der etwas weniger als 8 m² große Raum E war von Hof D aus zugänglich. Der Durchgangsbereich von Raum E zu Raum A lag im Südosten. Auf der sich bei - 12, 81

³⁴ In Wohn- und Wirtschaftskomplex L wurde nur bis auf das jüngste Nutzungsniveau abgetieft.

m Tiefe befindlichen Begehungsfläche von Raum E kam, wie in Hof D, viel Asche zu Tage. In der nordwestlichen Raumecke war ein mit einer Schwelle versehener Durchgang zu Raum G vorhanden, der eine Art Vorraum zum größten Raum des Hauses (IX H) darstellte. An der Nord- und Ostwand des 5, 5 m² großen Raumes G waren Lehmziegelbänke installiert. Das Begehungsniveau lag bei - 12, 78 m Tiefe. Darauf fand sich ein Stößel aus Basalt.

Die genauen Ausmaße von Raum IX H konnten nicht festgestellt werden, da die westliche Grabungsgrenze durch den Raum verlief. Geht man davon aus, daß seine westliche Begrenzung ungefähr mit der Westmauer von Raum IX C übereinstimmte, betrug die Breite des Raumes etwa 8 m (nicht eingerechnet Kammer IX I im Osten) und seine Länge 4 m. Der nördlichen und der südlichen Mauer sowie der Trennmauer zwischen IX H und IX I war eine Bank aus Stampflehm vorgelagert, die sich möglicherweise auch im westlichen, nicht ergrabenen Teil des Raumes fortsetzte. In der Nordostecke des Raumes befand sich eine wannenförmige Gipsinstallation, die nach Süden hin zwei Ausflüsse besaß. Die Begehungsfläche wurde dort bei durchschnittlich - 12, 93 m angetroffen, die tiefste Stelle in der Gipswanne lag bei - 12, 78 m. Südlich dieser Installation und westlich der Stampflehmbank vorgelagert, konnte eine einfache Feuerstelle ohne Umrandung festgestellt werden.

Die Trennmauer zwischen dem im Osten gelegenen, kammerartigen Gebilde IX I und Raum H war vermutlich nur halbhoch. Dies ist aufgrund eines fehlenden Durchgangs zwischen IX H und IX I sowie der Tatsache, daß der Bereich I auch von anderer Seite nicht zugänglich war, anzunehmen. Die nur 80 cm breite, aber 4, 2 m lange Konstruktion hat wahrscheinlich der Bevorratung von Gütern gedient, die in Raum H gebraucht wurden. Über die halbhohe Mauer hatte man direkten Zugriff auf diese Güter. Ein Begehungsniveau wurde in Bereich IX I bei -12, 90 m Tiefe festgestellt.

Dem Raum IX H war der Raum IX F südlich vorgelagert. Die Räume waren allerdings nicht durch einen Durchgang miteinander verbunden. Raum F war nur von Hof D aus zugänglich. Die westliche Grabungsgrenze verlief auch durch diesen Raum, sodaß seine genauen Ausmaße ebenfalls spekulativ bleiben. Der Raum hatte eine langrechteckige Form und konnte auf 2, 60 m Länge und 1, 50 m Breite verfolgt werden. Entlang der Nordmauer verlief eine einen Meter breite, bankartige Installation aus Lehmziegeln.

Der ohnehin schon schmale Raum wurde durch diesen Einbau noch stark verkleinert. Es blieb somit vor der Installation nur noch ein 50 cm breiter Stehraum. Das Niveau der Begehungsfläche lag bei - 12, 70 m Tiefe, der höchste erhaltene Punkt der Bank bei - 12, 42 m Tiefe.

Artefakte aus Hornstein

In Komplex L kamen mehrere Klingenfragmente zu Tage (Tab. 27). Erntemesser- sowie Sichelsegmente wurden nur vereinzelt aufgefunden. In Hof D konnten die Überreste eines Schlagplatzes identifiziert werden.

	RAUM/HOF	BELEGANZAHL
EINZELFUNDSCHLAG- ABFALL	IX B	1
KLINGENFRAGMENT	IX B	1
	IX D	8
	IX E	1
	IX G	1
ERNTEMESSERSEGMENT	IX E	1
SICHELSEGMENT	IX G	1
GROSSKLINGENSEGMENT RETOUCHIERT (SICHELSEGMENT)	IX G	1
ABSCHLAGKERN	IX D	2

Tab. 27: Die Hornsteinartefakte aus Komplex L

Keramik aus Komplex L

Für Komplex L wurde lediglich eine Nutzungsphase festgestellt, zu der die oben aufgeführten Begehungsniveaus gehörten. Insgesamt wurden 340 Bauchscherben, 40 Randstücke, ein Bodenfragment, ein kleines Töpfchen mit abgeschlagenem Rand sowie ein fast vollständiges, pithosartiges Gefäß in situ geborgen.

Die mit Abstand größte Anzahl an Scherben wurde in Hof IX D aufgefunden. Es handelt sich dabei um 172 Bauchscherben und 23 Randstücke (Tab. 28). Die zweithöchste Scherbenmenge stammt aus der an Raum IX H angrenzenden Kammer I (s.o.). Hier wurden in Zusammenhang mit der Begehungsfläche 71 Bauchscherben, sechs Randfragmente und ein Bodenstück aufgesammelt. Die restlichen Scherben

verteilen sich anteilig etwa gleichmäßig auf die weiteren Räume (Tab. 28). Ein Vorkommen spezifischer Waren in bestimmten Räumen zeichnet sich dabei nicht ab.

RÄUME/HOF	A	B	C	D	E	F	G	H	I
BAUCHSCHERBEN	39	13	14	172	14	9	8	-	71
RÄNDER	2	3	2	23	1	2	1	-	6
BÖDEN	-	-	-	-	-	-	-	-	1
GEFÄSSE	-	-	-	-	1	-	-	1	-

Tab. 28: Die Keramikverteilung in Komplex L³⁵

Unter den Formtypen aus Hof IX D finden sich am häufigsten Töpfe, besonders die Formtypen T 1 und T 2 der Groben, handgemachten Ware 12 b. Außerdem kommen Schalen (SCH 1, 2 und 3) sowie ein Napftyp (N 4) vor (Tab. 29). In der Kammer IX I sind außer fünf Topftypen ein Napf sowie ein Bodenfragment belegt. In den übrigen Räumen kommen fast ausschließlich hole mouth-artige Töpfe (T 2 und T 3) sowie Töpfe mit S-förmigem Profil vor (T 7, T 8, T 9, T 12) vor (Tab. 29).

³⁵Einer der Ränder aus Hof IX D sowie das Bodenfragment aus Raum IX E konnten formentypologisch nicht bestimmt werden, da es sich um sehr kleine Stücke handelte.

RAUM/HOF	WARE	FORMTYP/TAFEL	BELEGANZAHL
IX D	7	T 6, Tf. 26 b, c	1
	8 a	T 9, Tf. 28 a, b	1
		SCH 1, Tf. 30 c	1
	8 b	T 3, Tf. 25 b, c	1
		T 7, Tf. 27 a-c	1
		T 8, Tf. 27 d-g	1
		T 10, Tf. 28 c, d	2
		SCH 1, Tf. 30 c	2
		SCH 2, Tf. 30 d, e	1
	12 a	SCH 3, Tf. 30 f	1
		N 4, Tf. 31 e	1
	12 b	T 2, Tf. 24 c, 25 a	1
	12 b	T 1, Tf. 24 a, b	4
		T 2, Tf. 24 c, 25 a	3
T 4, Tf. 25 d		1	
IX I	7	T 7, Tf. 27 a-c	1
	8 b	T 8, Tf. 27 b-g	1
		T 10, Tf. 28 c, d	1
	12 b	B 4, Tf. 33 f	1
		T 2, Tf. 24 c, 25 a	1
13	N 3, Tf. 31 d	1	
IX B	8 b	T 2, Tf. 24 c, 25 a	1
	12 b	T 3, Tf. 25 b, c	1
IX A	8 b	T 8, Tf. 27 d-g	1
	12 b	T 2, Tf. 24 c, 25 a	1
IX C	12 b	T 2, Tf. 24 c, 25 a	1
		T 3, Tf. 25 b, c	1
IX F	8 b	T 8, Tf. 27 d-g	1
		N 4, Tf. 31 e	1
IX E	8 a	T 12, Tf. 29 d	1
IX H	8 b	T 7, Tf. 27 a-c	1
IX G	8 b	T 8, Tf. 27 d-g	1

Tab. 29: Die Waren-Formtypen Korrelation von Komplex L (nach Räumen/Höfen)

Mit Abstand am häufigsten ist die Ware 8 b mit insgesamt 144 Beispielen (37, 59 %) vertreten. Ungefähr mengengleich sind die Ware 12 b und die Ware 7 belegt. Danach

folgen die Ware 12 a und die Ware 8 a. Die Waren 13, 10 a, 10 b und 4 fanden sich nur in geringer Anzahl (Tab. 30).

WARE	PROZENTUALER ANTEIL
8 b	37,59 %
12 b	20,62 %
7	19,84 %
12 a	11,22 %
8 a	6,26 %
13	2,08 %
10 a	1,04 %
10 b	1,04 %
4	0,26 %

Tab. 30: Prozentuale Warenverteilung in Komplex L

Unter den 42 Rand- und Bodenscherben aus dem Gesamtkontext sowie dem Gefäß aus Raum H ist die Einfache, vorwiegend mineralisch gemagerte Ware 8 b mit 20 Beispielen vertreten. Mit Ausnahme eines weich gebrannten Stückes stammen alle Belege von hart gebrannten Gefäßen. Bei einem Stück bleibt die Herstellungstechnik unklar, drei Scherben sind Gefäßen zuzurechnen, die von Hand aufgebaut wurden. Die übrigen Belegstücke sind auf der schnell drehenden Scheibe entstanden. Die häufigste Oberflächenbehandlung ist der Verstrich der tongrundigen Oberfläche (14 Beispiele). Drei Scherben sind an der Innen- und der Außenwandung mit einem verstrichenen Überzug versehen. Bei zwei Stücken wurde an der Außenseite ein verstrichener Überzug und an der inneren Oberfläche ein verstrichener Tongrund festgestellt. Bei einem Beispiel wurde innen ein verstrichener Überzug und außen ein verstrichener Tongrund angebracht. Die häufigste Brandfarbe ist ein rötliches Beige (7.5YR7/4).

Die Grobe, handgemachte Ware 12 b ist mit 14 Randstücken am zweithäufigsten belegt. Fast alle Stücke weisen Schmauchspuren auf, die auf eine Nutzung als Kochgeschirr zurückzuführen sein dürften, da sie ausschließlich an der Außenwandung auftreten. Bei neun Beispielen ist sowohl die Innen- als auch die Außenseite tongrundig verstrichen.

Außerdem kommen die folgenden Oberflächenbehandlungen vor:

- innen tongrundig geglättet - außen tongrundig verstrichen (1 Scherbe),
- beidseitig verstrichener Überzug (1 Scherbe),
- innen tongrundig verstrichen - außen tongrundig unbehandelt (2 Scherben),
- beidseitig tongrundig unbehandelt (1 Scherbe).

Die am meisten auftretende Brandfarbe ist ein rötliches Braun (7.5YR6/4), wobei die Kernfarbe bei neun Stücken von der Matrix abweicht.

Ware 8 a ist mit einem Boden und zwei Randfragmenten vertreten. Einer der Ränder stammt von einem handgemachten Gefäß, die zwei weiteren Stücke wurden auf der schnellen Scheibe gefertigt. Das handgemachte Stück ist an der Oberfläche beidseitig mit einem verstrichenen Überzug versehen, wohingegen die scheibengemachten Stücke tongrundig verstrichene Außenseiten besitzen. Die Brandfarben sind vornehmlich Grün- oder Beigetöne (2.5Y8/2; 5Y8/2, 8/3; 10YR7/3, 7/4).

Der ausschließlich mineralisch gemagerten Ware 7 gehören drei Ränder an. Die Stücke sind hart gebrannt. Zwei Beispiele sind innen und außen mit einem verstrichenen Überzug versehen. Bei dem dritten Stück ist außen ein verstrichener Überzug angebracht und innen der Tongrund einfach verstrichen worden. Alle drei Beispiele weisen unterschiedliche Herstellungstechniken auf. Eine Scherbe stammt von einem auf der schnellen Scheibe hergestellten Gefäß, das zweite Randstück gehörte zu einem handgemachten Gefäß und das dritte Beispiel ist in der wheel-finish-Technik entstanden. Bei den Brandfarben ist ebenfalls keine Einheitlichkeit feststellbar.

Die Groben, handgemachten Waren 12 a und 13 sowie die Kochtopfware 10 b sind mit jeweils einem Beispiel unter den Rändern vertreten.

2.3.12 Komplex M

Der nördlich an den Wohn- und Wirtschaftskomplex L anschließende Komplex M bleibt weitgehend unklar, da sein Südteil außerhalb der Grabungsgrenze lag. Lediglich die Nord- und die Ostbegrenzung konnten erfaßt werden (Tafel 21).

Ein Zugang befand sich im Norden von einer Gasse aus, die südlich von Komplex N verlief. Über diesen Zugang gelangte man in den Bereich IX J, bei dem es sich vermutlich um einen Hof handelte. An dessen Nordmauer grenzte im Westen der Bereich IX K an. Unklar bleibt, inwieweit sich der Komplex M nach Westen fortsetzte. Möglicherweise bestand ein funktionaler Zusammenhang zwischen den Komplexen M und L. Stratifizierte Keramik liegt nicht vor.

2.3.13 Komplex N

Komplex N (Tafel 22) bestand aus zwei Gebäuden (Bauten XVI, XVII). Zu Gebäude XVI zählten insgesamt zwei Räume (XVI C, B/D)³⁶ und ein Hof (XVI A). Westlich des Baues konnte ein Teil der Außenmauer eines runden Speichers (XVII) erfaßt werden³⁷, der aufgrund seiner räumlichen Nähe und der damit verbundenen Zugangssituation als zu Gebäude XVI gehörig angesehen wurde.

Den südlichen Abschluß des Komplexes N bildete eine Mauer, die sich von der Südostecke des Baues XVI aus nach Südwesten erstreckte und dort entweder auf die runde Außenmauer des Speichers XVII traf oder diese einschloß³⁸. In dieser Mauer, zwischen dem Rundbau und Gebäude XVI, befand sich ein Zugang. Der gesamte Komplex war demnach von Süden aus zugänglich. Es ist allerdings nicht auszuschließen, daß die Bauten auch von Westen erschlossen werden konnten. Dies bleibt aufgrund der dort verlaufenden Grabungsgrenze allerdings unbewiesen.

Nördlich des Gebäudekomplexes verlief die Umfassungsmauer der Siedlung. Zwischen dieser und Bau XVI befand sich eine knapp zwei Meter breite Gasse, die im Nordosten durch eine Mauer geschlossen war. Dadurch wurde der Zugang zum Komplex N von Osten aus versperrt.

³⁶Ob der Raum XVI E ehemals zum Gebäude gehörte, bleibt fraglich, da seine Süd- und Ostmauern nicht erhalten sind. Außerdem lag das Begehungsniveau durchschnittlich 20 - 30 cm tiefer als in den Räumen C und B/D.

³⁷Durch den Speicher verlief die westliche Grabungsgrenze, sodaß nur seine Osthälfte freigelegt wurde.

³⁸Der westliche Teil der Mauer war nicht erhalten.

Von dieser Gasse aus gelangte man in den ummauerten, etwa 14 m² großen Hof XVI A, der außerdem auch von Westen aus erreichbar war. Durch letzteren Zugang war eine direkte Verbindung zwischen Rundbau und Hof hergestellt. In der Südwestecke des Hofes, unmittelbar neben dem Zugang, fanden sich die Überreste eines Kochtopfes (TKKG 361). Das Niveau der Begehungsfläche in Hof XVI A lag zwischen - 13, 10 und - 13, 12 m Tiefe.

Im Nordosten von Hof A befand sich ein Durchgang zu dem etwa 12 m² großen Raum XVI C. Im nördlichen Bereich des Raumes wurde eine runde Feuerstelle freigelegt, die einen Durchmesser von 80 cm hatte. Nordöstlich davon, in nur etwa 40 cm Entfernung, war der Boden eines Gefäßes in die Begehungsfläche eingetieft. Der Boden hatte an seiner Innenseite sehr starke Schmauchspuren. Die dazugehörige Begehungsfläche wurde bei - 13, 00 m Tiefe erreicht.

Der Raum XVI B/D war ebenfalls von Hof A aus begehbar. Der Durchgang befand sich im Südosten des Hofes. In den östlichen Teil des Raumes (Bereich XVI D) war eine annähernd quadratische Gipswanne mit den Abmessungen 1, 7 x 2, 0 m eingebaut. Im westlichen Raumbereich B war ein kleineres Gipsbecken in die Begehungsfläche eingetieft. Es hatte die Form eines unregelmäßigen Halbovals und maß etwa 70 x 65 cm. Im Nordwesten dieser Installation befand sich eine ovale, teils mit Kieselsteinen umsetzte Feuerstelle, die bis in das Becken hinein reichte. Die dazugehörige Begehungsfläche war zwischen - 13, 02 m und - 13, 18 m Tiefe angelegt.

Der westlich von Gebäude XVI gelegene Rundbau XVII hatte ehemals einen Innendurchmesser von etwa fünf Metern. Dies entspricht ungefähr der Größe des im Nordosten der Siedlung gelegenen Rundbaues III A.³⁹ Aus Zeitmangel konnte der Bau nicht näher untersucht werden.

Zwischen dem runden Speicher und Hof A waren zwei Gefäße in die Begehungsfläche eingetieft. Das eine (TKKG 360) befand sich südlich neben dem Zugang zu Hof A - gegenüber dem Topf (TKKG 359), der in der südwestlichen Mauerecke des Hofes stand. Vom zweiten Gefäß, das nördlich des Zugangs zu Hof A in die Begehungsfläche eingetieft war, war lediglich der Boden erhalten. Wie in Raum C wies er starke

³⁹Siehe Abschnitt 2.3.2

Schmauchspuren an seiner Innenseite auf. Die Begehungsfläche zwischen Rundbau und der Südwestecke des Hofes A lag bei - 13, 05 m Tiefe.

Artefakte aus Hornstein und Obsidian

Aus Hof XVI A stammt ein schräg eingesetztes Hornsteinmesser, das vermutlich im Erntegeschehen, wie beispielsweise beim Schneiden von frischem Grün, Verwendung fand. In Raum XVI B kamen zwei Klingensfragmente aus Hornstein zu Tage. Im selben Raum wurde ein retouchiertes Klingensfragment aus Obsidian aufgefunden.

Keramik aus Komplex N

Die Anzahl stratifizierter Keramik aus Gebäude XVI ist sehr gering. Aus Rundbau XVII liegt keine Keramik vor, die in die Bearbeitung einbezogen wurde, da hier nicht bis auf das Bodenniveau abgetieft wurde.

In Hof XVI A fanden sich in Zusammenhang mit der Begehungsfläche 33 Bauchscherben und zwei Randstücke sowie die Überreste eines Gefäßes der handgemachten Ware 12 a. Die Scherben dieses Gefäßes waren nahezu vollständig zerbröselt, so daß eine Rekonstruktion des Formtyps nicht mehr möglich war.

Die zwei Randscherben gehören der Ware 8 b an und sind hart gebrannt. Eines der Stücke ist handgemacht (Formtyp T 7, Tafel 27 a-c) und besitzt tongrundig verstrichene, gelbliche (2.5Y8/4) Außenseiten und eine rötliche (5YR6/6) Matrix. Das zweite Belegstück wurde auf der schnellen Scheibe angefertigt (Formtyp N 2, Tafel 31 b, c). Seine grün-graue (2.5Y6/2) Innenseite ist tongrundig verstrichen, die hellgraubeige (10YR7/1) Außenwandung tongrundig unbehandelt. Die Matrixfarbe ist grau (10YR6/1).

Unter den Bauchscherben dominiert die Ware 8 b mit 24 Belegen. Die ausschließlich mineralisch gemagerte Ware 7 ist mit sieben Beispielen vertreten. Jeweils einmal kommen die Waren 13 und 8 a vor.

In Raum XVI B wurden in Zusammenhang mit der Begehungsfläche nur Bauchscherben gefunden. Es handelt sich dabei um zehn Scherben der Ware 8 b.

Aus Raum C sind mit Ausnahme des verschmauchten Gefäßbodens keine keramischen Überreste belegt. Der rund geformte Boden (Formtyp B 2, Tafel 33 b, c) gehörte

ehemals zu einem Gefäß der handgemachten Ware 12 a und war innen und außen derart verschmaucht, daß keine Angaben zur Farbe und zur Oberflächenbehandlung möglich sind.

Bei den zwischen Rundbau XVII und der Südwestecke von Hof XVI A gefundenen Gefäßüberresten handelt es sich zum einen um einen auf der schnell drehenden Scheibe hergestellten Kochtopf der mineralisch gemagerten Ware 9, von dem außer zahlreichen Bauchscherben nur noch ein Randfragment erhalten war (Formtyp T 6, Tafel 26 b, c). Das Stück ist hart gebrannt, die Außenseiten sind tongrundig verstrichen. Die Matrix und die innere Oberfläche sind rötlich-braun (7.5YR6/4), die äußere Oberfläche ist rötlich-beige (7.5YR7/4).

Zum zweiten war in diesem Bereich ein Gefäßboden (Formtyp B 2, Tafel 33 b, c) in die Begehungsfläche eingelassen (s.o.), der innen verschmaucht war. Wie in Raum C, wurde auch hier ein Rundboden verwendet. Das Stück gehört der ausschließlich mineralisch gemagerten, Groben, handgemachten Ware 13 an und ist nur weich gebrannt worden. Die Art der Oberflächenbehandlung sowie die Brandfarben konnten aufgrund der starken Schmauchspuren und sowie der dicken Sinterablagerungen nicht ermittelt werden.

2.3.14 Komplex O

Der Wohn- und Wirtschaftskomplex O (Tafel 23) befand sich östlich von Komplex N und war nördlich an die Außenmauern der Gebäude VI und VII angebaut⁴⁰. Er bestand aus drei ummauerten Hofbereichen (XIX E, F, D) im Westen, die durch Durchgänge miteinander verbunden waren und zwei geschlossenen Räumen (XIX A und B) im Osten mit den Hofbereichen XIX C/G und XIX I. Auffällig ist für den gesamten Gebäudekomplex die geringe Mauerstärke, die in der Regel nur eine Ziegelbreite betrug.

Der westlichste der drei Höfe, Hof XIX F, besaß einen 1, 70 m breiten Zugang von Westen aus. Der Hof hatte eine trapezoide Form und war etwa 20 m² groß. Eine

⁴⁰Es bestand allerdings keine Verbindung in Form eines Durchgangs zwischen den Gebäuden VI, VII und XIX.

Begehungsfläche wurde bei - 13, 72 m Tiefe angetroffen. In Zusammenhang damit fanden sich keine Installationen. Ungeklärt blieb der Verlauf der Ostmauer von Hof F, die nördlich des Durchgangs zu Hof XIX D einen starken Versatz aufwies.⁴¹

Hof XIX D besaß außer dem Zugang von Hof XIX F noch einen Eingang im Norden. Die Größe von Hof D betrug 24 m². An seiner Südmauer befand sich ein Einbau (XIX H), bei dem es sich um ein rechteckiges Lehmziegelkonstrukt mit den Innenmaßen 1,2 m x 1, 6 m handelte. Die Begehungsfläche lag im Süden des Hofes, im Bereich der Lehmziegelkonstruktion H, bei - 13, 73 m Tiefe. Das Bodenniveau im Innern des Konstruktes lag bei - 13, 82 m, d. h. knapp 10 cm unter dem Begehungsniveau im Hofbereich.

Im nördlichen Teil von Hof XIX D befand sich die Begehungsfläche bei - 13, 63 m Tiefe. In der südöstlichen Mauerecke des Hofes war der ehemals vermutlich zu einem Kochtopf gehörige Boden (TKKG 310) in die Begehungsfläche eingetieft. Wie die starken Schmauchspuren an der Innenseite belegen, fand der Gefäßboden ehemals bei Tätigkeiten Verwendung, für die Feuer gebraucht wurde.

Hof XIX E schloss südlich an Hof D an und bestand aus zwei, im Norden durch eine Mauerzunge abgetrennte Bereiche. Im westlichen Teil kamen die Überreste zweier Brotbacköfen (Tanurein) zu Tage. Der östliche, kleinere der zwei Öfen, wurde von einem Gefäß (TKKG 311) geschnitten, das in die Begehungsfläche eingetieft war. Dies läßt den Rückschluss zu, das der Brotbackofen nicht mehr in Gebrauch war, als das Gefäß installiert wurde. Demnach handelte es sich bei dem westlichen Ofen vermutlich um den jüngeren, bzw. um denjenigen, der länger in Nutzung war.

Den östlichen Bereich von Hof XIX E nahm ein Ofen ein, der eine annähernd runde Form hatte und aus Lehmziegeln konstruiert war. Er hatte einen Durchmesser von ca. 1, 60 m und besaß eine Öffnung nach Westen.

⁴¹Um einen Meßfehler handelte es sich bei diesem Versatz sicher nicht. Dies konnte an Hand von Grabungsfotos, die den Befund eindeutig zeigen, ausgeschlossen werden. Auffällig ist weiterhin, daß die Mauer nördlich des Durchgangs wesentlich stärker war als südlich davon. Versatz und unterschiedliche Mauerstärke könnten sich dadurch erklären, daß es sich um eine im nördlichen Teil verstärkte Mauer handelte, die als solche nicht erkannt wurde. Dies wiederum könnte auf den sehr schlechten Erhaltungszustand der Lehmziegel nördlich des Durchgangs zurückzuführen sein.

Hof XIX E hatte insgesamt drei Zugänge: Im Westen war er von Hof XIX F aus zugänglich. Der westliche Bereich von Hof E war außerdem von Norden aus, von Hof XIX D erreichbar. Allerdings befand sich direkt vor diesem Eingang, in Hof D, die oben beschriebene, rechteckige Konstruktion XIX H. Da diese den Zugang versperrte, kann man davon ausgehen, daß sie zu einem späteren Zeitpunkt errichtet wurde, nämlich als der Durchgang zwischen Hof D und Hof E-West bereits existierte. Der Durchgang verlor damit zwar seine ursprüngliche Funktion, fungierte aber möglicherweise als Zugriff von Hof E-West auf die Lehmziegelkonstruktion H. Es liegt die Vermutung nahe, daß man dort Materialien aufbewahrte, die mit den Aktivitäten im Bereich E in Zusammenhang standen.

Ein weiterer Durchgang befand sich zwischen Hof XIX D und Hof XIX E-Ost. An dieser Stelle war der Durchgang zwar nicht vollständig versperrt, wurde jedoch durch das Vorhandensein des Ofens in Hof E-Ost erschwert. Dies könnte darauf hindeuten, daß die Anlage des Ofens in diesem Bereich bei Errichtung des Durchgangs nicht geplant war, respektive der Ofen einige Zeit später erbaut wurde.

Die zu den beschriebenen Installationen gehörige Begehungsfläche in Hof XIX E war bei - 13, 70 m angelegt.

Der im Osten an Hof XIX D angrenzende Bereich XIX C/G bleibt zum Teil ungeklärt, da durch seinen östlichen Teil ein Nord-Süd ausgerichteter, ein Meter breiter Arealsteg verlief, der aus Zeitgründen nicht mehr abgetragen werden konnte. Hof C/G war von Norden aus zugänglich. In seinem nördlichen Teil war der Hof mit einem Steinpflaster versehen, das sich im Norden noch außerhalb des Hofes fortsetzte. Das Niveau der Steinpflasterung befand sich im Hofbereich bei - 13, 47 m Tiefe. Im nördlichen Außenbereich wurde es bei - 13, 60 m Tiefe festgestellt. Der Bereich war im Osten, Süden und Westen von Mauern umschlossen, im Norden war lediglich der Ostteil des Hofes C/G durch einen Mauerriegel abgegrenzt.

Südlich von Hof C/G, an die nördliche Außenmauer von Gebäude VI, Raum B, angrenzend, war der Bereich XIX A gelegen. Von Form und Größe besaß er auffällige Ähnlichkeiten zum westlich benachbarten Hof XIX E. Der Zugang zu Bereich XIX A befand sich, wie bei Hof E, ebenfalls im Norden. Ob ehemals Installationen in Bereich

A vorhanden waren, bleibt unbekannt, da hier nicht bis auf ein Begehungsniveau abgetieft wurde.

Der Raum XIX B war der größte geschlossene Bereich von Komplex O. Weder in seiner Nord- noch in seiner Westmauer befand sich ein Zugang. Da die Ostmauer einen Zugang aufwies, wäre es auch denkbar, daß der östlich angrenzende Bereich XIX I zusammen mit Raum XIX B einen separaten Wohn- und Wirtschaftskomplex bildete. Eine Begehungsfläche wurde nur im nördlichen Teil von Raum XIX B erreicht (bei - 13, 66). Der West-, der Nord- sowie der Südmauer vorgelagert waren Lehmبانke.

Bei dem im Osten angrenzenden Hofbereich XIX I konnte ein Anstieg im Begehungsniveau von West nach Ost festgestellt werden. In Nähe des Zugangs zu Raum XIX B betrug die Tiefe der Begehungsfläche - 13, 52 m, wohingegen ihr östlichster Bereich bei - 13, 40 m Tiefe lag. Dort befanden sich auf der Begehungsfläche zwei hufeisenförmige Installationen mit Ascheresten.

Artefakte aus Hornstein

Die meisten Hornsteinartefakte stammten aus Hof XIX F. Hier fand sich außerdem eine Konzentration von Schlagabfällen. Vereinzelt Funde konnten darüberhinaus in den Hofbereichen D, E und I registriert werden (Tab. 31).

	RAUM/HOF	BELEGANZAHL
EINZELFUNDSCHLAG- ABFALL	XIX F	1
	XIX D	1
	XIX E	1
RETOUCHIERTER ABSCHLAG	XIX F	1
ERNTEMESSERSEGMENT	XIX F	2
UNRETOUCHIERTE KLINGE	XIX I	1
ISOLIERTER ABSCHLAG	XIX I	1
TRÜMMER	XIX F	1

Tab. 31: Die Hornsteinartefakte aus Komplex O

Keramik aus Komplex O

Die keramischen Hinterlassenschaften aus Komplex O sind quantitativ extrem begrenzt. Die Begehungsflächen waren mit Ausnahme zweier Gefäße, bzw. deren Überreste, fundleer. Allem Anschein nach wurde der Komplex O vor Verlassen gesäubert. Ein ähnliches Vorgehen wurde beobachtet, als die Bewohner des modernen Dorfes von Tall Knëdig aufgrund des fertiggestellten Stausees umgesiedelt wurden. Dies geschah zum Zeitpunkt der Anwesenheit der Grabungsteilnehmer. Der Besitzer des Gehöftes, auf dem sich die Grabungsbasis befand, ließ sämtliche Räume reinigen und den Kehrlicht und sonstigen Unrat im ehemaligen Stall verbrennen.

Im gesamten Komplex O wurden einzig der verschmauchte Gefäßboden in der Südostecke von Hof XIX D und die Überreste des in die Begehungsfläche eingetieften Vorratsgefäßes in Bereich XIX E zurückgelassen.

Der Gefäßboden (Formtyp B 2, Tafel 33 b, c) gehörte ehemals zu einem als Kochtopf genutzten Gefäß der Groben, handgemachten Ware 12 a. Das Stück ist nur weich gebrannt worden, die verschmauchten Innen- und Außenseiten sind tongrundig unbehandelt. An der äußeren Oberfläche ist das Gefäß rötlich-braun (7.5YR6/4) gebrannt, die Innenseite ist rötlich-grau (7.5YR5/2). Die Matrixfarbe ist rötlich (5YR5/4).

Von dem Vorratsgefäß aus Bereich E sind der Boden und ein Großteil der Wandung erhalten, Schulter sowie Rand fehlen. Das der Ware 8 b angehörige Gefäß besitzt ebenfalls einen Rundboden und ist handgemacht und hart gebrannt. Die Außenseite ist beige (10YR7/3) und tongrundig verstrichen. Zur inneren Oberfläche sind aufgrund einer starken Sinterschicht keine Angaben möglich. Die Farbe der Matrix ist ein dunkles Beige (10YR6/4).

2.3.15 Umfassungsmauer

In der letzten Grabungskampagne kamen im Nordwesten der Siedlung die Überreste einer Umfassungsmauer (Tafel 22) zu Tage, die auf etwa 15 m Länge verfolgt werden konnte. Die Mauer hatte eine Stärke von annähernd 2, 40 m. An der nördlichen Außenseite war ein Glacis angebracht, das aus in Schräglage gesetzten Lehmziegeln

und Lehmziegelbrocken bestand. Diese Konstruktion sowie die Mauerstärke und ihre Lage am Rand der Siedlung wiesen sie eindeutig als Umfassungsmauer aus.

Die Mauer verlief parallel zur nördlichen Außenmauer von Gebäude XVI, Komplex N. Es stellt sich daher die Frage, ob man sich beim Bau der Umfassungsmauer an dem bereits vorhandenen Gebäude XVI orientierte, oder umgekehrt. Da das Gründungsniveau der Umfassungsmauer nicht erreicht wurde, bleibt dies ungeklärt. Sicher kann man jedoch von einer zeitlichen Überschneidung der zwei Bauwerke ausgehen.

2.4 Die Siedlungsnutzungsphasen: Chrono-stratigraphische Korrelierung der Wohn- und Wirtschaftskomplexe

Die Wohn- und Wirtschaftskomplexe von Tall Knēdiġ wurden im Rahmen einer Flächenuntersuchung freigelegt, deren Ziel es war, die oberste (jüngste) dort anstehende Architekturschicht auf möglichst großem Areal aufzudecken. Dabei handelt es sich um eine für Rettungsgrabungen übliche Vorgehensweise, die es trotz Zeiteinschränkung erlaubt, die funktionale Bedeutung einer Siedlung zu erfassen.

Der Nachteil dieser Art von Untersuchung besteht darin, daß ältere Bauzustände der Gebäude entweder gar nicht oder nur in Ausnahmefällen dokumentiert werden können. Dieser Problematik stand man auch bei den Arbeiten am Tall Knēdiġ gegenüber. Daher entschied man sich, zumindest für einige ausgewählte Gebäude (Komplexe A, C und D), auch ältere Bauzustände freizulegen.

Weiterhin können bei Rettungsgrabungen Fragen zur feinteiligen Abfolge von Siedlungsnutzungsphasen aus Zeitmangel oft nicht zufriedenstellend beantwortet werden. So gelang es in Tall Knēdiġ zwar größtenteils, die Bereiche *innerhalb* der einzelnen Wohn- und Wirtschaftskomplexe stratigraphisch miteinander zu korrelieren, indem das Augenmerk - gerade in der letzten Grabungskampagne - verstärkt auf den Vergleich von Fußböden oder Begehungsflächen sowie auf das Freilegen von Türdurchgängen gerichtet wurde.⁴² Schwierigkeiten bestehen jedoch insofern, als der

⁴²Eine Ausnahme bildet hier allerdings der Komplex J, bei dem aus Zeitmangel nur punktuell auf Begehungsflächen abgetieft werden konnte.

feinstratigraphische Bezug *zwischen* den Wohn- und Wirtschaftskomplexen nicht immer hergestellt werden konnte. Dies bedeutet konkret, daß die Abfolge der Siedlungsnutzungsphasen alleinig durch stratigraphische Indikatoren nicht vollständig geklärt werden konnte. Zwar ist die Stratigraphie des östlichen Siedlungsbereiches weitestgehend gesichert - die erst in der letzten Kampagne aufgedeckten westlichen Komplexe sind hingegen mit einigen Schwierigkeiten behaftet. Um einen zeitlichen Bezug sowohl der westlichen Gebäude untereinander als auch zwischen dem westlichen und dem östlichen Siedlungsbereich herstellen zu können, wird daher im folgenden versucht, unter Zuhilfenahme der keramischen Assemblagen ein möglichst sicheres Gerüst der Siedlungsnutzungsphasen zu erarbeiten.

Zusammenfassend sei zunächst noch einmal dargestellt, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Nutzungszeiträumen der einzelnen Wohn- und Wirtschaftskomplexe anhand stratigraphischer und architektonischer Indizien sicher nachgewiesen werden konnten:

- eine zeitliche Überlappung der Komplexe A und B,
- eine zeitliche Überlappung der Komplexe B und C (ältere Bauphase),
- eine zeitlicher Unterschied zwischen den Komplexen C (ältere Bauphase) und D (C *älter* war bereits aufgegeben, als D erbaut wurde),
- ein zeitlicher Unterschied zwischen den Komplexen D und E (D war bereits aufgegeben, als E noch genutzt wurde),
- eine zeitliche Überlappung der Komplexe E und F, wobei F früher als E aufgegeben wurde),
- eine zeitliche Überlappung der Komplexe L und M sowie
- eine zeitliche Überlappung von Komplex N und der Umfassungsmauer.

Vorab wird ausschließlich die Keramik aus diesen Fundkontexten dazu verwendet, ein chronologisches Gerüst herzustellen.⁴³ In einem zweiten Schritt werden die Bereiche mit unsicherem stratigraphischem Bezug in das Gerüst eingehängt.

⁴³Unberücksichtigt bleiben hierbei vorerst die Wohn- und Wirtschaftskomplexe L, M und N. Da der stratigraphische Bezug zu den Komplexen A-F fehlt, werden sie erst später betrachtet.

2.4.1 Vergleich der Keramikassemblagen

Wie oben dargelegt,⁴⁴ wurden die meisten Gebäude von Tall Knēdiġ geplant verlassen, weswegen die Menge stratifizierter Keramik vergleichsweise gering ist. Folglich wird sich der Vergleich der Keramikkollektionen der Komplexe untereinander, mit Ausnahme einzelner Allgemeinaussagen zur Quantität, vornehmlich auf qualitative Merkmale stützen. Es wird eine Präsenz-Absenz-Analyse durchgeführt, bei der festgestellt wird, welche Waren und Formen vergesellschaftet miteinander auftreten, und welche nicht.⁴⁵ Für eine bessere Übersicht und Vergleichbarkeit wurden die Daten der einzelnen Keramikkollektionen in Form einer Matrix aufbereitet (siehe Anhang). Diese umfasst sämtliche vollständigen Gefäße, Rand- und Bodenscherben sowie Bauchstücke besonderer (verzierter) Waren. Die Formtypen befinden sich dabei auf der horizontalen, die Waren auf der vertikalen Achse. Die Zahlen in den einzelnen Kästchen stehen für die Anzahl der Belegscherben.

Die Auswertung der Keramik aus den Fundkontexten mit gesichertem stratigraphischem Bezug ergibt eine Unterteilung in vier zeitlich aufeinander folgende Vergesellschaftungsgruppen:

2.4.1.1 Keramikgruppe 1

Bei der Keramikgruppe 1 handelt es sich um die älteste der vier chronologischen Gruppen. Sie ist in Bau I von Wohn- und Wirtschaftskomplex A belegt. Charakteristisch für diese Assemblage ist ein relativ begrenztes Warenspektrum, das ausschließlich aus den Groben Waren 12 a, 12 b und 13 sowie den Einfachen Waren 7, 8 a und 8 b besteht. Ebenso sind unter den Formtypen keine markanten Stücke zu finden, die man als Leitformen für diese Gruppe herausstellen könnte. Außer den hole mouth-Gefäßen T 3 und T 4 sowie den S-förmigen Töpfen T 8 und T 10 sind nur noch die Schalen SCH 1 und SCH 2 belegt.

⁴⁴Siehe Abschnitt 2.3

⁴⁵ Siehe dazu Lehmann 1996, 35 f.

2.4.1.2 Keramikgruppe 2

Die Keramikgruppe 2 kommt im Gräberkontext von Wohn- und Wirtschaftskomplex A sowie in den Komplexen B (Raum III B und Rundbau III A bei -14,14 m) und C (ältere Phase, Bau VI A) vor.

Der Hauptindikator dieser Gruppe ist die bemalte Karababa-Ware (Ware 15). Als Formtyp ist ausschließlich der Topf T 11 belegt. Die Ware ist ansonsten in keiner der anderen Keramikgruppen vertreten.

Vergesellschaftet damit sind entweder Scherben der Groben, handgemachten Waren 12 a und 12 b (T 2, T 6, T 13) und/oder der Einfachen Waren 7, 8 a und 8 b (Formtypen P 1, T 1, T 8, T 9, T 10, S 1, SCH 1).

2.4.1.3 Keramikgruppe 3

Gruppe 3 ist dadurch gekennzeichnet, daß sie weder besondere (verzierte) Waren noch signifikante Formtypen aufweist. Kombiniert sind hier die hohle mouth-Töpfe der Groben Waren 12 a und 12 b mit den S-förmigen Töpfen T 6-T 9 und der Schale SCH 1 der Einfachen Waren 7, 8 a und 8 b. Sowohl waren- als auch formtypologisch weist sie somit starke Parallelen zur Keramikgruppe 1 auf. Ein wichtiger Unterschied besteht allerdings darin, daß in Keramikgruppe 3 erstmals, wenn auch nur vereinzelt, die Kochtopfwaren 10 a und 10 b vorkommen. Diese sind in ihrer Ausführung wesentlich feiner, als die Kochgefäße der Groben Waren 12 a, 12 b und 13.

Die Gruppe ist in Wohn- und Wirtschaftskomplex D belegt. Sie wird in zwei Substufen unterteilt. Die Substufe 2 a kommt in der älteren Bauphase von Komplex D, die Substufe 2 b in der jüngeren Bauphase vor. Der Unterschied zwischen den Substufen ist nur geringfügig: Der Anteil an den Groben Waren 12 a, 12 b und 13 ist in Stufe 2 b etwas niedriger als in Stufe 2 a. Ein weiterer Unterschied ist, daß in der jüngeren Stufe mineralische Magerungsbestandteile überwiegen, wohingegen in der älteren Substufe Häcksel als Magerungsbestandteil dominiert. Ferner nimmt der Anteil an den Waren 10 a und 10 b in der jüngeren Substufe 2 b gegenüber der älteren Stufe leicht zu.

2.4.1.4 Keramikgruppe 4

Das Hauptcharakteristikum dieser Assemblage ist die ungemagerte, sehr hart gebrannte und optisch der Metallischen Ware ähnliche Ware 14. Die aufgefundenen Randstücke sind ohne Ausnahme demselben Formtyp zuzurechnen (Napf N 5). Vergesellschaftet mit dieser, ausschließlich in der Keramikgruppe 4 belegten Ware, treten mehrere Keramikgattungen auf, die in den Keramikgruppen 1-3 entweder gar nicht vorkommen oder nur sehr vereinzelt belegt sind. Es handelt sich dabei um die Metallische Ware, die Feine Sandware 4 und die Kochtopfwaren 10 a und 10 b.

Die Gruppe 4 fand sich in den Fundkontexten der Wohn- und Wirtschaftskomplexe C (Raum VIA, jüngere Bauphase), E und F.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß die Komplexe B, C, D, E und F chrono-stratigraphisch sicher eingeordnet werden können. Der Komplex A wurde nur teilweise eingehängt, die Komplexe G bis O blieben bisher ganz unberücksichtigt. Zunächst soll im folgenden versucht werden, die Diskussion um Komplex A abzuschließen, da diesem aufgrund seiner Mehrphasigkeit eine besondere Bedeutung zukommt.

Das älteste Gebäude von Wohn- und Wirtschaftskomplex A war der Bau I, an den der Bau II zu einem späteren Zeitpunkt im Norden angebaut wurde. Die Räume A und B von Bau II waren die Bereiche von Komplex A, die am längsten genutzt wurden, d.h. sie wurden noch bewohnt, als das Gebäude I sowie die Doppelhaushälften XIII A/B und XIII C/D bereits aufgegeben waren. Dies spiegelt sich in der Keramik insofern wider, als sich in den Räumen II A und II B Stücke finden, die typisch für die Keramikgruppe 4 sind. Es handelt sich dabei um mehrere Belegscherben der Feinen Sandware 4. Allerdings fehlen weitere Indikatoren dieser chronologischen Gruppe, wie die Metallische Ware oder die Ware 14. Architektonisch und stratigraphisch konnte nachgewiesen werden, daß der Raum II C zu dieser Zeit bereits aufgegeben war und der Raum D schon nicht mehr existierte, als der Raum C in Nutzung war. Leider bietet die Keramik aus den Räumen C und D keine ausreichende Grundlage für eine genauere Einhängung in die chronologischen Gruppen.

Gebäude XIII von Komplex A weist waren- und formentypologisch die engsten Parallelen zu Gebäude I, d.h. zu der Keramikgruppe 1, auf (siehe Anhang). Eine zeitliche Übereinstimmung der Bauten ließ sich auch stratigraphisch nachweisen.

Es kann wahrscheinlich davon ausgegangen werden, daß der Wohn- und Wirtschaftskomplex A von der Zeit der Keramikgruppe 1 bis zur Zeit der Gruppe 3 bzw. bis an den Anfang der Gruppe 4 durchgängig genutzt wurde (Tab. 32).

GEBÄUDE, RÄUME / KERAMIK- GRUPPEN	BAU I	GRAB IN BAU I	BAU II RAUM D	BAU II RAUM C	BAU II RAUM A/B	BAU XIII A/B	BAU XIII C/D
GRUPPE 1	+	-	(+)	-	-	+	+
GRUPPE 2	-	+	(+)	(+)	-	-	-
GRUPPE 3	-	-	-	(+)	(+)	-	-
GRUPPE 4	-	-	-	-	(+)	-	-

Tab. 32: Die Verteilung der Keramikgruppen in Wohn- und Wirtschaftskomplex A

+ = sicher nachgewiesen; - = nicht nachgewiesen; (+) = unsicher

Eine mit dem Bau I von Komplex A vergleichbare Situation wurde in Wohn- und Wirtschaftskomplex J angetroffen. Dort fand sich ebenfalls der Hauptindikator der Keramikgruppe 2, die bemalte Karababa-Ware, im Kontext eines Grabes, das erst nach Verlassen des Gebäudes angelegt worden war. Somit ist davon auszugehen, daß der Komplex, oder zumindest bestimmte Bereiche, zur Zeit der Keramikgruppe 2 bereits nicht mehr genutzt wurden. Die Keramik aus den Räumen XII C/D fügt sich in dieses Bild ein, obwohl die wenigen dort aufgefundenen Belege keine sicheren Schlußfolgerungen zulassen.

Die Keramik des jüngsten Nutzungshorizontes von Bau XVIII, Komplex H, läßt eine Parallelisierung mit der Keramikgruppe 4 zu. Dafür spricht vor allem die signifikante Ware 14, die dort gleich mehrfach belegt war.

Eine für die Befunde von Tall Knēdiđ vergleichsweise hohe Anzahl an keramischem Material wurde in Wohn- und Wirtschaftskomplex L vorgefunden. Waren- und formentypologisch ist der Komplex in die chronologische Gruppe 3 einzuordnen. Es

finden sich zahlreiche Übereinstimmungen mit der Keramik aus Wohn- und Wirtschaftskomplex D. Die sowohl in den Einfachen als auch in den Groben Waren belegten Töpfe T 1 - T 4, T 6 - T 9 und die Schalen SCH 1 und SCH 2 dominieren in beiden Komplexen, signifikante Waren und Formen fehlen dagegen. Die in Wohn- und Wirtschaftskomplex L belegte Ware 4 könnte, wie bei Komplex A, darauf hinweisen, daß das Gebäude zeitlich eher an das Ende der Keramikgruppe 3 bzw. an den Beginn der Keramikgruppe 4 zu setzen ist.

Der Komplex N ist mit der Keramikgruppe 3 zu gleichen. Das Formen- und Warenspektrum ist zwar weniger umfangreich als in Komplex D, weist aber enge Parallelen auf. Es kommt eine Vergesellschaftung der Waren 7, 8 a, 8 b, 9, 12 a und 13 vor. Die Kochtopf-Ware 9 gehört typologisch in dieselbe Gruppe wie die Waren 10 a und 10 b⁴⁶, die als Novum der Keramikgruppe 3 eingestuft wurden.

Die geringe Menge an keramischem Material aus Wohn- und Wirtschaftskomplex G deutet auf eine zeitliche Übereinstimmung mit dem Komplex L (Ende Keramikgruppe 3/Anfang Gruppe 4). Formentypologisch ist die Assemblage wenig aussagekräftig, da nur ein zeitlich nicht näher eingrenzbarer Topftyp (T 3) sowie ein Bodentyp (B 2) enthalten sind. Das Warenspektrum bietet mehr Aufschluß: Neben den Waren 7, 8 a, 8 b, 12 a und 12 b kommt die Feine Sandware 4 vor.

Aus den Wohn- und Wirtschaftskomplexen K und M liegt keine stratifizierte Keramik vor. Die vereinzelt keramischen Belege aus Komplex O lassen ebenfalls keine nähere Eingrenzung innerhalb der Abfolge von Tall Knědiž zu. Allerdings gibt es einige architektonische und stratigraphische Indizien, die zumindest vage Hinweise auf die Zeitstellung der drei Komplexe liefern.

Die Begehungsfläche der jüngsten Bauphase von Komplex K war bei - 12, 40 m Tiefe angesiedelt. Die in die Keramikgruppe 1 datierten Räume XII C und XII D des südlich angrenzende Komplexes J lagen demgegenüber etwa 80 cm tiefer (bei - 13, 20m). Der nördlich benachbarte Wohn- und Wirtschaftskomplex L wies Begehungsflächen zwischen -12, 70 m und -12, 90 m Tiefe auf. Möglicherweise deuten diese Unterschiede

⁴⁶Siehe Abschnitt 2.3.13

darauf hin, daß der Komplex K das jüngste Ensemble innerhalb dieser Reihe darstellte und somit in die Zeit der Keramikgruppe 4 zu datieren ist.

Beim Bau von Wohn- und Wirtschaftskomplex O orientierte man sich an den südlich davon befindlichen Komplexen D und E. Gesichert ist, daß der Komplex D erst zur Zeit der Keramikgruppe 3 entstand und der Komplex E noch genutzt wurde, als Komplex D bereits nicht mehr bewohnt war. Demnach ist davon auszugehen, daß Komplex O entweder zeitgleich oder jünger als Komplex E anzusiedeln ist. An dieser Stelle zeigt sich deutlich, daß Niveauunterschiede nicht gezwungenermaßen auf chronostratigraphische Faktoren zurückzuführen sind: Die Begehungsflächen von Komplex O sind tiefer als die der Komplexe D und E gelegen.

Der in der letzten Grabungskampagne angeschnittene Komplex M mußte weitestgehend unklar bleiben. Es wurde in Erwägung gezogen, daß der Bau möglicherweise gar keine selbständige funktionale Einheit darstellte, sondern in Zusammenhang mit Wohn- und Wirtschaftskomplex L stand, an den er im Norden angebaut war. Eine zeitliche Überlappung der beiden Komplexe ist wahrscheinlich, konnte aber nicht sicher nachgewiesen werden.

	Keramik- gruppe 1	Keramik- gruppe 2	Keramik- gruppe 3	Keramik- gruppe 4
Komplex A	_____	_____	_____	_____
Komplex B		_____		
Komplex C		_____		_____
Komplex D			_____	
Komplex E				_____
Komplex F				_____
Komplex G			-----	_____
Komplex H				_____
Komplex J	_____			
Komplex K				-----
Komplex L			-----	_____
Komplex M			-----	---
Komplex N			_____	
Komplex O				-----
Umfassungs- mauer			-----	

Tab. 33: Die chronologische Korrelierung der Wohn- und Wirtschaftskomplexe

2.5 Die funktionale Analyse der Wohn- und Wirtschaftskomplexe

Bei der funktionalen Analyse werden zuerst bestimmte Vorrichtungen und Gegenstände untersucht, die als Indikatoren für spezifische Tätigkeiten gelten (2.5.1.). Darauf aufbauend werden für die Wohn- und Wirtschaftskomplexe funktionale Einheiten definiert, in denen spezifische Indikatoren einzeln oder vergesellschaftet miteinander auftreten können (2.5.2.). In Anschluß daran wird pro Wohn- und Wirtschaftskomplex eine funktionale Gliederung vorgenommen (2.5.3.).

2.5.1 Indikatoren für spezifische Tätigkeiten

Es werden insgesamt sechs Tätigkeitsgruppen unterschieden:

- Nahrungszubereitung,
- Kochen, Backen und Heizen,
- Vorratshaltung und Lagerung,
- Landwirtschaftliche Arbeiten,

- Produktion von Gebrauchsgegenständen,
- verschiedenartige, weitere Tätigkeiten.

2.5.1.1 Indikatoren für Nahrungszubereitung⁴⁷

Gipsmulden

Dem Zerkleinern von Nahrungsmitteln (Zermahlen, Zerreiben, Zerstoßen) dürften die sowohl innerhalb von Räumen (zwei Beispiele in Raum VIII J, Komplex G) als auch die in Höfen (s.u.) angetroffenen Gipsmulden gedient haben. Der Randdurchmesser dieser runden Mulden betrug zwischen 25 cm und 30 cm, ihre Tiefe bis zu 15 cm. In dem zu Raum XII A (Komplex J) gehörigen Hofbereich befand sich direkt neben einer Gipsmulde, in der ein Stößel lag, eine 1,4 m x 0,8 m große Gipswanne. In dieser könnten sich Nahrungsmittel befunden haben, die in der Gipsmulde zerkleinert wurden. Ein weiterer Beleg für eine Gipsmulde fand sich außerhalb von Raum VIII J (Komplex G) im Hofbereich.

Mahlsteine und Stößel

Bei Mahlsteinen handelt es sich definitionsgemäß um längliche, an der Oberseite gewölbte und unten flache Steine (Pfälzner 2001, 198 ff.). Sie waren vermutlich zweiseitig verwendbar: Einerseits konnte die Wölbung der Oberseite als Handhabe dienen, wobei die flache Unterseite die Mahlfläche bildete. Eine andere Möglichkeit der Handhabe hat Pfälzner (ebenda) in Tall Bdëri festgestellt. Dort wurde die gewölbte Seite in eine entsprechende Mahlrinne eines Mahltisches eingesetzt und die flache Seite nach oben ausgerichtet (ebenda).

In den gesamten Wohn- und Wirtschaftskomplexen von Tall Knëdiğ wurde nur ein Mahlstein bzw. das Fragment eines solchen aufgefunden. Das aus Basalt gefertigte Stück befand sich in Raum VI A von Komplex C.⁴⁸ In Tall Bdëri (ebenda) hatten die

⁴⁷Unter Nahrungszubereitung werden hier solche Vorgänge verstanden, die die Vor- und Aufbereitung von Nahrung, nicht aber das Garen umfaßten.

⁴⁸Siehe Abschnitt 2.3.3

Mahlsteine eine durchschnittliche Größe von 30 cm - 40 cm (Länge) x 12 cm - 16 cm (Breite) x 6 cm - 9 cm (Höhe). Der nur fragmentarisch erhaltene Mahlstein aus Raum VI A (Komplex C), war 18,8 cm x 16,3 cm x 6,2 cm groß.

Öfters waren Stößel belegt. Sie fanden sich mit jeweils einem Beispiel in den Räumen VII K und VII P (Komplex E) sowie IX G (Komplex L). Weitere Einzelstücke wurden in Hof IX D (Komplex L) und in der außerhalb von Raum XII A (Komplex J) befindlichen Gipsmulde aufgefunden. Diese ebenfalls länglichen Steinobjekte besaßen eine Stärke von etwa 3 cm - 4,5 cm, ihre Länge betrug zwischen 8 cm und 10 cm. Drei der Beispiele waren aus Basalt, ein Stück aus Quarzit sowie ein weiteres aus nicht näher bestimmtem, kristallinen Gestein angefertigt.

Mahltisch

In der Nordostecke von Raum IX H (Komplex L) wurde eine, erhöht auf einem Sockel befindliche, wannenförmige Gipsinstallation mit zwei Ausflurrinnen vorgefunden.⁴⁹ Eine Interpretation der Wanne als Anlage, in der eine Arbeit durchgeführt wurde, bei der man Wasser brauchte, das durch die Rinnen abfließen konnte, liegt nahe. Allerdings müßte das Wasser aufgefangen worden sein, da es ansonsten den Lehm Boden aufgeweicht hätte. Außerdem befand sich südlich der Gipswanne eine Feuerstelle, weswegen ein Wasserabfluß im nördlichen Raumbereich ebenfalls nicht angenommen wird, da die Begehungsfläche von Nord nach Süd leicht abschüssig war.

Eine andere Interpretation für die Funktion der Gipsinstallation erscheint plausibler. Die Installation könnte den in den Wohnhäusern des 3. Jahrtausends v. Chr. aus zahlreichen benachbarten Orten wie Tall Ğudēda, Tall ar-Raqā'i und Tall Bdēri bekannten Mahltischen entsprechen. Diese waren zwar meistens mit drei parallel angeordneten Rinnen ausgestattet, bei denen die mittlere als Mahlsteinrinne fungierte und die äußeren die Auffangrinnen für das Mehl darstellten (Pfälzner 2001, 139 ff.). Die im Vergleich einfache Ausführung des Mahltisches aus Tall Knēdiġ dürfte sich aber ebenso geeignet haben. Dabei hätte man das Getreide in der wannenförmigen Installation zermahlen und durch die zwei parallel angeordneten Rinnen herauskehren können. Der

⁴⁹Siehe Abschnitt 2.3.11

Niveauunterschied zwischen Rinnen und Begehungsfläche betrug etwa 15 cm, d. h. es war ausreichend Platz vorhanden, um ein Gefäß unterzustellen, das als Auffangbehältnis diente.⁵⁰

2.5.1.2 Indikatoren für Kochen, Heizen und Backen

Die Tätigkeiten Kochen, Backen und Heizen werden zusammen behandelt, da alle das Vorhandensein einer Feuerstelle, eines Herdes oder Ofens voraussetzen.

Feuerstellen

In den Räumen und Höfen/Freiflächen konnten zahlreiche Feuerstellen freigelegt werden. Es handelte sich dabei um leicht vertiefte, ebenerdige oder nur unmerklich vom Boden erhabene Stellen, auf denen das Brennmaterial ausgelegt worden war. In keinem Fall konnte bei den, innerhalb von Räumen gelegenen Feuerstellen, ein Rauchabzug nachgewiesen werden. Geht man davon aus, daß sich mögliche Rauchabzüge in Außenwänden befanden, wie am Beispiel der Wohnhäuser von Tall Bdēri aus dem 3. vorchristlichen Jahrtausend belegt (Pfälzner 2001, 153 f.), müßten die Feuerstellen auch entsprechend in Raumecken oder direkt an Außenwänden gelegen haben. Dies ist allerdings mit Ausnahme der Feuerstelle in der Südwestecke von Raum B in Gebäude II (Komplex A) nirgends der Fall. In Raum II B kann sich allerdings kein Rauchabzug in der Wand befunden haben, da die Raumecke im Süden an Gebäude I und im Westen an Raum II A angrenzte.

Das Fehlen von Rauchabzügen ist nicht unplausibel, denn das Heizen und Kochen auf offenen, in Räumen gelegenen Feuerstellen, ist auch heute - vor allem in Entwicklungsländern - noch weit verbreitet. Einem Bericht der *World Health Organization* (WHO) zufolge sterben durch die hohe Luftverschmutzung in Räumen, in denen offene Feuer bei mangelhafter Lüftung betrieben werden, jährlich etwa drei Millionen Menschen vorzeitig, insbesondere Frauen und Kinder. Die häufigsten, auf offene Feuerstellen in geschlossenen Räumen zurückzuführenden Krankheiten sind laut

⁵⁰Dabei dürfte es sich um eine Schale oder Schüssel gehandelt haben, die sich aufgrund ihrer Morphologie (geringe Höhe und großer Mündungsdurchmesser) besonders dafür eignet.

der WHO Asthma, chronische Bronchitis, Herz-Kreislaufkrankungen sowie Lungenkrebs, da die Luftverschmutzung in solchen Innenräumen die festgelegten Grenzwerte bis zum Hundertfachen überschreitet.⁵¹ Im Rahmen ethnographischer Studien in einem iranischen Dorf stieß Kramer (1982, 102) ebenfalls auf Wohnräume mit offenen Feuerstellen ohne Rauchabzüge. Eine Umfrage bei den Bewohnern ergab, daß der Rauch toleriert wird, da er Insekten und Ungeziefer fernhält (ebenda).

Verschmauchte Gefäßböden: Feuerstellen, Glutpfannen oder Brotbackaufsätze ?

Insgesamt wurden fünf Böden von Keramikgefäßen aufgefunden, die an ihrer Innenseite starke Schmauchspuren aufwiesen. Sie waren sowohl in Innenräumen (Komplex G: Raum VIII J; Komplex N: Raum XVI C) als auch in Außenbereichen (Komplex N: zwischen Hof XVI A und Rundbau; Komplex O: Hof XIX D; Komplex H: außerhalb Bau XVIII) belegt. Bei allen fünf Beispielen handelte es sich um Rundböden größerer Gefäße. Vier davon befanden sich in muldenartigen Vertiefungen in den jeweiligen Begehungsflächen.⁵² Sie waren dort aber nicht fest installiert.

Möglicherweise wurden die Böden als Kochstellen genutzt, da kleinere Kochtöpfe eingesetzt werden konnten und somit Standfestigkeit erhielten.

Auffällig war, daß in geringer Entfernung zu den zwei in geschlossenen Räumen befindlichen Gefäßböden zusätzlich jeweils eine weitere Feuerstelle vorhanden war. Dabei handelte es sich bei dem Beispiel aus Raum XVI C um eine rundliche, ebenerdige Feuerstelle ohne Umrandung, wohingegen die zweite, in Raum VIII J befindliche Feuerstelle, keine erkennbare Form aufwies. Die räumliche Nähe zweier Feuerstellen zueinander könnte auf eine funktionale Verknüpfung verweisen: Möglicherweise verwendete man die Gefäßböden auch als Glutpfannen. Dabei hätte das Feuer im Freien entfacht werden und die Glut in den Raum getragen werden können. So konnte man vermeiden, daß sich zumindest der beim Anzünden entstehende Rauch nicht im Raum verbreitete.

⁵¹Der Bericht der WHO wurden zusammengefaßt in *Der Spiegel*, Nr. 41/2000 vom 9.10.2000, Seite 257, dargestellt.

⁵²Eine Ausnahme bildete das Stück aus Raum VIII J, das auf der Begehungsfläche auflag.

Möglicherweise fanden die Gefäßböden auch als Brotbackaufsätze Verwendung. Der Gefäßboden wurde mit der Wölbung nach oben auf die Feuerstelle gesetzt, wodurch sich die Schmauchspuren an der Bodeninnenseite erklären lassen. Der Teigfladen wurde von außen auf die Wölbung gelegt. Diese Art Brot zu Backen kann auch im neuzeitlichen Vorderasien beobachtet werden. Heute werden allerdings anstatt keramischer Aufsätze metallene Formen verwendet.⁵³

Feuerstellen mit Umrandung

In den Räumen II A, II B (Komplex A), VI A (Komplex C), VII A (Komplex E), XVI B (Komplex N) und den Höfen II D (Komplex A) und XIX I (Komplex O) wurden Feuerstellen mit Umrandungen aus Kieselsteinen oder Lehmziegeln vorgefunden. Diese dürften mehrere Vorteile gehabt haben: Zum einen verhinderte die Umrandung eine zu großflächige Verteilung der Glut beim Schüren. Zum anderen diente sie der Standfestigkeit der Gefäße sowie der Wärmespeicherung.

Es wurden vier hufeisenförmige bzw. halbmondförmige Feuerstellen mit Umrandung vorgefunden. Eine davon befand sich in Raum A von Gebäude II. Sie war von Steinen umgesetzt. Eine weitere wurde in Raum VII A, ungefähr in der Mitte des östlichen Raumbereiches, angetroffen. In diesem Raum fand sich eine zweite Feuerstelle ohne erkennbare Struktur im nordwestlichen Raumabschnitt, in Nähe zu den an der Nord- und der Westmauer verlaufenden Lehmbanken. Die hufeisenförmige Feuerstelle aus Raum VII A war mit Lehmziegeln umgesetzt. Die zwei Feuerstellen lagen etwa vier Meter voneinander entfernt. Diese Distanz schließt aus, daß sie funktional miteinander in Verbindung standen. Vielmehr ist es wahrscheinlich, daß die im östlichen Raumbereich befindliche Feuerstelle vorrangig zum Kochen genutzt wurde. Die Feuerstelle im nordwestlichen Raumbereich dürfte hingegen hauptsächlich zum Heizen gebraucht worden sein, wobei die Bewohner in Wintermonaten, wenn der Lehm Boden des Raumes kalt und feucht war, auf den Lehmbanken nahe der Feuerstelle sitzen konnten.

Zwei hufeisenförmige, von Lehmwülsten umgebene Feuerstellen, fanden sich nebeneinander in Hof XIX I von Komplex O.

⁵³Für diesen Hinweis danke ich H.-G. K. Gebel.

In Raum II B kam eine annähernd runde, von Kieseln umsetzte Feuerstelle zu Tage. Sie befand sich in der südwestlichen Raumecke.

Eine ovale, ebenfalls von Kieseln umgrenzte Feuerstelle, konnte in Raum XVI B freigelegt werden. Sie ragte bis in ein ovales, etwa 70 x 65 cm großes Gipsbecken hinein und dürfte mit diesem und dem daneben gelegenen, quadratischen Becken in Bereich XVI D, funktional verbunden gewesen sein.

An der östlichen Außenmauer anliegend fand sich im nördlichen Bereich von Hof II D eine Feuerstelle, die nach Süden hin durch einen Lehmziegel abgegrenzt war. In der Feuerstelle lagen die Überreste eines Kochtopfes.

Von zwei Lehmziegeln umstellt war eine Feuerstelle im nördlichen Bereich von Raum VI A (Komplex C) sowie eine weitere in Hof L von Komplex E.

Feuerstellen ohne Umrandung

Weiterhin wurden zahlreiche Feuerstellen ohne Umrandung freigelegt. Es handelte sich dabei um ebenerdige Bodenverfärbungen mit Ascheansammlungen. Es ist in Betracht zu ziehen, daß ehemals möglicherweise Umrandungen existierten, die entweder absichtlich entfernt wurden oder während dem Verfallsprozess der jeweiligen Gebäude abhanden gekommen sind. Eine ehemals existierende Umrandung könnte für die eine der zwei in Raum XVI C (Komplex N) befindlichen Feuerstellen⁵⁴ angenommen werden, da sie gleichmäßig rund war.

Weitere Feuerstellen ohne Umrandung wurden jeweils in den Räumen XII C und D (Komplex J), VI B (Komplex D), XIII B (Komplex A) und XIII C (Komplex A) vorgefunden. In den Räumen III B (Komplex B) und IX H (Komplex L) war jeweils eine Feuerstelle ohne Umrandung in Nähe einer Lehmbank angelegt.

Herde

Im gesamten Kontext der 1. Hälfte des 3. Jahrtausends v. Chr. am Tall Knēdiğ ist nur eine Installation vorhanden, die als Herd eingestuft werden kann. Im Unterschied zu den oben beschriebenen Feuerstellen, die mehr oder minder ebenerdig angelegt waren,

⁵⁴Siehe Abschnitt 2.3.13

bildete der in Raum C von Gebäude II (Komplex A) gelegene Herd einen etwa 40 cm hohen Sockel, auf dem das Brennmaterial ausgelegt worden war. Es waren keine Hinweise für einen Rauchabzug vorhanden. Vorstellbar wäre allerdings aufgrund der Lage des Herdes in der nordöstlichen Raumecke, daß ehemals ein Abzug existierte. Auf dem Herd befanden sich die Überreste zweier Kochgefäße.

Kochgefäße

Vollständige bzw. fast vollständige Kochgefäße wurden in fünf Wohn- und Wirtschaftskomplexen aufgefunden (Tab. 34). Mit Ausnahme der Gefäße aus den Komplexen C und J⁵⁵ waren alle weiteren Belege entweder direkt in Feuer- oder Herdstellen oder in unmittelbarer Nähe von solchen platziert. Die Kochtöpfe aus Komplex C wurden zusammen mit anderen keramischen Gefäßen an konzentrierter Stelle (in Bau IV und Bau V) aufbewahrt.

Außer dem Beispiel aus Komplex N gehören alle Kochgefäße den Groben, handgemachten Waren 12 a und 12 b an. Am häufigsten kam der kugelförmige hole mouth-Topftyp T 2 (Tafel 24 c, 25 a) vor. Diese Gefäßform eignete sich besonders als Kochgeschirr, da sie Hitze gut weiterleitet (Sinopoli 1991, 84).

⁵⁵ In Raum XII C von Komplex C befand sich nur eines der zwei Kochgefäße direkt in der Feuerstelle.

KOMPLEX / RAUM, HOF	FEUER-/ HERDSTELLE ?	FORMTYP	WARE
A/II D	+	T 2	12 b
A/II C	+	B 3	12 a
A/II C	+	T 8	12 a
C/IV	-	T 2	12 a
C/IV	-	T 2	12 a
C/V	-	T 2	12 a
C/V	-	T 2	12 a
G/VIII J	(+)	B 2	12 a
J/XII C	(+)	T 2	12 b
J/XII C	+	T 2	12 b
J/XII D	+	T 2	12 b
N/zw. XVII, XVI A	(+)	T 6	9

Tab. 34: Fundkontext, Formtyp und Ware der Kochgefäße

Tānānīr

Bei Tānānīr⁵⁶ handelt es sich um Brotbacköfen, die auch im heutigen Vorderen Orient noch weit verbreitet sind. Sie besitzen die Form eines Zylinders und sind aus Ton gefertigt. Alle Beispiele aus Tall Knēdiğ befanden sich in Höfen oder anderen, nicht geschlossenen Bereichen. Dies ist auf die extrem starke Rauchentwicklung, die beim Anfeuern des Ofens entsteht, zurückzuführen (Pfälzner 2001, 146 ff.).

Im Verhältnis zur Anzahl der Gebäude wurden in Tall Knēdiğ nur wenige Tānānīr vorgefunden:

Komplex A: Hof G von Gebäude II: ein Tannur,

Komplex D: Hof D von Gebäude VI: ein Tannur,

Komplex O: Hof E von Gebäude XIX: (zwei) Tanurein.

Es konnten zwei unterschiedliche Größen von Tānānīr festgestellt werden. Der in Hof VI D befindliche sowie einer der zwei Brotbacköfen aus Hof XIX E besaßen Durchmesser von 45 cm (gemessen der Umfang des unteren Ofendrittels). Dagegen betrug der Durchmesser des zweiten, in Hof XIX E gelegenen Ofens, 70 cm bzw. 65

⁵⁶Singular: Tannur; Dual: Tanurein; Plural: Tānānīr.

cm. Da bei allen Öfen nur das untere Drittel erhalten war, sind keine genauen Angaben zur Höhe möglich. Die maximale Höhe dürfte aber, ähnlich wie bei den frühbronzezeitlichen Tānānīr in Tall Bdēri sowie bei den heute verbreiteten Öfen, zwischen 60 und 70 cm gelegen haben (ebenda, 151).

Obschon davon ausgegangen werden kann, daß jeweils ein Tannur von mehreren Haushalten genutzt wurde (ebenda, 152), ist die Anzahl der Tānānīr in Tall Knēdiġ sehr niedrig.

Für eine gemeinsame Nutzung eines Brotbackofens durch zwei oder mehrere Parteien sind nach Pfälzner (ebenda, 152 f.) im heutigen Dorf Tall Bdēri entweder verwandtschaftliche Beziehungen und/oder die örtliche Nähe einzelner Haushalte zueinander die Voraussetzung. Eine gemeinsame Nutzung des Brotbackofens in Hof G von Gebäude II durch die Bewohner der Gebäude II, XIII A/B und XIII C/D ist vorstellbar, zumal ein funktionaler Zusammenhang zwischen diesen Bauten bestand (s.o.).

Die geringe Anzahl an Tānānīr könnte sich aber auch dadurch erklären, daß in einigen Haushalten zum Brotbacken keramische Gefäßböden auf Feuerstellen aufgelegt wurden.⁵⁷

2.5.1.3 Indikatoren für Vorratshaltung und Lagerung

Vorrichtungen zum Lagern von Nahrungsmitteln und anderen Materialien konnten in den Wohn- und Wirtschaftskomplexen von Tall Knēdiġ sowohl in Innenräumen als auch in Höfen festgestellt werden. Es werden insgesamt elf Konstruktionen unterschieden.

In nur wenigen der zahlreichen Installationen wurden Überreste ehemals bevorrateter Güter aufgefunden. Trotz des Fehlens solcher Überreste ist die Funktion der verschiedenartigen Gebilde als Anlagen zur Bevorratung in den meisten Fällen gesichert.

⁵⁷ Siehe Abschnitt 2.5.1.2

Multicellular Building

Gebäude I von Wohn- und Wirtschaftskomplex A⁵⁸ gehört zur Architekturform der sog. multicellular buildings (Tafel 1). Einige der ältesten Beispiele für diesen Gebäudetyp stammen aus den Schichten des akkeramischen Neolithikums in Cayönü (Cambel 1980). Sie werden ausschließlich als Vorratsgebäude interpretiert (Hole 1991, 25).

Im Schutt der Räume und auf den Begehungsflächen von Gebäude I wurden nur vereinzelt Funde, wie verkohlte Getreidekörner und ein Segment einer Sichel aus Hornstein, angetroffen.⁵⁹ Die geringe Fundmenge dürfte sich aus der Tatsache erklären, daß das Gebäude sicher nicht durch äußere Einflüsse zerstört, sondern aus anderen Gründen verlassen wurde, weswegen weder Vorräte noch funktionstüchtige Gebrauchsgegenstände zurückgelassen wurden. Das Fehlen typischer Installationen, wie Lehmöfen oder Feuerstellen, kann ebenfalls als Hinweis darauf gewertet werden, daß es sich bei dem Gebäude weder um ein Wohnhaus noch um einen Bau handelte, in dem andere Tätigkeiten als die Bevorratung bestimmter Güter durchgeführt wurden. Die kleinen, zellenartigen Räume mit im Verhältnis sehr starken Mauern sind ein weiteres Indiz für eine Interpretation des Baues als Vorratsgebäude. Diese Bauweise dürfte zum einen den Vorteil gehabt haben, das Klima in den Räumen einigermaßen konstant zu halten. Zum zweiten konnte durch die enorme Mauerstärke das Eindringen von Ungeziefer und Feuchtigkeit verringert werden.

Runde Speicherbauten

Insgesamt wurden drei runde Speicherbauten freigelegt. Es handelte sich dabei um die Bauten III A (Komplex B, Tafel 6) und XVII (Komplex N, Tafel 22) sowie einen weiteren Bau im südwestlichen Tallbereich⁶⁰, die jeweils einen Innendurchmesser von etwa fünf Metern besaßen. Obschon der Speicher III A nicht bis auf ein Begehungsniveau abgetieft wurde, konnte rekonstruiert werden, daß er etwa einen Meter unterirdisch angelegt war und sich oberirdisch fortsetzte. Im Innenraum fanden sich bis zur ergrabenen Tiefe keine Trennmauern o.ä. Installationen, die auf eine

⁵⁸ Siehe Abschnitt 2.3.1.1

⁵⁹ Zu Gebäude I siehe auch Klengel-Brandt et al. 1996, 61f. und Klengel-Brandt et al. 1997, 47 ff.

Unterteilung des Raumes hindeuteten. Es bleibt aber zu bedenken, daß die Stümpfe von Trennmauern möglicherweise nur bis knapp über dem Fußboden erhalten und daher im Endniveau der Grabungen nicht sichtbar waren.

Zu Speicherbau XVII können keine Aussagen gemacht werden, da lediglich seine obersten Ziegellagen erfaßt wurden.

Runde Speicherbauten in der Art von Bau III A und Bau XVII eignen sich besonders für die Bevorratung größerer Mengen Getreide. Im Gegensatz zu rechteckigen Gebäuden halten runde Speicherbauten eher dem enormen Druck größerer Mengen halbflüssiger Güter, wie Getreide, stand (Akkermans 1993, 229).

Vorratskammern

Unter Vorratskammern werden von einem Raum abgetrennte Bereiche verstanden, die keinen Zugang besaßen. Diese Trennmauern waren nur halbhoch und ermöglichten somit den Zugriff auf bevorratete Güter bzw. den Zugang zu diesen (Pfälzner 2001, 157 f.). In Tall Knēdiġ konnte nur für Komplex L sicher eine Vorratskammer nachgewiesen werden. Es handelte sich dabei um den von Raum IX H abgetrennten Bereich I (Tafel 20), in dem sich außer einer größeren Menge Scherben keine Überreste bevorrateter Güter fanden. Die verhältnismäßig große Anzahl an Keramik läßt vermuten⁶¹, daß die Kammer als Abstellraum der in Raum IX H gebrauchten Gefäße diente. Es kann sich dabei auch um Gefäße gehandelt haben, in denen Nahrungsmittel, wie Getreide lagerte, das am angrenzenden Mahltisch⁶² verarbeitet wurde.

Vermutlich befand sich in Komplex A (Raum XIII A, Tafel 2) ebenfalls eine Vorratskammer. Dieser Befund konnte allerdings nicht eindeutig geklärt werden.⁶³

⁶⁰Dieser nicht näher untersuchte Bau wurde nach Ende der Grabungen durch den Stausee freigespült.

⁶¹Siehe Abschnitt 2.3.11

⁶²Siehe Abschnitte 2.3.11 und 2.5.1.1

⁶³Siehe Abschnitt 2.3.13

Speicherraum mit großem Gipsbassin

Nur einmal belegt ist ein Speicherraum (Komplex L: Raum IX A) mit großem Gipsbassin. Das Bassin, das mit Ausnahme einer umlaufenden Lehmbank den gesamten Raum einnahm, war vollständig mit Gips ausgekleidet (Tafel 20). Die Größe des Beckens betrug 2,8 x 2,1 m, es war bis zu 45 cm tief.⁶⁴ Das bis auf Aschereste fundlere Becken⁶⁵ eignete sich vermutlich besonders dafür, Getreide zu bevorraten, da von unten durch die Gipsverkleidung keine bzw. nur wenig Feuchtigkeit eindringen konnte. Die umlaufende Lehmziegelbank hat vermutlich als eine Art Laufsteg gedient, der die Kontrolle der bevorrateten Güter von allen Seiten aus ermöglichte. Eine vergleichbare Konstruktion fand sich in Rundbau III A (Tafel 6).

Grill-Konstruktion (?):

In der dritten Bauphase wurden in den Bau X (Komplex K) von der östlichen Begrenzungsmauer abgehend vier Mauern in Abständen zwischen 40 cm bis 60 cm eingezogen. Die Mauern besaßen eine Länge von etwas mehr als zwei Metern und standen etwa 60 cm hoch an (Tafel 19).⁶⁶

Es konnte nachgewiesen werden, daß diese Konstruktion nach Westen hin offen war und keine Überdachung besaß. Es bieten sich mehrere Interpretationen zur Funktion an:

Über die Mauern könnten Auflagen, wie beispielsweise Bretter, gelegt worden sein, auf denen Nahrungsmittel oder sonstige Materialien gelagert werden konnten. Dies erinnert an das Prinzip sogenannter Grill-Bauten, die durch einen Unterbau aus mehreren, parallel verlaufenden Mauern gekennzeichnet sind (Hole 1991, 24). Mit Bau X liegt aufgrund der Tatsache, daß es sich dabei nicht um einen geschlossenen Bau handelte, allerdings kein Grill-Gebäude im eigentlichen Sinne vor, da etwaige Vorräte durch die offene Bauweise ungeschützt blieben. Vielmehr erinnert diese Konstruktion an eine Darre, auf der Nahrungsmittel zum Dörren oder Trocknen ausgebreitet werden konnten.

⁶⁴Siehe Abschnitt 2.3.11

⁶⁵Bei den Ascheresten handelte es sich um sekundäre Ablagerungen.

⁶⁶Siehe Abschnitt 2.3.10

Weiterhin könnten die Zwischenräume der Mauern dazu genutzt worden sein, Nahrungsmittel oder Materialien, wie Brennholz, oder Gegenstände, wie Geräte und Behältnisse, aufzubewahren. Dazu könnten die Mauern ebenfalls von oben überdeckt worden sein.

Letztendlich läßt sich nicht beweisen, welchem Zweck diese Konstruktion diene. Sicher ist aber, daß man hier kein Getreide oder andere, verderbliche Nahrungsmittel, über einen längeren Zeitraum lagern konnte.

Einfache Vorratsgruben

Es wurden insgesamt nur zwei Vorratsgruben aufgefunden. Sie gehörten beide zu der 3. Bauphase von Wohn- und Wirtschaftskomplex K (Tafel 19).⁶⁷

Die eine Grube hatte einen Durchmesser von 80 cm - 90 cm, die zweite maß etwa zwei Meter. Ihre Tiefe betrug jeweils 50 cm. Es handelte sich um einfache, in das Erdreich gegrabene Löcher, ohne Innenauskleidung.

Vergleichbare Gruben fanden sich in großer Anzahl bei Beginn der Grabungen am Tall Knëdig im südwestlichen Bereich der Flächengrabung (Klengel-Brandt et al. 1996, 49 f.). Die stratigraphische Situation dieser Gruben wies sie als mehr oder weniger rezente Anlagen aus. Dies wurde durch die Bewohner des benachbarten Dorfes bestätigt. Man nutzte die Gruben zur Bevorratung von Saatgut, Getreide und Futtermittel (ebenda, 50).

Wannenförmige Vorratsgrube mit Auskleidung

Dieser Kategorie wird nur eine Installation zugerechnet. Es handelte sich dabei um eine 1,4 m x 0,8 m große Gipswanne, die in den zu Raum XII A (Komplex J) gehörigen Hof eingetieft war (Tafel 16).⁶⁸ Die direkt neben der Wanne befindliche Gipsmulde mit Stößel (s.o.) legt die Vermutung nahe, daß hier Nahrungsmittel oder Materialien lagerten, die in der Mulde verarbeitet wurden.⁶⁹

⁶⁷Siehe Abschnitt 2.3.10

⁶⁸Siehe Abschnitt 2.3.9

⁶⁹Siehe Abschnitt 2.5.1.1

Rechteckige, oberirdisch angelegte Lehmziegelkonstrukte

Insgesamt wurden drei rechteckige Lehmziegelkonstrukte angetroffen (Komplex C: Bau V; Komplex D: Bau VI I; Komplex O: Bau XIX H). Alle Konstrukte befanden sich in Höfen und besaßen keine Zugänge. Letzteres läßt darauf schließen, daß ihre Mauern nur halbhoch bzw. nur so hoch gewesen sein können, daß ein Zugriff auf die innen gelagerten Güter von außen möglich war. Der Bau V (Tafel 7) hatte eine Innenfläche von 4 m², wohingegen die Installationen VI I (Tafel 10) und XIX H (Tafel 23) nur einen 2,5 m² bzw. 1,8 m² großen Innenraum aufwiesen.

Die Konstrukte V und VI I besaßen eine weitere Gemeinsamkeit. Sie waren jeweils innen, entlang einer Mauerseite, mit einem Lehmbankchen ausgestattet. Diese dürften zum einen als Trittflächen gedient haben und boten außerdem Abstellfläche, wie am Beispiel von Bau V belegt. Dort fanden sich auf dem Bankchen Gefäßüberreste, die als Bestandteil des ehemaligen Inventars gewertet wurden.⁷⁰

Es fanden sich mit Ausnahme der Keramik in Bau V keine Überreste, die auf die Art der ehemals bevorrateten Güter hinweisen. Für Bau V können mehrere Möglichkeiten postuliert werden. Entweder wurden dort ausschließlich Gebrauchsgegenstände, wie Keramik, aufbewahrt. Es könnten sich außer Gebrauchsgegenständen, die sich auf der Bank befanden, auch Nahrungsmittel, wie Getreide, oder andere Materialien, lose im Innenraum befunden haben. Möglicherweise lagerten aber auch in den Gefäßen Nahrungsmittel.

Der rechteckige Bau XIX H von Komplex O stand vermutlich in Zusammenhang mit den Installationen in Hof XIX E, bei denen es sich um zwei Brotbacköfen und einen weiteren, nicht eindeutig bestimmbareren Ofen handelte.⁷¹ Vorstellbar wäre, daß man in Bau H Getreide lagerte, welches zum Herstellen des Brotteiges für die Tānānīr gebraucht wurde. Eine andere Möglichkeit wäre, dass der Bau H als Lagerplatz für Brennmaterialien, wie Häcksel, Dung, Reisig oder Holz, genutzt wurde. Diese Interpretation liegt insofern nahe, als zumindest zwei der Öfen in Bereich E (ein Tannur sowie der runde Ofen) demselben Nutzungshorizont angehörten.

⁷⁰Siehe Abschnitt 2.3.3.2

⁷¹Siehe Abschnitt 2.3.14

Die Lehmziegelkonstruktion I in Hof VI G von Komplex D war weder funktional mit einer anderen Installation verknüpft noch fanden sich organische Reste oder Gegenstände, die Rückschlüsse auf die ehemals bevorrateten Materialien zuließen.

Langrechteckige Lehmziegelkonstrukte

Diese Art von Installationen zur Bevorratung ist viermal belegt, wobei nur der Befund des Baues VIII A (Komplex F) gesichert ist, wohingegen die Konstrukte VII I und J (Komplex E) sowie VIII N (Komplex G) unklar bleiben.⁷²

Eine auffällige Gemeinsamkeit der vier Installationen besteht in ihrer langrechteckigen Form. Die Ausmaße der Innenräume der Bauten VII I und J (Tafel 11) sowie des Baues VIII A (Tafel 12, 13) sind nahezu identisch (2, 8 m x 65 cm und 2, 7 x 65 cm). Das Konstrukt VIII N (Tafel 14) war vermutlich etwas größer (4,0 x 1,0 m). Für die Installation VIII A konnte eindeutig nachgewiesen werden, daß kein Zugang existierte, bei den drei weiteren Beispielen wurden ebenfalls keine Zugänge festgestellt. Dies könnte allerdings darin begründet liegen, daß die Befunde dort nachhaltig gestört waren.

Bei allen vier Beispielen konnte kein Fußbodenniveau festgestellt werden. Dies könnte - zumindest für die Installationen VII I und J sowie VIII N - auf den schlechten Erhaltungszustand zurückzuführen sein. Eine andere mögliche Erklärung wäre, daß diese Vorratskonstrukte halbunterirdische Anlagen gewesen sind, weswegen ein Endniveau nicht erreicht wurde. Die sich oberirdisch fortsetzenden Mauern wären dabei nur halb- oder geringfügig hoch gewesen, so daß ein Zugriff auf die bevorrateten Güter von außen möglich gewesen wäre. Damit ließe sich auch das Fehlen von Zugängen erklären.

Eindeutige Hinweise auf die Art der ehemals in diesen langrechteckigen Konstrukten gelagerten Materialien fehlen. Es kann aber mit einiger Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, daß man hier Geräte oder andere Gegenstände aufbewahrte. Dazu bedurfte es nicht dieser spezifischen Konstruktionen. Wahrscheinlich ist vielmehr, daß man verderbliche Güter (Getreide) lagerte, die in diesen 'Kellerräumen' vor extremeren klimatischen Schwankungen geschützt waren.

⁷²Siehe Abschnitte 2.3.5, 2.3.6 und 2.3.7

Vorratsgefäße

Unter Vorratsgefäßen (Pithoi) werden hier solche Gefäße verstanden, die durchschnittlich zwischen 70 cm und einem Meter hoch waren. Der größte Durchmesser im Bauchbereich der Gefäße lag mindestens bei 40 cm.

Zwar kann davon ausgegangen werden, daß Vorräte auch in kleineren Gefäßen aufbewahrt wurden - diese dürften aber auch für andere Zwecke verwendet worden sein, wohingegen die Großgefäße vorrangig der Vorratshaltung gedient haben dürften. Aufgrund ihres Gewichtes und ihrer Größe hatten einige der aufgefundenen Vorratsgefäße in Tall Knēdig einen bestimmten Standort, an dem sie fest installiert waren.

In folgenden Räumen und Höfen/Freiflächen fanden sich Vorratsgefäße bzw. deren Überreste:

Komplex D, Raum VI B (2. Bauphase): südwestliche Raumecke, in die Begehungsfläche eingetieft und von einer Lehmziegelmauer eingefäßt. Das Mäuerchen diente sicher nicht als Standvorrichtung, da der Abstand zu dem Gefäß zu groß war. Möglicherweise zeigte es nur die Vorratsecke im Raum an.

Komplex E, Raum VII A: in südwestlicher Raumecke, Gefäß wurde von zwei Lehmziegeln fixiert.

Komplex F, Raum VIII H: Überreste eines Vorratsgefäßes auf der Begehungsfläche - ehemaliger Standort nicht rekonstruierbar.

außerhalb Geb. XVIII: dito.

Komplex O, Hof XIX E: Vorratsgefäß in die Begehungsfläche eingetieft. Daneben befand sich ein Tannur. Möglicherweise wurde in dem Gefäß Getreide oder Mehl für die Herstellung von Brotteig aufbewahrt.

Komplex G, Raum VIII J: Westlich vom Eingang sowie im nördlichen Raumbereich Scherben eines pithosartigen Gefäßes, ehemaliger Standort nicht rekonstruierbar.

Sonstige Installationen für Vorratshaltung/Lagerung

Bei Bereich VI J von Wohn- und Wirtschaftskomplex D handelte es sich um ein Lehmziegelkonstrukt mit den Innenmaßen 3,5 m x 0,7/1,0 m (Tafel 10). Die Mauer bestand lediglich aus einer Reihe senkrecht stehender Lehmziegel, bzw. Lehmziegelfragmenten. Aus statischen Gründen kann daher angenommen werden, daß die Mauern nur begrenzt hoch waren. Die räumliche Nähe des Baues VI J zu dem Keramikbrennofen(?) in Bereich VI H (s.u.) sowie die Tatsache, daß ein Durchgang zwischen beiden Bereichen existierte, legt eine funktionale Verbindung nahe. Möglicherweise nutzte man den Bereich J, ähnlich wie die rechteckige Konstruktion G in Hof XIX D, als Lagerplatz für Brennstoffe oder andere Materialien, die bei den Arbeiten am Ofen gebraucht wurden.

2.5.1.4 Indikatoren für landwirtschaftliche Arbeiten

Je nach Art der Spezialisierung der Arbeiten sowie abhängig von der Jahreszeit, fanden Tätigkeiten, die in Zusammenhang mit der Landwirtschaft standen, entweder außerhäuslich (Feldarbeiten, Viehhaltung) oder innerhäuslich (z.B. Produktverarbeitung, Vorratshaltung, Viehhaltung) statt. Viele der innerhalb von Gebäuden durchgeführten Tätigkeiten setzten allerdings Arbeiten voraus, die außerhalb der Siedlungen verrichtet wurden.

Indikatoren für Viehhaltung

Bereiche für den Viehbestand:

Als Indikator für Viehhaltung ist an erster Stelle das Vorhandensein von Pferchen bzw. Viehhürden oder Ställen für den Tierbestand zu nennen. Der sichere Nachweis solcher Bereiche ist allerdings nur dann möglich, wenn aus den entsprechenden Vorrichtungen Bodenproben entnommen werden, die tierische Exkrememente beinhalten. Bei den Rettungsgrabungen am Tall Knēdiġ konnten solche Proben nur in geringem Umfang analysiert werden. Aus den Bereichen, bei denen es sich möglicherweise um Ställe handelte, liegen keine Analysen vor. Mögliche Bereiche für den Tierbestand werden

daher bei der funktionalen Gliederung der einzelnen Wohn- und Wirtschaftskomplexe (Abschnitt 2.5.3.) diskutiert.

Tierknochen:

Das Ergebnis von Untersuchungen der Tierknochen aus archäologischem Kontext gibt in erster Linie Auskunft über die Ernährungsgewohnheiten der Konsumenten. Einzig von dem Vorhandensein bzw. dem Fehlen bestimmter Tierarten auf dem Speiseplan eines Haushaltes darf nicht unkritisch auf deren Haltung rückgeschlossen werden. Das Fleisch der Tiere mußte nicht gezwungenermaßen aus dem eigenen Bestand stammen, sondern konnte auch anderswo erworben worden sein. Eine differenziertere Betrachtung der zoologischen Überreste, insbesondere der Schlachalterprofile, kann allerdings wertvolle Hinweise darauf geben, ob bestimmte Tierarten zum Bestand eines Haushaltes gehört haben können, oder nicht.

Wie man aus zahlreichen Tierknochenanalysen weiß, waren Schaf (*Ovis aries*) und Ziege (*Capra hircus*) im Alten Orient seit ihrer Domestikation die wichtigsten Haustiere. Die Haltung dieser kleinen Wiederkäuer spielte sich größtenteils außerhalb der Siedlungen ab, z.T. in größerer Entfernung (Weidehaltung). Die Schlachalterprofile der archäozoologischen Analyse von Tall Knēdiğ können als indirekter Beleg dafür gedeutet werden, daß Schaf und Ziege hier mit dem vorrangigen Ziel einer Fleisch- und Milchproduktion gehalten wurden. Sie waren erwartungsgemäß die am häufigsten vertretene Tierart unter den Knochenfunden (Vila 1997, 80).

Der zweitgrößte Anteil an Knochenmaterial von Haustieren stammt vom Hausrind (*Bos taurus*) (ebenda). Es konnte ein gemischtes Vorkommen von Knochen junger, subadulter und erwachsener Tiere nachgewiesen werden (ebenda, 81). Das Vorkommen von Rinderknochen aus verschiedenen Altersstadien deutet darauf hin, daß Rinder hier nicht ausschließlich zum Fleischverzehr erworben wurden. Vielmehr kann es als Indiz dafür gewertet werden, daß in Tall Knēdiğ die Rinderzucht eine gewisse Rolle spielte. Ein für die ökonomische Analyse interessantes Ergebnis der archäozoologischen Untersuchungen ist die Feststellung, daß insgesamt nur sehr geringe Indizien für die

Haltung männlicher älterer Tiere vorhanden sind, die bei der Feldarbeit zum Einsatz gekommen sein könnten.⁷³

Es konnte nachgewiesen werden, daß des Weiteren Jagdtiere eine Fleischquelle darstellten. Auf dem Speiseplan der Bewohner von Tall Knēdiġ standen sowohl Equiden als auch Gazellen (ebenda).

Indikatoren für Feldbau

Vorratsvorrichtungen:

Die Vielzahl an Installationen, Räumen und Gebäuden für Vorratshaltung in den Wohn- und Wirtschaftskomplexen von Tall Knēdiġ ist auffällig. Es kann allerdings nicht unreflektiert davon ausgegangen werden, daß Vorrichtungen für die Lagerung von Getreide oder anderen landwirtschaftlichen Produkten Indikatoren dafür sind, daß diese auch selbst erwirtschaftet wurden. Vielmehr können landwirtschaftliche Produkte, ebenso wie Tiere, zum Zweck des Verzehrs erworben worden sein. Das Vorhandensein von Speichern kann aber dann als indirekter Beleg dafür gewertet werden, daß bestimmte Haushalte einen landwirtschaftlichen Hintergrund hatten, wenn aufgrund des Ergebnisses der funktionalen Analyse andere wirtschaftliche Tätigkeiten ausgeschlossen werden können.

Erntegeräte aus Hornstein:

Das Hornsteinmaterial aus Tall Knēdiġ liefert ebenfalls Hinweise auf Tätigkeiten, die in Zusammenhang mit Erntearbeiten standen. Erntemesser oder Sicheln fanden sich in den Wohn- und Wirtschaftskomplexen A, E, F, J, L, N und O. Die Aussagekraft ist aber

⁷³ Für allgemeine Hinweise zur Interpretation von Tierknochenmaterial sei an dieser Stelle Frau Dr. C. Becker noch einmal recht herzlich gedankt.

insofern eingeschränkt, als nicht nachweisbar ist, ob die Stücke in ihrem jeweiligen Fundkontext gebraucht wurden, oder ob sie zufällig (sekundär) dorthin gelangt sind. Dennoch weisen sie zumindest indirekt nach, daß in der Siedlung Aktivitäten stattfanden, die mit Feldbau assoziiert waren.⁷⁴

2.5.1.5 Indikatoren für die Produktion von Gebrauchsgegenständen

Keramik

Es fanden sich in den untersuchten Gebäuden von Tall Knēdiğ mit Ausnahme von Komplex E keine eindeutigen Belege für eine spezialisierte Ausübung des Töpferhandwerks. Es wird aber davon ausgegangen, daß in den Haushalten bestimmte Gefäße für den Eigenbedarf produziert worden sind.

Nach Rice (1987, 186 f.) hinterläßt eine Keramikproduktion, die nur in kleinem Umfang, d.h. ausschließlich für den eigenen häuslichen Bedarf erfolgte, nur wenige oder gar keine Spuren. Das Fehlen solcher Produktionsrückstände, wie Tonrohstoffe oder Fehlbrände, kann dadurch erklärt werden, daß eine häusliche Keramikproduktion in zeitlichen Intervallen erfolgte, da nur zu bestimmten Zeiten neue Gefäße hergestellt wurden. Im Gegensatz zu einer professionellen Keramikproduktion ist bei einer häuslichen Herstellung ein größerer Vorrat von Tonrohstoffen nicht erforderlich. Außerdem kann davon ausgegangen werden, daß etwaige Abfälle, wie Fehlbrände, zwischen zwei Produktionsvorgängen von den Bewohnern eines Haushaltes beseitigt wurden.

Eine häusliche Keramikherstellung spiegelt sich vielmehr in den Gefäßen selbst wider. Wattenmaker (1998, 130) merkt an, daß Keramik, die in Haushalten produziert wurde, weniger standardisiert ist, als solche, die von Spezialisten angefertigt wurde. Am Beispiel der Keramik aus den frühbronzezeitlichen Schichten von Kurban Höyük nennt sie als wichtigste Merkmale für eine standardisierte Keramikherstellung die Verwendung von Töpferscheibe und Brennofen sowie das Vorhandensein von

⁷⁴ Weiterhin stellen archäobotanische Analysen eine wichtige Grundlage für die Diskussion sowohl um landwirtschaftliche Aktivitäten als auch um Ernährungsgewohnheiten dar. Die Untersuchungen der

Töpferzeichen. Im Gegensatz dazu existiert in Kurban Höyük eine Keramikgruppe, die als handgemachte, grobe Ware charakterisiert wird, bei der keine Anzeichen einer Standardisierung vorhanden sind (ebenda, 131). Wattenmaker (ebenda, 136) geht davon aus, daß diese Ware auf Haushaltsebene produziert wurde.

In Tall Knēdiğ liegt mit den Waren 12 a, 12 b und 13 Keramik vor, die alle Eigenschaften von häuslicher, d.h. nicht spezialisierter Produktion aufweist. Die Gefäße sind durchweg handgefertigt, ihr äußeres Erscheinungsbild ist sehr grob. Die Brennfarbe ist oft stark uneinheitlich. Dies könnte als Anzeichen dafür gewertet werden, daß der Brand der Gefäße nicht in einem Töpferofen, sondern in einer einfachen Erdgrube erfolgte. Dabei war das Gefäß ungleichmäßig von Glut umgeben (Hennicke 1989, 18). Ethnographischen Untersuchungen zufolge wird in Haushalten produzierte Keramik häufig im sogenannten 'Grubenbrand' oder 'offenen Feldbrand' hergestellt (Pfälzner 2001, 230).

Obschon fast alle Gefäße der Waren 12 a, 12 b und 13 den sogenannten hole mouth-Töpfen zuzurechnen sind, gleicht kein Stück einem zweiten. Bei der Keramikbearbeitung fiel auf, daß selbst die Randscherben eines einzelnen Gefäßes extreme Unterschiede in Form, Farbe und sonstigen Merkmalen aufweisen. Der prozentuale Anteil der Groben, handgemachten Waren lag, mit Ausnahme von Gebäude V (54,83 %), in den jeweiligen Räumen und Höfen der Architekturkomplexe immer unter 50 % des gesamten Warenaufkommens. Die verhältnismäßig große Anzahl dieser Waren in Bau V (Komplex C) hatte sicherlich einen funktionalen Hintergrund, zumal die Groben Waren in den dazugehörigen Bauten VI A und IV wesentlich seltener angetroffen wurden.⁷⁵ In den meisten Räumen und Höfen waren die Groben Waren mit weniger als 20 % belegt.⁷⁶

pflanzlichen Überreste sind leider zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

⁷⁵Bau VI A: jüngere Phase 6, 97 %, ältere Phase 2, 77 %; Bau IV: 26, 75 %.

⁷⁶Anteil der groben Waren in Bau I: 19, 54 %; Bau II: 1, 72 %; Bau XIII: 16, 66 %; Raum III B: 6, 41 %; Bau VII A,B,G,I-P: 21, 91 %; Raum VIII H: 35, 46 %; Raum VIII J: 23, 52 %; Bau XVIII: 11, 82 %; Bau XII: 21, 73 %. Bau IX A-I: 33, 92 %; Hof XVI A: 5, 55 %. Es gilt zu beachten, daß für manche Gebäude der Warenanteil nur für einzelne Räume/Höfe berechnet wurde, da das Keramikaufkommen in anderen Bereichen zu gering war oder nicht bis auf Begehungsflächen abgetieft wurde.

Es ist nicht auszuschließen, daß in den untersuchten Gebäuden außer den Groben Waren noch andere Keramik in häuslicher Produktion entstanden ist. Allerdings weisen die übrigen Waren wesentlich weniger Merkmale auf, die auf eine Eigenproduktion hindeuten. Beispielsweise sind einige Belege der Einfachen Waren (Waren 7, 8 a, 8 b) handgemacht - dies kann aber nicht als alleiniges Kriterium für eine Einstufung als häuslich produzierte Keramik gelten.

Im gesamten Fundkontext der 1. Hälfte des 3. Jahrtausends v. Chr. am Tall Knēdiğ fanden sich dagegen nur geringe Hinweise dafür, daß das Töpferhandwerk auch professionell ausgeübt wurde. Aus Komplex E stammte eine Scherbe, die als Fehlbrand identifiziert wurde. Es handelt sich dabei um ein Fragment der scheibengedrehten Ware 8 b, das in Raum VII K zu Tage kam. Da nicht sicher davon ausgegangen werden kann, daß es sich bei den Funden aus Komplex E um die Überreste eines ungestörten Inventars handelte⁷⁷, bleibt offen, ob speziell in diesem Gebäude, oder an anderer Stelle in der Siedlung, Keramik der Ware 8 b produziert wurde.

Keramikbrennöfen?:

Die zwei, in den Höfen XIX E (Komplex O) und VII L (Komplex E) angetroffenen Öfen, waren in ihrer Konstruktion und Größe nahezu identisch (Tafel 11, 13). Dies kann als Indiz dafür gewertet werden, daß sie eine ähnliche Funktion innehatten. Sie waren annähernd rund und besaßen einen Durchmesser von ca. 1,60 m. Eine weitere Gemeinsamkeit war ihre etwa 50 cm breite Öffnung. Von einem dritten Ofen (Komplex D, Raum VI H) war lediglich die Basis erhalten (Tafel 10). Sie bestand aus Stampflehm und war ebenfalls rund geformt, besaß allerdings keine Öffnung. Der Durchmesser betrug etwa 2,1 m.

In direkter Nähe der Öfen wurden weder Töpferthon noch andere Produktionsrückstände angetroffen. Einen einzigen vagen Hinweis lieferte der in Wohn- und Wirtschaftskomplex E aufgefundene Fehlbrand (s.o.). Eine Verwendung der Öfen zum Brennen von Keramik kann aber nicht sicher nachgewiesen werden. Vergleichbare runde Lehmöfen werden allerdings von Sinopoli (1991, 32 f.) als typische

⁷⁷Siehe Abschnitt 2.3.5

Keramikkbrennöfen angeführt. Sie waren entweder mit einem permanenten Dach versehen oder wurden für jeden Brand neu überdacht (ebenda).

Geräte aus Hornstein und Obsidian

Nach Gebel (1997, 78) existierten für die Wohn- und Wirtschaftskomplexen von Tall Knēdiġ nur geringe Hinweise auf die Herstellung von Geräten aus Hornstein und Obsidian. Ein einziger direkter Nachweis stammt aus Komplex L, wo sich in Hof D die Überreste eines Schlagplatzes fanden. Eine weitere Konzentration von Schlagabfällen wurde in Hof XIX F von Komplex O festgestellt. Es ist allerdings davon auszugehen, daß diese Ansammlung nicht auf eine Produktionsstätte hindeutet, sondern vielmehr im Zuge von Aufräumarbeiten entstanden ist.

2.5.1.6 Indikatoren für verschiedenartige, weitere Tätigkeiten

Multifunktionale Lehmbanken

Lehmbanken fanden sich in den Wohn- und Wirtschaftskomplexen sowohl innerhalb von Räumen als auch in Hofbereichen. Es handelte sich dabei entweder um Installationen aus Stampflehm oder aus Lehmziegeln. Die Banken verliefen immer entlang Wänden. Einige Räume waren mit einer oder zwei Lehmbanken ausgestattet. In anderen Räumen konnten Banken an drei oder sogar an allen vier Wänden festgestellt werden:

Räume mit einer Lehmbank

Komplex B, Raum III B (Tafel 6): Lehmbank entlang der Nordmauer, nicht über deren gesamte Länge verlaufend.

Komplex C, Bau VI A (Tafel 7): Bauphase 1: Lehmbank entlang der gesamten Südmauer; Bauphase 2: Lehmbank entlang dem Westbereich der Südmauer.

Komplex D, Bau VI I (Tafel 10): Lehmbank entlang Westmauer, verlief nicht über deren gesamte Länge.

Komplex D, Raum VI B (Tafel 10): Lehmbank entlang der gesamten Nordmauer.

Komplex E, Raum VII P (Tafel 11): Lehmbank entlang der gesamten Nordmauer.

Komplex L, Raum IX C (Tafel 20): Lehmbank entlang der gesamten Südmauer.

Komplex L, Raum IX F (Tafel 20): Lehmbank entlang der Nordmauer, Länge nicht bekannt.

Höfe mit einer Lehmbank

Komplex A, Hof II I (Tafel 4): Lehmbank entlang gesamter Nordmauer.

Komplex C, Hofbereich zwischen Bau VI A und Bau IV (Tafel 4): Lehmbank an Nordmauer, nicht über deren gesamte Länge.

Räume mit zwei Lehmbanken

Komplex C, Bau V (Tafel 7): Lehmbank an Nordmauer, nicht entlang deren gesamter Länge; Länge der Lehmbank an Westmauer nicht bekannt.

Komplex G, Raum VIII J (Tafel 14): Lehmbanken entlang gesamter Ostmauer und Hälfte der Südmauer.

Komplex L, Raum IX G (Tafel 20): Lehmbanken entlang gesamter Nord- und Ostmauer.

Räume mit drei Lehmbanken

Komplex L, Raum IX B (Tafel 20): Lehmbanken entlang der gesamten West-, Ost- und Südmauer.

Komplex L, Raum IX H (Tafel 20): Lehmbanken entlang der Nord- und der Südmauer (Länge nicht bekannt) sowie entlang der Trennmauer zu Kammer IX I.

Räume mit vier Lehmbanken

Komplex A, Raum II A (Tafel 2): Bauphase 1 und 2: Lehmbanken entlang der gesamten Nord- und Südmauer sowie entlang der Ost- und der Westmauer (ausgenommen den Zugängen).

Komplex E, Raum VII A (Tafel 11): Lehmbanken entlang der gesamten Nord- und Ostmauer sowie entlang der Süd- und der Westmauer (ausgenommen den Zugängen).

Komplex L, Raum IX A (Tafel 20): Lehm­bänke entlang der gesamten West-, Süd- und Ostmauer sowie der Nordmauer (ausgenommen Zugangsbereich).

Es ist davon auszugehen, daß Lehm­bänke mehrere, unterschiedliche Funktionen innehatten. Zum einen dürften sie als Abstellfläche genutzt worden sein. Dies wird durch den Befund in Bau V bestätigt, wo sich die Überreste eines Gefäßes auf einer Lehm­bank befanden.⁷⁸ Eine vergleichbare Fundsituation wurde in einem frühbronzezeitlichen Wohnhaus im nahegelegenen Tall Bdēri beobachtet (Pfälzner 2001, 165). Krafeld-Daugherty (1994, 132) geht sogar davon aus, daß Lehm­bänke vorrangig errichtet wurden, um bestimmte Objekte oder Nahrungsmittel vor Feuchtigkeit zu schützen.

Darüberhinaus dürften Lehm­bänke – vorrangig in kälteren Monaten - auch als Sitzgelegenheit genutzt worden sein. In den Räumen III B, VII A und IX H wurden Feuerstellen festgestellt, die sich in unmittelbarer Nähe zu Bänken befanden.

Einige der genannten Lehm­bänke dürften außerdem die Funktion einer Trittstufe innegehabt haben. Dies wird am Beispiel der Bank in Raum IX H (Komplex L) deutlich, die der halbhohen, zugangslosen Trennmauer zwischen Raum und Vorratskammer vorgelagert war.⁷⁹ Von der Lehm­bank aus war der Zugriff auf die in der Kammer gelagerten Güter einfacher.

Es ist zudem wahrscheinlich, daß die Bänke als Arbeitsflächen für bestimmte Tätigkeiten, die mit der Nahrungszubereitung verbunden waren, genutzt wurden.

Die Lehm­bänke besaßen eine Breite zwischen 30 cm und 60 cm. Die Lehm­bank in Raum IX F von Komplex L war als einziges Beispiel etwa einen Meter breit (Tafel 20). Es ist daher davon auszugehen, daß sie für eine spezielle Tätigkeit errichtet und genutzt wurde, da sie außerdem, abgesehen von einem schmalen Streifen, der als Begehungsfläche diente, den gesamten Raum einnahm.⁸⁰ Leider fehlen jegliche Hinweise auf etwaige, mit dieser Lehm­bank in Verbindung stehende Aktivitäten. Es

⁷⁸Siehe Abschnitt 2.3.3.2

⁷⁹Siehe Abschnitt 2.3.11

fanden sich dort weder andere Installationen noch aussagekräftige Kleinfunde. Die Höhe der Lehmbank betrug 30 cm. Dies stimmt ungefähr überein mit der Höhe der meisten Lehmbanken. Es ist also nicht anzunehmen, daß an dieser Bank ehemals eine Tätigkeit stattfand, die im Stehen durchgeführt wurde. Ebenso ist aufgrund des nur 50 cm breiten Raumes vor der Bank auszuschließen, daß man davor kniete, um eine bestimmte Arbeit zu verrichten. Möglicherweise diente die Bank dazu, Nahrungsmittel zum Trocknen auszubreiten.

2.5.2 Synthese: Definition von funktionalen Einheiten

Im folgenden werden funktionale Einheiten auf der Grundlage der oben beschriebenen Indikatoren definiert. Dabei ergibt sich folgende Unterteilung:

Multifunktionale Bereiche: Kernräume, Höfe.

Monofunktionale Bereiche: separate Küchen, separate Lager- und Vorratsbereiche, handwerkliche Bereiche, Bereiche für den Tierbestand.

Unberücksichtigt bleiben zunächst solche Bereiche, die nicht durch funktional eindeutig bestimmbare Funde und Installationen ausgewiesen sind. Deren Funktion erschließt sich teilweise noch bei der Betrachtung der gesamten räumlichen Organisation der einzelnen Wohn- und Wirtschaftskomplexe (Abschnitt 2.5.3).

2.5.2.1 Multifunktionale Bereiche

Kernräume

Nach Pfälzner (2001, 150) handelt es sich bei einem Kernraum um den Raum eines Hauses, der eine 'zentrale Bedeutung als Wohnraum' innehat. Er definiert die Kernräume frühbronzezeitlicher Wohnhäuser in Nordmesopotamien als multifunktionale Bereiche innerhalb von Wohnhäusern, in denen die Familienzusammenkunft stattfand sowie verschiedenartige Tätigkeiten, wie Kochen,

⁸⁰Siehe Abschnitt 2.3.11

Heizen und Vorratshaltung durchgeführt wurden (ebenda, Taf. 4).⁸¹ Es gilt dabei zu beachten, daß Kernräume nicht gezwungenermaßen an einer bestimmten Stelle eines Gebäudes gelegen sein mußten (ebenda, 150).⁸²

Als Bestimmungsmerkmale für die Kernräume der frühbronzezeitlichen Wohnhäuser nennt Pfälzner (ebenda) das Vorhandensein von Herd, (umlaufenden) Lehm-bänken sowie mit Gipsestrich versehene Fußböden. Das gemeinsame Vorkommen dieser Merkmale in einem Kernraum ist allerdings nicht zwingend. In Tall Bdēri wurden beispielsweise Räume als Kernräume eingestuft, in denen sich zwar ein Herd sowie ein Gipsboden fanden, Lehm-bänke aber fehlten (ebenda, 180). Krafeld-Daugherty (1994, 146) gibt als Einrichtungsbestandteile von Kernräumen altmesopotamischer Wohnhäuser Feuerstellen, Nischen, Bänke und Vorratsvorrichtungen an.

Die Wohn- und Wirtschaftskomplexe von Tall Knēdiġ verfügten mit Ausnahme von Bau IX J, K (Komplex M) und Gebäude XVIII (Komplex H) jeweils über zumindest einen Raum, der im folgenden als Kernraum bezeichnet wird. Die Bestimmung von Kernräumen für die Komplexe B, C, D, E, G und L konnte anhand besonderer architektonischer Merkmale sowie spezifischer Installationen erfolgen (s.u.). Für die Wohn- und Wirtschaftskomplexe A, F, J, K, N und O hingegen war die Definition der Kernräume mit einigen Schwierigkeiten behaftet, da nur wenige eindeutige Bestimmungskriterien existierten. Das Fehlen solcher Indikatoren hängt nicht zuletzt damit zusammen, daß einige der Gebäude entweder nachhaltig gestört waren oder aber aus Zeitmangel nicht näher untersucht wurden.

Eine Kombination von Feuerstelle⁸³ und Lehm-bänken wurde in Tall Knēdiġ in folgenden Räumen festgestellt: III B (Komplex B, Tafel 6), VI A (Komplex C, Tafel 8), VI B, Bauphase 2 (Komplex D, Tafel 10), VIII J (Komplex G, Tafel 14), IX H

⁸¹Der Kernraum entspricht in seiner Funktion den häufig als Haupt- oder Zentralräume eines Wohnhauses bezeichneten Bereichen.

⁸²Anders verhält es sich bei den von Miglus (1996) untersuchten, altbabylonischen Hofhäusern, bei denen die Kernräume aufgrund ihrer 'Lage, Erschließung und Proportionen' (ebenda, 211) definiert werden. Er beschreibt sowohl den Hof als auch den Empfangsraum sowie den Hauptsaal der Hofhäuser als Kernräume (ebenda).

⁸³Die für Tall Knēdiġ definierten Feuerstellen entsprechen den von Pfälzner (1994, 155 ff.) als Herde bezeichneten Installationen.

(Komplex L, Tafel 20) und VII A (Komplex E, Tafel 11). Diese Räume besaßen darüberhinaus eine weitere, wichtige Gemeinsamkeit: Es handelte sich dabei um die größten Räume der jeweiligen Wohn- und Wirtschaftskomplexe. Die Größe der Kernräume dürfte darauf zurückzuführen sein, daß hier das Sozialleben bestimmende Aktivitäten, wie Essen und Trinken, die Familienzusammenkunft sowie gegebenenfalls die Durchführung bestimmter Rituale stattfanden. Diese Aktivitäten betrafen die Familie als Gemeinschaft und erforderten einen gewissen Platz (Verhoeven 1999, 120).

Aufgrund der genannten Merkmale (Lehmbänke, Feuerstellen und Raumgrößen) werden diese Räume als Prototypen unter den Kernräumen der Wohn- und Wirtschaftskomplexe von Tall Knēdiġ angesprochen.

Außer den Aktivitäten Kochen und Heizen sind für diese Wohnräume weitere Tätigkeiten belegt: In Raum VI B (Bauphase 2) war in der südwestlichen Raumecke ein Vorratsgefäß aufgestellt, das von einem Mäuerchen eingefasst war.⁸⁴ Der Raum VII A verfügte über zwei Feuerstellen, eine Installationen aus hufeisenförmig gesetzten Lehmziegeln sowie ein Vorratsgefäß.⁸⁵ In Raum VIII J wurden außer einer Feuerstelle und Lehmbänken eine rundliche Setzung aus Kieselsteinen sowie zwei Gipsmulden zum Zerkleinern von Nahrungsmitteln vorgefunden.⁸⁶ Der Raum IX H war zusätzlich mit einem Mahltisch und einer Vorratskammer ausgestattet.⁸⁷ In Raum VI A fand sich das Fragment eines Mahlsteines.⁸⁸ Ob das Stück tatsächlich in diesem Raum genutzt und aufbewahrt wurde, bleibt unklar.

Für den Wohn- und Wirtschaftskomplex A werden drei Kernräume angenommen: In der Doppelhaushälfte XIII A/B fand sich eine Feuerstelle in Raum B (Tafel 3). Es handelte sich dabei um den größeren der zwei Räume des Gebäudes. Ebenso wurde eine Feuerstelle in Raum C der Doppelhaushälfte XIII C/D (Tafel 3) angetroffen. Auch dieser Raum war der größere des aus zwei Räumen bestehenden Baues. Weder in Raum XIII B noch in Raum XIII C wurden Lehmbänke festgestellt. Das Fehlen von

⁸⁴Siehe Abschnitt 2.3.4

⁸⁵Siehe Abschnitt 2.3.5

⁸⁶Siehe Abschnitt 2.3.7

⁸⁷Siehe Abschnitte 2.5.1.1 und 2.5.1.3

⁸⁸Siehe Abschnitt 2.5.1.1

Lehmbänken stellt eine Interpretation der Räume XIII B und XIII C als Kernräume allerdings nicht in Frage (s.o.).

Schwieriger ist demgegenüber die Bestimmung des Kernraumes von Bau II des Komplexes A. Zu dem Gebäude zählten in den zwei ältesten Bauphasen 1 und 2 außer einem Hofbereich zwei Räume (II A und II B, Tafel 2, 3). In der dritten Bauphase wurde ein Teil des Hofes überdacht und somit ein weiterer Raum (II C, Tafel 4) geschaffen, der in der vierten und letzten Bauphase allerdings nicht mehr genutzt wurde (Tafel 5). In dieser Phase beschränkte sich der überdachte Teil des Gebäudes wiederum auf die Räume A und B. In den zwei ältesten Bauphasen war der Raum II A der größere der zwei Räume A und B. Zudem besaß der Raum eine umlaufende Lehmbank. Es könnte daher angenommen werden, daß der Raum A, zumindest in den zwei ältesten Bauphasen, den Kernraum des Gebäudes darstellte. In der dritten Bauphase handelte es sich bei dem zusätzlich geschaffenen Raum C, indem sich ein Herd befand, um den größten Raum des Gebäudes. In dieser Phase wurde auch der Raum A verkleinert.⁸⁹ Vorstellbar wäre daher, daß der Raum C in der 3. Bauphase als Kernraum genutzt wurde. In der vierten und jüngsten Bauphase, als Raum C aufgegeben war, war der Raum B der größere der zwei verbliebenen Räume A und B. Möglicherweise fand in dieser Phase eine weitere Verlagerung des Kernraumes statt, indem der Raum B nun als solcher fungierte. Die Tatsache, daß sich in dieser Phase sowohl in Raum A als auch in Raum B eine Feuerstelle befand, widerspricht dieser Interpretation nicht. Vielmehr könnte dies darin begründet liegen, daß bestimmte, mit dem Kernraum B in Verbindung stehende Aktivitäten, aus Platzmangel verlagert worden sind, da der Raum lediglich 5, 25 m² groß war. Zusammen mit dem Raum A hätte man immerhin eine Nutzfläche von etwa 8 m² zur Verfügung gehabt.

Die genauen Ausmaße von Wohn- und Wirtschaftskomplex F konnten bei den Rettungsgrabungen nicht erfaßt werden (Tafel 13). Außerdem wurde aus Zeitmangel nicht in allen Bereichen des Komplexes bis auf das jüngste Begehungs- bzw. Fußbodenniveau abgetieft, so daß zuverlässige Aussagen zur Stratigraphie und zum Baubefund nur begrenzt möglich sind. Es fand sich kein Raum, indem Lehmبانke

⁸⁹Siehe Abschnitt 2.3.1.2

und/oder Feuerstelle sicher nachgewiesen werden konnten. Der einzige, als Kernraum in Frage kommende Bereich des Komplexes, ist der Raum VIII H. Es handelte sich dabei um den größten der freigelegten Räume von Komplex F.

In Wohn- und Wirtschaftskomplex J (Tafel 16) blieben die architektonischen Befunde weitgehend ungeklärt. Vermutlich handelte es sich sogar um zwei separate Komplexe.⁹⁰ Als Kernräume wären dabei die Räume XI A und XII A in Betracht zu ziehen, die jeweils den größten Raum innerhalb der zwei Gebäude XI und XII darstellten.

Für den Komplex K konnten drei Bauphasen festgestellt werden (Tafel 17 – 19). Einigen Aufschluß liefert allerdings nur die Architektur der 3. Bauphase. Zu dieser wird ein Hof (X B) gerechnet, von dessen Ostmauer abgehend vier parallel verlaufende Mäuerchen eingezogen waren. Diese grillförmige Konstruktion wurde als Darre interpretiert.⁹¹ Innerhalb des Hofbereiches befand sich eine Vorratsgrube. Eine weitere Vorratsgrube wurde westlich, außerhalb des Hofbereiches, angetroffen. Unklar bleibt die Zugehörigkeit des Hofes zu einem Gebäude. Der im Norden angrenzende Raum X A konnte stratigraphisch nicht mit dem Hofbereich verbunden werden. Es wurde daher postuliert, daß sich der Komplex möglicherweise westlich der Grabungsgrenze fortsetzte. Die stratigraphischen Unstimmigkeiten zwischen Raum X A und Hof X B müssen allerdings nicht gezwungenermaßen darauf zurückzuführen sein, daß zwischen den zwei Bereichen keine funktionale Verbindung bestand. Sie könnten sich vielmehr auch durch die schwierige Grabungssituation erklären.⁹² Die Bereiche X A und X B hätten zusammengenommen durchaus einen vollständigen Wohn- und Wirtschaftskomplex ergeben. Dabei könnte der Raum X A als einziger überdachter Bereich des Komplexes den multifunktionalen Kernraum gebildet haben.

Zu Komplex N zählten ein runder Speicherbau (Bau XVII) sowie ein Gebäude, das einen umschlossenen Hof und zwei Räume umfaßte (Tafel 22).⁹³ Der größere der zwei Räume war der Raum XVI C, in dem sich zwei Feuerstellen fanden. Trotz des Fehlens anderer spezifischer Merkmale, wie beispielsweise Lehmبانke, kann mit einiger

⁹⁰Siehe Abschnitt 2.3.9

⁹¹Siehe Abschnitt 2.5.1.3

⁹²Zahlreiche rezente Gruben störten auch hier den Befund.

Sicherheit davon ausgegangen werden, daß es sich dabei um den Kernraum des Hauses handelte. Bei dem zweiten Raum des Hauses kann eine Funktion als Wohnraum ausgeschlossen werden, da die Installationen keinen Platz für Aktivitäten ließen, die in Kernräumen stattfanden.

Für den Komplex O konnte nicht mit letzter Sicherheit geklärt werden, ob es sich tatsächlich nur um einen Wohn- und Wirtschaftskomplex handelte (Tafel 23). Es wurde postuliert, daß man den westlichen Bereich dieses Bauensembles möglicherweise separiert von dem östlichen Teil betrachten muß.⁹⁴ Beide Bereiche verfügten jeweils nur über einen geschlossenen Raum. Für den östlichen Bereich handelte es sich dabei um den Raum XIX B. Dieser kann aufgrund seiner Größe und der, an drei Wänden befindlichen Lehm-bänke, eindeutig als Kernraum bestimmt werden. Der im Westbereich befindliche Raum XIX A wies demgegenüber keine Merkmale eines Kernraumes auf.

Obschon der Raum XIX B lediglich von Osten aus zugänglich und somit dem westlichen Bereich des Komplexes abgewandt war, könnte man in Ermangelung eines Kernraumes für Komplex O-West in Erwägung ziehen, daß der Raum XIX B den 'Hauptraum' des gesamten Wohn- und Wirtschaftskomplexes bildete.

⁹³Siehe Abschnitt 2.3.13

⁹⁴Siehe Abschnitt 2.3.14

Kernraum	Nahrungs- zubereitung	Kochen / Heizen	Vorratshal- tung	Lehm- bänke	sonst. Instal- lation.
III B	-	+	-	+	-
VI A	+?	+	-	+	-
VI B	-	+	+	+	-
VIII J	+	+	+	+	+
IX H	+	+	+	+	-
X B	-	-	-	-	-
VII A	-	+	+	+	+
XIII B	-	+	-	-	-
XIII C	-	+	-	-	-
II A (Bauphasen 1,2)	-	-	-	+	-
II C (Bauphase 3)	-	+	-	-	-
II A/B (Bauphase 4)	-	+	-	-	-
VIII H	-	-	+	-	+
XI A/XII A	-	-	-	-	-
XVI C	-	+	-	-	-
XIX B	-	-	-	+	-

Tab. 35: Die Tätigkeitsbereiche in den Kernräumen

Kernräume mit Vorraum:

Einige der oben genannten Kernräume waren ausschließlich über einen vorgelagerten Raum zu erreichen. Diese im folgenden als Vorräume bezeichneten Bereiche waren grundsätzlich kleiner als die Kernräume.

Auffälligerweise hatten alle drei, für Wohn- und Wirtschaftskomplex A definierten Kernräume, einen solchen Vorraum. In der jüngsten Bauphase 4 (Tafel 5) stellte der Raum II B den Kernraum von Gebäude II dar. Dieser war über den ihm vorgelagerten Raum II A zu betreten. In dem Vorraum XIII A wurde eine Zusetzung aus Lehmziegeln festgestellt, deren Funktion unklar blieb. Es wurde angenommen, daß es sich dabei möglicherweise um die Abtrennung einer Vorratskammer handeln könnte. Der Raum XIII D, der dem Kernraum XIII C vorgelagert war, besaß weder Installationen noch wurden Objekte angetroffen, die diesem Raum eine bestimmte Funktion zuweisen würden.

Eine weitere Kombination von Vorraum und Kernraum lag mit den Räumen IX G/IX H von Komplex L vor (Tafel 20). Der Vorraum IX G war an zwei Wänden mit Lehmbanken ausgestattet, auf der Begehungsfläche lag ein Stößel.⁹⁵ Darüberhinaus befanden sich keine Vorrichtungen im Raum, die als Indikatoren für spezifische Tätigkeiten angesehen werden könnten.

Der Kernraum VII A von Wohn- und Wirtschaftskomplex E war ebenfalls nicht von außen, d.h. von einem Hof oder einer Freifläche aus, zugänglich (Tafel 11). Der Raum konnte von einem westlich angrenzenden Raumgefüge (VII K/M) sowie von Raum P aus erschlossen werden, der aufgrund seiner Lage und seiner Ausstattung ebenfalls als Vorraum angesprochen wird. Raum P verfügte über eine Lehmbank, die entlang der südlichen Mauer von Kernraum VII A verlief. Auch hier fand sich, wie in Vorraum IX G, ein Stößel.⁹⁶

Das Vorhandensein der genannten Installationen (Lehmbanken, Vorratskammer ?) kann als Hinweis darauf gewertet werden, daß in den Räumen XIII A, IX G und VII P Gegenstände oder Materialien aufbewahrt wurden, die in den zugehörigen Kernräumen gebraucht wurden. Auffällig ist, das in den Vorräumen VII P und IX G jeweils ein Stößel aufgefunden wurden. Möglicherweise dienten diese Räume nicht nur Lagerzwecken, sondern darüberhinaus auch der Nahrungszubereitung.

Das Fehlen jeglicher Vorrichtungen in dem Vorraum XIII D könnte ebenfalls darauf zurückzuführen sein, daß der Bereich zum Lagern genutzt wurde.

Eine davon abweichende Situation liegt mit Gebäude II, Bauphase 4, von Wohn- und Wirtschaftskomplex A vor (Tafel 5). Dort fand sich jeweils eine Feuerstelle in Vorraum und Kernraum. Aufgrund der geringen Größe des Kernraumes wird davon ausgegangen, daß der Vorraum für einen Teil der sonst im Kernraum durchgeführten Tätigkeiten genutzt wurde.

⁹⁵Siehe Abschnitt 2.3.11

⁹⁶Siehe Abschnitt 2.3.5

Höfe

Die meisten Wohn- und Wirtschaftskomplexe von Tall Knēdiġ besaßen zumindest einen Hof, der von Umfassungsmauern oder von Räumen umgeben war. Fast in allen Höfen wurden zahlreiche Installationen angetroffen. Diese können als sichere Belege dafür gewertet werden, daß es sich bei Höfen ebenso wie bei den Kernräumen um multifunktionale Bereiche handelte. Eine vergleichbare Funktion von Kernraum und Hof erscheint vor allem dann plausibel, wenn man die Nutzung der zwei Bereiche vor einem jahreszeitlichen Hintergrund betrachtet. In den heutigen Wohnhäusern in ländlichen Gebieten des Vorderen Orients werden Höfe in den Sommermonaten sowohl als Schlafstätte und Ort der Zusammenkunft als auch zur Verrichtung von häuslichen Arbeiten wie Nahrungszubereitung, Kochen und Backen, genutzt. In den Wintermonaten werden diese Aktivitäten größtenteils in einen oder, wenn vorhanden, in mehrere Räume verlagert. Darüberhinaus kann beobachtet werden, daß in den Höfen neuzeitlicher Gehöfte auch professionelle Tätigkeiten (z.B. Töpferhandwerk) ausgeübt werden. In die Höfe wird außerdem nachts das Vieh getrieben, um es vor Wüstenschakalen oder Dieben zu schützen.⁹⁷

Auffällig ist die Vielzahl an Vorratsvorrichtungen, die sich in den Höfen und Freiflächen von Tall Knēdiġ fanden: Grill-Konstruktion (?) (Komplex K), Vorratsgruben (Komplex K), wannenförmige, mit Gips ausgekleidete Grube (Komplex J), rechteckige, oberirdische Lehmziegelkonstrukte (Komplexe C, D, O, M), langrechteckige Lehmziegelkonstrukte (Komplexe E, F, G), Vorratsgefäße (Komplex O) und sonstige Installationen (Komplex J).

Insgesamt sind in den Höfen folgende Tätigkeiten durch bestimmte Installationen und Kleinfunde nachgewiesen:

Komplex A: Backen, Kochen, multifunktionale Lehmbank.

Komplex B: keine.

Komplex C: multifunktionale Lehmbank, Vorratshaltung/Lagerung.

⁹⁷Diese Beobachtungen wurden in zahlreichen neuzeitlichen Gehöften am Unteren Hābūr gemacht. Siehe dazu auch Krafeld-Daugherty 1994, 153 ff.

Komplex D: Vorratshaltung/Lagerung, Backen.

Komplex E: Vorratshaltung/Lagerung, Keramikbrennofen ?.

Komplex F: Kochen oder andere, mit Feuer verknüpfte Tätigkeiten.

Komplex G: Nahrungszubereitung.

Komplex H: Vorratshaltung/Lagerung, Kochen oder andere, mit Feuer in Zusammenhang stehende Tätigkeiten.⁹⁸

Komplex J: Nahrungszubereitung, Vorratshaltung/Lagerung.

Komplex K: Vorratshaltung/Lagerung.

Komplex L: Nahrungszubereitung ? (Stößel, Reibsteinfragmente)⁹⁹, Abschlag-Platz für Hornstein.

Komplex M: Vorratshaltung/Lagerung.

Komplex N: Kochen oder andere Tätigkeiten, bei denen Feuer gebraucht wurde (Hof zwischen Rundbau XVII und Hof XVI A).

Komplex O: Vorratshaltung/Lagerung, Backen, Keramikbrennofen ?,oder andere, mit Feuer in Zusammenhang stehende Tätigkeiten.

2.5.2.2 Monofunktionale Bereiche

Küchen

Wie oben festgestellt, wurde in den meisten Wohn- und Wirtschaftskomplexen der multifunktionale Kernraum auch als Küche genutzt. Dort wurde Nahrung aufbewahrt, zubereitet und gekocht. Unter dem hier verwendeten Begriff 'Küche' werden solche Bereiche in den Wohn- und Wirtschaftskomplexen verstanden, für die außer

⁹⁸Die Tätigkeiten sind für den Außenbereich nordwestlich von Bau XVIII belegt. Es bleibt unklar, ob dieser Bereich überhaupt zu Komplex H gehörte, oder nicht.

⁹⁹Es kann nicht unbedingt davon ausgegangen werden, daß es sich dabei um Überreste des ehemaligen Nutzungshorizontes von Hof IX D handelte. Die Objekte können auch sekundär dort abgelagert worden sein.

Tätigkeiten, die mit der Nahrungsvor- und -zubereitung in Verbindung standen, keine weiteren Aktivitäten belegt sind.

Solche separaten Küchen fanden sich ausschließlich in Komplex J (Tafel 16). Es handelte sich dabei um die Räume XII C und XII D. In dem nur 1,1 m x 1,5 m großen Raum XII C wurde eine Feuerstelle freigelegt, in der zwei Kochgefäße verblieben waren. Der größere Raum XII D hatte die Abmessungen 2,3 m x 1,8 m. Auch hier wurde eine Feuerstelle mit Kochgeschirr aufgedeckt. Die geringe Größe dieser Räume sowie das darin befindliche Inventar läßt ausschließen, daß hier andere Aktivitäten als Kochen oder gegebenenfalls die Aufbereitung der Nahrung stattgefunden haben.

Lager- und Vorratsbereiche

Lager- und Vorratsbereiche fanden sich mit Ausnahme von Bau XVIII (Komplex H) in allen Wohn- und Wirtschaftskomplexen. Sie waren sowohl in Kernräumen als auch in Höfen/Freiflächen angelegt. Manche Komplexe verfügten allerdings über separate Räume oder sogar Gebäude, die ausschließlich der Vorratshaltung dienten. Es handelte sich dabei um das multicellular building von Komplex A, die runden Speicherbauten der Komplexe B und N sowie Räume, die ausschließlich der Vorratshaltung dienten, wie der Raum IX A von Komplex L.

Bereiche für handwerkliche Tätigkeiten

Bereiche, die ausschließlich der Ausübung handwerklicher Tätigkeiten dienten, fanden sich in den Räumen VI H (Komplex D) und XVI B/D (Komplex N). Es wurde postuliert, daß es sich bei dem in Raum VI H (Tafel 16) aufgefundenen Ofen möglicherweise um einen Keramikbrennofen handelte.¹⁰⁰

Der Raum XVI B/D (Tafel 22) war mit verschiedenartigen Installationen ausgestattet, die ihn möglicherweise als handwerklichen Bereich ausweisen. Es bleibt allerdings offen, welcher Art diese Tätigkeiten waren. Die Gipswannen lassen die Vermutung zu, daß es sich dabei um eine Tätigkeit handelte, bei der Wasser gebraucht wurde. Es ist aber auch nicht auszuschließen, daß dort häusliche Arbeiten verrichtet wurden.

¹⁰⁰Siehe Abschnitt 2.5.1.5

Bereiche für den Viehbestand

Wie oben angeführt¹⁰¹, ist der Nachweis von Bereichen für den Viehbestand in den Wohn- und Wirtschaftskomplexen mit einigen Schwierigkeiten behaftet. Es wird daher versucht, im nachfolgenden Kapitel (2.5.3.), bei der Gesamtbetrachtung der funktionalen Gliederung, dafür in Frage kommende Bereiche herauszustellen. Der einzige Wohn- und Wirtschaftskomplex, bei dem Bereiche für den Viehbestand mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit angenommen werden können, ist der Komplex O.¹⁰²

2.5.3 Zusammenfassung: Die Gliederung der Wohn- und Wirtschaftskomplexe nach funktionalen Einheiten

Im vorhergehenden Abschnitt wurden die folgenden funktionalen Einheiten gemäß der festgestellten Indikatoren definiert:

- multifunktionale Kernräume,
- multifunktionale Höfe,
- monofunktionale Bereiche (separate Küchen, separate Lager- und Vorratsbereiche, separate Bereiche für handwerkliche Tätigkeiten und Bereiche für den Tierbestand).

Im weiteren werden die Wohn- und Wirtschaftskomplexe bezüglich dieser Einheiten gegliedert. Zudem erfolgt pro Wohn- und Wirtschaftskomplex eine genaue Angabe der Größe der jeweiligen Grundstücke mit ihren überdachten Flächen und den Hofbereichen sowie eine fundierte Bestimmung der Speicherkapazitäten. Diese Ergebnisse bilden die Voraussetzungen für die anschließende ökonomische Analyse.

2.5.3.1 Komplex A

Davon ausgehend, daß der aus vier Gebäuden (I, II, XIII A/B, XIII C/D) bestehende Wohn- und Wirtschaftskomplex A sich nicht mehr wesentlich über die östlich verlaufende Grabungsgrenze hinaus fortsetzte, kann eine Grundstücksgröße von etwa

¹⁰¹Siehe Abschnitt 2.5.1.4

¹⁰²Siehe Abschnitt 2.5.3.14

460 m² angenommen werden. Auffällig ist, daß das Grundstück eine annähernd quadratische Form hatte. Die Seitenlängen dieses Quadrats betragen jeweils 21,5 m x 21,5 m.

Gebäude I

Anzahl der Räume: 8, davon Kernräume: -

Anzahl der Freiflächen/Höfe: 1 (teilte sich südlich vorgelagerte Freifläche mit Gebäude XIII C/D).

Gebäudegrundfläche: 100 m²

Größe der überdachten Nutzfläche: 27 m²

Der Bau I (Tafel 1, Abb. 12) diente ausschließlich der Vorratshaltung/Lagerung.¹⁰³ Bemerkenswert ist der Unterschied zwischen der Größe der Grundfläche des Gebäudes und der Größe der Nutzfläche. Insgesamt nahmen die Mauern von Bau I etwa 3/4 seiner Grundfläche ein. Dies liegt in der Funktion begründet: Die enorme Stärke der Mauern dürfte für gleichmäßige klimatische Bedingungen im Gebäudeinnern gesorgt haben.

Der Bau bestand aus zwei Vorratstrakten, einem westlichen mit vier Räumen und einem östlichen mit drei Räumen (Abb. 12). Die Trakte waren nicht miteinander verbunden, besaßen aber einen gemeinsamen Zugangsraum (Raum I G), der ebenfalls im östlichen Gebäudeteil gelegen war. Direkt mit Raum I G verbunden war im westlichen Trakt nur der Raum F. War dieser mit Vorratsgütern ‚gefüllt‘, konnte man die drei weiteren Räume des Westtraktes nur schwerlich oder gar nicht mehr erreichen. Dies war vermutlich abhängig von der Art der bevorrateten Güter. Waren sie stapelbar, wie beispielsweise Stroh oder Brennmaterialien, konnte man die Durchgänge freihalten. Wurden ausschließlich halbflüssige Güter wie Getreide gelagert, war das Betreten der übrigen drei Räume des Traktes nicht möglich. Man war gezwungen, zunächst das in Raum F befindliche Gut zu verbrauchen, um an die in den Räumen I B und E gelagerten Depots zu gelangen. Um den hintersten der Räume, Raum A zu erreichen, mußte darüberhinaus der Raum B zunächst geleert werden.

¹⁰³Siehe Abschnitt 2.5.1.3

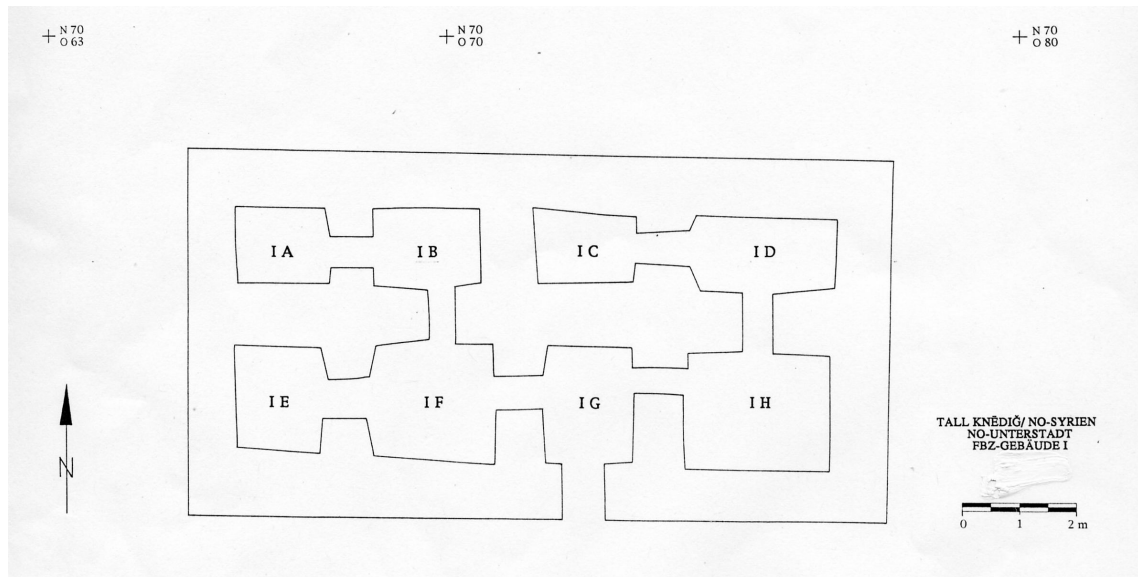


Abb. 12: Die räumliche Erschließung von Gebäude I, Komplex A

Die gleiche Vorgehensweise war für den östlichen Gebäudetrakt notwendig. Auch dort waren die hinteren Räume C und D lediglich über den mit Raum I G verbundenen Raum H zu erreichen.

Die ehemalige Füllhöhe der Räume läßt sich nur ungefähr rekonstruieren. Wurde hier hauptsächlich Getreide gelagert, ist davon auszugehen, daß die einzelnen Räume nicht vollständig gefüllt waren. Vorstellbar wäre, daß das Getreide schräg angeschüttet gelagert wurde, wobei der höchste Punkt jeweils an den Wänden ohne Durchgang gelegen haben muß. Eine zweite Möglichkeit des Lagerns wäre die, den Raum relativ gleichmäßig hoch mit Getreide anzufüllen. Dabei dürften die Türdurchgänge vor dem Einfüllen mit Holz- oder anderen Verschalungen soweit zugesetzt worden sein, daß die Einfüllung eben noch möglich war. Bei dieser Vorgehensweise kann die Höhe des gelagerten Getreides allerdings nicht viel mehr als etwa 1,00 m bis 1,50 m betragen haben. Ausgehend von 27 m² Speicherfläche würde die größtmögliche Speicherkapazität von Gebäude I 27 m³ bis 40 m³ ergeben. Die gleiche Füllmenge kann nach rechnerischer Abschätzung in etwa für die zuerst genannte Lagerungsmöglichkeit angenommen werden.

Gebäude II, Bauphase 1

Gebäudegrundfläche: 80,35 m²

Anzahl der Räume: 2, davon Kernräume: 1 (Raum II A)

Anzahl der Freiflächen/Höfe: 1 (II C-F: durch Mauerwangen in vier Bereiche unterteilt).

Größe der überdachten Nutzfläche: 9,6 m²

Größe der Freiflächen/Höfe: 27 m²

Kernraum II A: Ort der Zusammenkunft, multifunktionale Lehmbank, (Behebungsniveau nicht erreicht).

Unbestimmbare Funktion: Raum II B (Behebungsniveau nicht erreicht), Hofbereiche II C-F (Behebungsniveau nicht erreicht).

Gebäude II, Bauphase 2

Gebäudegrundfläche: 56,22 m²

Anzahl der Räume: 2, davon Kernräume : 1 (Raum II A)

Anzahl der Freiflächen/Höfe: 1 (durch Mauerwangen in zwei Bereiche gegliedert: II C und D; II E und F waren nicht mehr in Nutzung).

Größe der überdachten Nutzfläche: 9,6 m²

Größe der Freiflächen/Höfe: 14,5 m²

Kernraum II A: Ort der Zusammenkunft, multifunktionale Lehmbank (Behebungsniveau nicht erreicht).

Hofbereiche II C und II D: Kochen (Feuerstelle mit Kochgeschirr in II D). Für Bereich II C konnten keine Aktivitäten nachgewiesen werden.

Unbestimmbare Funktion: Raum II B (Behebungsniveau nicht erreicht).

Gebäude II, Bauphase 3

Gebäudegrundfläche: 81,43 m²

Anzahl der Räume: 3, davon Kernräume: 1 (Raum II C)

Anzahl der Freiflächen/Höfe: 1(im Norden durch Mauerzungen in drei Bereiche unterteilt (II G-I), sowie südlich daran anschließend großer Hofbereich).

Größe der überdachten Nutzfläche: 15 m²

Größe der Freiflächen/Höfe: 14 m² (nur die direkt zum Gebäude gehörigen Hofbereiche II G-I).

Kernraum II C: Ort der Zusammenkunft, Kochen/Heizen (Herd mit Kochgeschirr).

Unbestimmbare Funktion: Räume II A und II B (Begehungsniveau nicht erreicht), Hofbereiche II G-I (Begehungsniveau nicht erreicht).

Gebäude II, Bauphase 4

Gebäudegrundfläche: 62, 86 m²

Anzahl der Räume: 2, davon Kernräume: 2 (Räume II A und II B)

Anzahl der Freiflächen/Höfe: wie in Bauphase 3.

Größe der überdachten Nutzfläche: 8 m²

Größe der Freifläche/Höfe: 14 m²

'Doppelkernraum' II A/B: Ort der Zusammenkunft, Kochen/Heizen.

Hofbereiche II G-I: Brot backen (II G), multifunktionale Lehmbank (II I).

Im Verlauf seiner Nutzung wurde das Gebäude mehrfach verkleinert respektive vergrößert (Tafel 2 – 5). Die größte Nutzfläche (Innen- und Außenbereiche) hatte Gebäude II in seiner ältesten Bauphase. In der zweiten Phase verfügte der Bau über etwa 12 m² weniger Nutzfläche, wobei die überdachte Fläche die gleiche Größe behielt und nur der Hofbereich verkleinert wurde. In der 3. Bauphase wurde die überdachte Nutzfläche des Gebäudes um etwas mehr als 5 m² vergrößert, die Größe der Hoffläche

wurde beibehalten. In der 4. und jüngsten Bauphase verringerte sich die Größe der überdachten Nutzfläche wiederum, der Hofbereich blieb unverändert.

Aufgrund der geringen Größe der zur Bauphase 4 gehörigen Räume II A und II B (zusammen 8 m²) sowie des Vorhandenseins von Feuerstellen in beiden Räumen wurde postuliert, daß sie zusammen als Kernbereich genutzt wurden.¹⁰⁴ Obschon die Kernräume der Bauphasen 1-3 (geringfügig) größer waren und durch spezifische Installationen einzig als solche ausgewiesen waren, ist anzunehmen, daß man auch in diesen Phasen zur Durchführung bestimmter Tätigkeiten auf den bzw. die Nachbarräume ausgewichen ist.

Gebäude XIII A/B

Gebäudegrundfläche: 30,5 m²

Anzahl der Räume: 2, davon Kernräume: 1(Raum XIII B).

Anzahl der Freiflächen/Höfe: Der Hof, der südlich an den Bereich G-I von Gebäude II (s.o.) anschloß, wurde vermutlich auch von den Bewohnern des Gebäudes XIII A/B genutzt. Dafür spricht, daß die westliche Begrenzungsmauer des Hofes bis zur südwestlichen Ecke des Baues XIII reichte (Tafel 3).

Größe der überdachten Nutzfläche: 17 m²

Kernraum XIII B: Ort der Zusammenkunft, Kochen/Heizen (Tafel 3).

Raum XIII A: bildete Vorraum zum Kernraum; Vorratshaltung/Lagerung. Von dem etwa 6, 7 m² großen Raum waren 4 m² als Vorratskammer abgetrennt.¹⁰⁵ Da der Zugriff auf die gelagerten Güter über die Trennmauer erfolgte, ist anzunehmen, daß sie nicht wesentlich höher als 1 m gewesen sein kann. Daraus ergibt sich eine maximale Speicherkapazität von 4 m³ für die Kammer.

¹⁰⁴Siehe Abschnitt 2.5.2.1

¹⁰⁵Siehe Abschnitt 2.5.1.3

Gebäude XIII C/D

Gebäudegrundfläche: 42, 86 m²

Anzahl der Räume: 2, davon Kernräume: 1 (Raum XIII C).

Anzahl der Freiflächen/Höfe: teilte sich die östlich vorgelagerte Freifläche mit Gebäude I.

Größe der überdachten Nutzfläche: 11, 5 m²

Kernraum XIII C: Ort der Zusammenkunft, Kochen/Heizen. Raum XIII D: bildete Vorraum zum Kernraum; Vorratshaltung/Lagerung (Tafel 13).

2.5.3.2 Komplex B

Grundstücksgröße: 105 m²

Anzahl der Räume: 2, davon Kernräume: 1 (Raum III B).

Anzahl der Freiflächen/Höfe: 1

Größe der überdachten Nutzfläche: 37 m²

Größe der Freiflächen/Höfe: 50 m²

Separater Lager- und Vorratsbereich (Rundbau III A): Wie oben festgestellt, kann davon ausgegangen werden, daß dieser Bau zum Lagern von Getreide genutzt wurde (Tafel 6). Die maximale Füllhöhe dürfte zwischen 1,00 m und 1, 50 m gelegen haben.¹⁰⁶ Die innere Grundfläche des Baues betrug 19 m². Daraus ergibt sich eine maximale *Speicherkapazität* zwischen 19 m³ und 28, 5 m³.

Kernraum III B: Ort der Zusammenkunft, Kochen/Heizen, multifunktionale Lehmbank.

Hof: Ort der Zusammenkunft.

¹⁰⁶Siehe Abschnitt 2.5.1.3

2.5.3.3 Komplex C

Ältere Bauphase

Grundstücksgröße: 128 m²

Anzahl der Räume insgesamt: 2, davon Kernräume: 1(Raum VI A)

Anzahl der Freiflächen/Höfe: 1

Sonstige Bereiche: Bau V

Größe der überdachten Nutzfläche: 33 m²

Größe der Freiflächen/Höfe: 45 m²

Separater Lager- und Vorratsbereich (Raum IV, Tafel 7): In Raum IV wurden weder eine Feuer- bzw. Kochstelle noch sonstige Installationen vorgefunden. Es war allerdings eine vergleichsweise große Anzahl an Keramik vorhanden. Die zwei fast vollständigen Kochgefäße, die sich in der Keramikassemblage fanden, legen die Vermutung nahe, daß die Gefäße entweder bei Nicht-Gebrauch in diesem Raum abgestellt wurden oder zur Aufbewahrung, z.B. von Nahrungsmitteln, genutzt wurden.

Kernraum VI A: Ort der Zusammenkunft, multifunktionale Lehmbank.

Hof: Ort der Zusammenkunft, multifunktionale Lehmbank, Vorratshaltung/Lagerung: Der im südlichen Hofbereich gelegene, 'halbhohe' Bau V (Tafel 5), hatte eine innere Grundfläche von 4 m². In dem Bau fanden sich auf einer Lehmbank und auf der Begehungsfläche die Überreste von keramischen Gefäßen.¹⁰⁷ Unklar bleibt, ob dieses Konstrukt der Aufbewahrung bestimmter Gegenstände diente (Gefäße) oder ob in diesen Gefäßen Nahrungsmittel oder andere Materialien gelagert wurden. Eine dritte Möglichkeit wäre die, daß lose Nahrungsmittel (Getreide) eingefüllt wurden und die aufgefundenen Scherben die Überreste von Schöpfgefäßen darstellten. Angenommen letztere Variante träfe zu, kann eine Füllhöhe von etwa 50 cm bis 1 m rekonstruiert werden. Die maximale Speicherkapazität des Baues hätte zwischen 2 m³ und 4 m³ betragen.

¹⁰⁷Siehe Abschnitt 2.3.3.2

Jüngere Bauphase

In der jüngeren Bauphase wurde lediglich der Raum VI A genutzt, die Bauten IV und V waren nicht mehr in Gebrauch (Tafel 8). Der Zugang zu Raum VI A befand sich nicht mehr im Osten und somit in Bezug zu den Bauten IV und V, sondern war nun in der südlichen Außenmauer gelegen.

Kernraum VI A: Ort der Zusammenkunft, multifunktionale Lehmbank, Kochen/Heizen.

2.5.3.4 Komplex D

Bauphase 1

Für die 1. (ältere) Bauphase von Komplex D (Tafel 9) sind keine Installationen oder Objekte belegt, die näheren Aufschluß über die durchgeführten Tätigkeiten liefern

.

Bauphase 2

Grundstücksgröße: 135 m²

Anzahl der Räume insgesamt: 4, davon Kernräume: 1 (Raum VI B)

Anzahl der Freiflächen/Höfe: 2

Größe der überdachten Nutzfläche: 54,5 m²

Größe der Freiflächen/Höfe: 44 m²?

Separater Lager- und Vorratsbereich? (Raum VI C, Tafel 10): Ein, in das Bodenfragment eines Vorratsgefäßes, das in die Begehungsfläche eingetieft war, eingegipster Kochtopf könnte zur Aufbewahrung von Nahrungsmitteln oder anderen Materialien gebraucht worden sein.

Separater handwerklicher Bereich (Raum VI H): Brennen von Keramik ?: Wie oben beschrieben, bleibt es sehr fraglich, ob es sich bei den Überresten des hier vorgefundenen Ofens um einen Keramikbrennofen handelte, oder nicht.¹⁰⁸

Kernraum VI B: Ort der Zusammenkunft, Kochen/Heizen, Vorratshaltung/Lagerung (Vorratsgefäß), multifunktionale Lehmbank.

Hof VI D: Ort der Zusammenkunft, Brot backen.

Hof VI G: Ort der Zusammenkunft ?; Vorratshaltung/Lagerung (Lehmziegelkonstrukte VI I und VI J): Die Vorratsvorrichtung VI I besaß eine innere Grundfläche von 2, 5 m². Die ehemalige Höhe dieses Konstruktes wird, wie für Installation V von Komplex C, auf 50 cm bis 1 m geschätzt.¹⁰⁹ Damit läßt sich eine ungefähre *Speicherkapazität* von Bau VI I zwischen 2, 5 m³ und 3, 75 m³ rekonstruieren. Für das Lehmziegelkonstrukt VI J wird eine funktionale Zugehörigkeit zu dem Keramikbrennofen(?) in Raum VI H angenommen.¹¹⁰ Hier lagerten vermutlich Brenn- oder andere Materialien, die in Zusammenhang mit den Tätigkeiten am Ofen gebraucht wurden.

Unbestimmbare Funktionen: Raum VI F und Raum VI E: In Raum VI E fanden sich außer einem mit Gipsestrich versehenen Fußboden keine Installationen. Daher bleibt die Funktion des Raumes weitgehend unklar. Die Tatsache, daß der Raum mit einem besonderen Fußboden ausgestattet war, könnte mit einer spezifischen Funktion zusammenhängen, zumal Räume mit Gipsboden nicht zum Standard des Hauses gehörten. Pfälzner (2001, 124) konnte beobachten, daß Gipsböden meistens in Räume eingezogen wurden, die einer besonderen und leichten Reinhaltung bedurften, wie beispielsweise solche, in denen Getreide gemahlen wurde oder andere Nahrungsmittel aufbereitet wurden (ebenda). In Raum VI E fanden sich aber weder Installationen noch Objekte, die dies bestätigen würden.

¹⁰⁸Siehe Abschnitt 2.5.1.5

¹⁰⁹Siehe Abschnitt 2.5.3.3

¹¹⁰Siehe Abschnitt 2.5.3.3

2.5.3.5 Komplex E

Grundstücksgröße: 170 m²

Anzahl der Räume insgesamt: 6, davon Kernräume: 1 (Raum VII A).

Anzahl der Freiflächen/Höfe: 3

Sonstige Bereiche: VII I, VII J

Größe der überdachten Nutzfläche: 68, 2 m²

Größe der Freiflächen/Höfe: 47 m²

Größe der sonstigen Bereiche (Grundfläche): 13, 5 m²

Separater Lager- und Vorratsbereich ? (Raum VII K/M, Tafel 11): Die durch das Einziehen von Mauerwangen erzielte, mehrfache Untergliederung des Raumes könnte darauf hindeuten, daß hier Gegenstände oder Materialien gelagert wurden. Nahrungszubereitung?: Unklar bleibt, ob der aufgefundene Stöbel hier lediglich aufbewahrt wurde, oder in diesem Raum bei der Nahrungszubereitung gebraucht wurde.

Separater Lager- und Vorratsbereich (Raum VII F): Darre ?: In einer 2. Bauphase erfolgte hier ein podestartiger Einbau, der teilweise mit einem Gipsestrich versehen war. Möglicherweise wurden hier Nahrungsmittel zum Trocknen/Dörren ausgebreitet.

Kernraum VII A: Ort der Zusammenkunft, Kochen/Heizen, Vorratshaltung/Lagerung (Vorratsgefäß), multifunktionale Lehmbank. Die Bedeutung des Raumes wird durch einen in situ befindlichen Türangelstein bekräftigt, der darauf schließen läßt, daß hier ehemals eine 'feste', verschließbare Tür existierte.¹¹¹ Raum VII P: Vorraum zum Kernraum, Verteiler, Nahrungszubereitung ? (Stöbel), multifunktionale Lehmbank.

Hof VII L: Ort der Zusammenkunft; handwerklicher Bereich: Keramikbrennofen ?.

Vorratskonstrukte VII I und VII J: Diese langrechteckigen Vorratsbauten besaßen jeweils eine innere Grundfläche von 1, 82 m². Das Fehlen von Zugängen sowie die Tatsache, daß bei Endniveau der Grabungen kein Begehungsniveau erreicht worden

¹¹¹Es wird davon ausgegangen, daß es sich aufgrund des Fehlens von Türangelsteinen oder anderen Vorrichtungen bei den meisten, der in den Wohn- und Wirtschaftskomplexen angetroffenen Türöffnungen um einfache Durchgänge handelte.

war, wurde so interpretiert, daß es sich ehemals um Substruktionen gehandelt haben könnte, die sich oberirdisch fortsetzten und von oben gefüllt wurden. Es wurden keine Überreste ehemals gelagerter Güter oder Materialien aufgefunden. Allerdings kann mit einiger Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, daß hier Getreide oder andere Nahrungsmittel lagerten.¹¹² Die Konstrukte können nicht wesentlich weniger als 1 m tief gewesen sein, da die im benachbarten Hof G befindliche Begehungsfläche bei -13, 10 m lag und die Grabungen im Innern von Bereich J bei -13, 96 m eingestellt wurden. Es ist aber auch nicht davon auszugehen, daß diese Vorrichtungen viel mehr als 1 m tief waren, da man etwaige lose Nahrungsmittel mangels Zugängen von oben entnehmen mußte. Dies dürfte, wenn man berücksichtigt, daß die Anlagen sich außerdem oberirdisch fortsetzten, bei einer Tiefe von beispielsweise 2 m nur noch schwerlich möglich gewesen sein. Aufgrund dieser Überlegungen wird eine ehemalige Höhe von etwa 1, 50 m für diese Vorratsanlagen veranschlagt. Die maximale Speicherkapazität pro Konstrukt betrug demnach 2, 73 m³. Beide Speicher zusammengenommen verfügten also über eine Kapazität von 5, 46 m³.

Unbestimmbare Funktionen: Raum VII E, Raum VII B/N, Höfe VII O, VII G: Hof VII O/G bildete den Zugangskorridor zu den einzelnen Räumen.

Sonstige Aktivitäten: Zusetzungen von Zugängen/Durchgängen: VII O-VII P, VII P-VIIN/B, VII L-VII A, VII F-VII E, Gasse-VII G (Tafel 12). Durch diese Zusetzungen sowie durch die Schließung der Zugangsgasse zu Komplex E waren sämtliche Räume und Höfe des Hauses nicht mehr zugänglich.

2.5.3.6 Komplex F

Grundstücksgröße: Es konnte nicht geklärt werden, ob die Bereiche VIII K-M zu diesem Wohn- und Wirtschaftskomplex gehörten, oder nicht. Die Grundstücksgröße von Komplex F (abzüglich der insgesamt 25 m² großen Bereiche K-M) betrug 109 m² (Tafel 13)

Anzahl der Räume insgesamt: 3, davon Kernräume: 1(Raum VIII H)

¹¹²Siehe Abschnitt 2.5.1.3

Anzahl der Freiflächen/Höfe: 3

Sonstige Bereiche: VIII A

Größe der überdachten Nutzfläche: 20,35 m²

Größe der Freiflächen/Höfe: 68, 25 m²

Separate Lager- und Vorratsbereiche: Raum VIII C und Raum VIII D: In beiden Räumen wurden keine Installationen vorgefunden. Die Zusetzung des Zugangs zu Raum VIII C sowie des Durchgangs zwischen VIII C und VIII D wurde als Maßnahme zur Raumumgestaltung interpretiert: Es wird davon ausgegangen, daß die Räume zu Speichern umfunktioniert wurden und daher keiner ebenerdigen Zugänge mehr bedurften.¹¹³ Die Höhe der Räume zum Zeitpunkt ihrer Nutzung als Speicher bleibt fraglich, da nicht geklärt werden konnte, ob sie bereits ruinös waren oder ob die ursprüngliche Raumhöhe noch erhalten war. Die innere Grundfläche von Raum VIII C betrug 3 m², der Raum D hatte eine Größe von 4 m². Bei einer angemessenen Füllhöhe von 1,0 m bis 1,5 m hätte die Speicherkapazität für beide Räume zusammengenommen zwischen 7 m³ und 10,5 m³ betragen.

Die langrechteckige Lehmziegelkonstruktion VIII A befand sich direkt nördlich angrenzend an die Räume VIII C und D. Ihre Ausmaße waren fast identisch mit den, zum gleichen Typ der Vorratskonstrukte gehörigen Vorrichtungen VII I und J von Komplex E. Auch in der Installation VIII A wurde kein Endniveau erreicht. Die Vorratskapazität dürfte, ähnlich wie bei den Konstrukten VII I und J, etwa 2,7 m³ betragen haben.

Kernraum VIII H: Ort der Zusammenkunft, Vorratshaltung/Lagerung (Vorratsgefäß).

Hof VIII B: Eingangsbereich zum Komplex.

Hof VIII E: Ort der Zusammenkunft (?).

Hof VIII F/G: Ort der Zusammenkunft (?), Kochen oder sonstige, mit Feuer in Verbindung stehende Tätigkeiten.

¹¹³Siehe Abschnitt 2.3.6

2.5.3.7 Komplex G

Grundstücksgröße: Die Grundfläche des Gebäudes betrug 41, 5 m². Die Größe der Freifläche vor dem Gebäude, die von den Bewohnern nachweisbar für bestimmte Aktivitäten genutzt wurde (s.u.), ist nicht ermittelbar, da hier die Grabungsgrenze verlief (Tafel 14).

Anzahl der Räume insgesamt: 2, davon Kernräume: 1 (VIII J)

Anzahl der Freiflächen/Höfe: 1

sonstige Bereiche: VIII I

Größe der überdachten Nutzfläche: 24 m²

Größe der Freiflächen/Höfe: -

Größe der sonstigen Bereiche (VIII N): 4 m² (Innenraum)

Separater Lager- und Vorratsbereich: Raum VIII I: Die durch die Einziehung einer von der Nordmauer abgehende Wange entstandenen zwei Nischen könnten der Lagerung von Gegenständen, Nahrungsmitteln oder anderen Materialien gedient haben.

Separater Lager- und Vorratsbereich: VIII N: Langrechteckiges Lehmziegelkonstrukt wie VIII A von Komplex F und VII I, J von Komplex E. Bei einer - in Anlehnung an die rekonstruierte Höhe der Konstrukte VII I, J - angenommenen Füllhöhe von 1, 50 m betrug die Vorratskapazität von Speicher VIII N 6 m³.

Kernraum VIII J: Ort der Zusammenkunft, Nahrungszubereitung (Gipsmulden), Kochen/Heizen, Vorratshaltung/Lagerung (Vorratsgefäß), multifunktionale Lehmbank.

Hof: Ort der Zusammenkunft, Nahrungszubereitung (Gipsmulde). Es handelte sich um eine Freifläche, die dem Gebäude im Süden vorgelagert war und keine Umfassungsmauer besaß.

2.5.3.8 Komplex H

Für den Komplex H konnte bis Grabungsende nur ein Raum (XVIII) nachgewiesen werden (Tafel 15), der stellenweise durch spätere Baumaßnahmen stark gestört war. Dieser Befund erlaubt keine funktionale Analyse.

2.5.3.9 Komplex J

Dieser Komplex bleibt ebenfalls weitgehend unklar (Tafel 16). Das aus insgesamt 15 Räumen und Höfen bestehende Ensemble könnte ehemals auch zu zwei Wohn- und Wirtschaftskomplexen gehört haben. Dies konnte bis zum Abschluß der Grabungsarbeiten nicht mehr untersucht werden.¹¹⁴ Dennoch sind zwei Räume von Komplex J besonders erwähnenswert. Es handelte sich dabei um die nebeneinander befindlichen Bereiche XII C und XII D, die als Küchen gedeutet werden können.¹¹⁵ Aufgrund ihrer Lage sowie ihrer Erschließung kann angenommen werden, daß diese Küchenräume zu derselben Wohn- und Wirtschaftseinheit gehörten. Dies läßt interessante Rückschlüsse auf die soziale Gruppierung des Haushaltes zu.¹¹⁶

2.5.3.10 Komplex K

Gebäudegrundfläche: 45m². Nicht einbezogen wurde die als Hof genutzte Freifläche im Westen vor Bereich X B, da durch die dort verlaufende Grabungsgrenze unklar bleiben mußte, inwieweit sie sich nach Westen fortsetzte. Gesichert ist allerdings, daß die, nur etwa 1, 5 m vor dem Eingang zu Hof X B, gelegene Vorratsgrube, funktional mit dem Komplex K in Verbindung stand (Tafel 17 – 19).

Anzahl der Räume insgesamt: 1, davon Kernräume: 1(?) (Raum X A)

Anzahl der Freiflächen/Höfe: 1(X B)

Größe der überdachten Nutzfläche: 7, 2 m²

Größe der Freiflächen/Höfe: 22, 3 m² (nur X B).

Kernraum (?) X A: multifunktionaler Wohnraum.

Hof X B: Ort der Zusammenkunft; Vorratshaltung/Lagerung (Gruben), Darre. Die im Hof X B befindliche Vorratsgrube hatte eine Speicherkapazität von 0,3 m³.

¹¹⁴Siehe Abschnitt 2.3.9

¹¹⁵Siehe Abschnitt 2.5.2.2

¹¹⁶Siehe Abschnitt 2.6.1

Separater Lager- und Vorratsbereich: Die *Vorratskapazität* der größeren, etwas außerhalb des umschlossenen Hofes gelegenen Grube betrug 1, 64 m³.

2.5.3.11 Komplex L

Grundstücksgröße: Die genaue Grundstücksgröße von Komplex L konnte nicht ermittelt werden, da durch den westlichen Gebäudeteil die Grabungsgrenze verlief (Tafel 20). Es wird allerdings davon ausgegangen, daß der Raum IX H ungefähr parallel mit dem Raum IX C endete. Träfe dieses zu, hätte die Grundstücksgröße etwa 166 m² betragen.

Anzahl der Räume insgesamt: 8, davon Kernräume: 1 (IX H)

Anzahl der Freiflächen/Höfe: 1 (IX D)

Größe der überdachten Nutzfläche: Die rekonstruierte Größe der überdachten Nutzfläche beträgt 77, 5 m². Dabei wird für Raum IX H von einer Größe von 8 m x 4 m und für Raum IX F von einer Größe von 1, 50 m x 5 m ausgegangen.

Größe der Freiflächen/Höfe: Die Ausdehnung von Hof IX D nach Westen bleibt aufgrund der dort verlaufenden Grabungsgrenze ebenfalls unklar. Die rekonstruierte Größe des Hofes beträgt 24, 5 m².

Kernraum IX H: Ort der Zusammenkunft, Kochen/Heizen, Nahrungszubereitung (Mahlisch), Vorratshaltung/Lagerung (Kammer IX I und Vorratsgefäß), multifunktionale Lehmbank. Für Kammer I wurde aufgrund der aufgefundenen Keramik vermutet, daß dort die im angrenzenden Kernraum gebrauchten Gefäße lagerten bzw. sich in den Gefäßen auch Nahrungsmittel befunden haben könnten. Es ist aber auch nicht auszuschließen, daß die Kammer zeitweise als Raum genutzt wurde, in dem lose Nahrungsmittel, wie Getreide, lagerten. Bei einer maximalen, geschätzten Füllhöhe zwischen 50 cm und 75 cm¹¹⁷ und einer Grundfläche des Raumes von 3, 36 m² hätte die *Speicherkapazität* zwischen 1, 68 m³ und 2, 54 m³ betragen. Vorraum IX G zu Kernraum H: multifunktionale Lehmbank, Nahrungszubereitung (?) (Stößel).

¹¹⁷Die Trennmauer zwischen Raum IX H und der Kammer kann aufgrund eines fehlenden Durchgangs nur so hoch gewesen sein, daß ein Zugriff von Raum H aus über diese Mauer möglich war.

Separater Lager- und Vorratsbereich: Raum IX A: Der gesamte Raum war mit einem Gipsbecken ausgestattet, das von einer umlaufenden Lehmbank umgeben war.¹¹⁸ Das konkave Becken hatte eine Grundfläche von 2,8 m x 2,1 m und besaß eine maximale Tiefe von etwa 40 cm. Das Gesamtvolumen bzw. die Speicherkapazität bis zur Oberkante des umlaufenden Lehmbankchens betrug 2,5 m³.

Separater Lager- und Vorratsbereich: Raum IX F: Darre (?).¹¹⁹

Hof IX D: Ort der Zusammenkunft, Nahrungszubereitung (?) (Reibsteinfragmente und Stößel), Schlagplatz für Hornstein.

Unbestimmbare Funktionen: Raum IX E: In diesem Raum wurden keine Installationen oder Objekte vorgefunden. Allerdings waren sowohl der Vorraum IX G und der Kernraum IX H als auch der Raum IX A nur über diesen Raum erreichbar. Das Fehlen spezifischer Vorrichtungen könnte also darin begründet liegen, daß der Raum lediglich als 'Verteiler' fungierte.

Raum IX B: Die Funktion dieses nur etwa 5 m² großen Raumes bleibt unklar. Die Tatsache jedoch, daß der Raum an drei Wänden mit Lehmbanken ausgestattet war und zudem eine verschließbare Tür besaß (Türangelstein in situ) deuten auf eine besondere Funktion dieses kleinen Bereiches. Möglicherweise wurden hier wertvollere Gegenstände und Materialien gelagert, die bei Bedarf weggeschlossen werden konnten. Die Funktion des angrenzenden, ebenfalls kleinen Raum IX C (5,5 m²), der nur an einer Wand eine Lehmbank besaß, könnte eine ähnliche gewesen sein. Allerdings wurde hier kein Türangelstein vorgefunden.

2.5.3.12 Komplex M

Von Komplex M wurde lediglich ein Hofbereich (IX J) freigelegt (Tafel 21). Eine funktionale Gliederung ist nicht möglich.

¹¹⁸Siehe Abschnitt 2.5.1.3

¹¹⁹Siehe Abschnitt 2.5.1.6

2.5.3.13 Komplex N

Grundstücksgröße: Die Größe des gesamten, zu Komplex N gehörigen Grundstückes, bleibt aufgrund der durch den westlichen Bereich verlaufenden Grabungsgrenze unbestimmt (Tafel 22). Die Grundfläche von Gebäude XVI betrug 55, 5 m². Der Rundbau XVII nahm eine Grundfläche von etwa 34, 25 m² ein.

Anzahl der Räume insgesamt: 2, davon Kernräume: 1 (Raum XVI C)

Anzahl der Freiflächen/Höfe: 2

sonstige Bereiche: Bau XVII

Größe der überdachten Nutzfläche: 40,5 m² (Gebäude XVI und XVII)

Größe der Freiflächen/Höfe: 24 m² (Hof XVI A) zuzüglich Hofbereich zwischen Gebäude XVI und Rundbau XVII (etwa 10 m²).

Kernraum XVI C: Ort der Zusammenkunft, Kochen/Heizen.

Handwerklicher Bereich(?): Raum XVI B/D: Die hier befindlichen Gipsinstallationen (quadratische Gipswanne und halbovales Gipsbecken) sowie eine Feuerstelle weisen diesen Bereich des Gebäudes als speziellen Arbeitsraum aus. Es lassen sich aber keine näheren Rückschlüsse auf die dort durchgeführten Tätigkeiten finden. Möglicherweise wurden im Bereich B/D Arbeiten verrichtet, bei denen sowohl Feuer als auch Wasser (Gipsbecken) gebraucht wurde. Ob es sich dabei um eine handwerkliche Anlage handelte, oder um eine Installation zum Verrichten häuslicher Tätigkeiten, bleibt offen.

Hof XVI A: Ort der Zusammenkunft.

Separater Lager- und Vorratsbereich: Rundbau XVII: Da von diesem Bau nur die oberen erhaltenen Ziegellagen ausgegraben wurden, kann keine zuverlässige Rekonstruktion der Speicherkapazität erfolgen. Der Innendurchmesser betrug etwa 5 m. Die zur Verfügung stehende Speicherfläche war demnach ca. 19 m² groß. Die (in Anlehnung an den in seiner Konstruktion und Größe vergleichbaren Rundbau III A, Komplex B) angenommene Speicherkapazität betrug für den Bau XVII ebenfalls zwischen 19, 0 m³ und 28, 5 m³.

Freifläche zwischen Hof XVI A und Rundbau XVII: Kochen (Feuerstelle und Kochgefäß).

2.5.3.14 Komplex O

Grundstücksgröße: 154, 5 m²

Anzahl der Räume insgesamt: 2, davon Kernräume: 1 (Raum XIX B)

Anzahl der Freiflächen/Höfe: 6

Sonstige Bereiche: XIX H

Größe der überdachten Nutzfläche: 27, 15 m²

Größe der Freiflächen/Höfe: 104 m²

Kernraum XIX B: Ort der Zusammenkunft, multifunktionale Lehmbank.

Bereich für den Viehbestand (?): Raum XIX A (wurde nicht bis auf Begehungsfläche/Fußboden abgetieft).

Höfe

Auffällig ist bei diesem Wohn- und Wirtschaftskomplex (Tafel 23), daß nur zwei überdachte Bereiche, aber insgesamt sechs Höfe vorhanden waren. Die Grundfläche der Höfe war etwa drei- bis viermal so groß, wie die der überdachten Bereiche.

Für Hof XIX E können aufgrund seiner geringen Größe weitere, als die unten genannten Aktivitäten ausgeschlossen werden. Von Hof XIX D wurde nur die südliche Hälfte für spezifische Tätigkeiten gebraucht, der nördliche Hofbereich besaß demgegenüber keine Installationen. Bei den Höfen XIX C und XIX F handelte es sich um Bereiche ohne jegliche Vorrichtungen. Hof XIX G wurde nicht bis auf ein Begehungsniveau abgetieft, weswegen Aussagen zur Funktion nicht möglich sind. Der Hof I verfügte mit Ausnahme zweier Feuerstellen über keine bestimmten Tätigkeitsbereiche.

Obschon man davon ausgehen kann, daß eine gewisse Fläche dieser Höfe noch der Familienzusammenkunft gedient haben mag, ist die Anzahl und Größe der Hofbereiche, die ohne jegliche Vorrichtungen oder Installationen waren, auffällig hoch. Es stellt sich daher die Frage, welchem Zweck diese freien Bereiche gedient haben mögen. Eine naheliegende und plausible Erklärung wäre die, einen Teil der Höfe als Viehhürden zu interpretieren. Vergleichbare Bereiche für den Tierbestand finden sich in neuzeitlichen Gehöften im Hābūr-Gebiet. Bei diesen Viehhürden sind die umgebenden Mauern, nur

etwa 1-1,5 m hoch. Dies dürfte aus statischen Gründen auch bei den nur geringfügig starken Umfassungs- und Trennmauern der Höfe von Komplex O der Fall gewesen sein. Als Viehhürden in Frage kämen vor allem die Höfe F, C und G, wohingegen die Hofbereiche D, E und I aufgrund der vorgefundenen Installationen eher als hauswirtschaftliche Bereiche anzusprechen sind. Handelte es sich bei den Höfen F, C und G tatsächlich um Bereiche für den Tierbestand, könnte darüberhinaus in Erwägung gezogen werden, daß der an den Hof G angrenzende Raum A als Stall fungierte. Die geringe Größe des Raumes (7,5 m²) könnte dadurch erklärt werden, daß hier nur bestimmte Tiere gehalten wurden. Ein vergleichbar kleiner Stallraum konnte im frühbronzezeitlichen Kontext in Tall Bdēri nachgewiesen werden. Pfälzner (2001, 271 f.) geht davon aus, daß dort ausschließlich solche Tiere unterstanden, die der täglichen Milch- oder der Fleischversorgung dienten.

Hof XIX F: keine spezifischen Installationen oder Vorrichtungen: Viehhürde? Hof XIX F bildete den Eingangsbereich zu dem gesamten Komplex von Westen.

Hof XIX D: Vorratshaltung/Lagerung (rechteckiges Lehmziegelkonstrukt XIX H), Kochen, oder andere, mit Feuer in Verbindung stehende Aktivitäten. Das Lehmziegelkonstrukt XIX H besaß eine innere Grundfläche von 1,8 m². In Anbetracht der Tatsache, daß kein Zugang vorhanden war und der Zugriff über die Mauern erfolgen mußte, wird von einer ungefähren Mauerhöhe von 1 m ausgegangen. Die maximale Speicherkapazität betrug demnach 1,8 m³.

Hof XIX E: Brot backen, Nahrungsmittelzubereitung oder Vorratshaltung (in Begehungsfläche eingetieftes Gefäß), Keramikbrennofen (?).

Hof XIX C: Viehhürde ?: außer Stein(Kiesel-)pflasterung (im nördlichen Hofbereich) keine Installationen. Die Pflasterung hatte vermutlich den Zweck, die Aufweichung des Bodens bei Nässe zu verhindern.

Hof XIX G: Viehhürde ? (wurde nicht bis auf Begehungsfläche/Fußboden abgetieft).

Hof XIX I: Kochen, oder andere, mit Feuer in Verbindung stehende Tätigkeiten. Die räumliche Nähe zum Kernraum B könnte dafür sprechen, daß dieser Hof speziell auch als Ort der Zusammenkunft genutzt wurde.

Komplex	multifunkt. Kernraum	multifunkt. Hof	separat. Lager / Vorratsbereich	separat. Küchen	Bereiche für Vieh	handwerkliche Bereiche
A	+ (3)	+	+	-	-	-
B	+	+	+	-	-	-
C	+	+	+	-	-	-
D	+	+	+	-	-	-
E	+	+	+	-	-	(?) in Hof VII L
F	+	+	+	-	-	-
G	+	+	+	-	-	-
H	?	?	?	?	?	?
J	?	?	?	+	?	?
K	(?)	+	+	-	-	-
L	+	+	+	-	-	-
M	?	?	?	?	?	?
N	+	+	+	-	-	(?)
O	+	+	-	-	+	-

Tab. 36: Die funktionalen Einheiten der Wohn- und Wirtschaftskomplexe:

+: sicherer Nachweis; -: nicht nachgewiesen; (?): möglicherweise vorhanden; ?: Befund erlaubt keine Interpretation.

2.6 Die ökonomische Analyse der Wohn- und Wirtschaftskomplexe

Die ökonomische Analyse verfolgt zwei Ziele: Zum einen wird auf der Grundlage der funktionalen Analyse die Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten für die einzelnen Haushalte untersucht. Anhand der Funde und Befunde konnten zunächst sowohl landwirtschaftliche Arbeiten als auch handwerkliche Aktivitäten festgestellt werden, die im Rahmen der ökonomischen Analyse pro Wohn- und Wirtschaftskomplex detailliert werden. Zum zweiten wird der Grad der wirtschaftlichen Tätigkeiten ermittelt. Dabei wird der Frage nachgegangen, wer die Verbraucher der produzierten Güter waren: Handelte es sich um eine Produktion, die lediglich auf eine Selbstversorgung ausgerichtet war (Subsistenzproduktion) oder wurden Überschüsse hergestellt, die im regionalen oder überregionalen Kontext ausgetauscht werden konnten?

2.6.1 Anzahl der Haushalte und Haushaltsgrößen

Um den Grad der wirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der agrarischen, festzustellen, muß zunächst die Zahl der zu versorgenden Personen pro Wohn- und Wirtschaftskomplex abgeschätzt werden.

Die Tatsache, daß in Tall Knēdiĝ sowohl Wohn- und Wirtschaftskomplexe existierten, die nur über ein Gebäude mit Hof verfügten, als auch solche, zu denen mehrere Bauten und Freiflächen zählten, läßt zunächst vermuten, daß die einzelnen Komplexe von größenmäßig stark unterschiedlichen Gruppen genutzt wurden. Die Größe eines Gebäudes gibt zwar in der Regel einen ersten Anhaltspunkt zur Ermittlung der Bewohneranzahl (Bernbeck 1995, 32). Es wird aber davon ausgegangen, daß allein von der Größe (Anzahl und Größe der Räume und anderer Nutzflächen) nicht auf die Anzahl der Bewohner rückgeschlossen werden kann. Vielmehr ist die Gebäudegröße vorrangig eine erklärende Komponente für die Dauer der Nutzung sowie möglicherweise für den wirtschaftlichen Erfolg der Bewohner. Wie Tab. 37 zeigt, war die Größe der Nutzfläche der Wohn- und Wirtschaftskomplexe von Tall Knēdiĝ sehr variabel und reichte von 7, 2 m² (Komplex K) bis 77, 5 m² (Komplex L).

Erst durch die präzise Aufschlüsselung der funktionalen Bereiche eines Wohn- und Wirtschaftskomplexes können zuverlässigere Aussagen über die Anzahl und die Größe der jeweiligen Haushalte getroffen werden. Dabei gilt das besondere Augenmerk Räumen mit Wohncharakter (Kernräumen) sowie Räumen, in denen hauswirtschaftliche Tätigkeiten durchgeführt wurden. Insbesondere die Anzahl solcher Räume innerhalb eines Haushaltes liefert Aufschluß über die Anzahl der Haushalte (Pfälzner 2001, 27 f.).

Unter einem *Haushalt* versteht man die Summe von Personen, die in einer Wohneinheit gemeinschaftlich essen, schlafen und arbeiten (Verhoeven 1999, 205). Ein Haushalt ist daher oft identisch mit einer *Familie*. Dies muß aber nicht der Fall sein, vielmehr können auch mehrere Familien in einem Haushalt zusammenleben (Bernbeck 1997, 182 ff.; Parkin 1997, 29) Außerdem kann ein Haushalt, der aus einer Familie besteht, zusätzlich noch andere Personen, als Familienmitglieder, aufnehmen (Bernbeck, 1997, 182).

KOMPLEX	ÜBERDACHTE NUTZFLÄCHE	ANZAHL HAUSHALTE
A	70,50 m ²	3
B	37,00 m ²	1
C	33,00 m ²	1
D	54,50 m ²	1
E	68,20 m ²	1
F	20,35 m ²	1
G	24,00 m ²	1
H	-	-
J	?	2
K	7,20 m ²	1
L	77,50 m ²	1
M	-	-
N	40,50 m ²	1
O	27,15 m ²	1

Tab. 37: Die Anzahl der Haushalte im Verhältnis zur Größe der überdachten Nutzfläche

Kann auf Grundlage der funktionalen Analyse festgestellt werden, daß ein Wohn- und Wirtschaftskomplex nur über einen Kernraum verfügte, kann dies zunächst als Hinweis darauf gewertet werden, daß hier nur ein Haushalt ansässig war. Finden sich zwei oder mehrere Kernräume oder andere Wohnräume, kann dies auf mehrere Haushalte hindeuten. Es darf allerdings nicht unreflektiert die Anzahl der Wohnräume mit der Anzahl der Haushalte gleichgesetzt werden. Es muß vielmehr genauestens überprüft werden, ob sich innerhalb eines Wohn- und Wirtschaftskomplexes noch andere Merkmale dafür finden, daß dort mehr als ein Haushalt vorhanden war. Als wichtigstes Kriterium für den Nachweis mehrerer Haushalte ist außer dem Vorkommen zweier oder mehrerer Wohnräume das mehrfache Vorhandensein anderer hauswirtschaftlicher Bereiche zu nennen, wie z.B. separate Küchenräume. Auch die Erschließung der Räume eines Wohn- und Wirtschaftskomplexes kann Hinweise auf die Anzahl der Haushalte

liefern. Es ist beispielsweise naheliegend, zur Wahrung der Privatsphäre voneinander abgewandte Zugänge je Haushalt einzurichten.¹²⁰

Pfälzner (2001, 27 ff, 390 f.), der den Begriff *Haushalt* mit dem der *Kernfamilie* gleichsetzt, kommt anhand einer umfassenden Analyse sozio-ethnographischer Studien zu dem Ergebnis, daß eine Kernfamilie im frühbronzezeitlichen Nordmesopotamien durchschnittlich zwischen fünf und sechs Personen umfaßte (Mutter, Vater und 3-4 unverheiratete Kinder). In Anschluß daran werden für Tall Knēdiğ im folgenden ebenfalls 5-6 Personen pro Haushalt kalkuliert.¹²¹

Für den Wohn- und Wirtschaftskomplex A kann davon ausgegangen werden, daß dort bis zu drei Haushalte zur selben Zeit ansässig waren. Einer der Haushalte bewohnte das Gebäude II, der zweite das Gebäude XIII A/B und ein dritter das Gebäude XIII C/D.

Die Haushalte in den aneinander angrenzenden Gebäuden XIII A/B und XIII C/D verfügten jeweils über einen Kernraum und einen kleineren, dem Kernraum vorgelagerten Raum (Tafel 3). Diese Raumaufteilung sowie die identischen Raumfunktionen lassen keinen Zweifel daran, daß hier zwei Haushalte wohnten. Ein weiteres Indiz dafür ist die Erschließung der Räume: Die Räumlichkeiten des Haushaltes XIII A/B waren lediglich von Osten aus zugänglich, das Haus XIII C/D war hingegen von Westen aus zu betreten. Diese spiegelverkehrte Anordnung der in Größe und Funktion übereinstimmenden Räume kann als Ausdruck einer Abgrenzung zwischen zwei sozialen Gruppierungen verstanden werden.

Mit dem Bau II liegt eine kongruente Raumanordnung und -funktion zu den Gebäuden XIII A/B und XIII C/D vor (Tafel 3 – 5). Es kann also zweifelsohne das Vorhandensein dreier Haushalte für Komplex A angenommen werden.

¹²⁰Dies wird für Komplex A angenommen.

¹²¹Siehe dazu auch Akkermans (1993, 166) und Verhoeven (1999, 211), die demgegenüber für die neolithische Siedlung Sabi Abyads Haushaltsgrößen zwischen 6 und 10 Personen veranschlagen.

Obschon die Größe der überdachten Nutzfläche pro Haushalt unterschiedlich war¹²², fällt als weitere Gemeinsamkeit auf, daß jeder Haushalt verhältnismäßig wenig Raum zur Verfügung hatte.

Zu Komplex B gehörte außer einem Kernraum nur noch ein runder Speicherbau und ein Hof (Tafel 6). Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß hier mehr als ein Haushalt wohnte.

Dem Komplex C werden ein Kernraum, ein weiterer Raum sowie ein Hof mit darin befindlichem rechteckigen Vorratskonstrukt zugerechnet (Tafel 7). Die Funktion des zweiten Raumes bleibt weitgehend unklar, da hier keine Vorrichtungen vorhanden waren, die die Rekonstruktion bestimmter, in diesem Raum durchgeführter Tätigkeiten zulassen. Es wurde postuliert, daß der Raum vermutlich der Lagerung von Gegenständen (Keramik) oder Nahrungsmitteln diene. Es kann davon ausgegangen werden, daß in diesem Komplex lediglich ein Haushalt lebte.

Der Wohn- und Wirtschaftskomplex D besaß in der zweiten Bauphase einen Kernraum (VI B) und drei Hofbereiche sowie drei weitere Räume (Tafel 10). Einer dieser Räume (Raum VI H) war nahezu raumfüllend mit einem Ofen ausgestattet (Keramikkbrennofen), die Funktion der zwei weiteren Räume (VI C und VI E) konnte nicht eindeutig ermittelt werden. Das Vorhandensein eines in die Begehungsfläche eingetieften Gefäßes in Raum VI C deutet auf die Zubereitung oder Bevorratung von Nahrungsmitteln hin. Der außer mit einem Gipsestrich-Fußboden ohne jegliche Installationen versehene Raum VI E könnte für spezifische Tätigkeiten, die mit der Nahrungsaufbereitung in Zusammenhang standen, genutzt worden sein.

Obschon die genauen funktionalen Zuweisungen dieser Bereiche teilweise unklar bleiben, kann aus zwei Gründen angenommen werden, daß nur ein Haushalt in Komplex D ansässig war. Zum einen war in Komplex D sicher nur ein Kernraum vorhanden. Zum zweiten liegen keine Hinweise dafür vor, daß sich bestimmte Raumfunktionen wiederholten.

¹²²Gebäude II, Phasen 1 und 2: 9, 6 m², Phase 3: 15 m², Phase 4: 8 m²; Gebäude XIII A/B: 17 m²; Gebäude XIII C/D: 11, 5 m².

Für den Komplex E konnte ebenfalls sicher nachgewiesen werden, daß nur ein Kernraum (VII A) existierte (Tafel 11). Darüber hinaus zählten zu diesem Komplex aber noch fünf weitere Räume, deren Funktionsbestimmung mangels eindeutiger Merkmale unbefriedigend bleibt. Trotzdem wird auch für Komplex E von nur einem Haushalt ausgegangen. Die Tatsache, daß dieser Haushalt über eine verhältnismäßig große überdachte Nutzfläche verfügte (68, 2 m²) kann nicht als Indikator für das Vorhandensein mehrerer Haushalte gewertet werden.

Dem Komplex F werden ein Kernraum (VIII H) sowie zwei Vorratsräume zugerechnet (Tafel 13). Insgesamt betrug die überdachte Nutzfläche 20,35 m². Die funktionale Analyse liefert keine Hinweise darauf, daß außer einem Haushalt weitere soziale Einheiten für Komplex F angenommen werden müssen.

Der Komplex G bestand aus einem Kernraum (VIII J) mit vorgelagertem Hofbereich, einem angrenzenden, nur etwa 4 m² großen Raum sowie einer langrechteckigen Speicherkonstruktion. Auch für dieses Raum/Hofensemble liegt kein Anhaltspunkt dafür vor, daß hier mehr als ein Haushalt wohnte.

Die weitgehend unklaren Befunde von Komplex H (Tafel 15) erlauben keine soziale Analyse.

Obwohl weite Teile von Komplex J (Tafel 16) unbestimmt bleiben, sind Anzeichen dafür vorhanden, daß mehr als ein Haushalt angenommen werden kann. Dies begründet sich in der Funktion der zwei nebeneinander gelegenen, in ihrer Größe sowie ihrer Einrichtung identischen Räume XII C und XII D. Das jeweilige Vorhandensein von Feuerstelle und Kochgeschirr in diesen kleinen Räumen (XII C: 1, 65 m²; XII D: 5 m²) stellt ihre Nutzung als Küchen außer Frage. Die Wiederholung dieser speziellen hauswirtschaftlichen Bereiche mit denselben Funktionen läßt vermuten, daß in Komplex J zumindest zwei Haushalte wirtschafteten, die ihre Nahrung jeweils in ihnen eigenen Bereichen zubereiteten.

Für den lediglich aus einem sehr kleinen Kernraum (X A) sowie einem Hof mit Darre und Vorratsgruben bestehenden Komplex K kann mit Sicherheit nur ein Haushalt angenommen werden (Tafel 19).

Dem Komplex L (Tafel 20) gehörten acht Räume an, die eine Nutzfläche von insgesamt 77, 5 m² besaßen. Die funktionale Analyse dieser vergleichsweise großen überdachten Nutzfläche liefert jedoch keinen Hinweis darauf, daß hier außer einem Haushalt weitere soziale Einheiten ansässig waren. Ein Kernraum (IX H) konnte mit Bestimmtheit nur einmal nachgewiesen werden. Die meisten der anderen Räume dienten der Vorratshaltung und Lagerung.

Für den nur unvollständig erfaßten Komplex M (Tafel 21) kann keine Haushaltsanzahl ermittelt werden.

Die überdachte Nutzfläche von Komplex N (Tafel 22) bestand aus zwei Räumen und einem runden Speicherbau. Der eine der zwei Räume bildete den Kernraum (XVI C), der zweite Raum (XVI B/D) verfügte über diverse Vorrichtungen, die ihn als Bereich für spezielle handwerkliche oder hauswirtschaftliche Tätigkeiten ausweisen. Diese Raumaufteilung läßt den Schluß zu, daß hier lediglich ein Haushalt wohnte.

Der im Gegensatz zur gesamten Grundstücksgröße (154, 5 m²) verhältnismäßig kleinen überdachten Nutzfläche (27, 15 m²) von Komplex O (Tafel 23) gehörten ein Kernraum (XIX B) sowie ein weiterer Raum (XIX A) an, bei dem es sich möglicherweise um einen Stall handelte. Es ist daher wahrscheinlich auszuschließen, daß der Komplex von mehr als einem Haushalt genutzt wurde.

2.6.2 Getreidebedarf und Speicherkapazität

Wie bei der funktionalen Analyse herausgestellt, werden Aktivitäten, die in Zusammenhang mit Feldbau standen, in den Wohn- und Wirtschaftskomplexen durch Speicheranlagen und Erntegeräte repräsentiert. Den Grad dieser agrarischen Tätigkeiten spiegeln vor allem die Speichervorrichtungen wider. Bei der funktionalen Analyse wurde zum einen die Art dieser Anlagen untersucht. Zum anderen wurde - insofern es möglich war - die Speicherkapazität errechnet. Bei der sozialen Analyse wurde die Anzahl der jeweiligen, in den Wohn- und Wirtschaftskomplexen ansässigen Haushalte ermittelt. Um feststellen zu können, ob die Kapazität dieser Speicher lediglich ausreichte, um die Subsistenz der Haushalte zu sichern, oder ob von einer gezielten Überschußlagerung auszugehen ist, müssen zunächst zwei Fragen beantwortet werden. Zum einen muß festgestellt werden, welche Getreidemenge nötig war, um einen

Haushalt für den Zeitraum eines Jahres zu versorgen. Zum zweiten muß errechnet werden, welche Speicherkapazität dafür erforderlich war.

2.6.2.1 Zur Schätzung des Getreidebedarfs

Der Kalorienbedarf eines Erwachsenen beträgt nach Angaben der World Health Organization (WHO) und dem United States Department of Agriculture (USDA) etwa 2650 Kalorien (Kcal) pro Tag.¹²³ Zu einem ähnlichen Ergebnis kam die Food and Agriculture Organization (FAO), die den minimalen Kalorienbedarf eines Erwachsenen, der täglich acht Stunden körperlich arbeitet, mit 2500 Kcal/Tag angibt.¹²⁴ Studien in mehreren ländlichen Gegenden Indiens, in denen mit der Hābūr-Region vergleichbare Bedingungen vorherrschen, ergaben, daß eine Familie von fünf Personen insgesamt einen täglichen Bedarf von 10600 Kcal hat. Dabei wurden für den Familienvater 2800 Kcal veranschlagt, für die Mutter 2300 Kcal, für ein heranwachsendes, älteres Kind 2500 Kcal sowie für zwei kleinere Kinder jeweils 1500 Kcal pro Tag¹²⁵. Bei einem Haushalt, der aus 5-6 Personen (Vater, Mutter, 3 unverheiratete Kinder) besteht, kann demnach von einem durchschnittlichen täglichen Bedarf von 12000 Kcal ausgegangen werden.

Es ist aber zu berücksichtigen, daß nicht ausschließlich Getreide konsumiert wurde, sondern darüberhinaus auch andere Lebensmittel, wie tierische Produkte, auf dem täglichen Speiseplan standen. Hillman (1973, 229) kam bei Recherchen zur Ernährung der Bewohner in der türkischen Asvan-Region zu dem Ergebnis, daß dort etwa 80% der täglichen Nahrung aus Getreide bestand. Daß Getreide ebenfalls eine übergeordnete Bedeutung in der Ernährung der Bewohner der meisten frühbronzezeitlichen Siedlungen Nordostsyriens gehabt haben muß, belegen außer den Speichervorrichtungen auch zahlreiche archäobotanischen Analysen (Tall Bdēri: Pfälzner 2001, 266; Tall ar-Raqā'i:

¹²³Zitiert in Hole 1991,23.

¹²⁴Zitiert in Hillman 1973, 229.

¹²⁵FAO/WHO. 1973. *Energy and protein requirements*.

van Zeist 1993; Tall Kerma, Tall Atij und Tall ar-Raqā'i: McCorrison 1998).¹²⁶ Es ist daher im weiteren zu berücksichtigen, daß der tatsächliche, auf Basis von Getreide anzusetzende Kalorienbedarf um mindestens bis zu 20 % unter dem Gesamtbedarf liegen konnte. Letztendlich sind allerdings keine exakten Angaben zum tatsächlichen Getreideverbrauch möglich, da der Konsum bestimmter Nahrungsmittel hauptsächlich von zwei unberechenbaren Faktoren diktiert wird. Zum einen ist eine gesunde, ausgewogene Ernährung nur dann möglich, wenn ein Haushalt über ausreichende Mittel und Möglichkeiten verfügt, bestimmte Güter zu erwerben oder selbst zu erwirtschaften. Zum zweiten ist davon auszugehen, daß - abhängig von der Jahreszeit und somit der Verfügbarkeit spezifischer Nahrungsmittel- große Unterschiede im Ernährungsplan existieren (Bengoa et al. 1989).

Eine weitere Schwierigkeit bei der Errechnung der für die Subsistenz eines Haushaltes nötigen Getreidemenge ist dadurch gegeben, daß bei der Lagerung ein vermutlich nicht unerheblicher Anteil durch Ungeziefer verlorenging. Nach Adams (1981, 87) dürfte es sich dabei durchschnittlich um etwa 20 % des gelagerten Getreides eines Haushaltes gehandelt haben.

Darüberhinaus muß die Speicherung von Saatgut bei der Berechnung Berücksichtigung finden. Hole (1991,24) geht davon aus, daß etwa 20 % einer Ernte als Saatgut einbehalten wurden. Auch hierbei dürfte allerdings eine nicht exakt schätzbare, jährliche Varianz zu berücksichtigen sein.

Ein zuletzt zu erwähnender Unsicherheitsfaktor besteht darin, daß mit einiger Wahrscheinlichkeit ein bestimmter Anteil des Getreides als Viehfutter gebraucht wurde. Insbesondere Gerste eignet sich als Kraftfutter für Tiere und wird auch heute noch vorzugsweise in dieser Region angebaut, da sie erheblich dürreresistenter als Weizen ist (Wirth 1971,194 f.). In dieses Bild fügen sich die archäobotanischen Analysen von Tall ar-Raqā'i, Tall 'Atij und Tall Kerma ein. Es konnte festgestellt werden, daß Gerste dort den weitaus größten Anteil unter den festgestellten Getreidesorten einnahm (McCorrison 1998, 50).

¹²⁶Für den Tall Knēdiğ sind die archäobotanischen Analysen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

2.6.2.2 Zur Errechnung der Speicherkapazität

Bei der Errechnung der Speicherkapazität sind folgende Schwierigkeiten zu berücksichtigen: Die Vorratsvorrichtungen in den Wohn- und Wirtschaftskomplexen umfaßten in Größe und Form sehr verschiedene Anlagen. Nur in wenigen Fällen können nähere Angaben zu den ehemals bevorrateten Gütern gemacht werden, wie für das Vorratsgebäude I von Komplex A, in dem sich vereinzelte Getreidereste fanden. Außerdem wird für die Rundbauten III A (Komplex B) und XVII (Komplex N) sowie die langrechteckigen Lehmziegelkonstrukte VII I und J (Komplex E), VIII A (Komplex F) und VIII N (Komplex G) die Bevorratung von Getreide vorausgesetzt. Für alle weiteren Vorrichtungen, aber auch für die drei genannten Gebäude und die langrechteckigen Lehmziegelkonstrukte, können nicht mit letzter Sicherheit Aussagen über die Art der gelagerten Güter gemacht werden. Ebenso ist die genaue Rekonstruktion der ehemaligen, maximalen Speicherkapazität für einige der Vorrichtungen nicht möglich, da die ursprüngliche Höhe der meisten Installationen unbekannt ist. Letztendlich bleibt außerdem offen, ob die maximale Speicherkapazität in jedem Fall ausgenutzt wurde, oder nicht. Dies dürfte nicht zuletzt von dem Erfolg der jeweiligen Ernte abhängig gewesen sein.

2.6.2.3 Getreidebedarf Jahr/Haushalt

Der Getreidebedarf ergibt sich rechnerisch folgendermaßen:

- Energie ungemahlene Getreide = 3500 Kcal / Kg
- Energiebedarf pro Tag und Haushalt = 12000 Kcal
- Getreidebedarf pro Jahr und Haushalt = 1250 kg (12000 x 365 / 3500).

Je nach Verhältnis von Getreide zu anderen Nahrungsmitteln liegt der Getreidebedarf jedoch real zwischen 70 % und 80 % des rechnerischen Bedarfs, also zwischen 875 Kg und 1000 Kg pro Jahr/Haushalt.

2.6.2.4 Schätzung des Speicherbedarfs

Die für 1250 kg erforderliche Speicherkapazität beträgt $2,8 \text{ m}^3$. Die rechnerische Bestimmung der Speicherkapazität muß allerdings aufgrund der oben genannten Faktoren, die teilweise nicht sicher geschätzt werden können, noch korrigiert werden:

- Verlust durch Ungeziefer: 10-20 %
- Einbehaltung von Saatgut: 10-20 %
- Verwendung als Viehfutter: 10-20 %.

Unter der Annahme, daß der Getreideanteil in der Nahrung hoch war (80 %) und die Verluste und anderweitigen Verwendungen ebenfalls hoch waren (jeweils 20 %), liegt die korrigierte erforderliche Speicherkapazität pro Jahr und Haushalt bei $4,375 \text{ m}^3$ ($2,8 \times 0,8 / 0,8 / 0,8 / 0,8$).

Unter der Annahme, daß der Getreideanteil in der Nahrung niedrig war (70 %) und die Verluste und anderweitigen Verwendungen ebenfalls niedrig waren (jeweils 10 %), liegt die korrigierte erforderliche Speicherkapazität pro Jahr und Haushalt bei $2,68 \text{ m}^3$ ($2,8 \times 0,7 / 0,9 / 0,9 / 0,9$).

Es ergibt sich damit eine Bandbreite von $2,68 \text{ m}^3$ bis $4,375 \text{ m}^3$ für den Speicherbedarf pro Jahr und Haushalt. Betrachtet man mehrere Ernteperioden, wird gegebenenfalls ein zusätzlicher Speicherbedarf notwendig, um 'schlechte Jahre' überstehen zu können.

I.J. Gelb (1965, 232) hat anhand von Rationslisten aus der 2. Hälfte des 3. Jahrtausends v. Chr. ermittelt, daß eine Familie (Vater, Mutter, 3 Kinder) monatlich durchschnittlich ungefähr 150 *silā*, d.h. etwa 90 kg Getreide erhielt.¹²⁷ Nach Renger (1989, 247) orientierte sich die Höhe der Rationen an dem minimalen Bedarf, der für die Ernährung notwendig war. Verrechnet auf ein Jahr, ergäbe dies die Menge von 1080 kg pro Familie. Dies entspricht wiederum ziemlich genau dem oben geschätzten Bedarf von 875 - 1000 kg pro Jahr/Haushalt. Auch Meyer (1996, 147) setzt für seine Berechnungen der für Ebla/Tall Mardih notwendigen Ackerbauflächen eine Menge von 1000-1100 kg Getreide für eine fünfköpfige Familie an.

¹²⁷Siehe auch Komoroczy 1979, 418.

2.6.3 Speichern für den Eigenbedarf oder Überschusslagerung ?

Stellt man den errechneten Bedarf eines Haushaltes/Jahr den für die einzelnen Wohn- und Wirtschaftskomplexen errechneten Speicherkapazitäten gegenüber, lassen sich vier Kategorien unterscheiden:

1. Vorratskapazität reichte nicht für die Lagerung von Getreide über den Zeitraum eines Jahres aus:

Diese Kategorie trifft auf die Wohn- und Wirtschaftskomplexe K und O zu, für die jeweils ein Haushalt angenommen wird. Der Komplex K verfügte lediglich über zwei Vorratsgruben, die zusammengenommen eine Speicherkapazität von $1,94 \text{ m}^3$ hatten. Vorausgesetzt, in diesen Gruben wurde Getreide aufbewahrt - der Beweis konnte nicht geführt werden - läge die mögliche zu speichernde Getreidemenge deutlich unter dem minimalen angenommenen Wert von $2,68 \text{ m}^3$. Noch geringer ist die Speicherkapazität von Komplex O. Dort wurde lediglich eine Vorrichtung (XIX H) aufgefunden, die als Speicher für Getreide in Frage kommt. Deren räumliche Nähe zu dem Bereich XIX E, für den verschiedenartige, mit Feuer in Verbindung stehende Tätigkeiten belegt sind, ließ allerdings vermuten, daß hier auch Brennholz gelagert worden sein könnte. Das Konstrukt besaß eine Speicherkapazität von $1,8 \text{ m}^3$.

2. Vorratskapazität entspricht ungefähr dem Bedarf eines Haushaltes pro Jahr:

Die für die Wohn- und Wirtschaftskomplexe C (ältere Bauphase) und D errechnete Vorratskapazität liegt im Bereich dessen, was für den Bedarf pro Jahr für einen Haushalt errechnet wurde ($2,68 \text{ m}^3 - 4,375 \text{ m}^3$). Für beide Komplexe wird jeweils ein Haushalt angenommen. In Komplex C befand sich nur eine Installation, die zum Lagern von Getreide genutzt worden sein könnte (Bau V). Die errechnete Speicherkapazität dieser Vorrichtung betrug - je nach Füllhöhe - zwischen 2 m^3 und 4 m^3 . Die einzige, für Komplex D als Getreidespeicher in Frage kommende Vorrichtung (VI I) besaß eine Kapazität von $2,5 \text{ m}^3$ bis $3,75 \text{ m}^3$.

Dem Komplex A gehörte das multicellular building (Bau I) an, dessen Funktion als Speicher außer Frage steht. Die soziale Analyse ergab eindeutig, daß in diesem

Komplex ehemals drei Haushalte ansässig waren. Die maximale Speicherkapazität von dem aus acht Räumen bzw. Zellen bestehenden Bau I wurde zwischen 27 m³ und 40 m³ festgelegt. Folgt man zunächst der Annahme, daß das gesamte Gebäude mit Getreide gefüllt war, hätten nicht drei, sondern sechs Haushalte mit der für ein Jahr nötigen Getreidemenge versorgt werden können.¹²⁸ Daraus ließe sich eine Überschußproduktion größeren Umfangs ableiten. Als Speicherraum ausgeklammert werden könnte dabei allerdings der Raum I G, der den Zugangsraum zu dem Gebäude bildete (Tafel 1). Zugleich diene der Raum als Verteiler, da er sowohl den östlichen als auch den westlichen Gebäudetrakt erschloß. Bei einer für den Bau angenommenen Füllhöhe für Getreide von 1,00 m - 1,50 m¹²⁹ würden damit 3,00 m³ - 4,5 m³ Speicherfläche entfallen. Vorausgesetzt es wurde ausschließlich Getreide gelagert, hätte man somit bei einer durchschnittlichen Füllhöhe von 1,00 m bzw. 1,50 m noch eine Menge von 24 m³ bzw. 35,5 m³ speichern können. Diese Werte liegen - bezogen - auf die Anzahl der zu versorgenden Personen immer noch deutlich über dem Maximum des pro Kopf-Jahresbedarfs.

Durch die räumliche Erschließung des Gebäudes läßt sich allerdings nahezu ausschließen, daß in allen Räumen gleichzeitig Getreide gelagert wurde: Hätte man ausschließlich den Eingangsbereich G beim Einlagern von Getreide 'ausgespart', wären alle übrigen Räume nicht mehr zugänglich gewesen. Dies hätte die Kontrolle des Zustands des Getreides in den nicht unmittelbar an den Eingangsraum G angrenzenden Räumen erschwert.

Daß Getreide vermutlich nicht das einzige gelagerte Gut in diesem Gebäude darstellte, wird auch durch die äußerst geringe Größe der überdachten Nutzfläche, die den drei Haushalten zur Verfügung stand, deutlich (Haushalt 1, Bau II: zwischen 9,6 m² und 15 m²; Haushalt 2, Bau XIII A/B: 17 m²; Haushalt 3, Bau XIII C/D: 11,5 m²). Diese bot nur wenig Platz für die Aufbewahrung anderer Nahrungsmittel, Brennmaterialien, Tierfutter (Stroh) oder hauswirtschaftlicher und landwirtschaftlicher Gegenstände und Geräte. Es wäre daher vorstellbar, daß jeder der drei Haushalte das Gebäude I sowohl

¹²⁸Ausgehend von der niedrigeren Grenze der Füllhöhe und dem maximalen Getreidebedarf einer Familie/Jahr.

¹²⁹Siehe Abschnitt 2.5.3.1

als Getreidespeicher als auch zur Aufbewahrung von Materialien unterschiedlichster Art nutzte. Vorstellbar wäre dabei, daß die Haushalte jeweils einen Raum von Bau I zur Lagerung von Getreide nutzten und jeweils einen weiteren Raum zur Aufbewahrung anderer Güter. Betrachtet man die Anordnung der Räume (Tafel 1), würde diese Annahme durchaus einen Sinn ergeben:

Haushalt 1: Nutzung der Räume A und B. Der 'hintere' der zwei Räume (A) hätte dabei als Getreidespeicher gedient. Im 'vorderen' Raum B konnten Güter gelagert werden, die stapelbar waren, so daß der Durchgang zu Raum A möglich war.

Haushalt 2: Nutzung der Räume E und F. Raumanordnung und -nutzung wie bei den Räumen A und B.

Haushalt 3: Möglicherweise Nutzung dreier Räume (H, D, C). Dabei wurde vermutlich ebenfalls der 'hinterste' Raum (C) zur Aufbewahrung von Getreide gebraucht.

Die Speicherkapazität der drei als Getreidelager in Frage kommenden Räume entspricht auffälligerweise exakt der Menge, die den Jahresbedarf dieser Haushalte abdecken würde: Raum A: zwischen 2, 24 m³ und 3, 36 m³; Raum E: zwischen 2, 7 m³ und 4, 05 m³; Raum C: zwischen 2, 21 m³ und 3, 3 m³. Zusammenfassend läßt sich also feststellen, daß die Bewohner von Wohn- und Wirtschaftskomplex A mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr Getreide, als für den Eigenbedarf nötig war, gespeichert haben.

3. Vorratskapazität etwas größer, als für den Eigenbedarf eines Jahres erforderlich - Erwirtschaftung von Reserven für 'schlechte Jahre':

Die Wohn- und Wirtschaftskomplexe E und G, für die jeweils ein Haushalt vorausgesetzt wird, besaßen Speichervorrichtungen, die 5, 46 m³ (Komplex E) bzw. 6 m³ fassen konnten. Sie verfügten damit über doppelt soviel Speicherkapazität, als der minimale Bedarf eines Haushaltes pro Jahr (2, 68 m³) erforderte und etwa ein Drittel mehr als der maximale Bedarf war (4, 375 m³). Dieses Maß an Überschuß läßt darauf schließen, daß die Haushalte im Fall einer schlechten Ernte auf Reserven zurückgreifen konnten. Im Fall einer guten Ernte im darauffolgenden Jahr konnten nicht verbrauchte Vorräte veräußert werden. Der einem Haushalt angehörige Komplex L verfügte über

eine Vorratskammer (IX I) und einen Raum, der fast vollständig von einem Gipsbecken eingenommen wurde (IX A). Für die Vorratskammer wurde eine Speicherkapazität zwischen $1,68 \text{ m}^3$ und $2,54 \text{ m}^3$ errechnet. Dieser Wert liegt knapp unter dem minimalen Jahresbedarf eines Haushaltes von $2,68 \text{ m}^3$. Die Menge der dort aufgefundenen Keramik läßt allerdings darauf schließen, daß die Kammer - zumindest zum Zeitpunkt kurz vor dem Verlassen des Gebäudes - als Raum zur Aufbewahrung von Gefäßen (mit oder ohne Inhalt) genutzt wurde. Es ist allerdings ebenso vorstellbar, daß in diesem Raum zeitweise auch halbflüssige, lose Güter, wie Getreide, aufbewahrt wurden.

Der Raum mit Becken (IX A) hatte eine Speicherkapazität von etwa $2,5 \text{ m}^3$. Zusammengenommen konnten in Vorratskammer und Becken also zwischen $4,18 \text{ m}^3$ und $5,04 \text{ m}^3$ Getreide gespeichert werden.

4. Vorratskapazität erheblich größer als für den Eigenbedarf und die Sicherung schlechter Jahre erforderlich:

Die Komplexe B und N besaßen mit ihren runden Speicherbauten eine Vorratskapazität, die je nach zu rekonstruierender Füllhöhe zwischen 19 m^3 und $28,5 \text{ m}^3$ lag. Für beide Wohn- und Wirtschaftskomplexe wird jeweils nur ein Haushalt angenommen. Geht man von dem maximalen Getreidebedarf eines Haushaltes pro Jahr ($4,375 \text{ m}^3$) aus und nimmt die untere Grenze der errechneten Füllmenge an (19 m^3), würde die gespeicherte Getreidemenge den Jahresbedarf eines Haushaltes immer noch um das $3\frac{1}{2}$ -fache übersteigen. Dies liegt keinesfalls mehr im Rahmen dessen, was für die Sicherung schlechter Erntejahre notwendig war.

Eine Lagerung von Überschüssen kann darüberhinaus auch für den Wohn- und Wirtschaftskomplex F in Betracht gezogen werden. Allerdings sind damit einige Unsicherheiten verbunden.

Für Komplex F wird ein Haushalt angenommen. Als Getreidespeicher wird das langrechteckige Lehmziegelkonstrukt VIII A angesprochen. Die errechnete Speicherkapazität dieser Vorrichtung betrug $2,7 \text{ m}^3$. Dieser Wert stimmt fast exakt mit dem errechneten Bedarf eines Haushaltes/Jahr überein ($2,68 \text{ m}^3$). Die Räume VIII C

und D wurden erst nachträglich als Speicherräume umfunktioniert, indem die Zugänge zugesetzt wurden. Die Vorratskapazität dieser Räume lag zusammengenommen zwischen 7 m³ und 10,5 m³. Vorausgesetzt, daß dort ebenfalls Getreide eingelagert wurde, wäre für den Wohn- und Wirtschaftskomplex F von einer deutlichen Überschußlagerung auszugehen (insgesamt zwischen 9, 7 und 13, 2 m³). Es gilt allerdings zu berücksichtigen, daß der Haushalt zunächst nur die für den Eigenbedarf nötige Menge speicherte (in Konstrukt VIII A). Erst zu einem späteren Zeitpunkt wurde eine Vergrößerung der Speicherkapazität nötig, wozu die Räume C und D umgebaut wurden.

KATEGORIE	KOMPLEX	VORRATSKAPAZITÄT (m ³)
1: Vorratskapazität nicht ausreichend	K	1, 34
	O	1, 80
2: Vorratskapazität = Bedarf Haushalt / Jahr	C	2, 00 – 4, 00
	D	2, 50 – 3, 75
	A, Haushalt 1	2, 24 – 3, 36
	A, Haushalt 2	2, 70 – 4, 05
	A, Haushalt 3	2, 21 – 3, 30
3: Vorratskapazität = Bedarf Haushalt / Jahr plus Reserven	E	5, 46
	G	6, 00
	L	4, 18 – 5, 04
4: Vorratskapazität = Überschüsse großen Umfangs	B	19 – 28, 5
	N	19 – 28, 5
	F	9, 7 – 13, 2

Tab. 38: Vorratskapazität pro Haushalt

2.6.4 Viehhaltung

Anhand der archäozoologischen Analyse läßt sich für die Bewohner von Tall Knēdiġ sowohl Haustierhaltung (Schaf/Ziege) als auch Jagd (Gazellen und Onager) in den Steppengebieten postulieren.¹³⁰ Dieses setzt eine gewisse Mobilität der Einwohner voraus.

¹³⁰Siehe Abschnitt 2.5.1.4

2.6.5 Keramikproduktion

Van der Leeuw (1977) hat anhand ethnographischer und archäologischer Studien eine Aufteilung in vier Ebenen für die Produktion von Keramik vorgenommen:

häusliche Produktion: Herstellung ausschließlich für den Eigenbedarf eines Haushaltes.

häusliche Industrie: Herstellung auf Haushaltsebene - Produktion geht geringfügig über den Eigenbedarf hinaus.

werkstädtische Industrie: Herstellung größerer Mengen durch Spezialisten (oft innerhalb von Haushalten).

Großindustrie: Herstellung sehr großer Mengen durch viele, hochspezialisierte Arbeitskräfte.

Die Groben, handgemachten Waren 12 a, 12 b und 13 von Tall Knēdiġ besitzen bestimmte Eigenschaften, die als häuslich produzierte Keramik, d.h. für den Eigengebrauch hergestellte Waren, ausweisen.¹³¹

Wattenmaker (1998, 136) geht für eine, in ihrer Beschaffenheit mit den Groben Waren von Tall Knēdiġ übereinstimmenden Keramikgattung aus Kurban Höyük ebenfalls von einer häuslichen Produktion aus. Sie schließt aber auch die Möglichkeit nicht aus, daß die Herstellung dieser Keramik durch 'Spezialisten' erfolgte, die nur für ihr unmittelbares Umfeld produzierten (ebenda). Nach van der Leeuw würde es sich dabei um die Ebene einer häuslichen Industrie handeln, bei der in geringerem Umfang über

die Selbstversorgung hinaus produziert wurde. Vorstellbar ist tatsächlich, daß es Personen gab, die diese Waren für eine begrenzte Anzahl von Abnehmern herstellten. Diese könnten beispielsweise benachbarte, oder durch Verwandtschaft miteinander verbundene Haushalte gewesen sein. Ein solcher Austausch, der sich auf Personengruppen beschränkte, die in gewisser sozialer Beziehung zueinander standen, stellte allerdings kaum alleinig die Basis der Subsistenzsicherung eines Haushaltes dar, sondern hatte vielmehr den Charakter einer reziproken Verwandtschafts- oder Nachbarschaftshilfe.

Balfet (1981) konnte bei ethnographischen Untersuchungen in Nordafrika nachweisen, daß dort zumindest drei der von van der Leeuw definierten Ebenen der Keramikproduktion nebeneinander existieren. Es handelt sich dabei um die häusliche Produktion und die häusliche sowie die werkstädtische Industrie. Eine Koexistenz mehrerer Produktionsebenen spiegelt sich auch in der Keramik von Tall Knēdiġ wider. Es ist anzunehmen, daß die Groben, handgemachten Waren - von Haushalt zu Haushalt verschieden - entweder nur für den Eigenbedarf oder für eine überschaubare Abnehmerzahl hergestellt wurden. Eine dritte Ebene der Keramikproduktion ist zum einen indirekt durch das Vorkommen bestimmter Waren belegt, die Merkmale einer spezialisierten, standardisierten Herstellung aufweisen. Einen direkten Nachweis für eine solche professionelle Industrie liefert ein Fehlbrand der scheibengefertigten Ware 8 b, der in Komplex E aufgefunden wurde. Im selben Wohn- und Wirtschaftskomplex wurde auch einer der drei Öfen aufgedeckt, für die eine Funktion als Keramikbrennöfen in Betracht gezogen wurde.¹³² Es ist daher in Betracht zu ziehen, daß in diesem Komplex eine Keramikherstellung erfolgte, die sowohl über die Ebene einer häuslichen Produktion als auch über die einer häuslichen Industrie hinausging.

2.6.6 Herstellung von Geräten aus Hornstein und Obsidian

Den Analysen Gebels zufolge lassen die Überreste aus Hornstein und Obsidian darauf schließen, daß am Tall Knēdiġ weder eine spezialisierte Rohling-Produktion noch eine

¹³¹Siehe Abschnitt 2.2.1

¹³²Siehe Abschnitt 2.5.1.5

spezialisierte Geräteherstellung stattgefunden hat.¹³³ Es gibt außerdem kaum Hinweise auf Reparaturen von Sichel- oder Erntemessern. Gebel geht davon aus, daß sowohl die Herstellung als auch die Reparatur vermutlich durch spezialisierte Handwerker erfolgte. Vorstellbar wäre seiner Meinung nach, daß es sich dabei um Wanderhandwerker handelte. Als ethnologische Parallele nennt er wandernde Handwerker aus der türkischen Hilvan-Region, die Dreschschlitteneinsätze ausbessern (Gebel 1980, 396 ff.). Für die Wohn- und Wirtschaftskomplexe von Tall Knēdiġ ist anhand der Einzelfundschlagabfälle lediglich eine häusliche Abschlagindustrie nachweisbar, die von einer 'technologischen Inkompetenz für spezialisiertes Arbeiten zeugt' (Gebel 1997, 78). Vermutlich diente sie der Herstellung von *ad hoc*-Geräten (ebenda).

2.6.7 Zusammenfassung: Art und Grad der Wirtschaftsweise der Haushalte von Tall Knēdiġ

Der Großteil der Haushalte der Wohn- und Wirtschaftskomplexe von Tall Knēdiġ hatte einen landwirtschaftlichen Hintergrund. Mit Ausnahme zweier Komplexe (K und O) verfügten alle Haushalte über Speicherkapazitäten, die den eigenen Bedarf abdeckten bzw. diesen übertrafen. Im Fall von Komplex K (Tafel 19) ist auffällig, daß nicht nur die hauseigenen Speichermöglichkeiten stark begrenzt waren, sondern darüberhinaus der Haushalt die mit Abstand geringste überdachte Nutzfläche (7, 20 m²) aller Wohn- und Wirtschaftskomplexe zur Verfügung hatte. Nach Kramer (1982, 70 ff.) kann der Umfang hauseigener Speicher einen wertvollen Hinweis auf den relativen Wohlstand eines jeweiligen Haushaltes liefern. Auch die Grundstücks- und Raumgrößen geben nach Pfälzner (2001, 26 f.) Aufschluß über die wirtschaftliche Situation eines Haushaltes: je größer die überdachte Nutzfläche, desto mehr Baumaterialien (vor allem Holz zur Stützung der Dachkonstruktionen) sind erforderlich (ebenda). Die geringe Speicherkapazität sowie die geringe Größe des einzigen, zu diesem Komplex gehörigen Raumes, lassen demnach den Schluß zu, daß dieser Haushalt wirtschaftlich nur wenig erfolgreich gewesen sein dürfte.

Der Komplex O (Tafel 23), der ebenfalls nur über eine geringe hauseigene Speicherkapazität verfügte, besaß demgegenüber einen auffällig großen Kernraum

¹³³Persönliche Mitteilung H.-G. K. Gebel, siehe auch Gebel 1997, 78.

sowie mehrere Höfe, die als Viehhürden interpretiert wurden. Es ist davon auszugehen, daß die Viehhaltung die wirtschaftliche Grundlage dieses Haushaltes bildete. Feldwirtschaft wurde dagegen - wenn überhaupt - nur in geringem Umfang betrieben. Vorstellbar wäre sogar, daß das für den täglichen Bedarf nötige Getreide von anderen Haushalten, die Überschüsse erwirtschafteten, erworben wurde.

Für drei Wohn- und Wirtschaftskomplexe (A, C und D) konnte festgestellt werden, daß die Speicherkapazität ausreichte, um die Haushalte für den Zeitraum eines Jahres mit Getreide zu versorgen. Der Komplex A, den zumindest zeitweise drei Haushalte nutzten, besaß für die Lagerung von Getreide und anderen Gütern ein separates Gebäude (multicellular building I, Tafel 3)). Es stellt sich an dieser Stelle die Frage, warum nicht jede der drei Haushalte ihre Güter in eigenen, hausinternen Speichern aufbewahrte, sondern zusammen an einem Ort konzentrierte. Der architektonische Befund von Komplex A ließ den sicheren Schluß zu, daß der separate Vorratsbau I bereits vorhanden war, als nördlich angrenzend die Wohnräume von Gebäude II entstanden sind. Zu welchem Zeitpunkt die Häuser XIII A/B und XIII C/D der zwei weiteren, zu diesem Komplex gehörigen Haushalte gebaut wurden, konnte nicht geklärt werden. Es ist aber nicht vollständig auszuschließen, daß zunächst nur das Vorratsgebäude existierte und die Wohngebäude erst nachträglich entstanden sind. Köhler-Rollefson (1987 und 1992) hat bei ethnoarchäologischen Studien in Jordanien festgestellt, daß in einem Dorf der *Marrai'e* des *Huweitat*-Stammes einzelne Gebäude vorhanden sind, die ausschließlich der Vorratshaltung dienen. Diese Gebäude werden von Familien, die größere Viehherden besitzen und das ganze Jahr über in Zelten wohnen, zur Aufbewahrung von Getreide, Tierfutter, Werkzeugen und anderen Gütern benutzt (Köhler-Rollefson 1987, 526). Bei den sog. *agadir* in Tunesien und Marokko handelt es sich um Vorratsgebäude, die aus zahlreichen kleinen Räumen bestehen, von denen jeder die Güter einzelner Familien enthält (Montagne 1930; Jacques-Meunie 1949; Suter 1964). Die Speicherräume werden sowohl von nomadischen oder halbnomadischen, als auch von sesshaften Familien genutzt (ebenda). Vor diesem Hintergrund ließe sich auch der separate Speicherbau von Komplex A erklären. Das Gebäude könnte von einer größeren, nomadisierenden Gemeinschaft, wie beispielsweise einem erweiterten Familienverband, errichtet worden sein, der diesen Ort nur aufsuchte, wenn ein Bedarf an bestimmten, in dem Bau gelagerten Nahrungsmittel

oder Materialien bestand. Mit einer Änderung in der Wirtschaftsweise wurde ein permanenter - oder saisonaler - Aufenthalt in Tall Knēdiğ erforderlich. Erst zu diesem Zeitpunkt wurden die drei, sich um das Vorratsgebäude gruppierenden Wohnhäuser gebaut.

In Komplex D (Tafel 10) liegt außer der Speichervorrichtung in Hof VI G mit dem Raum VI H vermutlich eine handwerkliche Anlage vor. Für den in diesem Raum installierten Ofen wurde eine Funktion als Keramikbrennofen angenommen. Im Zusammenhang mit diesem Ofen sowie in den übrigen Bereichen des Komplexes fanden sich keine Materialien oder Abfälle, die auf eine umfangreichere (professionelle) Produktion hindeuteten. Eine Keramikproduktion kleineren Umfangs erfolgt zumeist in größeren zeitlichen Abständen und hinterläßt kaum archäologisch auffindbare Spuren, wie Produktionsrückstände oder Rohmaterialien.¹³⁴ Wenn in Komplex D Keramik produziert wurde, fand dies vermutlich höchstens auf der Ebene einer häuslichen Industrie statt.¹³⁵ Für den Komplex kann also festgehalten werden, daß landwirtschaftliche Aktivitäten (Getreideanbau) vermutlich nur für die Sicherung des Eigenbedarfs durchgeführt wurden. Die Herstellung von keramischen Gefäßen dürfte ebenfalls für den Eigenbedarf sowie darüberhinaus für eine geringe Abnehmerzahl erfolgt sein.

Die Wohn- und Wirtschaftskomplexe E, G und L waren in der Lage, leichte Überschüsse (Reserven für schlechte Erntejahre) zu speichern.

Für den Komplex E (Tafel 11) kann möglicherweise außerdem von einer spezialisierten Keramikproduktion ausgegangen werden. Der Ofen und der Fehlbrand der scheibengedrehten Ware 8 b¹³⁶ deuten auf eine Produktion größeren Umfangs hin. Einen weiteren wichtigen Befund, der interessante Rückschlüsse auf die Wirtschaftsweise dieses Haushaltes zuläßt, stellen die Zusetzungen sämtlicher Türdurchgänge des Wohn- und Wirtschaftskomplexes dar. Dieses wurde auf eine temporäre Abwesenheit der

¹³⁴Siehe Abschnitt 2.5.1.5

¹³⁵Siehe Abschnitt 2.6.5

¹³⁶Siehe Abschnitt 2.6.5

Bewohner zurückgeführt.¹³⁷ Es stellt sich also die Frage, weshalb das Gebäude verlassen wurde. Eine durchaus logische Erklärung dafür wäre, daß die Bewohner eine halbseßhafte Lebensweise führten, bei der sie - periodisch - mit ihren Herden zu entfernteren Weideplätzen zogen. Ein vergleichbares Verhalten kann auch heute noch bei den in der Hābūr-Region ansässigen Familien beobachtet werden. Pfälzner (2001, 93) konnte bei seinen ethnographischen Studien in diesem Gebiet feststellen, daß dort Lohnhirten verdingt werden, die mit den Tieren in die Steppengebiete wandern. Die Übergabe der Herden an Lohnhirten erfolgt vordergründig deswegen, weil sämtliche Personen der Haushalte bei den Feldarbeiten gebraucht werden. Eigenen Recherchen zufolge¹³⁸ werden manchmal einzelne Familienmitglieder mit den Viehherden in die Steppe entsandt. Es handelt sich dabei häufig um Jungen im Alter zwischen acht und zwölf Jahren. Nach Hopfinger (1991, 64) trifft man aber, wenn auch vereinzelt, heute noch Familien an, deren gesamte Mitglieder vom Frühjahr bis zum Spätsommer in die Weidegründe ziehen. Eine saisonale Abwesenheit der gesamten Familienmitglieder schließt eine professionelle Keramikproduktion nicht aus: Es wird angenommen, daß in der Zeit der Anwesenheit einzelne Mitglieder des Haushaltes für die Herstellung von Keramik zuständig waren, wohingegen andere die Feldarbeit übernahmen.

Der Wohn- und Wirtschaftskomplex C (Tafel 7) besaß einen hauseigenen Speicher, dessen Fassungsvermögen ausreichend war, um den Getreidebedarf der Bewohner für den Zeitraum eines Jahres abzudecken. In der älteren Bauphase wurde der Kernraum VI A verschlossen, in dem sein Zugang mit Lehmziegeln zugesetzt wurde. Zwischen dieser Zusetzung und der Wiederbenutzung des Raumes muß ein größerer zeitlicher Abstand gelegen haben.¹³⁹ Es ist daher nicht klar, ob der Bau von den ehemaligen Bewohnern selbst wiederbenutzt wurde. Es kann vermutet werden, daß auch die Bewohner von Komplex C ihren Besitz zumindest zeitweise verlassen haben.

In den Wohn- und Wirtschaftskomplexen G und L (Tafel 14 und 20) wurden außer den Speicherkonstrukten für Getreide keine Installationen oder Gegenstände vorgefunden, die zusätzliche wirtschaftliche Aktivitäten widerspiegeln. Vermutlich hatten diese

¹³⁷ Siehe Abschnitt 2.3.5

¹³⁸ Es wurden Bewohner des modernen Dorfes as Şur nahe Tall Knēdiġ befragt.

¹³⁹ Siehe Abschnitt 2.3.3.3

Haushalte ausschließlich einen landwirtschaftlichen Hintergrund, der es ihnen ermöglichte, leichte Überschüsse herzustellen.

In die Kategorie der Haushalte, die eine Vorratskapazität für Getreide besaßen, die weit über den eigenen Bedarf hinausging, wurden die Komplexe B, N und F eingeordnet. Der Komplex B (Tafel 6) besaß außer dem runden Speicherbau nur noch einen Kernraum. Die geringe Größe der überdachten Nutzfläche steht in Widerspruch zu der Tatsache, daß der Haushalt über eine enorme Speicherkapazität verfügte. Würde es sich um einen Haushalt gehandelt haben, der eigenversorgend Landwirtschaft betrieb, dürfte man bestimmte Vorrichtungen und Funde erwarten, die diese extensiven Tätigkeiten in irgendeiner Form widerspiegeln würden.¹⁴⁰ Die Konzentration aller mit dem Haushalt und seiner Wirtschaftsform verbundenen Tätigkeiten auf einen multifunktionalen Wohnraum ergibt aber wenig Sinn.

Es läßt sich also schließen, daß der Haushalt weder der alleinige Produzent noch der alleinige Verbraucher der möglichen zu lagernden Getreidemengen gewesen sein kann. Eine plausible Erklärung hierfür wäre, daß der Haushalt lediglich für die Aufsicht des Speichers zuständig war - eine ethnographische Parallele existiert in der lybischen Cyrenaika. Dort werden kollektive Getreidespeicher von Aufsehern bewacht, die von den Speicherbesitzern ernannt werden.¹⁴¹ Ebenso werden für die kommunalen Speicher, die *agadir* in Marokko und Tunesien, Speicheraufseher eingesetzt.¹⁴²

Eine vergleichbare Art der Wirtschaftsweise kann für den Wohn- und Wirtschaftskomplex N (Tafel 22) angenommen werden, obschon dieser Komplex mehr Bereiche mit spezifischen Funktionen besaß, als der Komplex B.

Der Komplex F (Tafel 13) zählt zwar ebenfalls zu der Kategorie der Haushalte, die Überschüsse größeren Umfangs speichern konnten. Er verfügte allerdings nur über weniger als die Hälfte an Speicherkapazität, wie die Komplexe B und N. Für den

¹⁴⁰Eine extensive Feldwirtschaft würde beispielsweise zusätzliche Installationen für die Lagerung von Saatgut erfordern. Möglicherweise wäre dabei auch der Einsatz von Rindern als Arbeitstieren notwendig. Dazu wäre wiederum die Bevorratung von Futtermitteln nötig sowie gegebenenfalls Stallräume.

¹⁴¹Hallaq 1994, 377 f.

¹⁴²Siehe Abschnitt 3.4.5

Komplex F wird von einer Landwirtschaft ausgegangen, die zunächst wohl nur für den Eigenbedarf erfolgte und sich erst später in der Art entwickelte, daß Überschüsse produziert werden konnten.¹⁴³

¹⁴³Der Komplex hatte zunächst nur einen hauseigenen Speicher kleineren Umfangs - erst durch den Umbau der Räume C und D war mehr Speicherkapazität zur Verfügung, siehe Abschnitt 2.3.6